

www.e-rara.ch

Wien, seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten

Hormayr, Joseph von

Wien, 1824-1825

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 10424

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-42870>

II. Jahrgang. III. Band.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



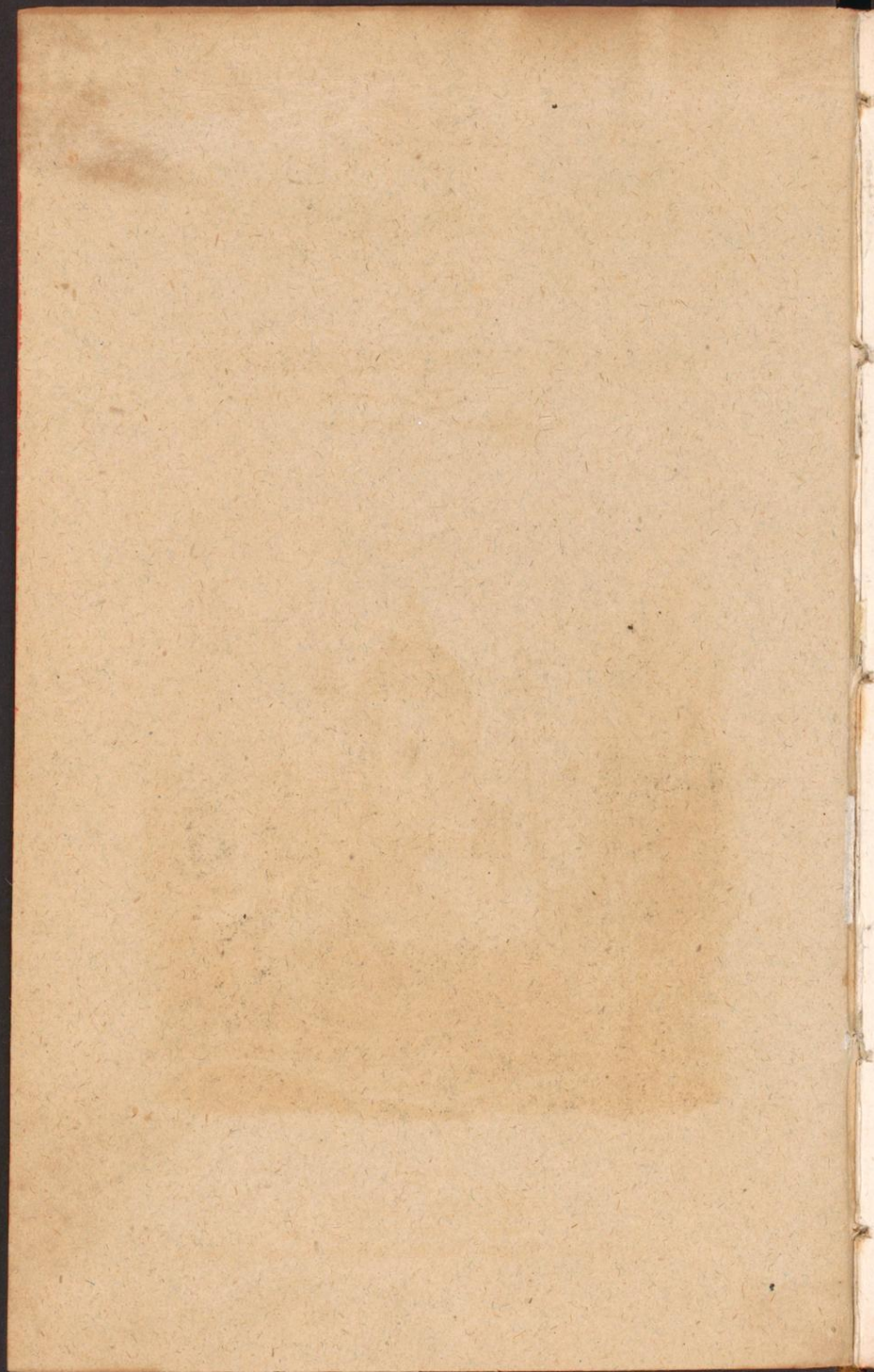
1982. G v.

R 1925 | 604 : 82



Antiquité des arts et des sciences

Ref 10.42413



WIEN'S
GESCHICHTE
UND
SEINE DENKWÜRDIGKEITEN
II. JAHRGANG. III. BAND.



WIEN 1825.

im Verlag der Franz Härter'schen Buchhandlung.



W i e n,
s e i n e G e s c h i c h t e
u n d
s e i n e D e n k w ü r d i g k e i t e n .

I m

Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunstfreunden
bearbeitet und herausgegeben

d u r c h

Joseph Freyherrn von Hormayr

zu Hortenburg, des Leopoldordens Ritter, k. k. wirkl. Hofrath
und Historiographen, Mitglied der k. k. Akademie der vereinigte
ten bildenden Künste zu Wien, des königlichen böhmischen Mus
säums zu Prag, der königlichen Akademien von Göttingen und
München, der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia, der
schweizerischen geschichtsforschenden Freunde, der vaterländischen
Gesellschaft zu Breslau, der Gesellschaften zur Ermunterung des
Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Dresden, Inns
bruck und Brunn.

I I . J a h r g a n g .

Dritter Band. Erstes Heft.



W i e n , 1825.

Gedruckt bey Franz Ludwig.



1727 2011 15

Naturane nobis hoc datum dicam, an errore quodam; ut cum ea loca videamus, in quibus viros memoria dignos multum esse versatos acceperimus, magis moveamur, quam si quando eorum ipsorum aut facta audiamus aut scriptum aliquod legamus? velut ego nunc moveor. Venit enim mihi Platonis in mentem, quem accepimus primum hic disputare solitum, cujus etiam illi hortuli propinqui, — hic Speusippus, hic Xenocrates, hic Polemo — et Peripatetici veteres, quorum princeps Aristoteles; — — tanta vis admonitionis est in locis — ut me ipsum huc modo venientem primum ad se convertibat coloneus ille locus, cujus incola Sophocles ob oculos versabatur — nec ad hospitem ante divertebam, quam Pythagorae ipsum illum locum, ubi vitam ediderat, sedemque viderim; — locum ubi Demosthenes et Aeschines inter se decertare soliti sunt — in quo ad fluctum declamare solitus Demosthenes, ut fremitum assuesceret voce vincere?! — — Multa in omni parte indicia summorum virorum — id quidem in hac urbe infinitum: quacumque ingredimur, in aliquam historiam vestigium ponimus.

CICERO DE FINIBUS BONOR. ET MALOR. V. 2.,
über Athen.

R 1975 / 604 : 8

Std.

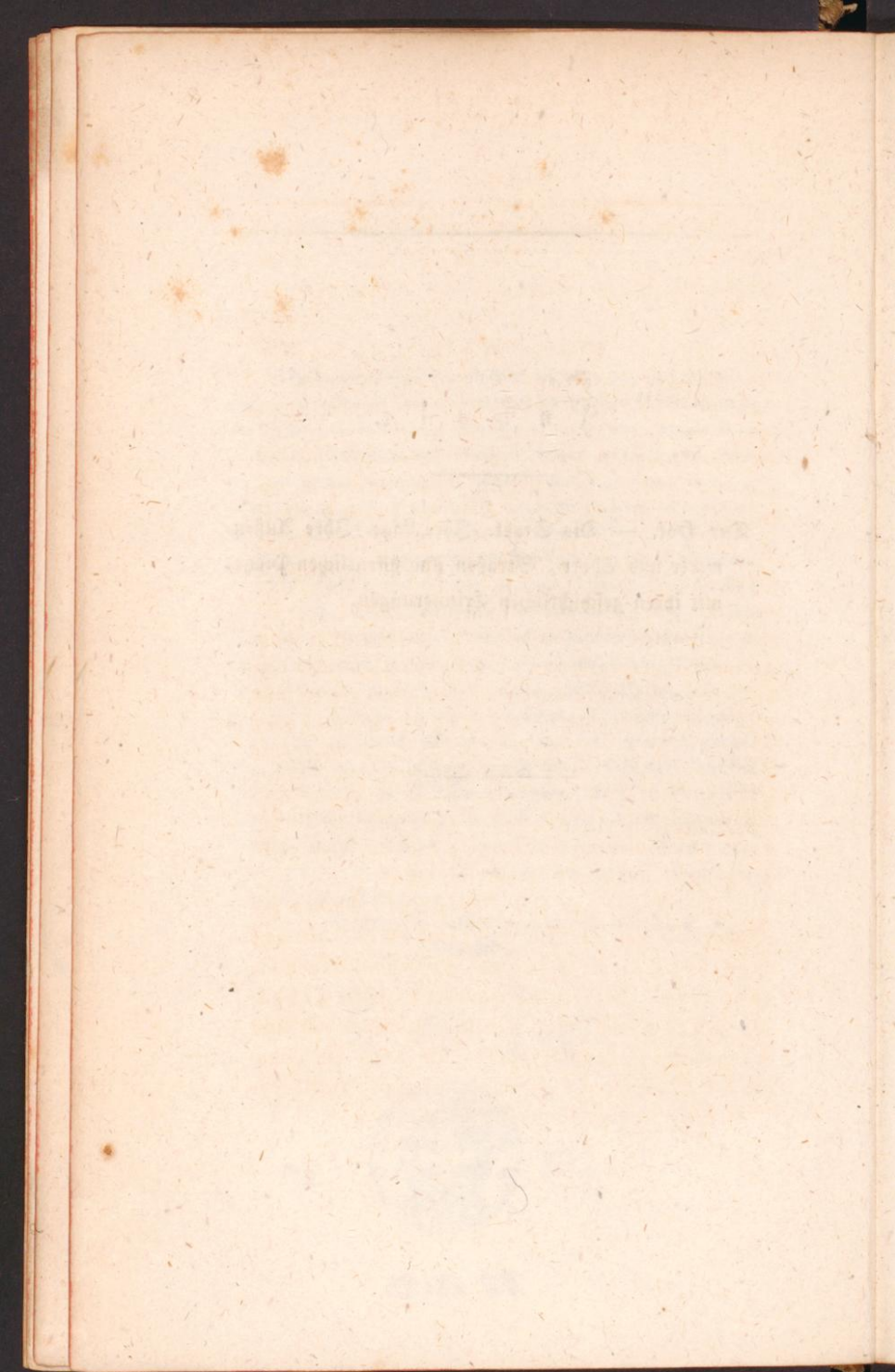


Kat.

22. AUG. 1975

I n h a l t.

Der Hof. — Die Stadt. Ihre Lage. Ihre Außen-
werke und Thore, Straßen und öffentlichen Plätze,
mit ihren geschichtlichen Erinnerungen.



Der Hof.

Diese Beziehung gehört eigentlich der Statistik des österreichischen Kaiserstaates an. Hier, in den Denkwürdigkeiten Wiens, wird nur so viel davon berührt, als nöthig ist, um dem Leser ins Gedächtniß zurückzuführen, der Siz welcher Behörden, die Bühne, welcher, (Volk und Dynastie als eine große Familie mit verjüngten Liebesbanden jedes Mal wieder inniger umschlingender) Feyerlichkeiten, welcher das bürgerliche Verdienst anerkennenden, das kriegerische Verdienst ermunternden Ehrenbezeugungen, welcher, den uralten Glanz der erhabenen Herrscherfamilie und so viele Triumphe oder durch unbeugsame Standhaftigkeit endlich doch überwundene Unglückstage zurückrufender Erinnerungen, diese alte Kaiserstadt, diese alte Kaiserburg sey!?

Zum Hofe und zum Hofstaat, gehören zuvörderst die vier obersten Hofämter und die acht Hofdienste, die Garden, die sämtlichen Ritterorden, über dritthalbhundert wirkliche geheime Räte und über siebenzehnhundert wirkliche Kämmerer, dann der äußere Hofstaat, bey zwanzig k. k. Truchseße oder *aulae regiae familiares*

und sechs wirkliche, vier unbesoldete und fünf supplirende Edelknaben.

Die vier obersten Hofämter sind: der erste Obersthofmeister (gegenwärtig Se. f. G. Herr Ferdinand Fürst von Trautmannsdorf-Weinsberg); der Oberstkämmerer (Se. Ex. Herr Rudolph Graf Czernin zu Chudenitz); der Obersthofmarschall (Se. Ex. Herr Philipp Graf von Ottingen-Wallerstein); endlich der Oberststallmeister (Se. Ex. Herr Johann Graf von Trautmannsdorf-Weinsberg).

Diese hohen Stellen treten als eigentlich streng geschlossene Hofämter, die der Person des Monarchen in allen Provinzen folgen und ihre Dienste bey Allerhöchstdenselben verrichten, erst ziemlich spät hervor und natürlich in demselben Maße, als die scharfen Provincial-Absonderungen mehr und mehr zurücktreten und das Band der Einheit, deren Symbol und Bindungsmittel überhaupt, nur die Dynastie ist, straffer angezogen wurde. — Bis dahin hatten meist die (in Oesterreich urkundlich bis in die Tage der fridericianischen goldnen Bulle von 1156 und der in ein Herzogthum verwandelten Ostmark, urkundlich erweislichen) Landes-Erbämter, den Hofdienst versehen, nämlich die österreichischen, die böhmischen, die mährischen, die ungarischen, je nachdem der Monarch (ein Nahme, der ohnehin erst seit der bleibenden Vereinigung dieser Diademe auf dem Haupte Ferdinands I. 1526, eine Bedeutung hat), in Oesterreich, Böhmen, Mähren oder Ungarn anwe-

send war. — Gene vielbesprochene Vereinigungsurkunde von Oesterreich und Steyer, kraft Erbvertrages zwischen Leopold dem Tugendhaften und dem letzten der traungauischen Ottokare von 1186, befahl den Landes-Erbämtern ausdrücklich, ihren Hof-Dienst bey der Person des Landesherrn zu thun, sowohl daheim, als wenn er an des Kaisers Hoflager, oder zu Felde zöge: „ut dapiferi, pincernae, camerarii, marescalci, qui de Nostris sunt, Styriae partibus intranti duci Austriae, singuli cum suis subjectis per officia sua ministrent, ea disciplina, qua Nobis et parentibus Nostris ministraverunt. Petenti curiam imperatoris aut in expeditionem eunti, diciti officarii paribus hebdomadibus, paribus diebus, paribusque sumptibus serviant“. — Auf die wiederholten Klagen von Eingriffen der Hofdiener in den Wirkungskreis dieser Landesämter, erwiederte Albrecht VI. den Ständen auf dem stürmischen Landtage von 1461: „den Landleuten in Oesterreich in ihren gefürsteten Erb-Ämtern keinerley Irrung und Eingriff zu thun, noch jemahls andern gestatten zu thun“ — und Max I. auf jenem von 1494: „Item, die königl. Majestät will ein jedes Geschlecht, darauf die Erb-Ämter gestiftt seyn, bey seinem alten Herkommen bleiben lassen“.

Rudolph IV., der den, auf des Barbarossa goldne Bulle gegründeten Pfalz-Erzherzogs-Titel und das Reichserzamt des obersten Jägermeisters wieder erweckte, zeigt sich in allen

seinen Regierungshandlungen, umgeben von einem zahlreichen Hofstaat und die Erbbeamten jeder Provinz als Zeugen in seinen zahlreichen Urkunden. — Da der Hofmeister von den Zeiten der alten fränkischen Hausmayer, Majordome, meist den ersten Rang behauptete, aber auch dem Hofe, zur Führung des Hofstaates und Haushaltes beständig der unentbehrlichste, der wahre Minister des Hauses war, mußte sich derselbe zuerst und zwar in das vorzüglichste Hofamt auswachsen und als Landes-Erbamt zuerst verfallen. — So sehen wir es denn auch in Oesterreich, in der Hauptstadt und am Hoflager zuerst hinschwinden und lange Zeit unbesezt, bis 1539 Ferdinand I. seinen Obersthofmeister, zugleich zum obersten Landes-Hofmeister erhebt, jenen Wilhelm von Rogendorf, mit seinem Lehrer und Schwiegersohn Niklas Salm, Wiens unerschrockenen Vertheidiger. — Wir sehen im Kämmereramt die Himberge, Ebersdorfer, Eysinger und Breuner. Im Marschallamt wechseln, die erlauchten Namen der Liechtensteine, Meißau und Waldsee, Kuenring und Pillichstorf, Ebersdorf und Buchheim, Traun, Rogendorf, Hoyos &c. — Das Stallmeisteramt ist lange Harrachisch; noch länger war das Oberstjägermeisteramt bey den Zinzendorfen. — Erbschenken waren schon in den Tagen Ottokars, die gewaltigen Kuenringer. Friedrich IV. gab dies Amt nach dem Erlöschen der alten Pottendorfe, seinen Lieblingen, den in Gut und Namen der alten Grafen von Hardegg eingesetzten Prüseschenk. — Mathias Corvin aber, Wiens Er-

oberer, verlieh dies Erbamt dem Landmarschall Christoph von Liechtenstein-Niklasburg; als ihn aber in Wien die Gewalt Gottes berührt und Max I. die Burg seiner Väter wiedererobert, traten die Prüschenk wieder in ihr altes Recht. — Das Truchsezenamt hat schon König Ottokar 1262 den Buchheimen bestätigt und Rudolph von Habsburg 1290 zu Erfurt, den Zwiespalt darüber, zwischen ihnen und den Pillichstorf, zu Gunsten der Buchheime entschieden.

Seit der Vereinigung aller österreichischen Erblande mit Ungarn und Böhmen durch Ferdinand I., vor gerade drey Jahrhunderten, war die Trennung der Landes- und Hofämter, der Verfall der ersten und ihre Beschränkung auf die Huldigungs- und andere Feyerlichkeiten, durch die Natur der Sache entschieden. — Aus den Tagen Ferdinands, bald nach der ersten türkischen Belagerung, stammten die ältesten Acten des Obersthofmeisteramtes, welche früherhin, zum nicht geringen Nachtheil der Vaterlandsgeschichte, mehrfach verwahrloßt, unter dem jetzigen ersten Herrn Obersthofmeister Fürsten von Trautmannsdorf, in eine, nicht nur zum unmittelbaren Amtsgebrauche, sondern auch zur raisonnirten wissenschaftlichen Benützung dienende, musterhafte Ordnung gebracht, in eine vielseitig fruchtbringende, ganz neue Schöpfung umgestaltet worden sind. — Genealogie und Heraldik, und die Kunde der drey letztverflossenen Jahrhunderte überhaupt, danken dieser Umgestaltung manche willkommene Ausbeute. Wir insbesondere danken ihr auch die schätzbaren Verzeichnisse der Wür-

denträger der obersten Hofämter, seit dem westphälischen Frieden *).

Zum Stabe des Obersthofmeisters gehören: — das Obersthofmeisteramt, die Herolde, die k. k. Hofcapelle, die Hofärzte, die Hofstaatsbuchhaltung, die Hof-Mobilien-Direction mit den sämtlichen Hofarbeitern und Künstlern, die Hofgärten-Direction, das Hofzahlamt; — ferner die acht Hofdienste: 1) der Oberstküchenmeister, (Se. Ex. Herr Joa-

*) Folgendes waren seit dieser Epoche die k. k. ersten Obersthofmeister:

- 1648 Maximilian Graf von Trautmannsdorf, der berühmte Unterhändler des Bundes mit Bayern, des Prager und westphälischen Friedens.
- 1652 Fürst M. G. Dietrichstein.
- 1655 Fürst C. P. Auersberg.
- 1657 Fürst Johann Portia.
- 1665 Fürst Wenzel Euseb Lobkowitz, vorher Kriegspräsident.
- 1675 Graf Johann Lamberg.
- 1683 Graf Albrecht Zinzendorf.
- 1684 Fürst Ferdinand Dietrichstein.
- 1699 Graf Ferdinand Harrach, früher Botschafter in Madrid, dann Oberstkammmeister.
- 1705 Feldmarschall Fürst Salm.
- 1709 Graf Leopold Trautson.
- 1712 Anton Florian Fürst von Liechtenstein.
- 1721 Fürst Leopold Trautson.
- 1724 Graf Rudolph Sinzendorf F. M. L.
- 1747 F. M. Joseph Lothar Graf von Königsfeld.
- 1753 Corfiz Graf von Ulfeldt, 1740 Großbotschafter in Constantinopel, 1742—1752 Haus- Hof- und Staatskanzler.
- 1770 Johann Joseph Fürst Rhevenhüller.
- 1776 Fürst Joseph Schwarzenberg.
- 1783 Georg Adam Fürst Starhemberg.
- 1807 Ferdinand Fürst von Trautmannsdorf.

him Egon Landgraf zu Fürstenberg) unter welchem das Hof-Controllor-Amt und die Hofwirthschafts-Officen, das Victualien-Magazin, Hofküche, Hofkeller, Hofzuckerbäckerey, Brennholz- und Kohlen-Magazin, Beleuchtung, die Hofwaschkammer und die Hof-Lieferanten stehen; 2) der Oberstsilberkammerer (Se. Ex. Herr Maximilian Graf Cavriani); 3) der Oberststabelmeister (Se. Ex. Herr Theodor Frey- und Panierherr von Riesenfels), zu welchem die Mundschenke, Vorschneider und Truchseße gehören; 4) der Obersthof- und Landjägermeister (Se. Ex. Herr Ernst Graf von Hoyos). Das Oberstjägermeisteramt, welchem auch die Forstlehranstalt in Mariabrunn untersteht, ist im Lorenzerggebäude, Nr. 708 am alten Fleischmarkt. 5) der General-Hofbau-Director (Se. f. G. Herr Johann Fürst von Clary und Aldringen). Die Directions-Kanzley ist auf der Kärnthnerthor-Bastey Nr. 1159; 6) der Hof-Bibliotheks-Präfect (Se. Ex. Herr Joseph Max Graf Ossolinsky; 7) der Hofmusikgraf (Se. Ex. Herr Moriz Graf Dietrichstein, Obersthofmeisters-Stellvertreter bey Sr. Durchlaucht, dem Herrn Herzog von Reichstadt); 8) der Ober-Ceremonien-Meister (Se. Ex. Herr Friedrich Egon Landgraf zu Fürstenberg); endlich die Gardien, in ihrer jetzigen Gestalt und Verfassung von der großen Theresia nach dem siebenjährigen Kriege neu geregelt, an die Stelle der alten Arcieren-Hatschier-Trabanten- und Schweizergarde (von

welcher letztern noch der Schweizerhof den Namen trägt).

Oberster sämmtlicher Garden ist der k. k. erste Obersthofmeister. — 1) die deutsche Nobelgarde oder k. k. erste Arcieren-Leibgarde *) (am Rennweg im Belvedere.): Garde-Hauptmann Se. D. Carl Eugen Prinz von Lothringen G. D. C., 1 Capitän-Lieutenant, 1 Ober- und Unter-Lieutenant, 1 Premier-Wachtmeister, 4 Second- und 4 Vicesecond-Wachtmeister, bey 60 Garden, Rittmeisters und Lieutenants. Die Uniform ist roth mit schwarzsammtnen Kragen und Aufschlägen, reich mit Gold besetzt, gelbe Unterkleider, reich bordirte

-
- *) 1652 Ottavio, Fürst Piccolomini,
 1656 Leopold Markgraf von Baden.
 1669 Graf Franz Balbstein.
 1690 Ludwig Graf Colloredo.
 1694 M. A. Graf Cavriani.
 1696 Leopold Philipp Fürst Montecuculi,
 1700 Graf Adam Martinig.
 1701 Graf Niklas Palffy.
 1703 Graf Max Martinig.
 1709 Franz Altgraf von Salm.
 1712 Leo Graf von Uhlefeld.
 1716 Leopold Graf Herberstein.
 1728 Gundacker Graf von Althann.
 1732 Andreas Graf von Hamilton.
 1733 Graf Heinrich Daun.

- • •
 1761 Ferdinand Graf von Aspremont-Lynden,
 1772 Graf Anton Colloredo.
 1785 Fürst Joseph Soltowig.
 1802 Fürst Carl Auersperg.
 1806 Carl Prinz von Lothringen.

Hüte mit Federbüschen. Diese Garde ist mit hohen starken Pferden, deutschen Schlages, durchaus Rappen, beritten und bezieht täglich den Posten im Vorzimmer des Kaisers, gemeinschaftlich mit der ungarischen adelichen Leibgarde. 2) die k. ungarische, adeliche Leibgarde (am Platel am Glacis Nr. 1): Capitän Ge. f. G. Herr Niklas Fürst Esterhazy von Galantha, F. Z. M., 1 Capitän und 2 Second-Lieutenants, 1 Premier- und 4 Second-Wachtmeister, und gegen 50 Garden. Sie werden von den ungarischen Reichsständen unterhalten und der Capitän ist einer der Großwürdenträger des Reichs. Die Garden sind durchaus junge Edelleute aus Ungarn oder dessen Nebenreichen, die Lieutenantsrang haben und nach Verlauf einiger Jahre in der Armee, oder auch in der ungarischen Civil-Administration angestellt werden. — Uniform, Bewaffnung und Farben sind durchaus national: Dollmann und Beinkleider roth, reich mit Silber; die Schabracken grün mit Silber. An Gallatagen hängt eine Tigerhaut über die Schultern. Auf dem hohen rauhen Kalpak prangt ein weißer Reiherbusch. Sie führen den großen, gekrümmten ungarischen Säbel und reiten feurige Pferde vom Landschlag, durchaus Schimmel *). 3) die Dra-

-
- *) 1760 Graf Leopold Palffy.
 1762 Graf Niklas Esterhazy.
 1764 Fürst Niklas Esterhazy.
 1790 Graf Anton Caroly.
 1791 Paul Anton Fürst Esterhazy.
 1805 Fürst Niklas Esterhazy.

banten-Leibgarde (Seilerstadt Nr. 959): Hauptmann Se. Ex. Marquis Hannibal Sommariva, G. d. C., Commandirender in Oesterreich, Stadt-Commandant in Wien, 2 Oberoffiziere, 1 Premier- und 4 Second-Wachtmeister, 4 Vice-Wachtmeister und 80 Trabanten. — Ein Detachement dieser Garde ist bey Sr. k. H. dem durchlauchtigsten Erzherzog Vizekönig in Mailand: 1 Garde-Ober-Lieutenant, 1 Second- und 2 Vice-Wachtmeister, und 30 Trabanten. — Diese aus lauter wohlgedienten Unteroffizieren bestehende Garde versteht die ehemahls von den Schweizern innegehabten äußern Posten in der Burg. Sie führt wie jene, Hellebarden, nun Feuergewehre. Ihre Uniform ist roth und schwarz mit Gold; die Kopfbedeckung goldbordirte Hüte mit Federbuschen, sonst Helme *). 4) die Hofburgwache (Nr. 185 auf

-
- *) 1652 Landgraf Fürstenberg.
 1669 Graf Waldstein.
 1670 Fürst Pio.
 1676 Graf Heinrich Mannsfeld.
 1690 Graf Carriani.
 1694 Fürst Montecuculi.
 1696 Graf Philipp Dietrichstein.
 1699 Graf Niklas Pálffy.
 1701 Graf Aloys Harrach.
 1707 Graf Franz Salm.
 1708 Graf Gundacker Dietrichstein.
 1714 Graf Leopold Herberstein.
 1717 Graf Merode-Westerloo.
 1727 Graf Gundacker Althann.
 1728 Graf Andreas Hamilton.
 1732 Herzog C. L. von Arhemberg.
 1738 Caspar Graf von Cordua.
 1757 Graf Anton Colloredo.

der Feingrube) unter demselben Capitän Marquis Sommariva, wurde 1802 durchaus aus solchen tapfern Kriegeren errichtet, die sich die goldne oder silberne Medaille errungen haben: 3 Oberoffiziere, 20 Unteroffiziere und über 200 Gemeine, bestimmt auf den innern Gängen und Communicationen der Burg (wie auch im Augarten, in Schönbrunn und Laxenburg), Anstand, Ordnung und Stille aufrecht zu halten und alles müßige oder verdächtige Gesindel hindanzuhalten. In dieser Polizey der Hofburg und der Hofgärten, hängt die Burgwache von der Leitung des Oberhof-Marschall-Amtes ab. — Die Burgwache trägt hechtengraue Röcke mit schwarzem Aufschlag, weiße Unterkleider, goldbordirte Hüte.

Dem Oberstkämmerer *) unterstehen: das

-
- 1773 Graf Franz Thierheim.
 - 1785 Graf Franz Nostiz.
 - 1796 Fürst Carl Auersperg.
 - 1802 Graf Wenzel Colloredo.
 - 1806 Graf J. A. Mitrowsky.
 - 1807 Marshall Fürst von Ligne.
 - 1814 Graf Wenzel Colloredo (zum zweyten Mal).
 - 1825 Graf Vincenz Kolowrat.
 - 1825 Hannibal Marquis Sommariva.
 - *) 1652 Graf Max Wallenstein, Oberstkämmerer.
 - 1655 Fürst Hannibal Gonzaga.
 - 1661 Graf Johann Lamberg.
 - 1675 Graf Gundacker Dietrichstein.
 - 1690 Graf Carl Wallenstein.
 - 1702 Graf Leopold Trautsohn.
 - 1703 Graf Heinrich Mannsfeld.
 - 1705 Graf Leopold Trautsohn.
 - 1709 Graf Carl Wallenstein.
 - 1712 Graf Rudolph Zinzendorf.

Oberstkämmereramt, der Beichtvater, die Leibärzte, die Schatzkammer, das geheime Kammerzählamt, die Ober-Direction der Familiengüter, die Holitscher Geschirr- und Gutenbrunner Glas-Fabrik, das k. k. Holzverschleißamt, die Hof-Apotheken-Direction, die vereinigten k. k. Naturalien-Cabinete, das physikalisch-astronomische Cabinet, das Münz- und Antiken-Cabinet (alle in der Burg), die Gemälde-Gallerie im obern Belvedere in der Heugasse, die Ambrasser Sammlung im untern Belvedere am Rennweg, alle Kammerkünstler, Kammerdiener, Kammer-Fouriere, Antekammer-Thürhüter, Kammerheizer, Kammerherrnansager, sämtliche Schloßhauptmannschaften; als: im Belvedere, zu Schönbrunn, zu Laxenburg, Hötendorf, Ofen und Prag, Innsbruck und Ambras, Salzburg, Mirabell, Klessheim und Heilbrunn; endlich die k. k. Hof-Theater.

Das Obersthof-Marschall-Amt *) (in

1724 Graf Caspar Kobenzl.

1745 Graf Joseph Rhevenhüller.

1765 Anton Altgraf zu Salm-Reifferscheid.

1770 Fürst Heinrich Kuersperg

1775 W. A. Graf, dann Fürst von Rosenberg.

1796 Graf Franz Colloredo, Cabinets-Minister.

1806 Rudolph Graf Wrba.

1824 Rudolph Graf Czernin.

*) 1655 Graf Wilhelm Starhemberg, Hofmarschall.

1674 Franz Graf von Pötting.

1676 Graf Albrecht Zinzendorf.

1683 Graf Franz Waldftein.

1685 Fürst Ferdinand Schwarzenberg.

1792 Gottlieb Graf Windischgratz.

1794 Graf Heinrich Mannsfeld.

der Burg) besorgt die Rechtsangelegenheiten des diplomatischen Corps und der dazu gehörigen Personen, dann die Polizey-Aufsicht über die dem Hof angehörige und bey Hofe dienende Dienerschaft. Zu demselben gehören, die Hoffschätzmeister, die Hof-Fouriere, der Hof-Profosz.

Zum Oberstallmeisteramt *) (in der

-
- 1701 Graf Adam Martiniz.
 - 1704 Graf Carl Balbstein.
 - 1708 Graf Max Martiniz.
 - 1712 Fürst Adam Schwarzenberg.
 - 1722 Graf Caspar Kobenzl.
 - 1726 Hieronymus Graf Colloredo.
 - 1727 Johann Graf Colloredo.
 - 1729 Graf Adolph Martiniz.
 - 1735 Fürst Heinrich Auersperg.
 - 1742 Graf Joseph Rhevenhüller.
 - 1745 Fürst Carl Dietrichstein.
 - 1754 Fürst Joseph Schwarzenberg.
 - 1763 Graf F. A. Cavriani.
 - 1764 Carl Maria Graf von Saurau.
 - 1776 Eugen Graf von Wrba.
 - 1789 Ernest Graf, dann Fürst von Kauniz.
 - 1797 Graf Anton Rhevenhüller.
 - 1798 Graf Anton Schaffgotsche.
 - 1803 Franz Graf von Stampach.
 - 1811 Graf Johann Wilczek.
 - 1819 Philipp Graf von Ottingen = Wallerstein.
 - *) 1653 Franz Heinrich Graf von Rosenstein, Oberstallmeister.
 - 1654 Fürst Hannibal Gonzaga.
 - 1655 Graf F. C. Harrach.
 - 1658 Gundacker Graf Dietrichstein.
 - 1677 Ferdinand Graf Harrach.
 - 1699 Philipp Graf von Dietrichstein.
 - 1702 Leopold Fürst Dietrichstein.
 - 1708 Mathias Fürst Lamberg.
 - 1711 Fürst Adam Schwarzenberg.

Burg) gehören die Edelknaben, die Hof- Stadt- und Campagne-Reitschulen, die Hoffstallungen, Wagenburgen, die Fourage-Magazine, die Hofgestütte zu Kopyan in Ungarn, zu Göding in Mähren, zu Kladrub und Sellmiz in Böhmen, auf dem Karst zu Prästamel und zu Lippiza in Illyrien, die Hof- und Kammerbüchsenspanner, Hof- und Leibschiffmeister, die Hof- und Feldtrompeter und Pauker, die Leib-Lakenen.

Die Kaiserlichen Stallungen, ein ausgezeichnetes, durch Fischer von Erlach entworfenes, aber weder ganz nach seinem Plan, noch in den von ihm angetragenen Verhältnissen ausgeführtes Gebäude, liegt im Angesichte des Burgthores, an der Mariahilferstraße, an den Höhen des Crobotendörfels oder Spitalberges, von welchem aus Wien in der Nacht des 11. May 1809 beschossen wurde. — Über 500 Wagen und über 700 der auserlesensten Pferde sind in diesen Stallungen und Remisen. Erstere zeichnen sich vorzüglich seit der Epoche des Wiener Congresses, durch Pracht wie durch Geschmack aus. —

1713 Graf Philipp Dietrichstein.

1716 Michael Graf Althann.

1722 Fürst Adam Schwarzenberg.

1732 Gundacker Graf Althann.

1738 Graf Franz Starhemberg.

1742 Fürst Heinrich Auersperg.

1765 Carl Graf dann Fürst von Dietrichstein.

1794 Dominik Graf dann Fürst von Kaunitz, zuerst

Vices dann wirklicher Oberstallmeister.

1812 Johann Graf von Trautmannsdorf.

Erwähnungswerth sind auch, die in eben den k. k. Stellungen befindlichen Gewehr- und Sattelkammern, selbst zur Geschichte der Reitkunst, der Waffen-Manufactur und der Jagd. — In der Sattelkammer prunken vorzüglich die türkischen Reitzeuge, namentlich ein durch Mustapha III. hierher verehrtes. — Die Gewehrhammer hat Gewehre, die bis in die Tage Carls V. hinaufreichen und die successive Vervollkommnung der Feuerrohre anschaulich zeigen; fast von jedem regierenden Herrn eines, das zu seinem persönlichen Gebrauche diente und in Eisenbein oder Stahl kunstreich verziert ist, viele seltne Hirschgeweihe, darunter auch jene des Hirschen, der im July 1784 als Joseph II. vom Augarten nach der Brigittenau zu einer großen Jagd gekommen und Aller Augen nach vorne gerichtet waren, auf einmal von rückwärts durch die Mais brach, durch einen Zufall gerade vor dem Monarchen niedersiel, im raschen Wiederaufstehen den Kaiser zwischen die Geweihe faßte, aber mit geringer Beschädigung wegschleuderte und erst im Dec. darauf erlegt wurde. Auch des Kaisers zerrissener Jagdrock findet sich hier mit einem Thatbestand des seltsamen Vorfalles, durch die Büchsenspanner; denn so wie die Jagd selbst das Oberstjägermeisteramt, so geht die Bedienung bey derselben, das Oberststallmeisteramt an.

Rüchelbecker und Andere, die unmittelbar vor oder nach ihm über den k. k. Hof geschrieben, wissen gar viel zu erzählen von den zahllosen Galla-Tagen, Hoffesten und Kirchengängen, von der alt-

deutschen und durch Carl VI. neuerdings von den Pyrenäen über unsre Alpen herüber verpflanzten spanischen Etikette. — In seine Zeit trafen drey Kaiserinnen zugleich, dann Leopoldinische, Josephinische und Carolinische Erzherzoginnen. — Den schärfsten Gegensatz mit jenem strengen Ceremoniel bildete die äußerste Einfachheit der, durch Joseph II. eingeführten Hofsitte. Er beschränkte alle die frühern Galla-Tage auf den einzigen Neujahrstag. In den letztern Jahren wurde diese Galla öfters auf einen, jedem Oesterreicher theuern Tag, auf den 12. Febr., die Geburtsfeyer des regierenden Monarchen verlegt. — Die allerhöchste Familie nimmt an diesem Galla-Tage die Glückswünsche in Ceremonie an. Außerdem war in der letzten Zeit nur gelegentlich von Vermählungen, Taufen, Ordensfesten oder außerordentlichen Gelegenheiten, große Galla bey Hofe. — Der Monarch erscheint hierbey gewöhnlich in der Feld-Marschalls-Uniform, mit den Diamanten der Schatzkammer geschmückt. Die deutsche und ungarische Garde halten ihren Einzug zu Roß, die Trabanten und Burgwache zu Fuß; hierauf die Chefs der Hofämter, unter Vortretung des ihnen untergebenen Personals in Galla-Kleidung. Von der Sitte, daß der Oberstallmeister und der Oberstjägermeister aus ihren Wohnungen zu Pferde, unter Vortretung des, ihren Stäben angehörigen Personals, ihren Einzug nach Hofe halten, finden sich Spuren unter Ferdinand I., ja gewissermaßen schon unter Friedrich IV. — Dieser Tag gibt den vollständigsten

Überblick von der Pracht und dem Geschmacke der Equipagen und Livreen des hohen Adels von Ungarn, Böhmen und Oesterreich. — Der Erzbischof, die Botschafter, die Hofämter, die Minister, die Feld-Marschälle, die Staatsräthe u. legen der Reihe nach bey Ihren Majestäten und der Allerhöchsten Familie, die Glückswünsche ab. Nach dem Kirchengange nehmen Ihre Majestäten die Aufwartung von den Damen des hohen Adels an. Im großen Rittersaal ist offene Tafel; die Hof-Capelle führt während der kurzen Dauer derselben, eine außerlesene Musik aus. Von eigens errichteten Tribunen herab, kann die ganze glänzende Versammlung überschaut werden.

Zum Hofstaat Fr. Maj. der Kaiserinn, in welchem der Obersthofmeister *) (Se. Ex. Herr

-
- *) 1652 Graf Fugger = Babenhäusen.
 1655 Graf F. A. Cavriani.
 1660 Graf Marradas.
 1666 Fürst Ferdinand Dietrichstein.
 1688 Graf Carl Waldstein.
 1690 Franz Graf von Mannsfeld.
 1692 Fürst Ferdinand Schwarzenberg.
 1704 Carl Graf von Thurn.
 1705 Fürst Ferdinand Lobkowitz.
 1706 Graf Carl Batbstein.
 1709 J. L. E. Graf Paar.
 1713 Graf von Cordona.
 1730 Fürst Philipp Lobkowitz.
 1735 Graf Adolph Martinig.
 — Graf Joseph Königsbeck.
 1736 Graf Julius Visconti.
 1738 Graf Joseph Königsbeck.
 1741 Graf Ferdinand Herberstein.
 1742 Graf Franz Starhemberg.

Heinrich Gundacker Graf von Wurmbrand) und die Obersthofmeisterinn (J. Ex. Frau Gräfinn von La-
zangky Witwe, geb. Gräfinn Falkenhayn) den Rei-
hen führen, gehört auch der Sternkreuz-Dr-
den (von welchem weiter unten die Rede seyn wird),
die Dames du Palais (in diesem Augenblicke 182
an der Zahl: 28 Fürstinnen, 57 geheime Raths-
frauen, 22 geheime Rathswitwen, 50 Kammerherrn-
frauen und 25 Kammerherrnwitwen), zwey Hof-
Damen; eilf Fürstinnen und andere Damen, die den
großen und sechzehn Damen, die den kleinen Kam-
merzutritt am k. k. Hofe haben.

Alsdann sind jetzt noch in Wien, der Hofstaat der
durchlauchtigsten Söhne Sr. Maj. des Kaisers, des
kaiserlichen Prinzen und Erzherzogs Ferdinand
Kronprinzen — und Franz Karls, dann Höchst-
dessen Frau Gemahlinn, der Erzherzoginn Sophie
und der Erzherzoginn Mariane, — sohin der Bräu-
der Sr. Maj. des Kaisers, J. J. k. k. H. H. des
durchlauchtigsten Erzherzogs Carl und seiner Gemah-
linn, der Frau Erzherzoginn Henriette, des hoch-
würdigst-durchlauchtigsten Hoch- und Deutschmeisters
Erzherzogs Anton und der Erzherzoge Johann
und Ludwig, endlich der durchlauchtigsten Erzher-

1745 Fürst Leopold Trautson.

1767 Graf F. L. Sternberg.

1790 Graf Anton Thurn.

1798 Graf Anton Schaffgotsche.

1807 Graf Franz Althann.

1816 Heinrich Gundacker Graf von Wurmbrand.

zoginn *Beatrix*, Prinzessin von Este, Herzogin von *Massa-Carara* und Ihres Sohnes, des durchlauchtigsten Erzherzogs *Maximilian*.

Österreichische Ritter-Orden im heutigen Sinne gab es vor der großen *Theresia* nicht. Einiger frühern ritterlichen Verbrüderungen, die wohl auch Orden hießen, vom heil. Geist, von St. Georg, vom Adler, vom Drachen *cc.* gedachten die unmittelbar vorhergehenden Hefte. — Sie sind aber von den heutigen Ritter-Orden, ihrer Wesenheit nach, gänzlich verschieden. Es sind deren sechs: jener des goldenen *Bließes*, der militärische *Marien-Theresien-Orden*, der königl. ungarische *Stephans-Orden*, der österreichisch-kaiserliche *Leopolds-Orden*, der Orden der eisernen *Krone*; — (die *Elisabeth-Theresianische Militärstiftung* wird nur uneigentlich ein Orden genannt und ihr Zeichen vom Monarchen nicht getragen, so wie sie auch kein Ordensfest feiert und weder Ordenskleid noch Ordensbeamte hat;) — endlich der *Sternkreuz-Orden* für Damen des hohen Adels. — Ferners ist hier zu erwähnen das *Civil-Ehrenkreuz* für die Ereignisse des Befreiungskrieges von 1813 und 1814, die militärische *Tapferkeits-* und die *Civil-Ehren-Medaille*, obgleich diese in keinerley Ordens-Beziehung zum Hofe stehen.

Der Ritter-Orden des goldenen *Bließes* wurde am 10. Jän. 1430 durch Philipp den Guten, Herrn der Niederlande, Urenkel des französischen Königs Johann, Sohn Johanns des Unerfroffenen,

Vater Carls des Kühnen gestiftet; weniger zur Feyer der Vermählung mit der portugiesischen Isabelle, noch minder zum Zeichen, welche ungeheuern Schätze die flanderische Wolle in seine Hand, (wie zu gleicher Zeit eben auch der Wollhandel in die Hände der Medici) gegeben, sondern des mit seinen Edelsten gethanenen Gelübdes einer Kreuzfahrt zur Rettung des immer mehr eingeengten Constantinopel und zur Sicherung des Abendlandes vor den Türken, denen, (schon waren fast vier Jahrzehende vorüber,) bey Nikopol, ein außerlesenes Heer aus Ungarn, Frankreich und Burgund völlig erlegen war. — Als Carl der Kühne die Eidgenossen und ihren Bundesfreund den Herzog René von Lothringen bekriegend, (1476) bey Granson die Schätze, bey Murten den Kern seines herrlichen Heeres, den Ruhm der weitgefürchteten Gensd'armerie und Ordonanz von Burgund, endlich (1477) vor Nancy den Sieg und das Leben eingebüßt hatte, gediehen wenige Monathe darauf die Niederlande und mit ihnen das Meisterthum des Ordens vom goldenen Vliese, durch seine Erbtochter Maria, an den Erzherzog und nachmaligen Kaiser, Maximilian von Oesterreich. — In der Theilung der halben europäischen Welt zwischen seinen Enkeln Carl V. und Ferdinand I. wurden dem Letztern die deutschen Lande zu Theil, und fünf Jahre darauf traten, als der Jagellone Ludwig am Tage des Verderbens von Mohacs umgekommen, Ungarn und Böhmen durch Erbesanspruch und Wahl hinzu; — Carl, dem Erstgebornen, wur-

den die spanischen Kronen Castiliens und Leons von seiner Mutter Johanna, jene Arragons von dem feindseligen Großvater Ferdinand, beyde Sicilien, welche dieser erobert und erlistet, nebst den neuen Welten jenseits des Meeres, die Columbus für Spanien entdeckte und den reichen Niederlanden zu Theil. — Des Ordens Meisterthum blieb nun bey den Königen Hispaniens, (Carl V., Philipp II., Philipp III., Philipp IV., Carl II.), die ihn oft bey Wechselheirathen und andern Familien-Festen nach Wien sendeten, auch ausgezeichnete Verdienste um den katholischen Glauben und um beyde Linien des Erzhauses, um die in Madrid und um die in Wien thronende, vorzüglich in den Stürmen des 30jährigen Krieges damit belohnten. Beyde heldenmüthigen Vertheidiger Wiens wider die Türken, Niklas Salm und Rüdiger Starhemberg waren mit dem Bliese geschmückt. — Als am 1. Nov. 1700 mit Carl II. die spanische Linie erlosch, sprach ein unstreitiges Erbrecht seinen Nachlaß Leopolden I., dem Haupt der deutschen Linie zu, der selben und darunter auch das Meisterthum des Blieſes 1703 seinem zweytgeborenen Sohne Carl übertrug.

Wie Josephs I. allzufrüher Tod den Bund Österreichs und der Seemächte getrennt, der Utrechter Frieden Philippen V. von Anjou im Besitze Spaniens gelassen, Österreich aber nur die spanischen Nebenreiche in Italien und in den Niederlanden vergönnt hatte, war es der Orden des goldnen Blieſes, über den die beyden Nebenbuhler sich nicht

ausgleichen konnten und der bis auf den heutigen Tag, in Wien und in Madrid verliehen wird. — Carl VI., dessen Unrecht hiezu, als Herrn der Niederlande, augenscheinlich war, hielt gleich nach seiner Ankunft von Barcellona in Wien, 1712, am Tage des Apostels Andreas, Patrons von Burgund und Patrons des Ordens, ein Erneuerungsfest dieses Ältesten und glanzvollsten der heutigen europäischen Ritter-Orden und einen feyerlichen Einzug nach St. Stephan zu Pferde, mit allen Ordens-Rittern und Beamten, in der alten, prächtigen Ordens-Tracht. — Auf der zu dieses Tages Gedächtniß geschlagenen Münze, las man: *Moribus Antiquis* — und: — *Aviti Ordinis Equitum Torquator. Aur. Vell. Solemnia restituta. Vindob. 1712 30. Nov.*

Fürstliche Geburt, oder ein uralter, erlauchter Adel wird erfordert, des Ordens Ritter zu seyn, auch der katholische Glaube. Von letzterem aber hat der Großmeister, wiewohl sehr selten dispensirt, häufig aber von der Verpflichtung, neben diesem, keinen andern Orden zu tragen. — Die Devisen von Burgund, insonderheit aber des Stifters Philipp: „*Autre n'auray*“ und: „*ye l'ay empris*“ (bien qu'en aviene!) stehen auf Kette und Habit, auf beyden ist auch das Ordens-Sinnbild, Stahl und Feuersteine und die daraus hervorblickenden Funken. Vorn an der Kette hängt das goldne Widderfell oder Wlief. — Der öfters geänderte Ordens-Habit, besteht aus einem purpurrothen, weißgefütterten Sammt-Salar mit einem karmoisinfarben, mantelartigen Überwurf.

Die Ordens-Schaube ist gleichfalls Purpur mit Gold gestickt. Von der linken Seite hängt eine lange Stole herunter. Von der Pflicht, die große Ordens-Kette täglich zu tragen, dispensirte schon Carl V. nach Umständen und für alle Tage wird bloß das Bließ selbst, an einem ponceaurothen seidenen Bande getragen. — Das Ordens-Fest ist am ersten Sonntage nach Andreas und wie bey allen Ordens-Festen die Versammlung in der geheimen Rathsstube, vor dem Thron, der Kirchengang am Vorabende zur Ordens-Vesper, am Tage selbst zum Ordens-Amt und die offene Tafel. — Gegenwärtig sind über 40 Ritter, darunter die Könige von Großbritannien, Sardinien und Bayern, alle großjährigen Prinzen des Erzhauses, mit Ausnahme derer geistlichen Standes (J. J. E. E. H. H. die Erzh. Anton, Rudolph und Maximilian). Der älteste der übrigen Ritter, ist dermahlen der erste Obersthofmeister Fürst Trautmannsdorf.

Die Ordens-Beamten sind: der Kanzler, der Schatzmeister und Greffier (beyde Stellen werden gegenwärtig vom geheimen Cabinet Sr. Majestät versehen) und der Wappenkönig.

Der erste Sieg über den großen Friedrich, jener, den am 18. Juny 1757 der F. M. Graf Leopold Daun, bey Collin und Planian erfocht und dadurch die, mit dem Prinzen Carl von Lothringen in Prag eingeschlossene und belagerte Armee befreyte, gab der großen Theresia den Anlaß zur Stiftung des, nach ihrem unvergeß-

lichen Nahmen genannten Ordens, welcher unbestritten durch ganz Europa, als ein Kleinod kriegerischer Ehre schimmert. — Wo Dauns Grabmahl, da ist zugleich die Ordens-Kirche, bey den Augustinern. — Nach den Statuten gibt Anspruch auf diesen Orden, eine im Feld unternommene, wichtige und glücklich ausgeführte That, von dem betreffenden Offizier aus freyem Antriebe unternommen und so gestaltet, daß er selbe allerdings, ohne Verantwortung hätte unterlassen können. — Augenzeugen und Waffengefährten, oder die unmittelbaren Vorgesetzten müssen die That bekräftigen. — Sie muß beyhm Ordens-Capitel eingereicht werden, das als ein wahres Gericht von Pairs oder Ebenbürtigen darüber entscheidet. — In seltenen Fällen ertheilte den Orden aber auch der Monarch und Großmeister selbst, auf dem Schlachtfeld oder sonst, „ex throno,“ ohne erst ein Anlangen oder ein Capitel abzuwarten.

Anfangs zählte der Orden nur Großkreuze und Ritter, Joseph II. fügte 1765 die Classe der Commandeurs hinzu. — Die Großkreuze tragen auf der linken Brust den Stern, das Kreuz rings mit einem Lorberkranz umzogen, in der Mitte den Querbalken Oesterreichs, mit der Umschrift: Fortitudini. — Sie tragen ferner von der rechten Schulter zur linken Hüfte, ein handbreites, weißes Band mit einem rothen Streif an beyden Enden und an demselben das emallirte Ordens-Kreuz, das auf der Vorderseite ebenfalls den Querbalken Oesterreichs zeigt, auf der Rückseite Theresiens und Franz's I. verschlungen.

genen Namenszug. Die Commandeurs tragen diesen Orden am weiß und rothem Bande um den Hals, die Ritter im Knopfloch. Das Ordens-Fest ist alljährlich am ersten Sonntag nach Theresia. Die Ritter erscheinen dabey mit ihren Ordens-Zeichen in der Uniform ihres Ranges, Regiments oder Corps.

Schon bey seiner Errichtung verband Theresia, Pensionen mit diesem Orden, dem einzigen Oesterreichs, mit welchem Einkünfte verknüpft sind. Mit der Niederlanden ging ein Theil der dem Orden gewidmeten Fonds verloren. Aber die Sorgfalt des Monarchen stellte bey einem so wichtigen und seinem Herzen so theuern Gegenstande, den Verlust gar bald mit Wucher wieder her in 224 Pensionen, acht von 1500 fl. für die Großkreuze, sechzehn von 800 fl. für die Commandeurs, hundert von 600 fl. und hundert von 400 fl. für die Ritter, wodurch aber die Zahl derselben keineswegs beschränkt wird, sie aber nach und nach mit jedem Erledigungsfalle classenmäßig einzurücken. Auf die Witwe kömmt die Hälfte der Pension ihres Gemahls; hätte jedoch dieser die Einrückung nicht mehr erlebt, so wird auf die Witwe nichts desto weniger die gleiche Rücksicht genommen. — Die Ritter erhalten taxfrey den Freyherrnstand, wenn sie darum ansuchen. Auch wurde der Orden seit seinem Anbeginn, ohne allen Unterschied auf Religion ertheilt.

Inländische Großkreuze hat der Theresien-Orden jetzt nur vier: die Erzherzoge Carl und Johann und die Marschälle Herzog Ferdinand von Würtem-

berg und Fürst Johann Liechtenstein, 21 Commandeurs und 200 Ritter, aus denen der J. J. M. Baron von Schlaun, der älteste ist. Über den Türkenfeldzug von 1788 reicht keiner der jetzt lebenden Ritter mehr hinaus. — Unter den fremden Großen glänzen: der König von Schweden und der Herzog von Wellington, unter den Commandeurs; der König von Würtemberg, Ostermann, Gneisenau, York &c.; unter den Rittern: J. J. M. der Kaiser Alexander von Rußland und der König Friedrich Wilhelm von Preußen, Yermaloff, Czernitschef &c.

Kanzler hatte der Orden seit seiner Gründung nur drey: die Staatskanzler Fürsten Kaunitz und Metternich und zwischen ihnen, den Marschall Lacy. — Das Ordens-Personal ist vom Departement der auswärtigen Geschäfte.

Am füglichsten wird hier auch noch einiger andern militärischen Institutionen erwähnt. — Die Elisabeth- Theresianische Stiftung wurde von der Kaiserinn Elisabeth 1750 für lange und ausgezeichnet dienende Generale und Stabsoffiziere gestiftet, und von ihrer Tochter Maria Theresia 1771 erneuert. Mit dieser Stiftung ist eine Pension und ein Ordens- Zeichen verbunden: ein goldener Stern mit roth und weißen Spitzen, der an einem schwarzen Band im Knopfloch getragen wird. — Elisabeths und Theresiens verschlungener Namenszug in der Mitte, und im Umkreise: M. Theresia Parentis Gratiam Perennem Voluit. — Von den 21 Pensionen be-

liefen sich sechs auf 1000, acht auf 800 und sieben auf 500 fl.

* * *

Die militärische Tapferkeits-Medaille für den Unteroffizier und gemeinen Mann, stiftete Joseph II. im Beginne des Türkenkrieges. Sie zeigt das Brustbild des regierenden Monarchen und auf der Rückseite wie der Theresien-Orden die Worte: „der Tapferkeit,“ von einem Lorbeerkranz umwunden. Sie wird an einem rothen, weißgestreiften Bande auf der Brust getragen: die goldene gibt den doppelten, die silberne den halben Gold als Zulage.

Die silberne Wiener Aufgeböths-Medaille von 1797 trug die Inschrift: „den bieder'n Söhnen Oesterreichs des Landesvaters Dank.“

Nachdem das Joch Napoleons gebrochen und der Frieden in dem erstiegten Paris unterzeichnet war, beschloß der Monarch aus dem Metall erobelter französischer Kanonen, ein Ehrenzeichen für alle Krieger ohne Unterschied prägen zu lassen, welche die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgefochten. Es hat die Gestalt eines Lorbeerumwundenen Kreuzes und die Inschrift: Libertate Europae asserta MDCCCXIII. MDCCCXIV. Auf der Rückseite: Grati Princeps et Patria. Franciscus Imp. Aug.

Es wird im Knopfloch an einem seidenen Bande mit den österreichisch-kaiserlichen Farben, gelb und schwarz, getragen. Jeder Besitzer mag seinen

Nahmen auf den Rand des Kreuzes stechen lassen. Der Oberbefehlshaber der Verbündeten, F. M. Fürst Carl Schwarzenberg trug das Großkreuz in Golde. — Zum ersten Mahle trug dieses Ehrenzeichen, Wiens Garnison an dem Freudentage des Einzugs Alexanders und Friedrich Wilhelms am 25. Sept. 1814. — Wie die Wiener Aufgebots-Medaille bereits sehr selten geworden ist, wird es auch schon (mit Ausnahme der ungarischen Regimenter) dieses Armee- oder sogenannte Kanonen-Kreuz.

* * *

Der Königl. ungarische Stephans-Orden am 5. May 1764 von Theresien gestiftet (oder wie Alterthumsforscher behaupteten, erneuert) ist langen und ausgezeichneten Diensten in der Civil-Verwaltung geweiht, und zwar nicht in Ungarn allein, sondern in allen Provinzen. Das Ordens-Zeichen ist das ungarische Kreuz mit Theresiens Namenszuge und der Umschrift: *publicorum meritorum prae-mium*; — auf der Rückseite: *St. Stephano regi apostolico*. — Die Kette der Großkreuze ist wechselweise aus der ungarischen Krone und den Anfangsbuchstaben Stephans und Theresias gebildet und in der Mitte mit einem Schilde geschlossen, worauf der Adler mit dem Sinnspruche: *stringit amore*. — In der Mitte des silbergestickten Sterns, den die Großkreuze mitten auf der Brust tragen, ist ein Kranz von Eichenlaub und darin das Ordens-Kreuz. Die Commandeurs tragen es am Halse, die Ritter im Knopf-

loch. — Wie der Theresien- und Leopolds-Orden die Farben Oesterreichs, so hat der Stephans-Orden die Farben Ungarns, grün und roth. Das Titular-Fest ist am Sonntage nach Stephan. — Die Ordens-Tracht besteht in einem, bis an die Fersen reichenden Unterkleid von carmosinrothem Sammt, unten offen und mit Hermelin ausgeschlagen, einem langen grünsammtnen, carmoisin gefütterten und mit Hermelin verbrämten Oberkleide, langer Schleppe, weiten, offenen, unten zugespizten Ärmeln. Um die Schultern zieht ein breiter, grünsammtner, mit Hermelin verbrämter Kragen. Die Ordens-Mütze ist gleichfalls roth und Hermelin und rechts mit Reiherfedern geschmückt, die in einer, roth und grün emaillirten Scheide stecken. Die drey Classen unterscheiden sich durch die Breite der goldenen Stickerey von Eichenlaub. Das Unterkleid der Großkreuze ist ganz damit überdeckt. — Der Orden zählt über 30 inländische Großkreuze, eben so viele Commandeurs und gegen 50 Ritter. — Ordens-Prälat ist jetzt der Primas von Ungarn, (nach §. 12 der Statuten aber, ein ungarischer Kirchenfürst überhaupt,) Kanzler, nach eben dem §. 12 der ungarische Hofkanzler, Secretär und Schatzmeister, zwey ungarische Hofräthe, dann noch ein Herold, Kanzellist und Huissier.

Die Statuten bestimmen der Mitglieder Zahl §. 3 auf 20 Großkreuze, 30 Commandeurs und 50 Ritter, (die Prälaten uneingerechnet), welche Zahl aber nie beobachtet, sondern nach dem Verdienste bemessen worden ist. — §. 15 und 16 erklären die Ritter für apar-

tementmäßig, die Großkreuze §. 17, wenn sie es noch nicht wären, zu wirklichen, die Commandeurs zu Decretal geheimen Råthen. Die Kleinkreuze sollen ohne Taxen, Freyherren seyn, nach Umständen auch Grafen, worüber sich aber der Großmeister die Beurtheilung vorbehält. Die Großkreuze erhalten den Ehrennamen cousins, und die Accolade oder Umarmung des Großmeisters und Souverains bey ihrer Einführung. — Theresia als König und Großmeister, legte ihnen beyde Hände auf die Schultern.

Der österreichisch = kaiserliche Leopolds-Orden, dem Andenken Leopolds II. geweiht, wurde bereits bey dem glorreichen Anlasse der Erhebung Österreichs zur erblichen Kaiserwürde, von der väterlichen Weisheit unsres Monarchen beschlossen und dem kriegerischen, wie dem bürgerlichen Verdienst und der Gelehrsamkeit gewidmet, ohne Rücksicht auf Stand oder Religion oder Anstellung im unmittelbaren Staatsdienst. Bey Gelegenheit der dritten Vermählung Franz's I. mit seiner durchlauchtigsten Muhme, Maria Ludovika von Este, am 6. Jän. 1808 wurde die Stiftung dieses neuen Ordens und mehrere Ernennungen zu demselben verkündiget, am 14. July 1808 die Statuten ausgefertigt und am Sonntag nach Dreykönigen 1809 war (inmitten der großen Kriegerischen Kämpfe zu dem, durch Napoleons Gewaltstreich unaußweichlich gewordenen Kriege,) das erste Ordens-Fest, die feyerliche Inauguration, in Gegenwart aller übrigen Orden. — Der §. 26 der Statuten bestimmt die völlige Ranges-

gleichheit des Leopold- und Stephans-Ordens, jedoch so, daß der letztere als Gesamtkörper, als der ältere Orden vorgehe, übrigens aber zwischen den Rittern bloß das Datum der Aufnahme den Ausschlag gebe. Der §. 22 erklärt die Ritter für apartementsmäßig. Nach dem §. 23 und 25 erhalten die Großkreuze den Ehrentiteln Cousins (Cognati nostri) vom Monarchen und Großmeister und die geheime Rathswürde, — die Commandeurs den Freyherrn-, — die Kleinkreuze den Ritterstand.

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges goldenes Kreuz mit rothem Schmelz und weißer Einfassung; vorne F. I. A., des Monarchen Namenszug, — im Umkreise die Worte: Integritati et merito; — auf der Rückseite: Opes regum, corda Subditorum.

Die Großkreuze tragen einen silbergestickten Stern mit dem Ordenskreuz und dem rothen Cordon mit weißen Rändern von der rechten Schulter gegen die linke Hüfte, die Commandeurs das Kreuz am Halse, die Ritter im Knopfloch.

Das Ordenskleid ist von den Farben Oesterreichs, weiß und roth, — von altd deutschem Schnitte, Leibrock, Beinkleider, Barret, Schuhe und Strümpfe roth, mit weißen Federn, goldenen Hutschnüren, goldenen Schuhrosen und goldener Stickerey von Eichenlaub, in der Breite nach den Classen des Ordens. Der prächtige weiße Hermelinmantel mit eben der goldenen Stickerey, hängt bey den Rittern nur über die Schulter, den Rücken deckend, bey den Großkreuzen geht

er auch vorne bis über den Leib, bey den Commandeurs über die Brust.

Großkreuze sind jetzt 25, Commandeurs über 60, Ritter bey 200, aber eine noch größere Zahl Ausländer von allen drey Classen. — Ordens-Beamte sind: Der Ordens-Prälat (1808) Graf Sigmund Hohenwart, 1822 Leopold Max Graf von Firmian, Erzbischöfe Wiens), der Ordenskanzler (1808 der Senior des Staatsrathes, Ritter von Grohmann, 1817 Graf Prokop Lazanžky, † 1824), der Schatzmeister, Greffier und Herold, ein Kanzellist und Huissier.

Zwölf Jahre (1802—1814) hatte Napoleon, als Präsident der cisalpinischen oder italienischen Republik und darauf als König von Italien, in Mailand geherrscht. Der Preßburger Friede (26. Decem-ber 1805) hatte Venedig mit der Lombardie vereinigt. — Bey seiner Krönung im Dome zu Mailand (26. May 1805) nahm er zum bedenklichen Vorzeichen, bereits den geflügelten Markuslöwen, die Schlüssel St. Peters, den Adler von Este und die Riesenschlange der Viscontis in den neuen Wapenschild auf und stiftete den Orden der eiserne n Krone, mit der herausfordernden Inschrift: „Gott hat mir sie gegeben. Wehe dem, der sie antastet!“ — Denjenigen, die unter ihm diesen Orden erworben, ist es erlaubt, denselben fortwährend zu tragen; aber als 1814 die Siege der Verbündeten, das Reich Napoleons gestürzt, erklärte Franz I. den Orden der eisernen Krone gleichfalls für einen Haus-Orden und theilte denselben 1816 in Mailand zum ersten Male aus. —

Es eignen dazu Verdienste am Hofe, im Rathe oder im Felde erworben, ohne Rücksicht auf Geburt, Rang oder Religion. — Wie bey dem Leopolds-Orden ist es nicht erlaubt, um denselben anzufuchen. — Der Orden hat die gewöhnlichen drey Classen und zählt gegen 20 Ritter der ersten, bey 15 der zweyten, über 40 der dritten Classe und eine noch stärkere Zahl im Auslande. Er hat die gewöhnlichen Ordens-Beamten. Kanzler des Ordens ist seit seiner Entstehung der Marschall und Kriegs-Präsident, Graf Heinrich Bellegarde. — Das Ordens-Zeichen ist ein eisernes Kreuz mit dem österreichischen Adler und einem blauen Schilde, auf dessen einer Seite der Namenszug des durchlauchtigsten Ordens-Stifters F., auf der andern das Jahr der Errichtung 1815. — Das Band ist orange mit einer blauen Einfassung, jenes der Ritter hingegen, die dem ältern italienischen Orden der eisernen Krone angehörten und von Sr. Maj. nur bestätigt wurden, mit einer grünen Einfassung. — Der Ordens-Stern weist um die eiserne Krone die Umschrift: *Avita Et Aucta*. Der Leibrock der feyerlichen Ordens-Tracht ist orange, Unterkleider und Schärpe weiß, der Schwertgriff Silber, das Barret dunkelblau mit weißen Federn, der Mantel dunkelblau und äußerst geschmackvoll mit Silber gestickt, die eiserne Krone zwischen Palmen und die obgedachte Inschrift, buchstabenweise am Rande des Mantels.

* * *

Nach diesen österreichisch = kaiserlichen Orden, ist noch, wie das oben erwähnte Armeekreuz, so auch das Civil = Ehrenkreuz, für die im Laufe des Befreyungskrieges 1813 und 1814 gesammelten Verdienste zu erwähnen. — Es wird an einem schwarzgestreiften, gelbseidenen Bande im Knopfloch getragen und ist entweder von Gold oder von Silber. — Das einzige Großkreuz erhielt der Staatskanzler Fürst Metternich. Das goldene Kreuz tragen 25 damalige Chefs der Hofstellen oder der Provinzen, Commandirende, Gesandte und die beyden Kirchenfürsten von Prag und von Ugram und von den durchlauchtigsten Prinzen des Hauses, der Erzherzog Joseph Palatinus. — Silberne Civil = Ehrenkreuze sind noch 133, worunter auch mehrere Militärs.

* * *

Wie Joseph II. die Tapferkeits = Medaille für den Soldaten, so stiftete der jetzt regierende Monarch die Civil = Ehrenmedaille. Sie ist von Gold und in drey verschiedenen Größen. Die große, die an einer goldenen Kette getragen wird, weist auf der Vorderseite des erhabenen Stifters Brustbild, mit der Aufschrift: *Honori* und mit der Umschrift: *Austria ad imperii dignitatem evecta*. Die mittlere und kleinere, die an einem rothen Bande getragen werden, haben ebenfalls des Monarchen Brustbild mit der Umschrift seines Namens und auf der Rückseite, neben der Wage der Gerechtigkeit, dem

Scepter und Merkurs = Stabe, seinen Wahlspruch:
justitia regnorum fundamentum.

* * *

Es erübriget nun noch eines weiblichen Ordens zu erwähnen, des hochadelichen Sternkreuz-Ordens, gestiftet am 10. Sept. 1668 von der Kaiserinn Eleonore, Witwe Ferdinands III., gebornen Prinzessin von Mantua, zum Andenken jenes, inmitten des schrecklichen Brandes der Burg unversehrt gebliebenen Kreuz-Partikels, dessen schon in der Geschichte der Burg (S. 13) gedacht worden. — Höchste Ordens-Schutzfrau sind Ihre Majestät die regierende Kaiserinn und alle Prinzessinnen des Hauses, Mitglieder desselben. Der Orden hat zwey Assistentinnen, einen Schatzmeister, einen Sekretär, zwey Kanzellisten und einen Examinator der Adels-Proben, die nach der Weise des Maltheser-Ordens gelegt werden müssen. Die Ordens-Feste, wobey gewöhnlich auch die Verleihungen geschehen, sind an Kreuzerfindung und Erhöhung — Von seinem Ursprunge an, wurde der Orden zwar meist verheiratheten Damen, aber auch unverheiratheten verliehen. — Die Zahl der Sternkreuz-Ordens-Damen beläuft sich gegenwärtig nebst 23 allerhöchsten und höchsten kaiserlichen und königlichen Prinzessinnen, auf beynähe 800. — Das Ordens-Zeichen ist ein goldenes Kreuz in einem Ovale auf dem schwarzen Doppeladler ruhend und durch vier holzfarbne, in Kreuzesgestalt gebildete Linien durchzogen, mit der Um-

schrift: *Salus et gloria*, an einem schwarzen Bande an der linken Schulter getragen. — Zur Zeit der durchlauchtigsten Stifterinn waren auf der Rückseite die vier mantuanischen Adler zu sehen.

Ein Mehreres hierüber gehört in die Geschichte der Ritter-Orden überhaupt und jener Oesterreichs insbesondere. — So viel aber, als wir hier angeführt, durfte nicht fehlen in der Geschichte Wiens, seiner Kaiserburg und des Hofes, auf welchem der Glanz, der fortwährende Flor und Reichthum dieser alten, mächtigen Stadt beruht.

Die Stadt. — Ihre Lage. — Ihre Außenwerke und Thore, Straßen und öffentlichen Plätze, mit ihren geschichtlichen Erinnerungen.

Wien in Österreich unter der Enns, im Latein Vienna Austriae, (zum Unterschiede von Vienna Allobrogum, Vienne in Dauphiné), alterthümlich auch Vindobona, Viana, Fabiana genannt, den Franzosen Vienne, dem Italiäner, dem Spanier und Britten Vienna, heißt den Türken, den Ungarn, den ungarischen und zum Theil illyrischen Slaven, Bécs, den Böhmen W i d e n, den Pohlen W i e d e n, den Kraimern, Dunej (na Duneju, die Donaufstadt). Im Ungarischen scheint der häufige Name Béts (Bécs) mit dem slavischen Pécs, Ofen, F e l s w a n d, (aber auch emporium) gleichlautend. Die komagenische Bergspitze, das Kahlengebirge, wäre hier die Felswand.

Wien liegt in der östlichen Länge von Ferro 34 Grad 2 Min. 30 Sec. oder östlich von der k. Sternwarte in Paris, 0 Stunde 56 Min. 10 Sec. Die nördliche Breite dieser Hauptstadt beträgt 48 Gr. 12 Min. 35 Sec. Diese Angaben beziehen sich auf die k. k. Sternwarte der Universität. Der Thurm der St. Stephans-Kirche, liegt 2 Sec. $\frac{6}{10}$ südlicher und $14 \frac{1}{2}$ Sec. im Bogen westlicher als die Sternwarte.

Die Höhe des Fußbodens der Platte-Forme, auf welcher bisher die Beobachtungen der Sternwarte gemacht wurden, ist 17 Kl. 0 Sch. 3 Zoll über dem äußeren Boden der Sternwarte, oder $140 \frac{3}{10}$ Sch.

über dem mittleren Spiegel der Donau an der Franzensbrücke, oder 571 $\frac{4}{10}$ Sch. über dem Spiegel des schwarzen Meeres.

Das Klima Wiens ist unbeständig und das alte Sprichwort: „Vienna aut ventosa aut venenosa“ allbekannt, wenn auch übertrieben, da die physische Lage im Ganzen doch nicht ungesund, noch die Sterblichkeit sehr auffallend ist. — Die Übergänge der Witterung sind indessen schnell und der Abstand der Temperatur auf der sonnigen Bastei, wenn man in die anstoßenden, schattigen Gassen herunterkömmt, sehr auffallend. Die Luft ist scharf und mehr trocken als feucht. Der fast täglich, zwey bis anderthalb Stunden vor Mittag sich erhebende Wind reinigt sehr wohlthätig den Dunstkreis der Stadt, der von den nahen Bergen herab angesehen, eingebildete Kranke recht ängstlich machen könnte. Die herrschenden Winde sind West, Nordwest und Südost. Der meist kühle Ostwind bringt und erhält heitere Tage, der West, aber noch weit entschiedener der Südwind, den Regen, der Nordwind, Kälte und Stürme. — Der Regen bringt wohl auffallend schnelle Kühle, vermag aber nicht, den Staub in die Länge zu dämpfen, welcher im Todtenzettel Wiens eine sehr einflussreiche Rolle spielt, wenn er auch durch die Jahr für Jahr in den Vorstädten vorschreitende Pflasterung und durch die, theilweise schon in den letzten Tagen Friedrichs IV. begonnene Anstalt des Aufsprigens, wesentlich verringert worden ist.

Ihre Außenwerke und Thore u. 39

Witterungsbeobachtungen auf der Wiener Sternwarte.

Im Jahre 1818 1819 1820.

T a g e.

Regen	81	93	48
Schnee	22	22	22
Donnerwetter	15	16	7
Nebel	84	79	65
Heitere Tage	40	14	51

Im Jahre 1821 1822 1823 1824

T a g e.

Regen	144	92	89	133
Schnee	15	29	45	18
Donnerwetter	11	11	17	22
Nebel	59	70	64	61
Heitere Tage	47	66	53	26

Im Jahre 1818 1819 1820.

T a g e.

Höchster Therm. Stand .	—	29 G. ob.	26 G. ob.
Niedrigster Therm. Stand	—	6 G. unt.	15 G. unt.
Mittlerer Barom. Stand	28,4"	28,4"	28,4"

Im Jahre 1821 1822 1823 1824

T a g e.

Höchst. Therm. St. 25 G. ob. + 50.0 5' R + 25.3 R +	29 0 R.
Nied. Therm. St. 11 unt. — 10 0 R. — 15.6 —	7 0 R.
Mittl. Bar. St. 28,3"	27.697 P 3.27.329 P 3 27.478 P. 3.

Aus 26jährigen, täglich drey Mahl wiederholten Beobachtungen, folgt die mittlere Barometerhöhe der Terasse der Wiener Sternwarte 27 52/100 Pariser Zoll oder 28 Zoll 2 Lin. 16 3/10 Punkte Wiener Maß.

Der Reichthum der Naturschönheiten um Wien, wird in seinen „Umgebungen“ ausführlicher zur Sprache kommen. Gegen Norden hat es die schönen

Inseln und Auen der, in mehreren Armen vorbeystreichenden Donau, westwärts das Komagenische Gebirge, das mit dem Leopoldsberge seinen Fuß in die Donau setzt und sich in der anmuthigsten Abwechslung von Bergen und Hügeln, mit dunkeln Wald oder mit dem Gold der Rebe, oder mit herrlichem Wiesengrün geschmückt, gegen Süden hinzieht, wo näher als bey irgend einer Hauptstadt Europas, mit dem Schneeb- berg, die norischen Alpen beginnen, und gegen Mödling und Baden der bunte Kranz von Hügeln und Thalesmatten, Burgruinen, alterthümlichen Kirchen, modernen Prachtwohnungen und reizenden Landhäusern sich fortwindet.

Von der Spinnerinn am Kreuze, auf der Höhe des Wienerberges gegen Baden, beut sich dieß Amphitheater am herrlichsten dar. Bemerkenswerthe Punkte sind auch: die Terasse des obern Belvedere, der Linienwall zwischen der St. Marxer- und Favoriten-Linie, der aus der Befreiungsschlacht vom 12. Sept. 1683 klassische Boden der Türken- schanze bey Währing und jede der nahen Höhen des Leopolds- und Kahlenberges, des Cobenzel, Himmels und Gallizin in der üppigsten Abwechslung.

Von Wien nach Rom rechnete man insgemein 205 deutsche Meilen, 116 nach Kopenhagen, 154 nach Paris, 165 nach Stockholm, 175 nach London, 173 nach Constantinopel, 248 nach Moskau, 260 nach Madrid, 335 nach Lissabon.

Das große Oval der Stadt sammt den Vorstädten mißt von der St. Marxer- bis an die Rußdorfer

Linie 3250 Klafter Länge, vom Ende der Jägerzeil bis an die Gumpendorfer- oder Hundsthurmer- Linie 2650 Klafter Breite, die ganze Grundfläche innerhalb der Linie 8,612,000 Quadrat-Klafter.

Fuhrmann gab vor 60 Jahren den äußern Umfang der Stadt auf 7932, den innern aber auf den Basteyen auf 5889 Schritte, folgender Gestalt an:

Der äußere Umfang

	Schritte
Vom Schottenthor bis zum neuen Thor .	862
„ Neu- bis Schanzelthor oder obern Fall .	352
„ obern Fall bis ans Wasserthörlein .	612
„ Wasserthörlein bis zum Theresiathor .	676
„ Theresia-Thor bis zum Stubenthor .	820
„ Stuben- bis zum Kärnthnerthor . .	1700
„ Kärnthner- bis zum Burgthor . . .	1050
„ Burg- bis zum Schottenthor . . .	1860
	7932

Der innere Umfang auf den Basteyen.

	Schritte
Vom Schotten- bis zum neuen Thor . . .	820
„ neuen Thor bis zum untern Fall . .	976
„ untern Fall bis zum Stubenthor . .	806
„ Stuben- bis zum Kärnthnerthor . .	1290
„ Kärnthner- bis zum Burgthor . . .	867
„ Burg- bis zum Schottenthor . . .	1130
	5889

Die Stadt liegt beynahe im Mittelpunct der Vorstädte, und St. Peter beynahe im Mittelpuncte

der Stadt. — Der Flächeninhalt innerhalb der Festungswerke beträgt ungefähr 412,500 Quadrat-Klafter.

Die innere Stadt zählt, wie das vorige Heft auswies, nach der Numerirung von 1819, 1217 Häuser, die Vorstädte 6250. — Das 15. Heft des I. Jahrganges gab die Bevölkerung Wiens sammt allen Vorstädten von 1814 bis einschließlic 1823, die Sterbfälle, das Zinsertragniß sämmtlicher Zinshäuser, die Verzeh- rung an Fleisch, Getreide und Getränk. — Wir liefern hier den Bevölkerungsstand von 1825, von der innern Stadt sowohl als den fünf und drey- ßig Vorstädten, magistratischen und fremden Gründen:

Die innere Stadt Wien	.	.	.	.	48,387	Seelen
" Leopoldstadt	.	.	.	.	21,161	"
" Rossau	.	.	.	.	5541	"
Thury	.	.	.	.	3970	"
Himmelpfort	}	.	.	.	3262	"
Althann		.	.	.	821	"
Michelbeuerischer		.	.	.	1673	"
Alsergrund	.	.	.	.	13,206	"
Josephstadt	.	.	.	.	8842	"
Strozzi'scher Grund	.	.	.	.	2124	"
Altlerchenfeld	.	.	.	.	7988	"
Spittelberg	.	.	.	.	5133	"
Gumpendorf	.	.	.	.	9915	"
Leimgrube	.	.	.	.	8335	"
Windmühle	.	.	.	.	4515	"

Ihre Außenwerke und Thore u. 43

Magdalenagrund	1228 Seelen
Magleinsdorf	2654 "
Margarethen	4988 "
Reinprechtsdorf	659 "
Nikolsdorf	1285 "
Lorenzergund	502 "
Hungelbrunn	1149 "
Wieden	23,672 "
Conradswörd	1186 "
Landstraße	21,484 "
Weißgärber	1580 "
Erdberg	6986 "

Summa 212,246 Seelen

Diese, in der magistratischen Jurisdiction.

Breitenfeld	3816 Seelen
Hundsturm	2946 "
Jägerzeil	1666 "
Lichtenthal	6884 "
Mariahülff	9757 "
Neubau	14,825 "
Schottenfeld	16,393 "
Schaumburgerhof	1949 "
St. Ulrich untern Guts	6122 "

Summa der Schott. und andern Dom. 64,358 Seelen

Städtisch 212,246

Fremde Dominien 64,358

Zusammen 276,604 Seelen

Dazu in approximativer, runder

Summe, Fremde und der Con-

scription Entgangene 10,000

Militär 13,000

Zusammen 299,604 Seelen.

Die Wien umspühlenden Gewässer betrachten wir in ihren besondern örtlichen Beziehungen, zumahl des Handels und der Approvisionirung, bey den betreffenden Vorstädten näher, vor der Hand nur bemerkend, daß dermahlen vier Brücken über den nächsten Donauarm führen und die Stadt mit dem untern Werd oder der Leopoldstadt verbinden: — die Schlagbrücke vor dem rothen Thurm, schon in den Tagen Albrechts des Lahmen vorkommend, seit 1819 Ferdinandsbrücke, — die Franzensbrücke bey den Weißgärbern, — die neue Brücke vom Schottenthor zur neuen Gasse in die Leopoldstadt führend, dermahlen im Bau begriffen und durch eine, etwas tiefer errichtete Nothbrücke ersetzt, — die Rasumowskysche Brücke bey Erdberg, seit mehreren Jahren abgetragen, wird jetzt von einer Akzien-Gesellschaft durch eine Drahtbrücke für Fußgeher wieder hergestellt.

Das Flüschen, welches der Stadt oder welchem die Stadt den Rahmen gab, die im Wienerwalde entspringende Wien, war vor ihrer auf Theresiens Befehl unternommenen Zertheilung und Ableitung weit gewaltiger als jetzt. Die Geschichte Wiens hat der von ihr, mehrmahls angerichteten Verwüstungen

Bereits erwähnt. Ungewitter und plötzliche Regengüsse machen sie noch manchemal sehr reißend: außerdem kann sie in Sommer- und Winterzeit öfters beynahe trockenen Fußes überschritten werden. — Von Süden her die Linien betretend, strömt sie durch die Vorstädte Hundsthurm, Gumpendorf, Margarethen, Magdalenagrund, Wieden und Wien oder Leimgrube, sich plötzlich gegen die Landstraße wendend über die Esplanade und mündet sich bey den Weißgärbern in den Donauarm. — In der Zeit, als sie noch gewaltiger floss, theilte sie sich in mehrere Arme und bildete Inseln, deren eine den Grund und Boden des heutigen Starhembergischen Freyhauses ausmachte, welches noch davon seinen eigentlichen Nahmen, Herrschaft Conradswerd, (Conradsinsel) führt.

Folgende zehn Brücken gehen über die Wien und verbinden die Vorstädte, welche sie trennt, miteinander und die Stadt mit den Vorstädten:

Eine schöne, 1819 hergestellte Bohlenbrücke ohne Zoch, welche selbst die schwersten Lastwagen trägt, von Nr. 92 am Hundsthurm gegen 322 in Gumpendorf.

Eine kurze Strecke unter dieser Bohlenbrücke vom Eck der Schönbrunner- und Schloßgartengasse des Hundsthurms in die Gumpendorfer Annagasse, eine zierliche Zochbrücke von Holz für Fußgeher.

Von der Wieden, Wienstraße Nr. 578 gegen den Magdalenagrund Nr. 26 und 27 ein Steg für Fußgeher.

Von der Wieden, Schleismühlgasse gegen die Vorstadt an der Wien eine Bohlenbrücke ohne Zoch für Fußgeher.

Am Glacis bey der Bärenmühle und gegen das Starhembergische Freyhaus eine hölzerne Zochbrücke für Fußgeher.

Die, laut der Urkunden des Heiliggeistspitals bis in die Tage König Ottokars hinaufreichende steinerne Brücke vor dem Kärnthnerthor; 1821 erweitert, von den steinernen Seitenwänden frey gemacht und durch eiserne Geländer, welche die beyden Fußpfade von der, an Markttagen ungeheuer frequenten Fahrstraße trennen und mit Laternen versehen sind, ungemein verschönert. — Hat die Wien Wasser genug, so hat man von dieser Brücke eine mahlerische Aussicht, abwärts auf das polytechnische Institut und die Carlskirche, so wie aufwärts gegen das Theater an der Wien und gegen Mariahilf.

Auf diese Brücke folgen zwey Bohlenbrücken für Fußgeher, die eine dem Sommer-Pallaste des Fürsten Schwarzenberg gegenüber, 1810 gelegenheitlich des Anwerbungseinzuges des Marshalls und Großbothschafter's Berthier vergrößert, die letztere vom Seilerstätter- oder Carolinen-Thor gegen die Rabengasse und den Pallast der durchlauchtigsten Erzherzoginn Beatrix.

Die steinerne Fahrbrücke vom Stubenthor auf die Landstraße, vielgenannt in den unseligen Tagen des Bürgerkrieges und Bruderzwistes zwischen Friedrich IV. und Albrecht VI., Mathias Hunnyady

Corvins und der verwegenen Streifereyen der rako-
cyszischen und karolyschen Schaaren. —

Endlich die hölzerne Fahrbrücke vom rothen
Thurmthor über den Platz des ehemahligen Theres-
sienthores gegen die Mündung der Wien in die Do-
nau oder die sogenannte Weißgärberbrücke.

Der aus dem Gebirge hinter Dornbach kommen-
de, zwischen den Vorstadtgründen Alsergasse, Wäh-
ringergasse, Michelbeurischen Grund, Lichtenthal und
Kosbau in die Donau strömende Alserbach, über wel-
chen beym Versorgungshause und am Thury Brücken
führen, ist sehr unbedeutend, hat aber dennoch in
den Jahrbüchern Wiens auch seine Perioden erboster
Verwüstung. — Auch ihn hat, gleich der Wien, das
Loß der Einschränkung und Zertheilung getroffen, denn
unstreitig war er in den Tagen Rudolphy IV. und
Albrechts V. weit bedeutender als jetzt.

Es ward bereits vom Anfang in den Geschichten
der Stadt gemeldet, wie die Vorstädte, Anfangs
blos durch die nothgedrungene Fürsorge ihrer eigenen
Bürger pallisadirt, oder wie es in den alten Aufzeich-
nungen heißt, mit einem Zaun, einige auch mit ei-
nem Graben, seit 1703 aber gegen die Streifereyen
der Koruzzen oder ungarischen Mißvergnügten, von
dem Wiederhersteller Osterreichs, dem großen Eugen
mit den sogenannten Linien umschlossen worden
seyen: — zuerst ein neu aufgeworfener Erdwall, be-
reits unter Carl VI. aber mit Ziegeln aufgemauert.
Die Linie läuft von dem einen Ufer der Donau unter
Erdberg um die Vorstädte herum im Halbkreise bis

wieder an die Donau im Lichtenthal 7080 Klafter oder über zwey deutsche Meilen. Nordwärts macht der Donauarm selbst einen natürlichen Graben und der Umkreis der an dieser Seite liegenden zwey Vorstädte sammt dem Prater, dem Stadtgut und der Mauthstation Labor, beträgt 6720 Klafter, somit der Umkreis um alle Vorstädte 13800 Klafter oder ungefähr vierthalb deutsche Meilen.

Die Linien haben ihren Nahmen von der nächsten Umgebung. — Es sind deren eilf: die Labor-, die Rusdorfer- (oder Döblinger), die Währinger-Linie, die Herrnsalfer-, die Lerchenfelder-, die Mariahilfer-, die Hundsthurmer- (auch Schönbrunner-) die neue, auch Gumpendorfer-, die Magleinsdorfer- oder Wienerberger-, die Favoriten-, endlich die St. Marxer-Linie.

Vom Kern des Baumes gehen wir zu den weitverbreiteten Zweigen über, von der Burg, die das 5. und 6. Heft behandelte, zu der Stadt, von der Citadelle, zu den Hauptwerken und Thoren, Straßen und öffentlichen Plätzen. — Das Wiedererstehen des römischen Quadrates, des alten Standlagers der fabianischen Cohorte, der Besatzung Vin Dobonas, durch Heinrich Jasomirgott, ist seines Ortes (I. Jahrg. 2. Heft 45, 54, 6. Heft 44, 64, 69) wie die Zunahme unter Leopold dem Tugendhaften und dem Glorreichen, eine zweyte Wiedererhebung aus schrecklicher Verwüstung, durch Przemysl Ottokar und die Schließung der Stadt beyläufig in ihren heutigen Grenzen, schon am unglücklichen Ende seiner lange glorreichen

Bahn und beym Übergange Oesterreichs an Habsburg (VII. 29, 113—116) im Verlauf der Geschichte Wiens genau dargestellt worden. — So wie der Umfang der Stadt vor sechs Jahrhunderten, im Beginne der noch jetzt regierenden Dynastie derselbe gewesen, umschlossen auch dieselben Thore die Stadt, wenn auch der Standpunct des einen oder des andern, nach den zeitgemäßen Veränderungen der Befestigung, um eine bedeutende Anzahl von Schritten verändert worden ist.

Die alten Jasomirgott-Thore im Innern der Stadt, sind noch lange, ja einige bis in unsere Tage stehen geblieben. In den häufigen bürgerlichen Unruhen; bey den nicht seltenen Meutereyen unbezahlter Landsknechte oder raubgieriger Söldner in älterer, in den Studenten- und Judentumulten in neuerer Zeit, hat sich das Nützliche, das eine oder andere Stadtviertel sperren zu können, mehrfach erprobt, ein Zweck, der aber mit dem gänzlichen Umschwung des Zeitgeistes, mit der Milderung der Sitten, mit der Einführung der stehenden Heere verschwunden ist, und friedfertigeren und glücklicheren Rücksichten des Verkehrs, der Bequemlichkeit und der Verschönerung Platz gemacht hat. — Das letzte dieser Jasomirgott-Thore vom Kienmarkt nach dem Ragensteig herunterführend und in der Vignette des 4. Bandes 10. Heft dargestellt, verschwand erst 1825 beym Umbau des Pempflinger-Hofes, oder der Juden-Synagoge und des Seitenstetter-, ehehin Gamminger-Hofes. — Viele aus uns haben Bogen

und Pfeiler des vormahligen Thores an der Fischerstiege noch gesehen. Das Pfeilerthor oder Pfeilerthor (auch das Pfeiler-Burgthor genannt, von der Richtung gegen die, außerhalb der Stadt gelegene Burg), dicht am Graben, das Paternoster-Gäßchen mit der Naglergasse verbindend, wurde im July 1732 abgetragen und diente in der letzten Zeit zu einer Art von Schulden- und Staatsgefängniß. Der berühmte Abenteurer Langallerie war der letzte, der darin sein Leben beschloß.

In viel früherer Zeit verschwanden die übrigen Jasomirgott-Thore; nämlich jenes am Stock im Eisen, jenes am alten Fleischmarkt, das unter Maria-Fliesen am Salzgries und das am Heidenschuß, welche insgesammt nach der Erweiterung der Stadt und dem Zurücktreten des Donauarmes vom heutigen Salzgries, an die Stätten des Kärnthner-, rothen Thurms-, Werder- oder Neuthores oder Schottenthores hinausgerückt wurden.

Das Burg- oder Widmer- und das Kärnthnerthor werden unter Przemysl Ottokar bereits in Chroniken und Diplomen genannt, und das Daseyn des Schottenthores und des von den nahen häufigen Bädern oder Stuben, also benannten Stubenthores (nächst dem Pyberthurm oder dem Herrnhause des ritterlichen Geschlechts der Pyber) geht aus Urkunden unzweydeutig hervor*). — Einen gro-

*) Otto der Pyber und seine Schwester Elisabeth, Gusslerin (Gusslobin) im Nonnenkloster Zmtach erscheinen 1299 in

ßen Unterschied im Bilde des alten und des jetzigen Wien machte die, nach der ersten türkischen Belagerung durch König Ferdinand mit Hülfe der getreuen Bürgerschaft und der Reichsstände vollbrachte, neue Befestigung und Herstellung eines geräumigen Glacis. — Die alten Vorstädte und Lücken gingen an vielen Orten bis an die Thore und bis an den Graben und wurden der Vertheidigung der Stadt äußerst gefährlich. — Der Löwenmuth, durch den der alte Salm und seine Helden, diese Vormauer der Christenheit wider den großen Suleyman und seine unzählbaren Schaaren glücklich behaupteten, erregt in der That um so mehr Bewunderung, je unglaublicher die Vernachlässigung ist, in welcher sich dieser wichtige Platz befand *)! — Ursinus Velius, Ferdinands Hi-

frommen Vermächtnissen zu Wien; 1316 Doring der Pyzber; 1317 Rüdiger; 1329 Friedrich; 1335 Märten 2c. Unbekannt mit dieser früh verburgrechteten Ritterfamilie und von einer wahrhaft fouquetschen Vorliebe für die Thiere besetzt, dachten Einige bey dem Pyberthurm an Wiber im Stadtgraben so wie bey der, offenbar vom Alferbach benannten Alfergasse, an eine Alster (Älster), die sogar in das Wapen dieses Vorstadtgrundes und in den gemeinen Sprachgebrauch übergegangen ist.

*) Es dürfte vielleicht manchem Leser angenehm seyn, hier die Reihe der Stadt-Commandanten Wiens zu finden, in so weit solche aus den, manchemahl höchst mangelhaften Acten herzustellen ist:

1477 Veit von Ebersdorf, mit Kaspar von Lamberg und Bartholmä von Starhemberg, in der ersten und

1485 in der zweyten Belagerung Mathias Corvins.

1490 Stephan Zapolya.

storiograph und Lehrer der Erzherzoge, sagt hiervon:
 „weder hat die Kunst für die Befestigung Wiens das
 Ihrige zur Genüge gethan, noch die Natur hinrei-

-
- 1529 In der ersten türkischen Belagerung: Niklas Graf
 zu Salm, Ritter des goldenen Vlieses und
 oberster Feldhauptmann. Er überließ die Ehre des
 Vorranges dem drey Tage vor der Einschließung
 angekommenen jungen Pfalzgrafen Phiz-
 lipp.
- 1530 Wilhelm Freyherr von Rogendorf.
- 1541 Leonard Colonna, Freyherr von Böls.
- 1553 Lazarus Schwen di Freyherr von Hohenlandsberg.
- 1580 Hans Ferenberger von Auer Freyherr.
- 1584 Christoph Freyherr von Teuffenbach.
- 1586 Engelhard Kurz von Senftenau.
- 1591 Andreas Teuffel Freyherr von Gunterdsdorf, Stell-
 vertreter.
- 1598 Adolph Freyherr von Schwarzenberg, der
 Wiedereroberer Raabs.
- 1600 Hanns Quarient zu Rall, Stellvertreter.
- 1604 Carl Ludwig Graf zu Sulz.
- 1607 Hanns Molard Freyherr zu Reineß und Drosen-
 dorf.
- 1619 Hanns Caspar von Stadion, nachmahls Hoch-
 und Deutschmeister.
- 1625 Hanns Dietrich Freyherr von Reiffenberg.
- 1629 Franz Christoph Freyherr von Löwel.
- 1636 Philipp Graf von Mannsfeld.
- 1643 Fürst Hannibal Gonzaga.
- 1668 Ernst Graf von Traun.
- 1671 Wolf Cobb Freyherr von Neuding.
- 1679 Peter Graf von Ugarte.
- 1680 Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg.
- 1701 Ferdinand Marschese degli Obizzi.
- 1710 Wirich Lorenz Graf von Daun, Fürst von Thiano,
 Vice-König in Neapel.
- 1725 Graf Max Starhemberg, Dauns Stellvertreter.
- 1741 Ludwig Andreas Graf von Hevenhüller.
- 1744 Joseph Lothar Graf von Königsfeld.

hend dafür gesorgt, außer auf der Wasserseite. Der Wall ist größtentheils nur durch eilige Handarbeit von Erde aufgethürmt und von geringer Haltbarkeit, die

1751 Graf Leopold Daun, der Sieger von Collin, Hochkirchen und Maxen.

1762 Wilhelm Reinhard Graf von Reipberg.

1774 Fürst Carl Liechtenstein.

1790 Graf Joseph Rinsky.

1800 Ferdinand, Herzog von Württemberg.

1807 Johann Fürst zu Liechtenstein.

1809 (während der Bonapartistischen Belagerung) Erzherzog Maximilian und F. M. E. Graf Dreilly.

1810 F. M. Fürst Johann Liechtenstein.

1811—1814 Ferdinand, Herzog von Württemberg.

1815 (unbesetzt, Interims-Commandirender F. J. M. Graf Ignaz Giulay, Vannus.)

1816—1820 Ferdinand Herzog zu Württemberg, General-Militär-Gouverneur. — Stellvertreter F. M. E. Marquis Sommariva.

1821 Hannibal Marquis Sommariva G. d. E. Commandirender in Oesterreich, Capitän der Trabanten-Garde und Hofburgwache.

Da die Commandanten-Würde der Kaiserstadt, mehrmahls mit dem Hofkriegs-Präsidium vereinigt und bey der oftmahligen Abwesenheit der Befehlshaber dieser Stadt in den türkischen und französischen Kriegen, die Präsidenten mehrmahls sie ersetzten, glauben wir, um der Vollständigkeit willen, auch die Folgereihe derselben hier beyfügen zu sollen:

1556 Georg Freyherr von Thannhausen, Kriegs-Präsident.

1566 Lazarus Schwen di, Freyherr.

1597 Adolph Schwarzenberg, Stellvertreter.

1604 Carl Ludwig Graf von Sulz.

1610 Hanns Freyherr von Molard.

1619 Hanns Caspar von Stadion.

1624 Rambald Graf Collalto.

Mauer durch das Alter und die Unbilben der Witterung beschädigt, nirgend in den gehörigen fortifikatorischen Winkeln, sondern nach der Beschaffenheit des Bodens gerade fortgeführt. Der Thürme sind zu wenige und auch diese bis auf einen oder andern zur Vertheidigung nicht recht geschickt." — Ein anderer, etwas späterer Geschichtschreiber desselben ungarischen Krieges, Soiter beklagt, „daß der Graben trocken und die Mauern, obgleich von gebrannten Ziegeln erbaut, doch von den Bollwerken der Thürme wider den feindlichen Anlauf nicht hinreichend geschützt seyen und mehr ein Alterthum vorstellen als eine Schutzwehre der Gegenwart." — Ja noch in der Folge und bis zur

-
- 1632 Graf Heinrich Schlick.
 - 1650 Wenzel Euseb Fürst von Lobkowitz.
 - 1666 Fürst Hannibal Gonzaga.
 - 1668 Fürst Raimund Montecuculi.
 - 1681 Hermann Markgraf zu Baden.
 - 1692 Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg.
 - 1701 Heinrich Fürst von Mannsfeld.
 - 1703 Prinz Eugen von Savoyen.
 - 1736 Joseph Lothar Graf von Königseck.
 - 1739 Graf Joseph Harrach.
 - 1762 Graf Leopold Daun.
 - 1766 Moritz Graf von Lacy.
 - 1774 Andreas Graf von Haddick.
 - 1791 Graf Michael Wallis.
 - 1796 Graf Friedrich Nostiz. † 1796 (durch mehrere Jahre unbesetzt).
 - 1801 Erzherzog Carl.
 - 1805 Max Graf Baillet La Tour.
 - 1806 Wenzel Graf von Colloredo.
 - 1810 Heinrich Graf von Bellegarde.
 - 1814 Carl Fürst zu Schwarzenberg.
 - 1820 Heinrich Graf von Bellegarde.

zweyten, von der ersten um mehr als anderthalb Jahrhunderte entfernten Belagerung, wurde das unzählige Mahle erneuerte Verboth, nicht auf das Glacis und nur in der fortifikatorischen Entfernung vom Graben zu bauen, jedes Mahl wieder, kreuz und quer überschritten, sobald man nur durch einige Jahre über die Türkengefahr wieder etwas eingeschläfert war.

Die Stadt hat gegenwärtig zwölf Thore, worunter sieben größere und fünf kleinere. Die größeren sind: 1) Das Widmer- oder Burgtbor, in Folge der großen Bauten 1816—1824 mit dem Spanier und den sämmtlichen Vorwerken abgetragen und durch das neue, im vorigen Hefte beschriebene Prachtthor ersetzt; 2) das Schottenthor; 3) das Werder- oder neue Thor; 4) das rothe Thurmtbor, das wieder drey kleinere Ausgänge neben sich hatte, a) beym obern Fall, b) beym untern Fall, c) beym Wasserthörlein; 5) das Stubenthor; 6) das Kärnthnerthor; 7) das neuere Kärnthnerthor, oder sogenannte Franzenthor, schon einmahl 1574 eröffnet, 1671 aber wieder geschlossen und vom jetzt regierenden Monarchen, 1802 zur Bequemlichkeit und Sicherheit des Publicums neuerdings aufgethan, damit die in die Stadt hinein fahrenden Wagen, bloß durch dieses Franzenthor passiren, so wie die hinaus fahrenden Wagen, bloß durch das alte Kärnthnerthor. — Die kleinern Thore sind: 8) das Mauththor, einst wohl ein Thor zum alten städtischen Zeughaufe, jetzt aber gar kein Thor mehr, sondern eine, für den lebhaften Handel Wiens sehr

wichtige Einfahrt zur Hauptmauth; 9) das Schanzelthor; 10) das Fischartor, durch welches einst die Dampierre'schen Cuirassiere zu Ferdinands II. Rettung hereinbrausten; 11) das Josephstädter- oder Löwelthor am Zusammenstoße der Zeinfalt- und Löwelstraße, 1810 eröffnet; und 12) das 1817 von der Seilerstatt, gerade am Ausgang der Weiburggasse neueröffnete Seiler- oder Carolinenthor. — Die beyden letztern sind aber nur für Fußgeher und können nicht befahren werden.

Durch das Stubenthor hinaus zieht die Heerstraße nach Ungarn und dem türkischen Reiche, durch das Burgthor nach Bayern, ins westliche Deutschland und Frankreich, durch das Kärnthnerthor nach Innerösterreich und Italien, durch das rothe Thurmthor nach Böhmen, Mähren, Schlessen, Pohlen und dem gesammten Norden Deutschlands und Europas, wohin einst, in den Tagen der Hanse, Wiens wichtigster Handelsverkehr zog.

Die alten Thore gingen meist unter gewaltigen Thürmen durch, oder waren durch ihre Nähe vertheidigt. Von dem Widmerthore und den übrigen Thoren der Burg wurde bereits in der Geschichte derselben das Nöthige erinnert. — Der Thurm des Kärnthnerthores, schon in den Tagen der Albrechte und noch mehr in dem gräuelvollen Bruderzwist und Bürgerkrieg Friedrichs IV. und Albrechts VI., des Enghinger und Holzer, ein hartes Gefängniß, war in der ersten türkischen Belagerung durch den großen Suleyman 1529 eine rechte Heldenwarte für den alten Niklas

Salm, seine Böglinge und Freunde Rogendorf und Ragianer, Reischach und Colonna von Fels und den jungen Pfalzgrafen Philipp, und den jungen Bürgerhauptmann Griessenegger. — Der alte Kärnthner- und der Stubenthorthurm wurden schon unter Ferdinand I. größtentheils abgetragen und jede Spur des ersteren schwand, nachdem jene im I. Jahrg. an ihrem Ort erwähnte Pulver-Explosion (15. Dec. 1752) in der Gegend des heutigen Franzthores die ganze Stadt in Schrecken gesetzt und den Wall bedeutend beschädigt hatte. — Die ungeheuere Wucht des alten Schottenthurmes, von Vienen, ihren Grundfesten nach, als ein Römerwerk erkannt und mit Hartnäckigkeit als ein theurerer Nest Fabianas vertheidigt, wurde unter Carl VI. fast zu gleicher Zeit mit dem Peilerthor abgetragen, ins heutige Schottenthor und in das darauf ruhende, der schönsten Aussicht auf die herrliche comagenische Bergkette genießende Guldenner'sche Haus verwandelt, in dessen Keller man an noch über das Cyclopen-Werk des alten Thurmes billig erstaunen mag. — Auch der Judenthurm auf der Glendbastey und der Thurm im Arsenal (aus dem sich mit Carls VI. Vergünstigung der berühmte Hanswurst Stranizky ein Wohnhaus zurichten ließ) wurden vom Paulaner, Fuhrmann durchaus als römischen Ursprungs angegeben. Dieser Arsenal-Thurm war einst das alte Werderthor, bevor das jetzige neue Thor unter Ferdinanden I. eröffnet, jenes aber und das Salzthor vermauert worden. — In den Tagen als noch der obere Werd (Rossau) für Stromschiff-

fahrt und Landfracht weit bedeutender als der untere (Judenstadt, Leopoldstadt) gewesen, erscheint zum unverkennbaren Beweise dessen, der rothe Thurm fast nur als Mauthhaus und Stromsperre, keineswegs aber als Haupt-Passage in die beyden Werder, welches er erst gegen das Ende Mar's I. wird. Vorher zieht sich ein weit größeres Gewühl durch das alte Werderthor und zum Theil auch durch das Salzthor; auch heißt es in Urkunden: „St. Johannesspital vor Werderthor, — die Augustinerbrüder außer dem Werderthor,“ nicht: vor dem rothen Thurm. — Die Fabel, daß das Holzthor einst Richards Thor geheißen, wurde schon gelegentlich der Gefangennahme des Löwenherz zu Erdberg und seiner Haft auf Dürrenstein gerügt und widerlegt.

Mar I., der sonst wenig für Wien und seine Befestigung gethan (wie er denn überhaupt leichter und lieber das Geraste als das Nächste umfaßte: erbaute gleichwohl 1511 diesen rothen Thurm in der Gestalt, wie er, wiewohl unter Theresia bedeutend niedriger gemacht, bis auf unsere Väter gekommen ist. Den über die Schlagbrücke Ankommenden wies ein, schon in den Tagen Carls VI. größtentheils erloschenes und uns von dem gelehrten St. Blasier Marquard Hergott noch mit Mühe aufbewahrtes Gemälde, zwey ritterliche Bannerträger, Österreichs Bindenschild und der Stadt Wien weißes Kreuz im rothen Feld auf ihren Fahnen, vor ihnen die Schilder: des Reichs, Österreichs, Burgunds und das ältere und neuere der Stadt, das Kreuz nämlich und den Doppeladler, das

einzig geringe Andenken ihrer ehemahligen, durch Friedrich II. und Rudolph von Habsburg, von jedem zwey Mahl ertheilten Reichsfreyheit. — Das Gemählde und die Inschrift:

Quam felix urbs est, quae pacis tempore bellum
Ante oculos ponit et sua quaeque notat.
Incassum vigilat, qui custodire putabit,
Urbem armis, si non arma Dei affuerint.
Sed Deus et virtus tutantur Maximiliani
Caesaris haec urbis moenia cum populo.

sind mit dem Thore selbst verschwunden, und die Veränderung dort so groß, daß nur ein sehr geübtes Auge mehr vermag, die Stätte des äußern und innern rothen Thurmthores zu unterscheiden. Unter diesem Thore hing auch ehemahls ein Wahrzeichen Wiens, nicht minder allbekannt, als der Stock im Eisen, nämlich eine, den Wig unserer guten Alten beurkundende Speckseite mit der Unterschrift:

Welche Frau ihren Mann oft raufft und schlägt,
Und ihn mit solcher kalten Laugen zwächt,
Der soll den Pakhen lassen henden
Ihr ist ein anderer Kirch-Tag zu schenken.
Welcher kommt durch diese Porten,
Dem rath ich mit getreuen Worten,
Daß er halt Fried in dieser Stadt,
Oder er macht sich selbst Unrath.
Daß ihn zween Knechte zum Richter weisen,
Und schlagen ihn in Stock und Eisen.

Schon in den Zeiten des Aneas Sylvius wurden die bis in den fernsten Norden als wehrhafte Kaufleute ziehenden Wiener, von ihren Handelsfreunden

damit gehänselt, daß die Frauen ein sehr scharfes Regiment über sie führten. Der Stadtrath habe darum jene Speckseite unter dem rothen Thurm aufhängen und zugleich öffentlich ausrufen lassen, derjenige, der sich Herrn in seinem Hause fühle, möge sich selbe herunterhohlen. Sie sey aber hängen geblieben bis auf den heutigen Tag. Ein Einziger sey ganz keck und freudig hinaufgestiegen, sey aber plötzlich umgekehrt, habe sein Wams bey Seite gelegt und sofort seine Beute hohlen wollen. Wie man ihn aber befragt, warum er sein Kleid beseitige, und er erwiederte, um nicht, wenn er sich mit der Speckseite beschmutze, von seinem Weibe geschmäht zu werden, habe man ihn von der Leiter herunter und unter wieherndem Gelächter bis nach Hause gejagt.

Jene spitzfindigen Ausleger, denen Alles näher liegt, als das Nächste und Alles natürlicher dünkt, als die Natur, welche die Ritter von Pyber in *Wiber* und den Alßfluß behend in eine *Alster* verwandelt haben, übten auch am rothen Thurm- und Kärnthnerthurm, ihr etymologisches Talent. Jener konnte unmöglich von seinem, den Fremden weit entgegenschauenden *rothen Dach*, den Rahmen haben, sondern von den *Notten*, in welche die bewaffnete Bürgerschaft eingetheilt war; dieser nicht von *Kärntnen*, sondern von den durchfahrenden *Karren*, oder von den *Körnern* des nahen Getreidmarktes (der sich übrigens weit näher gegen das Widmer- oder Burgtbor hinzog). Zum Unglück aber für diese sinnreiche Erfindung lesen wir schon in den ältesten Urkunden,

die dieser beyden Thore und Thürme Erwähnung thun, 1257 *strata Carinthianorum* und 1312 *turris rubra*: Ausdrücke, die sich fort und fort unzählige Male wiederhohlen und für die vermeintlichen Rotten, Karren und Körner, gar wenig Raum übrig lassen.

Der große Thurm am untern Passauerhofe und ein anderer neben dem Gammingerhof, sind im Umbau derselben, der Fachturm und Krotenthurm im Auwinkel, zwischen dem Biber- und rothen Thurm, alle zur Deckung und Beherrschung der Wasserseite gehörig, unter Theresia verschwunden.

Für unserer Ahnen kernigtes, lebensvolles Geschlecht war die Schule des Unglücks wenigstens nicht ganz verloren. — Krieg wider den Gegenkönig Zapoia und wider seine Bundesfreunde, die Türken raufchte, einem wilden Waldwasser gleich, durchs ganze Leben Ferdinands. — In dem Jahrzehend von 1542 bis 1552 machte Ferdinand Wien zur ersten Festung Europas. An Wien wurden die neuen Grundsätze der Befestigungskunst zuerst versucht und erprobt. Die Lande ob und unter der Enns, Mähren und Ungarn lieferten eine Unzahl Arbeiter hierzu. Wiens Befestigung war die Predigt jedes Sonntags. Ihr war jeder Pfening des Opferstocks gewidmet; aber im gesammten deutschen Reich fühlten die dringende Wichtigkeit dessen, nach dem großen Zerrwürfnis der Reformation und dem ewigen Zwiespalt um die kleinlichsten Interessen, fast nur die Städte: Cöln und Regensburg, von denen bis auf diesen Tag eigene

Höfe in Wien den Namen führen, Nürnberg und Augsburg, Ulm und Straßburg, Schlettstadt und Kolmar; von Fürsten nur zwey, jener wohlgesinnte, aber schwache Wilhelm aus Bayern, der seinen besten Freund, den Hieronymus von Stauff, aufgeopfert und Moriz von Sachsen, der aus Scham über seine Absolons-Rolle gegen Carl V. sich eine Kreuzfahrt wider die Türken auferlegte. — Das 1. Heft des 4. Bandes lieferte den Plan des Nürnberger's, Augustin Hirschvogel, den uns das Urkundenbuch Nr. 217 als Hausherrn in der Singerstraße zeigt. — Der bey St. Stephan ruhende Leonard Colonna von Fels, Vertheidiger der Burg 1529 bewährte sich auch hier als Mann des Rathes und scharfblickenden Kriegsbaumeister. — Kraft dieses Befestigungssystem's erhielt die Stadt zwölf Basteyen: 1) die Pyberbastey; 2) die Dominikaner- oder Holzerstaudenbastey; 3) die Braunbastey; 4) die Wasserkunstbastey zu beyden Seiten des Carolinenthores; 5) Die Kärnthnerthor- oder Augustinerbastey; 6) die ehemahlige Burgbastey; 7) die Löwelbastey. 2, 5, 6 und 7 wurden zugleich mit Cavaliers versehen; 8) die Mülkerbastey; 9) die Elendbastey; 10) die Neuthor- oder Münchbastey; 11 und 12) die größere und kleinere Gonzagabastey am Fischer- und rothen Thurmthor; — eils Ravelins: das Juden- und Stubenschanzel, das Ravelin im Dachloch (zwischen der Braun- und Wasserkunstbastey), das Pyber-, Kärnthner-, Augustiner-, Löwel- und das Mülker-Ravelin oder Zie-

gelschanzel, das Schotten-, Neuthor- und Wasser-
Kavelin.

Ausschriften, bis in unsere Tage herabgelangt, verewigen, daß 1542—1545 die Dominikaner-, 1551 die Wasserkunst-, 1552 die Kärnthnerthor-, 1555 die Braun-, 1561 die Elendbastey vollendet, 1558 das neue Thor geöffnet worden sey. Das innere Kärnthnerthor nannte Leopolden I. und das Jahr 1673, die Bastey Ferdinanden III. 1641 und die treue Beyhülfe der Reichsstände, die Gonzagabasteyen, eben den Leopold, und die Jahre 1662 und 1664, das Schottenthor Ferdinanden III. und sein letztes Jahr 1656, das äußere Schottenthor Carl VI. und 1724, das Wasserschanzel Ferdinanden III. und 1646, die Mülkerbastey denselben Kaiser und das Jahr 1656, das innere und äußere Burgthor, die den neuesten Verschönerungen für immer gewichen sind, Leopolden I. und die Jahre 1659 und 1660, das gleichfalls nunmehr verschwundene Theresienthor, am Donauarm, zwischen dem rothen Thurm und Stubenthor, das Jahr 1764. — So oft wiederholte Verbothe, so viel factisches Niederreißen fröhlich und keck aufgebauter Wohnungen auf dem Glacis, wobey nicht selten das wilde Soldatenvolk die zu räumenden und niederzureißenden Häuser plünderte, erzwangen endlich, daß keinerley Bauwerk sich zu nahe den Festungswerken erhalten konnte. — Hätten die neuesten Ausgrabungen, Bauten und Verschönerungen vom Schottenthor und der Löwelbastey, vor der Burg zur Augustinerbastey und dem Kärnthnerthor, weiter auf die Esplanade gegen die heuti-

gen Vorstädte hinaus geführt, so wäre ganz gewiß eine Reihe der anziehendsten Überreste der Vorzeit, wenigstens aus den Tagen Friedrichs IV., Max's I. und Ferdinands, bis auf den verderbenbringenden Heereszug des großen Suleyman, zum Vorschein gekommen, denn hier, über das ganze Glacis bis an den alten Graben und bis an die Stadtthore, reichten die ehemahligen Vorstädte oder Lücken, die 1529 den Flammen übergeben wurden, von deren Einwohnern nur der allergeringste Theil in die Stadt eingelassen wurde oder sich weiterhin geflüchtet hatte, der größere in die Sklaverey fortgeschleppt. oder von den Türken grausam niedergemetzelt worden ist. — So aber war der archäologische Fund nur unbedeutend, den diese neuesten Ausgrabungen gaben, einige wenige römische Münzen, darunter ein ziemlich großer, kupferner Constantin, mehrere Salzburger, Prager und Benediger Münzen, theils aus dem Mittelalter, theils aus jüngern Tagen, einige wenige, unbedeutende Waffenstücke, viele Todtengerippe, insonderheit der 1683 im Minenkriege wider Kara Mustafa verschütteten Helden, mit noch einigen Resten ihrer Kleidung und des um ihre Köpfe gewundenen Luchses, dann mehrere Leichname hingerichteter Ungarn mit der seidenen Schnur um den Hals, vielleicht Abgeordnete Tököly's an den Großwesir und Opfer seines Zornes über den langsamen Fortgang der Belagerung und über den schlechten Grund der goldenen Berge, die der Tököly verheißten. Die schön gearbeiteten Knöpfe ihrer Dollmans lassen Männer nicht geringen Standes

in ihnen vermuthen; — das Gerippe eines, mit dem Galgen, an den er gehängt worden, auf der Burgbastei eingegrabenen Ungarn, vielleicht eines Gefangenen von Rakocz's oder Karoly's Haufen, die mehrmahls bis an das Stubenthor streiften und das Flachland ringsum mit Blut und Flammen erfüllten, wahrscheinlich zur Besänftigung des wüthenden Volkes, standrechtlich hingerichtet 2c.

Ein Paar alte Denksäulen allein ragten aus der Fläche des Glacis, bis in unsere Tage empor, wie noch hervorragende Thurmspitzen der alten, in der wilden türkischen Fluth von 1529 untergegangenen Vorstädte.

Eine alte, nunmehr verschwundene Gedächtnissäule stand vor dem Kärnthnerthor auf dem ehemahligen Gottesacker St. Kolomanns:

„Das Chrenz haben lassen machen ein löbl. Handwerch die Beckhen, und Beckhen-Knecht aus ihrer Zech zu Wienn in die Ehren Gottes, und seiner lieben Muetter, da man zalt nach Christi Geburt 1414 Jahr, und hernach widerumben renovirt An. 1600 den 25. Juny. Ren. 1691. A. 1757.“

Auf der Rückseite fehlte auch nicht jener allgemeine begeisterte Dank für die Wiedereroberung der letzten Vormauer Raab durch Adolph Schwarzenberg: ein heldenkühnes und glückliches Wagniß, das aber über die immer fortwährende Türkengefahr allzusehr einschläferte:

O Christ wann du dies Chrenz sechst an
So sag Gott Dank in den Fürgang

Wegen der edlen Festung Raab
 Die uns der Türk hat drungen ab
 In September 94 — — — wider
 Aber im 98. Jahr — — — —
 Im Martii wider einnehmen lahn,
 Sey Lob, Ehr und Preys im höchsten Thron.

Eine ähnliche Gedächtnißsäule über Raabs erste Heimkehr an Ungarns heilige Krone, mit der beynähe auf jeder Wegscheide Oesterreichs wiederkehrenden Formel:

Sag Gott dem Herrn Lob und Dank
 Daß Raab ist kommen in Christenhand

stand auch in der Währingergasse nächst dem sogenannten Däckenhäusel.

Näher am Kärnthnerthore, auf dem ehemahligen Friedhof des 1529 zerstörten und in die Stadt übertragenen Bürgerspitals, las man auf einer hohen quadersteinernen Denksäule:

„Das Pau ist volpracht zu Lob Gots und in den Eren Mariam und zu Trost aller geläubigen Seelenheil, und ist volpracht in die Sancti Jacobi Apostoli anno Domini MCCCCXXXII.“

Auf dem Glacis zwischen der Burg- und Löwelbastei stand eine alte Markssäule des Schottenstiftes. In der zweyten türkischen Belagerung zertrümmert, wurde sie zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariens und als Gränzsäule des schöttischen Neudeckergrundes neu errichtet und mit folgender Inschrift versehen:

„Marchsaulen des hochfürstlichen Hochstift Passau

lebenbaren Neudeckerhofs, welche anstatt derjenigen, so Anno 1683 in der türkischen Belagerung der kaiserl. Residenzstadt Wien ruinirt und als gedachtes Lehen dem Herrn Sebastiano Abten und dessen anvertrauten Kloster bey Unser lieben Frauen zum Schotten allhier Anno 1695 zu Lehen gnädigst verliehen."

„Unter Regierung des hochwürdigst, hochgebornen Herrn Herrn Raimund Ferdinand Bischof und des heil. röm. Reichs Fürsten zu Passau, Grafen von Rabatta, von dem Herrn Carolo dermahligen Abten des Stift und Kloster bey Unser lieben Frauen zum Schotten allhier wiederum erneuert und aufgerichtet worden ist. Anno 1716."

„Unter Regierung des hochwürdigst, hochgebornen Herrn Herrn Josephi Dominici, der heil. röm. Kirch Cardinalen exempten Bischofen und Fürsten zu Passau, Grafen von Lamberg, von dem Herrn Roberto Abten des Stift und Kloster bey Unser lieben Frauen zum Schotten in Wien nach 1751 genommenen Lehen des Neudeckerhofs mehrmahlen renovirt. Anno 1761."

Statt dieser steinernen Säule, die allzusehr schon die Unbilden der Zeit empfand, ließ die Schotten-Abtey 1825 in den rühmlich bekannten, altgräflich Salmischen Hüttenwerken zu Blansko in Mähren, eine eiserne gießen, mit folgender Inschrift:

Terminus beneficii Neudegg. monaster.
B. V. M. ad Scotos.

Auf der Rückseite: — Francisco I. Anst. Imp. Term. Vetust. labefact. restit. — Andreas abbas Scot. et Telk. MDCCCXV.

Wir sahen im Verlaufe der Geschichten Wiens, wie selbes 1741 bey Theresiens Thronbesteigung, mit einer französisch-bayerischen Belagerung, wie es 1797 von dem Eroberer Italiens, Bonaparte, 1800 von Moreau, dem Sieger bey Hohenlinden bedroht, 1805 ohne Widerstand, 1809 nach kurzer Gegenwehre durch Napoleon genommen und nach bereits geschlossenem Wiener Frieden, durch höhnische Sprengung eines großen Theils seiner Festungswerke beraubt worden ist; wie es seither nicht mehr als Festung, sondern nur als geschlossene Stadt behandelt wurde, wie seine trefflichen Casematen zu Behältnissen, wie seine Wälle und Basteyen nur mehr zu Spaziergängen dienen und darin täglich das Bild des endlich ersiegten Weltfriedens erneuern.

So wie uns im Beginne der habsburgischen Herrschaft, die Stadt bereits in ihrem dermaligen Umfange erscheint, kommen auch unter Albrecht I. und Friedrich dem Schönen, bereits die meisten Straßen und öffentlichen Plätze mit ihren heutigen Nahmen vor. — Die Wollzeil ist die älteste Local-Bezeichnung, die wir von Wien haben, im Buche Genesis dieser Hauptstadt, dem Schottner Stiftsbrieft von 1155. — Der Rienmarkt erscheint urkundlich 1204, — dann 1257 die Kärnthnerstraße und der hohe Markt, (auch vorzugsweise in foro genannt), die Hochstraße, Herrngasse 1260,

im Jahre 1280 der Haarmarkt mit den Häusern des Hubmeisters und der mächtigen Familie Hutstocker, 1270 die Häuser der Siebenbürger und des gewaltigen Bürgermeister Paltram am Stephansfreysthof; 1272 die Wildwerker-, Filzer-, die Dreyboten- und Pippinger- (Anna-) Gasse; der Holzmarkt oder Widmarkt mit den Häusern der Paltrame 1276, heißt aber 1326 schon Kohlerstraße und Kohlmarkt, da der Widmarkt vor die inzwischen geschlossene Stadt und vor die Burg hinaus verlegt wurde; 1277 die Weihenburg; der neue Markt 1282; im gleichen Jahr der lange Keller (Seigerhof); 1298 die Krugerstraße; 1301 die Johannesgasse, der lichte Steg; 1302 die Münzerstraße, die Zeinfaltstraße mit dem Tempelhof und die Schenkenstraße; 1303 St. Jakob auf der Hilben, 1305 am Kiel, 1308 der Roßmarkt (1407 die Unterscheidung: der alte Roßmarkt), 1311 der Milchgraben, 1298 — 1328 die Singerstraße, abwechselnd auch die Deutschherrenstraße, 1315 das Rathhaus, in der Wollzeil (aber schon 1352 war das Rathhaus wo heute und schon 1373 heißt es, das alte Burgerrathhaus, wo Otthaymens Stiftung), 1325 die Schrane am hohen Markt, 1330 die Schlagstufen nächst der Schlagbrücken und dabey das Haus der Pollen; 1337 die Schauflergasse, 1342 der Münzhof, 1343 der Kammerhof, 1349 der Fischhof. — Wir führten hier nur einige, im Verlaufe der Geschichte selbst nicht näher berührte urkundliche Spuren an, die sich sehr leicht auf viele Seiten ausdehnen ließen.

Öffentliche Plätze zählt die Stadt 23: — den Ballplatz, Burgplatz, die Brandstatt, den Dominikaner- und den Franziskanerplatz, die Freyung, den Graben, den Hof, den Hohenmarkt, den Josepfsplatz, den Judenplatz, alt und neuen Kienmarkt (Wildpretmarkt), den Lobkowitz- oder Spitalsplatz, das Lugeck, den Michaeler- und Minoritenplatz, den neuen Markt, den Petersplatz, den Schulhof oder obern Jesuitenplatz, den Stephansplatz, Stock im Eisen, den Universitätsplatz oder bey den untern Jesuiten.

Der Straßen und Gäßchen, in welchen Häuser numerirt sind, sind 160: — die Adler-, Anna- und Augustinergasse, Augustinerbastey, Auwinkel, die obere und untere Bäckerstraße, Ballgassel, Ballhausplatz, Bauernmarkt, am Bergl, Biberbastey, Bischofgasse, Blutgassel, Brandstatt, Bock- und Bognergasse, obere und untere Breunerstraße, Brunnengäßchen, Burgplatz, Burgbastey, Dominikanerplatz, Drachen- und Dorotheergassen, Dreyfaltigkeitshof, im Eisgrübel, im Elend (nun Zeughausgasse), Elendbastey, Fährnrichshof, Färbergasse, Fischerstiege, Fischerthor, Fischhof, alter Fleischmarkt, Franziskanerplatz, Freyung, Fütterergasse, am Glacis zwischen dem Kärnthner- und Carolinenthor, Glocken-, Goldschmidgasse, Graben, Grasshof, Grünangergasse, an der Gstätte, Haarhof, Haarmarkt, Hafnersteig, Heidschuf, an und außer der Hauptmauthbrücke, Herrngasse, Himmelpfortgasse, Hof, Hohebrücke, Hohemarkt, Hühnergassel, Jakobergassel, Jakoberhof, Johannesgasse, Jordanngasse, Judengasse, Juden-

platz, Kärnthnerstraße, an und inner dem Kärnthnerthor, außer demselben an der steinernen Brücke, Kammerhof (Wildpretmarkt, neue Kienmarkt), Ragensteig, Kienmarkt (alter), Kloster- oder Kapuzinergasse, Köllnerhofgasse, Kohlmarkt, Kohlmessergasse, Komödien-, Kramer- und Krebsgasse, Krugerstraße, Kumpfgasse, Kupferschmidgasse, Kurentgasse, Landskrongasse, Lorenzerbastey, Lorenzergassel, Lazzenhof, Ledererhof, Löwelbastey, Löwelstraße, Lugeck, Michaeler- und Minoritenplatz, Mölkerbastey, im Münzgraben, Naglergasse, im Neubad, Neubadgäßchen, Neuburgergasse, am Neuenmarkt, am Neuthor, Nikolai-, Ofenloch-, Parisergassel, am Peter, Passauer-, Planken- und Preßgasse, Raben-, Raubenstein-, Renngasse, Riemerstraße, Rosen- und Rossmaringgäßchen, Rothethurmstraße, außer dem rothen Thurm, Rothgassel, Rupprechtssteig, Sackgassel, Sailerergasse, Sailerstatt, Sattlergasse, Salvatorgasse, Salzgasse, Salzgrieß, am Schanzel, Schaulergasse, vordere und hintere Schenkenstraße, Schloßfergasse, Schönlaternergasse, Schottenbastey, Schottengasse, an und inner dem Schottenthor, Schulgasse, Schulhof, große und kleine Schulerstraße, Schultergasse, Schwert-, Seizer-, Siebenbrunnengasse, Singerstraße, Spanglergasse, Spiegelgasse, Spitalz- (oder Lobkowitz-) Platz, Steingasse, Strophansfrenthof, Sterngasse, Stock im Eisen, Stosß im Himmel, Strauchgasse, Strobelgasse, Stubenthorbastey, am Stubenthor, außer demselben an der Kanalbrücke, Taschnergassel, Teinfaltstraße, Tiese-

graben, Tuchlauben, Universitätsplatz, Wächtergasse, Wagnergasse, Wallnerstraße, Wallfischgasse, Wasserkunstbastey, Weihburggasse, Wipplingerstraße, Wolfengäßchen, die Wollzeil, welche auch mit der Kärnthnerstraße und dem tiefen Graben die meisten Häuser zählt.

Aus dem unvollkommenen römischen Quadrat gewann die erweiterte Stadt schon sehr früh eine ovale Gestalt. Daß ihre Gassen weder breit noch gerade seyen, ist eine schon in den Tagen Aneas Sylvius, Bonfini und Ranzani lebhaft besprochene Klage. Nur von Osten nach Westen und von Süden nach Norden, durchschneiden die Stadt zwey ziemlich gerade Gassen, die erstere, die alte Hochstraße vom Kärnthnerthor und den Augustinern, über den Josephs- und Michaelerplatz bis zum Schottenthor, und die Kärnthnerstraße vom Kärnthnerthor bis zum rothen Thurm.

Die Eintheilung der Stadt in vier Viertel: in das Widmer- oder Wimmer-, Kärnthner-, Stuben- und Schottenviertel, ihr hohes Alter, ihre Ausdehnung, wurde bereits im Verlaufe der Geschichte urkundlich erörtert. — Die Gassen, die Häuser und die Bürgerschaft sind nach diesen Vierteln eingetheilt, eben so auch die Polizeybezirks-Directionen der Stadt.

Die Zahl der Häuser in der Stadt beläuft sich gegenwärtig auf zwölfhundert siebenzehn. Die unmittelbar vorhergegangene und bis zum Jahr 1819 dauernde Nummerirung wies noch 1322 Nummern, ein Zusam-

menschenmelzen, weniger entstanden durch das Abbrechen von etwa 25 Häusern, als vielmehr durch das Zusammenziehen der zusammengebauten und zweckwidrig bisher getrennt gebliebenen Nummern.

Eine, Wien als wahrhaft deutsche Stadt charakterisirende Erscheinung, sind seine vielen Höfe, meistens Hochstiftern und Abteyen gehörig, aber auch Hallen fremder Kaufmannschaften, z. B. von Cöln, von Regensburg, oder geräumigere Gebäude weltlicher Körperschaften und mächtiger bürger- und ritterbürtiger und in der Stadt verburgrechteter Geschlechter, z. B. der Admonterhof an der Freyung, der Altenburgerhof nächst dem Kärnthnerthore, der Baumgartenbergerhof nächst den Schotten, der Berghof hinter dem hohen Markt gegen die Krebsgasse, angeblich das älteste Haus in Wien, der Bischoffhof, der alte Klosterneuburgerhof in der Kienngasse, der neue aus dem ehemahligen Stift St. Dorothe, der Kremsmünsterhof in der Annagasse, der Pempflinger- oder insgemein der Dempfnerhof am Ragensteig und ihm gerade gegenüber der Gamingerhof, oder nunmehr Seitzentstetterhof, der Fleischhof, nun bürgerliches Zeughaus, der Heiligkreuzer- oder Grashof bey der schönen Laterne, der Koblhof in der Herrngasse, der Dr. Lazzenhof im Judengassel zwischen dem alten Kien- und Hohenmarkt, der Domherrnhof nächst St. Stephan, und daneben der Fuchsslein- oder Fuchselhof, der Fährhof in der Singerstraße, der Federhof am Lugeck, der Fischhof hinter dem hohen Markt, der Freysinger-, dann Domprobsten-, nun Trattnerhof am Graben,

der Göttheimerhof in der Spiegelgasse, der Gundelshof am alten Bauernmarkt, St. Johannshof oder das Pilgramhaus in der Kärnthnerstraße, der Cölnerhof in der untern Bäckerstraße, der Klein-Mariazellerhof in der Annagasse, der Liliensfelderhof in der Weihburggasse, der Margarethenhof am alten Bauernmarkt, der Matschacherhof im Krautgassel, der Mölkerhof nächst den Schotten, der Münzhof, die heutige Post (diesen Namen führte aber auch wegen der dort befindlichen Münze, die alte Herzogsburg am Hof, ja eine kurze Zeit auch der Gammingerhof), der Neubergerhof am grünen Anger, der Neustädterhof nächst dem Berghof, der große und kleine Passauerhof bey Mariastiegen, der Regensburgerhof am Lugeck, der große und kleine Romhof in der Himmelpfort- und Weihburggasse, der Salzburgerhof nun k. k. Arsenal, der Schloßhof auf der Seilerstatt, der Schottenhof, der Seiger- oder Mauerbacherhof, der Steyererhof am rothen Thurm, der Läubelhof in der Kruger-, der Trienterhof in der kleinen Schulerstraße, der Zwettlshof auf der hohen Brücke und der Zwettlshof am Stephansfrenthof mit der Katharinen-Capelle, der Zwölfer- nun Darwarhof am alten Fleischmarkt ꝛc.

Der größte Platz ist der Hof, immer noch so genannt vom Herzogenhof des Jasomirgott. Er ist 71 Klafter lang und 52 breit. Ihn zielt die 24 Fuß hohe Standsäule der unbesteckten Empfängniß aus gegossenem Metall, auf marmornem Fußgestell, das Ebenbild Mariens mit dem Drachen unter ihren Füßen

ebenfalls aus Metall. Unten auf vier steinernen Eckgestellen vier Engel, höllische Ungeheuer bekämpfend; das Ganze mit einer marmornen Balustrade umgeben, von nicht ausgezeichnetem Kunstwerth. — In einiger Entfernung von der Säule sind zwey Springbrunnen, die 1812 am Namenstage des Kaisers mit neuen Standbildern aus weichem Metall vom Akademie-Director Martin Fischer geziert wurden. — Die Gruppe rechts von der Säule bezeichnet die Treue des Oesterreichers. Die Monarchie, eine hehre Frau mit Schild, Krone und Scepter, in der Linken eine Rolle, deren Rand des Kaisers Name bezeichnet, empfängt Arm in Arm, einen in die Toga gekleideten Staatsbürger, der mit der Rechten auf jene Rolle seinen Eid erneuert und die Linke aufs Herz legend, Wahrheit und Treue ausdrückt. Die Attribute zu seinen Füßen bezeichnen der Oesterreicher Liebe für Wissenschaft und Kunst. Die Inschrift deutet auf das glückliche Zusammentreffen, daß in der Dynastie das einzige Symbol und Bindungsmittel der Einheit unter so vielen Verschiedenheiten vorhanden sey: in fide unio, in unione salus. — Die links aufgestellte Gruppe bezeichnet den Ackerbau; ein Landmann steht auf seinem Pfluge; der Schutzgeist Oesterreichs den Bindenschild zur Seite, zu den Füßen die österreichische Hauskrone und über dem Haupte die Flamme des Eifers für den Dienst Gottes sichert ihm, mit der Rechten gegen oben weisend, den Segen seines Fleißes zu. Die Inschrift ist: *Auspice Numine Faustus*. An des Fußgestelles Rückseite ist die Jahrzahl

1812 und der Nahme des Bürgermeisters Wohlleben.

Die zu großen Unkosten haben eine andere Idee für die Brunnen auf dem Hof und auf dem Graben verhindert, die wenigstens das große und edle Motiv für sich hatte, den nur allzugerechten Tadel zu mindern, daß unsere Plätze, Straßen und Vereinigungsorte, durchaus leer seyen von Allem; was das Andenken großer Feldherrn, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler Oesterreichs, ja selbst jenes der Fürsten habsburgischen Stammes, in der Enkel dankgerührtes Gedächtniß zurückrufen könne; nämlich auf die Brunnen am Hof, die Standbilder der beyden großen Ahnherrn und Mehrer des Hauses zu setzen: Rudolph's I. und Max's I.; ob dem Fußgestelle zwey Basreliefs; „Rudolph an der Leiche Ottokars“ — und: „Maxens Triumphzug nach St. Stephan nach dem plößlichen Hintritt des fremden Eroberers Mathias Corvin;“ — auf die Brunnen des Grabens aber, Guido Starhemberg stehend und London vorschreitend, charakteristisch für die Verschiedenheit ihres kriegerischen Genius und ihrer Laufbahn. — Eugen bey weitem der größte Mann, den Oesterreich je gehabt, hat Wien zu freygebig bereichert und verherrlicht, um je vergessen zu werden, aber jene Gedächtnißmahle hätten wenigstens, wie gesagt, den ersten Schritt dazu gethan, daß Wien nicht ganz leer seyn an Monumenten seiner habsburgischen Fürsten und ihrer im Frieden oder Krieg ruhmbekrönten Diener.

Auch der hohe Markt, ein länglichtes, abhängiges Viereck, ist mit einem, von Carl VI., 1732 gegründeten Monumente geziert: die Vermählung Mariens und Josephs in einem auf corinthische Säulen gestützten Tempel, die Gruppen von dem Venezianer Anton Corradini aus genuesischem Marmor, der Tempel von Fischer, das Ganze unter der Aufsicht des Grafen Gundacker Althann vollführt. Leopold I. hatte diese Säule verlobt, wenn sein Erstgeborner, Joseph, wohlbehalten aus dem Felde zurückkäme. Er kam wieder und zwar als Eroberer der Hauptfestung Landau. — Leopold starb bald darauf. Joseph ließ nun Fischers Entwurf in Holz ausführen, Carl vollbrachte ihn in Erz und Marmor. — Auch neben diesem Denkmahl stehen zwey Springbrunnen mit Marmorbecken. Das gute Wasser hierzu, wird von Ottakring hergeleitet.

Hinrichtungen des Parteygeistes geschahen oft mit absichtlich übereilender Schnelligkeit, oft im bergehenden Dunkel der Nacht, bey Fackelschein, auf den Plätzen der Stadt selbst, vorzüglich am Hof und am hohen Markt. — Am letztern stand auch bis in die Tage Carls VI., der Pranger und der Narrenkötter. Unter Joseph II. geschahen dort die gesetzlichen, öffentlichen Züchtigungen und jetzt noch die Ausstellung auf der Schandbühne oder im Kreise. Seit einem halben Jahrtausend ist an diesem Platz die Schranne, oder das städtische Blutgericht, jetzt das allgemeine Criminal-Gefängniß. — Dem Stadtrichter wurde ehemals bey allen feyerlichen Gerichtsbandlungen (er und seine

Amtsbeyfizer erschienen dabey in schwarzer Tracht), das entblößte Schwert vorgetragen. In gleicher Weise faß er auch auf erhöhtem Sitz, auf dem Balkon der Schranne, wenn sein Stadtgerichtschreiber von demselben herunter, dem versammelten Volk die eben gefällten Todesurtheile vorlas.

Der Petersplatz gilt insgemein für den Mittelpunkt der Stadt, hiermit auch der, demselben nahe Graben, der lebhafteste und mit den anziehendsten und schönsten Kauf- und Puzläden geschmückte Platz Wiens, vielmehr eine sehr breite, gleich dem hohen Markt etwas abhängige Gasse. — In der Mitte derselben steht die 66 Fuß hohe Dreyfaltigkeitssäule, an den beyden Enden Brunnen, 1804 der eine mit dem metallenen Standbild des heil. Joseph, der andere des heil. Leopold aus Bley-Composition vom Director Fischer geziert.

Alle drey Säulen der Hauptplätze Wiens rühren von Leopold I. her. Nur jene am hohen Markt vollendete erst Carl VI. Die Dreyfaltigkeitssäule des Grabens steht in Folge des Gelübdes, das Leopold um die Abwendung jener entsetzensvollen Pest gethan, die 1679 dies lebensvolle freudige Wien zu einem Ort des Heulens und Zähnklapperns und zu einer Einöde machte, und deren Schrecken wir seiner Zeit unsern Lesern bereits geschildert. Die Säule steht seit 1693, ist von weißem Salzburger Marmor und hat unten die Form eines Dreyecks. An der Hauptseite des Fußgestelles tritt ein Felsen hervor, auf dem der Glauben ruht und zu dessen Füßen ein Engel das Ungethüm der Pest

niederstürzt. Oben auf dem Fußgestelle kniet der Kaiser, die Augen gegen das Bildniß der Dreyeinigkeit gerichtet, neben ihm mit goldenen Buchstaben die Worte seines Gelübdes, über ihm Wolken mit Engeln, pyramidalisch immer höher aufsteigend bis an die Spitze, auf welcher das Abbild der Dreyfaltigkeit ruht. Die Gruppen des Fußgestelles in erhabener Arbeit, die Erschaffung des Menschen, Noahs Erhaltung aus der Sündfluth, das Osterlamm, das letzte Abendmahl, die Ankunft des heil. Geistes und das von der Pest schwer heimgesuchte Wien vorstellend, sind von vorzüglicher Arbeit. An den Eckseiten des Fußgestelles zeigen sich die Wapenschilder des Reichs, Ungarns und Böhmens mit ihren Nebenländern. — Die Composition ist von dem Architekten Ottavio Burnacini, die Ausführung von Fischer von Erlach. Die besten plastischen Künstler Wiens aus jener Epoche, Strudel, Frühwirth, Rauchmüller, haben daran gearbeitet. — 1779, wenige Monathe vor ihrem Hinscheiden, beging die große Theresia bey dieser Säule die hundertjährige Jubelfeyer der Abwendung jener entsetzlichen Landplage. — 1822 wurde die Säule mit bedeutenden Auslagen erneuert und wieder hergestellt.

Das Denkmahl Josephs II. auf dem, nach ihm genannten Josephsplatze, wurde bereits bey der Kaiserburg beschrieben, von welcher es einen ehrwürdigen Bestandtheil ausmacht.

Der neue Markt weist an seinem mächtigen Brunnen ein profanes Denkmahl von der Hand eines der größten Bildhauer, die Oesterreich hervorgebracht

hat, von der Hand Raphael Donners aus dem nahen Dörfchen Eßling im Marchfeld. — In der Mitte des großen Bassins sitzt auf einem runden, marmornen Fußgestelle die Klugheit, rings um sie vier Genien, wasserspeyende Fische in den Armen haltend. — Im Herbst 1801 wurden die früher hinweggenommenen und in einer Plunderkammer des Rathhauses aufbewahrten vier, überaus schöne Figuren, gleichfalls aus Bley-Composition, zwey männliche und zwey weibliche, die vier Hauptströme des Landes: die Donau, die Enns, die Traun und die March bezeichnend und in verschiedenen mahlerischen Stellungen aus Urnen und Muscheln, Wasser in das Bassin gießend, wieder auf dasselbe gesetzt.

Des Burgplatzes wurde schon bey der Beschreibung der Burg umständlich gedacht.

Eben so wurde des Stephansfreythofes und Stephansplatzes erwähnt und wie derselbe, nach und nach aufgehört, ein wirklicher Begräbnißplatz zu seyn, wie die verschiedenen Capellen und letztlich auch die Magdalenenkirche, früher schon der Schwibbogen des sogenannten Heilthumsstuhles, wie die ihn gegen die Singer- und Schulerstraße und gegen die Brandstatt einschließenden Mauern und Eingangsthore verschwanden und wie der dadurch entstandene große und schöne Platz eigentlich ein Denkmahl sey, der letzten deutschen Kaiserkrönung 1792, da der von Frankfurt heimkehrende, neugekrönte Monarch diese Verschönerung seiner Hauptstadt und ihres herrlichen Domes, allen Beleuchtungen und allen Ehrenbogen vorzog.

Der Franziskanerplatz erhielt seinen Brunnen 1798. Das weichmetallene Standbild des Moses, der Wasser aus dem Felsen zwingt, ist vom Director Fischer.

Auf dem Judenplatz wurde 1421 bey der großen, durch mannigfache Gräuel herbeigeführten Judenverfolgung unter Albrecht dem Vi., den Unglücklichen, die sich nicht zur Taufe bequemen wollten, das Todesurtheil vorgelesen und sie hierauf (ob 110, ob 1200? ist aus den Chroniken nicht bestimmt zu erörtern) zu Erdberg verbrannt. Das Haus, zum Jordan, soll von dieser Verkündigung den Namen, das kleine Abbild der Taufe Christi im Jordan und die Inschrift haben: — „Ao. 1421 worden die Juden hie verbrendt“ — mit den spätern, aus den Tagen Mar's I. herstammenden Versen:

Flumine Jordanis seguntur tabe, malisque
Corpora; cum credit, quod latet, omne nephas.
Sic flamma assurgens totam furibunda per urbem,
Hebraeum purgat crimina saeva canum.
Deucalionis mundus purgatur ab undis
Hicquē reus poenas igne furente luit.

Ein anderes Denkmahl des wildesten Fanatismus aus viel späterer Zeit, bewahrte die Schranne, nämlich ein Crucifix in rothem Marmor an der Mauer, mit einer Inschrift die besagt: am 26. August 1642 sey dem ehemahligen Rakonitzer Rabbiner Jachim Engelberger (in der Taufe Ferdinand Franz genannt), als man ihn wieder mit zwey andern Juden eines enormen Diebstahls überführt, der Strang zuerkannt

und dies Urtheil ihm hier verkündigt worden. Darauf sey derselbe, vor versammelten Stadtgericht und Volk, unter den entsetzlichsten Verwünschungen des Christenthums, wieder zum Judenthum abgefallen, habe das, nach der Weise der armen Sünder in Händen haltende Crucifix wüthend zur Erde geschleudert, wornach er in seine Haft zurückgeführt, von Neuem verhört und unter außerordentlichen Verschärfungen der Todesstrafe, zu Erdberg verbrannt worden sey.

Der Stock im Eisenplatz hat im Munde der Handwerksburschen und des Volkes mit dem Stephansthurm und mit der Speckseite unter dem rothen Thurm, das dritte Wahrzeichen Wiens. — Dieser mit unzähligen Nägeln beschlagene Baumstrunk soll das Wahrzeichen seyn, daß der große Wienerwald sich einst bis hierher erstreckt habe, und zwar noch in den Tagen, als Leopold der Heilige in den, mit Gras und Wald und Moos durchwachsenen Trümmern Fabianas, an der Stätte des heutigen Esterházy'schen Pallastes in der Wallnerstraße, ein kleines Jagdhaus und unferne des Donaustromes seinen Gejaidhof, den Berghof hatte. Ein eisernes Band befestigt jenen Baumstamm an das Haus des, nach ihm also benannten Stock im Eisen. Die Sage von diesem Schloß wird mit verschiedentlichen Thaten und Verschönerungen erzählt. — „Ein armer Schlosserjunge, der sich verspätet, keinen Sperrkreuzer für den Einlaß hatte und harte Züchtigung des Meisters fürchtete, habe dem Bösen, der sich in dieser Noth gleich neben ihm einfand, seine Seele verschrieben, falls er eines einzigen Sonntags die Messe

versäumte. Gleich des andern Tags sey das rothe Männlein vor den Meister gekommen, und bestellte für die alte Wiener Eiche einen Eisenring und ein sehr künstliches Schloß. Meister und Gesellen wagten sich nicht daran, der Lehrbursche aber auf den Beystand des Bösen pochend, vollendete das Schloß in wenigen Stunden, ward frey und Geselle und legte das Schloß an die Eiche und an das Haus; das Männlein aber nahm den Schlüssel mit sich fort. Der Junge ging darauf nach Nürnberg und that dort solche Stücke in seiner Kunst, viele Fenstergitter in einer Stunde machend und den ganzen Amboss ins Feuer schleudernd und zum Gitter streckend, daß der erschrockene Meister ihn sogleich entließ und er wieder nach Wien zurück ging.

Da hörte er, wie der Rath der Stadt sehr darüber erboßt sey, daß ein widerlicher fremder Mensch den Schlüssel zu jenem Schloß mit sich genommen und wie demjenigen das Meisterrecht versprochen sey, der einen Schlüssel dazu machen würde! Er that's. Damit aber war dem rothen Männlein natürlich nicht gedient und unsichtbar im Feuer weisend, verdrehte, da der Schlosser den Schlüssel schweifte, ihm den Schlüsselbart. Der Schlosser aber, es sogleich merkend und darauf rechnend, daß der Teufel doch meistens ein dummer Teufel sey, schob nun den Schlüssel gar pfiffig mit verkehrtem Bart in den Ofen wieder hinein, daß das Männlein in seinem blinden Zorn ihn wieder umkehrte, er also dies Mahl ganz recht stand. Der ganze Rath ging mit ihm zur Eiche. Er öffnete das Schloß, ward Bürger und Meister, schlug jauchzend den er-

sten großen Nagel in den Baumstamm zum ewigen Andenken, warf springend und tanzend den Schlüssel in die Höhe, der aber, zu Jedermanns Entsetzen, nicht wieder herunter fiel! — Eine Zeit lang ging noch Alles gut; der Ruf von des Schlossers Geschicklichkeit stieg immer höher, damit sein Reichthum und sein Glück. Oft bereute er die Vermessenheit seiner Jugend und hütete sich wohl, des Sonntags die Messe zu versäumen. Der Böse aber, der seine Beute nur höchst ungerne entließ, verwickelte ihn in sündliche Neigung zum Spiel und wüsten Leben und als er eines Sonntags Morgens, statt frommer Gedanken, die letzten Anwandlungen heilbringender Reue vielmehr in einem Strudel loser Gesellen, im Keller zum steinernen Kleeblatt unter den Luchlauben, durch Saus und Braus erstickt hatte, versäumte er im muthwilligen Frevel die letzte oder zwölf Uhr-Messe bey St. Stephan. — Das rothe Männlein schritt ihm hohnlachend zur Seite und wurde (wiewohl nur ihm sichtbar) immer und immer größer und immer und immer furchtbarer. Wie sie aber ans Riesenthor kamen, hatte der Priester eben den Segen gespendet und das: *ite missa est*, gesprochen. Da faste das zum Riesen gewordene blutrothe Männlein den Schlosser und flog heulend mit ihm durch die Luft."

Die Eintheilung der Stadt in die acht Pfarren: der Metropole von St. Stephan, der Burgpfarre, jener bey den Schotten, Michaelern, Augustinern, Dominikanern, bey St. Peter und am Hof, kam bereits am Schluße des IV. Heftes umständlich

vor, eben so die noch in der Stadt bestehende Klöster, nämlich das einzige Frauenkloster der Ursulinerinnen und die Mannsklöster der Schotten, der Barnabiten (Michaeler), der Redemptoristen (oder Liguorianer), der Kapuziner, Bewahrer der Kaisergruft und die ihrem Aussterben nahen Augustiner, Dominikaner und Franziskaner.

Aus den Gebäuden der Stadt, ist die alte Kaiserburg mit den Reitschulen und den Redoutensälen, der Reichskanzley u. bereits beschrieben worden. — Die für den aus Spanien zurückkehrenden Prinzregenten Maximilian, erwählten König von Böhmen, 1559 zugerichtete Stallburg, vorher gleich dem Cillyhof ein Zeughaus, alsdann der spanische Stall, die Saumburg genannt, umschloß bis auf Joseph II. die nun im Schweizerhof gegen den Burgplatz untergebrachte Schatzkammer und die nun ins Belvedere übersezte Bilder-Gallerie.

Der Pallast des durchlauchtigsten Erzherzogs Carl, ehehin des großen Kunstfreundes Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, auf der Bassey, neben dem Augustinerkloster Nr. 1160 wurde in den Jahren 1801—1804 vollendet, ist an Geschmack, Pracht und Niedlichkeit seiner Einrichtung wahrhaft ausgezeichnet und muß hinsichtlich seiner reichen Kunstschätze noch einmahl umständlich in diesem Werke besprochen werden.

Die k. k. geheime Hof- und Staatskanzley, ehehin der Mayerhof der Burg, darauf zum Theil slavignonisches Freyhaus, — die ungarische und siebenbürgische Kanzley (vorhin Windischgratz und Trautsohn)

wurden von Theresien in den ersten Friedensjahren nach dem siebenjährigen Kriege gebaut: in dem Jahre gehend aber, zwischen diesem Krieg und dem Nachner Frieden, die zwischen dem Jordans- und Judenplatz
 x Nr. 384 an der Wipplingerstraße freystehende böhmisch-österreichische Hofkanzley mit ihren zwey Höfen; der Sitz des obersten Kanzlers und Ministers des Innern und des Administrations-Personals der politischen Hofstelle, der deutschen, böhmischen, galizischen, illyrischen und lombardisch-venetianischen Provinzen; dann der obersten Justiz-Stelle.

x Das Hofkriegsgebäude Nr. 421 am Hof, mit der anstoßenden Kirche, zwischen diesem, der Vogner- und der Seitzergasse, dann dem Schulhof, war einst der alte Herzogshof der Babenberger und nacheinander der Münzhof, das Kloster der weißen Brüder vom Berge Carmel, das Professhaus der Jesuiten, nun der Sitz der obersten Kriegsverwaltung. Es hat zwey Höfe und vier Stockwerke. Vor der Haupt-Fronte gegen den Hof ist die Hauptwache mit ihren vier Kanonen. Hier wohnt der Kriegs-Präsident. Hier sind die Sitzungssäle und Kanzleyen, der zum Kriegstaate gehörigen Branchen, hier die Schätze des Kriegs-Archives, von welchem die ruhmestwerthe militärische Zeitschrift ausgeht und des Genie-Archives. Den Rathsaal zierte Joseph mit den Büsten der Marschälle Lacy und Loudon und setzte beyden nachstehende Inschrift:

Mauritio Lacy, summo castrorum praefecto, qui belli aequae ac pacis artibus clarus,

illis vincere, his patriam invictam reddere docuit, sui in scientia militari institutoris et amici, Josephus II. Aug. grati animi sui monumentum heic poni jussit. — 1783.

Gedeonis Loudoni, summi castrorum praefecti, semper strenui, fortis, felicis et civis optimi exemplum, quod duces militesque imitentur, Josephus II. Augustus in ejus effigie proponi voluit. — 1783.

Der Pallast des Prinzen Eugen von Savoyen Nr. 964 in der Himmelfortgasse, mit zwey Höfen und vier Stockwerken, nun das Münzhaus und Finanz-Ministerium. X *es. 9. n. 10.*

Der Kaunitz-Questenberg'sche Pallast Nr. 971 in der Johannesgasse, durch längere Zeit der Sitz der französischen Botschafter, nun der k. k. allgemeinen Hofkammer. X *es. 9. n. 11.*

Das k. k. Banco-Haus in der Singerstraße Nr. 886. X

Die k. k. Hauptmauth am Ende des alten Fleischmarktes Nr. 664, ehemahls städtisches Zeughaus zunächst dem Pyberthurm.

Das Lorenzergebäude Nr. 708 am alten Fleischmarkt, nur durch die Gasse von der Hauptmauth getrennt, 1819 an die Stelle des ehemahligen Klosters und der Kirche der Lorenzerrinnen erbaut, ist der Sitz vieler Buchhaltereyen, des Central-Bücher-Revisions-Amtes, des Oberstjägermeisteramtes, der reichshofrätthlichen Acten u.

X Die von Maria Theresia neu erbaute Universität Nr. 756 auf dem von ihr benannten Plage, bey den untern Jesuiten.

Die National-Bank in der Herrngasse und vordern Schenkenstraße Nr. 32—34, vorhin Auersbergisches und Gilleis'sches Freyhaus.

cy 14
nimm X Der Bischofshof Nr. 86g neben St. Stephan, bereits im II. Hefte gewürdigt.

Die päpstliche Nuntiatur Nr. 321 am Hofe, am Platz der alten, zur Herzogsburg gehörigen St. Pantraz-Capelle, nachher den großen Mäcenen, Freyherrn von Beck und dem durch seine Grausamkeiten in den ungarischen und siebenbürgischen Kriegen, wie auch als Schriftsteller über die Kriegskunst berühmten General Georg Basta gehörig, (der mit seinen Nachfolgern, dem vor Presburg gebliebenen Dampierre und dem vor Neuhäusel gefallenen Boucquoy, zu den Minoriten beygesetzt wurde) darauf auch ein Jesuiten-Convict.

cy 14
hinf Das deutsche Haus in der Singerstraße Nr. 879 mit seiner Kirche zur heil. Elisabeth und seinen beyden, großen Höfen, worin viele Miethparteyen, ist zugleich die Wohnung des Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzogs Anton, kaiserlicher Hoheit und des jeweiligen Land-Commenthurs, dermalen des F. M. L. und geheimen Rathes, Aloys Grafen von Harrach zu Rohrau. Es wurde bereits im IV. Hefte umständlich behandelt, so wie:

Das herzoglich savoyische adelige Damenstift in der Johannesgasse Nr. 977.

Das n. ö. Landhaus Nr. 30 in der Herrngasse, erscheint als solches erst nach der türkischen Belagerung 1529. In früherer Zeit versammelten sich die Stände lieber auf dem flachen Lande als in Städten, neben den Bürgern; — am unliebsten in der Hauptstadt, gerade unter den Augen, die sie am liebsten meiden wollten. Doch war in Wien ein altes Landhaus, das Pragerhaus am Rienmarkt, einst Kaiser Wenzels Gefängniß und das Absteig-Quartier vieler fremder Fürsten und vieler Fürsten von Oesterreich, seit langer Zeit das Salzamt, das aber als ein landesfürstliches Haus nur sehr uneigentlich und zufällig den Rahmen des Landhauses geführt haben kann. In Max's I. Lebenstagen war der Grund des heutigen Landhauses noch theils liechtensteinisch, theils Minoritengarten. Zwischen 1531 und 1534 bestand aber schon dies heutige Landhaus und dabey ein Wirth, der für Absteig-Quartiere der Landherrn zu sorgen und ihre Hochzeiten auszurichten hatte. — 1562 wurde der Theil des Landhauses gegen die Herrngasse vollendet, 1570 der große Brunnen mit dem kunstreichen Eisengitter, 1571 wurde die Fronte gegen den Minoritenplatz, und der Theil gegen das kleine Landhaus beendet, und am 20. Febr. 1571 Max's II. Burgfriedens-Privilegium für das Landhaus verkündigt. Ein ober beyden Thoren hervorragender Arm mit dem Schwerte, verkündigte, daß, wer es wagen würde, hier die Wehre zu entblößen oder überhaupt in thätlichem Streit zu rumoren, ohne Gnade, an Leib und Leben bestraft werden solle.

Neben dem Gitterbrunnen ist der Aufgang zum Rathssaal und links in die ehemahlige Bürgerstube. Noch sind Sinnbilder genug übrig, theils auf die heftige Abneigung der Katholischen und der an Anzahl und Macht weit überlegenen protestantischen Stände, theils auf die durch Max II. unterm 14. Jän. 1571 vergönnte freye Religions-Übung deutend. Die Rathsstube zeigt an der Decke, auf welcher Stufe die Holzschnidekunst gestanden. Auch die Basreliefs der Prälaten-, Herrn- und Ritterstube verdienen einige Aufmerksamkeit.

In dem Trakt gegen die heutige Polizey-Hofstelle, war das lutherische Bethhaus, wo Josua Opitz, Johann Zettelbach und Michael Hugo, ihre unseligen Flammenworte sprachen, in dem dermahligen Locale der Buchhaltung befand sich auch die evangelisch-ständische Buchdruckerey. Die Proselytenmacherey und die rastlosen Umtriebe des Buchführers Elias Freytag sind bekannt. — Ferdinand II. machte nach dem Sieg am Prager weißen Berge, dem Allen wieder ein Ende und an die Stelle des Bethhauses, trat die katholische Capelle.

In Ferdinands Todesjahre 1637 entstand das sogenannte grüne Stübel, ein standesmäßiges Gefängniß für Herren und Ritter. In diesem saß auch 1671 Ungarns oberster Reichsrichter, Graf Franz Radasdy, als Herr zu Pottendorf, bis er zum Vollzug des Urtheils, dem Stadtgericht überantwortet wurde. 1573 verkauften die Gebrüder Außer von Herrnkirchen ihr Haus in der Herrngasse zur Erweiterung des Landhauses. 1714 erkaufen die Stände zu gleichem Zweck,

das dermalige kleine Landhaus, vorhin Fünfkirchner-, dann Trautmannsdorff'sches Haus. — 1801 wurde zum kleinen Landhaus noch ein neuer Trakt erbaut, in welchem sich die Liquidatur befindet. — Im Landhaus ist auch der Cataster mit dem Giltensbuche, — im Gebäude der k. k. Landrechte und der Appellation (Nr. 61 Herrngasse) aber, die n. ö. Landtafel, der authentische Überblick der Besitzer ständischen Grundes und Bodens, und der darauf haftenden Schuldenlast.

Das städtische Rathhaus Nr. 385 in der Wipplinger-, ehehin Wildwerkerstraße besteht aus sechs Gewähren: — gemeiner Stadt Wien altes Mauthhaus (der älteste Bestandtheil), — Pfarrhof und Kirche bey St. Salvator, ehemahls in Ottenhain, — ein Haus, einst Prombauerisch, seit 1598 ins Rathhaus verbaut, — der obere und der untere Theil der goldenen Muschel, — endlich der rückwärtige Theil des Rathhauses, gegen den Stoß im Himmel („das Haus der Pollen, nächst unser lieben Frauen Stiegen, von der Wildwerkerstraße, rechts im Gasel bey den sieben Brunnen, gegen den Passauerhof"). — Wir gaben bey mehreren Gelegenheiten die Beweise, daß das jetzige Rathhaus schon unter Albrecht dem Weisen das Rathhaus gewesen, ja unter seinem Sohne Albrecht mit dem Poppe, bereits das alte Rathhaus genannt worden. — Der vorletzte Bürgermeister, Stephan Edler von Wohlleben, der überhaupt im Baufache große Verdienste erworben hat, zierte auch seine letzten Lebensjahre mit dem Um-

bau des Rathhauses. — Der Springbrunnen im Hofe desselben hat eine schöne Bleygruppe von Raphael Donner, Perseus und Andromeda.

Das Rathhaus umfaßt die meisten Verwaltungszweige des Magistrats, zuvörderst das Oberkammeramt, seine Central-Casse. Das Unterkammeramt, die städtische Bau-Direction hat ihr eigenes Gebäude am Hof Nr. 331.

Wir erkohren zwar in den Geschichten Wiens nicht nach dem Beispiele Abermanns, Fuhrmanns und Geusaus, die Kometen und die Heuschrecken, die Erdbeben und die Überschwemmungen, die Mißgeburten und die Hinrichtungen, zum Gegenstande vorzüglicher Aufmerksamkeit, sondern vielmehr die Entwicklung der Verfassung Wiens, Handel und Luxus, Künste und Gewerbe, den Unterschied zwischen dem deutschen und italiänischen, dem süd- und norddeutschen Städtewesen, die Gesetzgebung und die Gerichtspflege, die Steuern und Finanzen u. — Ungeachtet des darauf gewendeten redlichen Fleißes, ist der interessante und bis dahin noch ganz unbearbeitete Gegenstand doch nicht erschöpft, und es dürfte wohl keinem Leser unangenehm seyn, auch hier bey Gelegenheit des alten Rathhauses, noch einmahl einen flüchtigen Überblick zu thun auf die mannigfaltigen Verzweigungen der großen und ehrwürdigen Maschine, in stäter Beziehung der Vorzeit auf die so sehr umstalteten Verhältnisse der Gegenwart.

Unter den, vom Oberkammeramte zu verrechnenden Rubriken, waren insbesondere, die städtischen Mauthgefälle wichtig. — Der erste Habsburger, Albrecht, nachdem er Wien gegen die Brieße Friedrichs II. und seines eigenen Vaters Rudolph, ganz zur landsässigen Stadt gemacht hatte, bestätigte ihm die Mauthen, als ein ursprüngliches Recht in der Handfeste von 1296. Die Stadt erhielt die Brücken, das Pflaster und alle Obliegenheiten der innern Polizei. 1413 wird nebst der Burgmauth auch die Pfundmauth am rothen Thurm, die Wassermauth, der Zoll am neuen Markt und der Zoll am Hof erwähnt. — Mehr und mehr arbeitete sich die Territorialhoheit aus, und verlor das Municipalwesen, Boden, bekamen die städtischen Rechte, einen immer engeren, die Regalien, einen immer ausgedehntern Kreis. — 1558 vergönnte Ferdinand I. (was sonst die Stadt für sich aufschlug) das kleine Gemeindefall, d. i. eine Auflage auf alle, auf der Donau ankommenden Victualien und Consumptibilien. 1644 vermehrte und verbesserte Ferdinand III. den Mauthtariff, wornach sich in seinen Grundzügen noch bis heute gehalten wird. — 1810 wurde, um Einfachheit und Ersparung einzuführen, die Erhebung der Mauthgebühren, den Linienämtern für eine 10procentige Vergütung überlassen. — In den ältern Rechnungen ist viel die Rede von der Schatzsteuer (Schätzungs-, Stadt-, Remanenz-Steuer): eine Gabe, die man nach eidesmäßiger, eigener Schätzung (Schätzungssteuer) seines bürgerlichen Hauses, Hofes, Erwerbes,

der Stadt bezahlte und die viel später von dieser an den Hof abgeführt wurde. — Wie die Weihnachts- und Neujahrgeschenke zum Theile noch üblich sind, so brachte man, zumahl die Bürgerschaft angesehener Städte, dem Landesfürsten und seiner Gemahlinn, derley Geschenke oder Schatzgelder. — Urkunden Rudolphs IV. und seines Bruders Albrechts III. 1361 — 1374 erwähnen es als einer längst eingeführten Sache. Diese Steuer diente nicht zu Staatsbedürfnissen, sondern zur Erhaltung des Hofstaates, zur Ergöcklichkeit der Fürsten, die oft schon vorhinein Anweisung gaben, noch ehe sie fällig waren, Pferde, Zeuge, Tücher dafür zu kaufen, den Sold ihrer Diener zu zahlen und dann erhielten sie zu Weihnachten nur den Rest (Remanenz). Wie von Wien, findet sich urkundlich auch von Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Stein, Tuln, St. Pölten, Zwettl, daß sie diese Steuer bezahlte. Sie kam für Wien, so viel man weiß, Anfangs auf tausend Gulden, seit 1522 auch auf zweytausend. Nach der ersten türkischen Belagerung 1529 erließ Ferdinand I. die Hälfte auf unbestimmte Zeit und nach manchem Prozeß mit dem Hofe, werden jetzt die zweytausend Gulden dem Erziehungshaus in Pettau gezahlt.

Das Taxamt entstand 1783 mit der gegenwärtigen josephinischen Organisation des Stadtmagistrates. Ubrigens sind Gerichts-Taren und Sportulare, seit den ältesten Zeiten, nur in weit höheren und willkührlichen Beträgen abgefordert worden.

Das Meßenleiheramt gründet sich auf die Getreidemarkts- und Mehlgrubenordnung Ferdinands III. vom Jahre des westphälischen Friedens 1648. Der Vicedom oder Staatsgüter-Administrator hatte auch seinen Antheil daran, welcher der Stadt Wien 1707 um 60,000 Gulden verkauft wurde.

Zu derselben Markt-Polizey gehört auch das Schlachtbrücken- und Schätzungs-Personale.

Das Todtenbeschreibungsamt entstand schon mit der ersten Infections-Ordnung 1561 und schon 1630 war es, wie noch heut zu Tage im tiefen Graben (jetzt No. 177). Die Beleuchtungsanstalt für Stadt und Vorstädte ist Nr. 653 nächst dem rothen Thurme.

Vom Zimentirungsamte (jetzt am Stubenthor, vorher Nr. 3 Alservorstadt) erschienen schwächere und stärkere Spuren schon in den Handelsurkunden unter Albrecht III., IV. und V. — Ein Patent Max's II. von 1570 spricht von der Regulirung des Zimentirens und von der Herstellung einer billigen Gleichheit in Maß und Gewicht. Ferdinand III. subordinirte es 1655 dem Hansgrafenamte, bey welchem es bis 1777 blieb, wo ein eigenes Zimentirungshauptamt errichtet, aber durch Patent vom 1787 wieder aufgehoben und die Zimentirung dem Magistrat als der Ortsobrigkeit zugewiesen wurde.

Das Waisen- und Depositen-Amt ist von hoher Wichtigkeit, denn es umfaßt z. B. mit Ende Oct. 1824 eilfthalb Millionen an öffentlichen Fonds-Obligationen, 23,864,773 fl. 5 1/2 kr. in Pri-

vat = Obligationen 463,538 fl. 29 $\frac{1}{4}$ kr. in Silbermünze 414,026 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr. in Wiener Währung, sehr viele Hausgewähren und Präciosen in großer Zahl. Diese Beträge bilden bey 40,000 Verlassenschafts- und Concurss-Massen, streitige und Erläge für Abwesende oder Unbekannte. — Eine Handfeste Albrechts III. 1381 handelt von verfallenen Gütern und überläßt der Stadt jene Erbschaften ganz zum Eigenthume, für die sich keine gesetzlichen Notherben finden, wie das von Altersher der Stadt Recht und Herkommen sey. In den Rechnungen des XV. und XVI. Jahrhunderts kehrt die Rubrik häufig wieder: Empfang und Ausgabe von den Todtengütern. — 1669 entstand die Pupillen-Kammer, als buchhalterische Obhut des unter den Schirm der Stadt gestellten Waisenvermögens und 1775 wurde das dermalige Depositen-Amt errichtet.

Das Steueramt. — Das Besteuerungsrecht der Stadt ist so alt als sie selbst, unwidersprechlich und noch obendrein Jahrzehend für Jahrzehend durch urkundliche Beyspiele verblürgt. Seit 1698 bekräftigt auch noch das Leopoldinische Privilegium, das noch aus den Babenbergerzeiten herrührende, unstreitige Vorrecht der Stadt, (Urkundenbuch Nr. 196), die im Wiener Burgfrieden liegenden Realitäten, nach Nothdurft der Ausgaben, mit einer Steuer zu belegen. Diese Steuer wurde 1749 zur Abführung des Contributionals, das den Magistrat als vierten halben Stand trifft, von den Haus- und Grundeigenthümern im Burgfrieden mit dem siebenten Theil ih-

rer Brutto Nutzungen und Zinsen abzuheischen bewilligt und zu demselben Zwecke vergönnt, daß die Niederleger und die an ihre Stelle getretenen Großhändler beytragen mußten. (Großhandlungssteuer). Die Handfeste Rudolphs IV. von 1361 erwähnt der Gewerbesteuer, als einer schon lange bestehenden Einrichtung. Verbesserte Bestimmungen wurden 1759 und 1810 eingeführt. — Die Schutzsteuer, von jenen Gewerbsleuten bezahlt, die nicht zunftmäßig sind, aber doch ein Schutz-Decret haben und die Nahrungssteuer von jenen Personen entrichtet, die durch eine Art freyer Beschäftigung überhaupt, Verdienst gewinnen, sind so alten Ursprungs, daß es sich aus Acten nicht nachweisen läßt. Eine Hofentscheidung Carls VI. von 1733, spricht ausdrücklich vom Schutzgelde. — Manche Steuern, z. B. das Franksteuer-Sechstheil übernahm das magistratische Steueramt wegen leichter Erhebung für die Kammergeschäfte. — Durch die 1820 begonnene Steuer-Regulirung, wurden alle bisher vom Magistrat bezogenen Steuern aufgehoben und demselben zur Deckung seiner Bedürfnisse, jährlich die nöthigen Procente der, vom Staat übernommenen Häuser-, Grund- und Erwerbssteuer, von Jahr zu Jahr anzuweisen verordnet.

Das Zucht- und Arbeitshaus, durch Leopold I. 1671, gleich nach der Zerstörung der Synagoge und Vertreibung der Juden aus der Judenstadt gegründet, die dann von ihm die Leopoldstadt hieß, hatte den Zweck die herrn- und sittenlosen Mädchen zu bessern, widerspenstige Kinder und übermüthige

Dienstbothen und Handwerksbursche zu bändigen. Zu seiner Dotirung wurden Abgaben auf Schauspielhäuser, Marionetten, Schattenspiele, Seiltänzer, Hesen, Fechtschulen, Glückshäfen, Billards, Regelpflege, Spielkarten, Tabak, Aустern 2c. gelegt. Seit 1786 erhielt diese Anstalt ausschließend die Bestimmung, ein Strafort für Verbrecher zu seyn, wohin nicht nur die Sträflinge der Stadt, sondern auch der Landgerichte kommen, daher selbes jezo Provincial=Strafhaus heißt.

Das Rasten= und Proviant=Amt läßt sich urkundlich nur bis 1665 hinaufführen, wo um einer allgemein besorgten Hungersnoth vorzubeugen, bey 33,000 Mäßen Korn angeschafft wurden. Die magistratischen Rechnungen, bestätigen auch über diese, dasselbe Resultat, wie über die meisten Magazinirungs=Anstalten. Sie verursachte immer Auslagen, trug keinen Nutzen und ist aufgehoben.

Das Unschlitt handlung sam t. Grundbücherliche Aufzeichnungen bewähren, daß die Schmelz schon gegen das Ende Mar's I. vor dem Stubenthor, daß sie ein Eigenthum der Stadt war und von ihr verpachtet wurde. Dennoch konnten zu gleicher Zeit die Fleischer, ihr selbsterzeugtes Unschlitt verkaufen und die Lichterzieher und Seifensieder von wem immer kaufen. Aber ein im Winter 1637 künstlich erregter, großer Mangel an Unschlittkerzen, brachte endlich auf zwey überaus lichtvolle Ideen, nämlich, daß man diesen Artikel, lieber frey aus Venedig einführen ließ und zugleich dem Magistrat auftrug, darüber zu wachen,

daß immer ein zureichender Vorrath vorhanden sey und das Publicum nicht übertheuert werden soll. — Beynahe hundert Jahre darauf (denn die Übereilung taugt nichts in der Administration) wurde doch wirklich ein Unschlittamt errichtet, alles Unschlitt mußte dahin abgeliefert, aller Bedarf der Pichtzieher von hier gekauft, der Gewinn aber an das k. k. Bancalc abgeführt werden. Das ganze Geschäft war nun wandelbar und da zuweilen Unschlitt aus dem Auslande gekauft und hier wohlfeiler verkauft, auch nachtheilige Verträge geschlossen werden mußten, so kam diese Anstalt, nur von 1783—1811 zu einer Schuldenlast von 1,976,425 fl. Sie ist aufgehoben und ihre Stätte (Leopoldstadt, Schmelzgasse 453), zu Baustellen vertheilt.

Das Conscriptions- und Rundschafts Corroborirungs-Amt. — Die erste Volkszählung im eigentlichen strengen Sinne, ist von 1754. Summarisch, wie sie war, sollte sie aber nur zu einer approximativen Kenntniß der Bevölkerung und zu einer billigen Steuerbelegung führen. — Wie aber 1768—1772 durch Joseph II. oder vielmehr durch Lacy, die Conscription allgemein eingeführt und etwa ein Jahrzehend später, ein organisch-dareingreifendes Paß- und Rundschaftswesen angeknüpft wurde, erhielt das Amt seinen jetzigen, bedeutenden Wirkungskreis und nahm Theil an allen zeitherigen Veränderungen.

Das Taz- und Musik-Impost-Amt. — Das Umgeld oder einfache Zapfenmaß schreibt sich von Rudolph IV. (1359) her, der dem unrechtmäßigen und zweyschneidigen Gewinn entsagte, den die Fürsten

allzuoft daraus zogen, leichtes, schlechtes Geld zu schlagen und dafür den zehnten Pfénning des ausgeschenkten Weins, Biers oder Meths zu beziehen. — 1556 wurde das doppelte Zapfenmaß oder Tazgeld eingeführt, die häufigen Umgehungen dieser sehr unpopulären Tranksteuer öfters gerügt und von Ferdinand III. 1639 eine Zapfenmaßordnung gegeben. Diese Gefälle von den Ständen dem Regenten von Zeit zu Zeit bewilligt, wurden den drey obern Landständen größtentheils wieder zeitweilig, endlich seit 1659 für immer in Pacht gegeben. 1765 kaufte der Magistrat das Tazrecht im Burgfrieden Wiens um 450,000 fl. — Die Musik-Impost wurde 1707 eingeführt.

Obligations-, Einlösung und Verwechslung. — Die Stadt machte schon früh Gebrauch von ihrem Credit als Körperschaft. Jener Vater des Vaterlandes Leopold der Glorreiche, der ihr 1198 städtisches und Handelsrecht gab, ließ ihr zugleich 30,000 Mark Silber, ein so ziemlich einziger Fall in seiner Art; denn gar bald sehen wir diese gewaltige Bürgerschaft und viele einzelne reiche Bürger fort und fort als gefährdete oder ängstliche Gläubiger der Fürsten des Landes. Wir erinnern an die reichen Aph und Permann; die ihren Fürsten das Geld nur in der Schlüssel zuwo gen, statt es zuzuzählen. — Seit dem schönen Wilhelm, waren die Fürsten immerfort Schuldner der Stadt, aber Gottlob brauchten nur Wenige solche Mittel, ihrer Schuldverbindlichkeiten, mit einem Streiche los und quitt zu seyn

als in den wienerischen Geschichten von den Brüdern, Albrecht VI. und Friedrich IV. vorgekommen sind.

Die älteste bis auf uns gekommene Oberkammeramtsrechnung von 1413 verzeichnet unter einer Aufschrift die Passiv-, unter der andern die Activ-Capitalien. — Jetzt sind vorhanden: — Domesticale Obligationen über Gelder, welche die Stadt zu ihren Bedürfnissen aufnahm und Ararial-Obligationen über Gelder, welche die Stadt auf ihren Credit borgte und dem Staate lieh. — Über das unter Leopold I. begonnene, unter Joseph I. ins Leben getretene Wiener Stadtbanko, einer grandiosen Schöpfung des lange in England gewesenen Fürsten Hanns Adam Liechtenstein, ist seiner Zeit das Nöthige vorgekommen.

Bey dem für die Stadt und das städtische Wesen wichtigsten Hause, dem Rathhause, länger verweilt zu haben, dürfte schwerlich Jemanden zweckwidrig scheinen. Wir gehen nun zur Erwähnung der andern, vorzüglichsten Gebäude der Stadt über. — Dem Bürgerhospital, dieser wahrhaft merkwürdigen Anstalt, weicht sich ein eigener Absatz, Wiens uralte und vortreffliche Wohlthätigkeitsanstalten, ruhmvoll beginnend. — Ehehin St. Clarens Kloster, dem mehr als eine Prinzessin vorstand, aber seit der Zerstörung des Bürgerospitals vor dem Kärnthnerthor in der ersten Türkennoth, der Sitz eben dieses, von dem an die Stadt übertragenen Spitals, ist es gerade seit vierzig Jahren, als die Pfründner nach St. Marx überwanderten, in Mietwohnungen verwandelt. Es zählt zehn Höfe, zwanzig

zig verschiedene Haupttreppen, vier Stockwerke, gegen dritthalbhundert Wohnungen und gibt 170,000 fl. jährlichen Miethertrag.

Aus den Höfen der Abteyen sind die bedeutendsten, der gleichfalls meist in Miethwohnungen umgestaltete Mülkerhof Nr. 103 Schottengasse und der Schottenhof und sein Priorathaus Nr. 136, und 137 am Ende der Freyung. In demselben befinden sich auch das Gymnasium und die Normalschule dieses, um den Cultus, den Unterricht und die Erziehung in Wien, seit sieben Jahrhunderten hochverdienten Stiftes.

Der Pallast der durchlauchtigsten Erzherzoginn Beatrix von Este Nr. 27 in der Herrngasse, vormahls Fürst Dietrichstein.

Die drey Palläste der Fürsten von Liechtenstein = Nikolsburg, nämlich jener in der Herrngasse mit seinem Nebengebäude Nr. 251 und 252, mit der alten Andreas-Capelle, dem schönen Büchersaal und Theater, prächtigen Stallung und Reitschule, — das sogenannte Majorathaus des Fürsten Hanns Adam Nr. 44 in der vordern Schenkenstraße, wo sich auch, vor ihrer Überführung in die Rossau, die herrliche Gemälde-Gallerie befand, — endlich das Fürst Hartmann Liechtenstein'sche Nr. 587 am Bauernmarkt.

Die Palläste der Fürsten Esterházy Nr. 276 in der Wallnerstraße, einst St. Leopolds Jagdhaus, des Fürsten Schwarzenberg Nr. 1054 am neuen Markt, des Fürsten Lobkowitz Nr. 1101 am Spitalsplatz, ehemals Schweinmarkt, des Fürsten Kinsky Nr. 62 auf der Freyung, des Fürsten Batthyany-

Stratmann Nr. 55—59 in der Schenkenstraße und Herrngasse, des Fürsten Starhemberg Nr. 43 in der vordern Schenkenstraße. Der ehemahls Lobkowitz'sche, dann Starhemberg'sche *) Pallast des Grafen

- *) Daß das Starhembergische Freyhauß, jenseits der Wien auf der Wieden oder die Herrschaft Conrads-
werd, frey geworden sey zum Danke der Stadt
Wien gegen ihren tapfern Vertheidiger Rüdiger
Starhemberg, der zugleich den Stephanst-
thurm in seinen Wapenschild bekam, ist eine Fabel.
Conradswerd war längst vorher frey. — Rüdiger's
Haus war in der Krugersstraße. Es bildet jetzt ei-
nen Theil des großen Hauses der Gräfinnen Esterhazy
Nr. 1013 und heißt noch zur weißen Lilie. — Es
war nicht lange starhembergisch, denn Rüdiger's Gemahlinn
Helena Dorothea geborne und vermählte Gräfinn Star-
hemberg kaufte es am 15. Oct. 1677 von der Gräfinn Cäcilie
von Starhemberg. Nach ihrem Tode verkauften ihre Kin-
der das Haus an den Magistrat — Rüdiger bewohnte
als Kriegs-Präsident das Kriegsgebäude. — Über die
Steuerfreyheit entschied nun der Magistrat 1692, sie habe
bey der nächsten Besitzesveränderung aufzuhören und so ge-
schah es auch, als die Stadt dies Haus 1695 dem Grafen
Johann Weikhard von Sinzendorf verkaufte. — Acht Tage
nach dem Entfag, ward es durch folgende städtische Urkunde
frey erklärt: „Wir N. Bürgermeister Amt's Ver-
walter und Rath der kais. Haupt- und Resi-
denz Stadt Wien etc. bekennen hiemit für Uns und
Unsere Nachkommen öffentlich mit diesem Brief, demnach
wir die von Ihro Excellenz dem Hoch- und Wohlgebohr-
nen Herrn Herrn Ernst Rüdiger, Grafen und
Herrn von Starhemberg der Röm. Kais. Maje-
stät Hofkriegsrath, Camerer, General-Feldmarschall, be-
stellten Obrist zu Fuß und Stadtguardi Obrist zu
Wien, Gemeiner Stadt in viel Wege geleiste, ander-
lich aber bei erst nächsthin höchst gefährlicher Tür-
ken belagerung auf vielerleyweiß als wohl meri-
tirter Herr Commandant geleiste wohlersprießliche

- × Ladislav Festic von Tolna und Reszthely Nr. 42
- × am Minoritenplatz, jener des Grafen Harrach von Bruck an der Leitha Nr. 239 an der Freyung, das vormahls Batthyan'sche, nun Schönborn'sche Haus,
- × vordem Schlegelhof Nr. 155 in der Kenngasse, das
- × gräflich Fries'sche Haus Nr. 1155, der Josephs-Statue und dem Josephsplatz gegenüber, ehemahls Königskloster und noch vor Kurzem ein wahrer Tempel der Wissenschaft und Kunst. Die vier kolossalen weiblichen Caryatiden am Thore, sind vom Director Zauner, — das Müller'sche Gebäude am rothen Thurm Nr. 648, vormahls Wassermouth, Salz- und Kupfer-Magazin, Aufstellungsort einer Kunst-Gallrie, mit welcher sich der, um eines Zweykampfes willen flüchtige Graf J. C. Deym, unter dem Nahmen Müller, wieder in seinem Vaterland einfand, — der

Dienste und der dadurch (dem Allerhöchsten seyn Ewiger Dank erstattet) hiesiger Stadt beschenehen höchstglücklich Entseß und Befreyung in gebührende Consideration gezogen, dabey auch beachtet, daß hochwohltermeldte Ihre Excellenz Gemeiner Stadt auf ein und andere Begebenheit noch weiters gratifiziren können, als haben Wir zu Erzeugung einer schulbigen Gegenankbarkeit Uns dahin entschlossen, daß Dero an igo possidirende in der Kruegerstrasse gelegene Haus von aller Steuer und Contribution ordinari und extraordinari Anlag für sich, ihre Erben und Nachkommen zu ewigen Zeiten gänzlich exempt und befreyt seyn solle.

Zu Urkund dessen ist dieser Brief mit Gemeiner Stadt Größeren Insignel ausgefertigt, Ihre Excellenz eingehändiget und benebens denen Steuerhändlern die künftige Steuer von obbemeldten Deroselben inhabenden Hause bey dem Steuerbuch abzuthun anbefohlen worden. Actum den 20. Sept. 1685.

Trattnerhof Nr. 618 am Graben, mit drey Höfen x
 und fünf Stockwerken, eines der einträglichsten Zinshäuser und zugleich eines der erträglichsten Häuser Wiens, 1773—1776 durch den Hofbuchdrucker von Trattner hergestellt aus dem alten Freysingerhof und aus fünf andern von Grund aus abgebrochenen Häusern, durch den Architekten Mollner; mit Standbildern verziert von Kögler, und ein Anlaß zur Ausgrabung vieler römischen Regions-Ziegel, Münzen und Wärfen, — endlich die Salzgrieß-Kaserne.

Schon in Wiens Geschichten selbst, wurden die Wohnhäuser berühmter Bürger-Familien als classischer Boden genau bezeichnet, z. B. jenes der Heuperger beym goldenen Hirsch, der Angerfelder hinter St. Stephan, der Paltrame am Kohlmarkt und am Stephansfreyhof ꝛ. — Drey bedeutende Häuser, oder in der Wiener Sprache, Höfe: der Stoß am Himmel, der Schabenrüßel und der Küssenpfenning gaben Anlaß zu den seltsamsten Vermuthungen. Sie tragen aber diese Nahmen urkundlich nur von den angesehenen, in den städtischen Verhandlungen häufig vorkommenden Bürger-Familien, denen sie gehörten und aus denen die Schabenrüßel bey St. Stephan, die Küssenpfenning aber und die Stoß am Himmel, bey St. Rupprecht und bey Mariastieggen, ihr Erbbegräbniß hatten. — Den Küssenpfenning selbst scheint ihr eigener Nahme für das schöne Haus nicht gut genug gewesen zu seyn; sie strebten daher nach einer größern Celebrität und ein bey der letzten Erneuerung des Hauses untergegangenes Gemählde

zeigte einen Mann, der mit großer Andacht einen goldenen Pfénning küßt, mit der Unterschrift:

Der theure Theophrast, ein Alchymist vor allen,
 Kam einst in dieses Haus und kunte nicht bezallen,
 Die Zech, die er genoß. Er trauet seiner Kunst,
 Mit welcher er gewann viel grosser Herrn Gunst.
 Ein sicheres Gepräg, vom schlechten Werth er nahm,
 Tingirte es zu Gold: der Wirth von ihm bekame
 Dies glänzende Metall. Er sagt, nimm dieses hin;
 Ich zahl ein Mehreres, als ich dir schuldig bin.
 Der Wirth ganz außer sich, bewundert solche Sache,
 Den Pfénning küsse ich, zu Theophrast er sprach.
 Von dieser Wunder-G'schicht, die in der Welt
 bekannt,
 Den Nahmen führt dies Haus, zum Küssennpfénning
 g'nannt "

Ob Theophrast je seine alchymischen Künste in Wien geübt? ist ungewiß. — Eine alte Handschrift sagt, die Hausherrn, die es müde wurden, ewig ihres Geizes wegen verhöhnt zu werden, der ihren Wätern wirklich den Spottnahmen „Küssennpfénning“ zugezogen, hätten ihren Nahmen verändert und zugleich dieß Gemählde auf das Haus setzen lassen, da Theophrast ein, unter dem Volk beynabe so allgemein, wie Dr. Faust cursirender Nahme gewesen sey, dies Mährchen also gar leicht habe Eingang finden können?

U r k u n d e n b u c h.

Et Documenta damus! — — — — —

OVID. METAMORPH. I.

Bischof Reginbert von Passau bestätigt Ottos von Machland, des Gründers von Baumgartenberg, zweyte Stiftung, jene der Canonie St. Johann in Säbnich oder Waldhausen.

(Auf dem großen Kreuzzuge nach Jerusalem. Geschehen zu Passau den 10. und 12. May, und gefertigt zu Wien am 16. May 1147. Herausgegeben vom Florianer Chorherrn Kurz. Beytr. IV. 427.)

In Nomine Sancte et indiuidue Trinitatis, Reginbertus dei gracia Sancte Patauiensis ecclesie episcopus unversis Christi fidelibus in perpetuum amen.

Diuersis huius mundi malis de die in diem magis ac magis invalescentibus pauci sunt et rari qui uel ecclesias in Christo fundare uel fundatas et penuria rerum attenuatas largicione elemosinarum suarum ad laudem et seruicium dei studeant roborare. Ideoque necessarium est valde ut nos qui pontificalis fungimur officio dignitatis siquos ad hoc feruore sancti spiritus inuenerimus accensos, eos non solum uerbo exhortacionis consouere sed et de propriis facultatibus sanctum eorum proposi-

*) Es haben sich in der Nummerirung der Urkunden, sowohl bey Nr. 266 vom Jahre 1290 als bey Nr. 274 von 1316, Fehler eingeschlichen, so daß die rechte Zahl der Urkunden, erst mit dieser Nummer wieder hergestellt ist, welche mit 295 beginnt.

tum in quantum possumus studeamus promouere. Hinc est quod nos piam et sanctam circa promouendum dei seruicium Nobilis et illustris uiri domini Ottonis de Machlant deuocionem considerantes ipsum in fundacione ecclesiarum dei pie et sancte desudantem de facultatibus ecclesie Beati Stephani prothomartiris et nostre prout potuimus adiuuare studuimus. Ipse nimirum cum heredem possessionum suarum secundum carnem non haberet in terris Christum omnis patrimonii sui heredem sibi constituere uolens in celis, Cenobium quoddam Cisterciensis Ordinis in honore Beate Dei genitricis Marie in Paumgartenperge fundauit. Alterum denique iuxta riuum Saebnich in territorio paterne hereditatis sue in honore Beati Johannis apostoli et euangeliste fundauit. Ipsumque cenobium large satis prediis siluis pratis pascuis rebusque aliis dotauit atque ditauit. Tradiditque eidem monasterio castrum suum in Saebnich cum omnibus eidem castro attinentibus cultis et incultis uitiis et inuiis aquis aquarumque decursibus. pratis, pascuis, et ius littoris quod Stegrecht in vulgo dicitur, cum piscationibus in aluelo danubii et omnia alia iura in ipso Danubio et in littore eiusdem danubii a loco ubi riuulus Baaidenpach intrat in danubium in ascensu, supra usque ad riuulum iuxta ruptum Castrum domine Helchin, et partem silue que Beinwalt uocatur, quam ab hainrico Tumadvocato ratisponensi, Hainrico duce austrie et Chunrado Marchione annuentibus comparauit. Porro ne aliqua lis de terminis ipsius silue postmodum possit oriri nos et terminos ipsius distinctos huic scripto iussimus annotari. — — — — —

Igitur ut omnia hec omnes tam futuri quam presentis temporis homines sciant esse iugiter et inuiolabiliter conseruanda presentem paginam hinc inde et Sigilli nostri impressione et Testium subscriptione iussimus confirmari.

Huius rei testes sunt. Gebhardus comes de purchhusin. Chunradus comes de Ragitze. Udalrich de pernecek. Hertwich de Haguawe. Waltherus de Traism. Hartwich de Rauna. Adalbrecht et frater eius Leupoldus de Stamheim. Adalramus de Chamb. Chunradus de Ragetz. Gebhardus de Chadelhohelsberge. Marquardus de Wesen. Rudigerus Camerarius. Siboto dapifer. Data Wiennae. Anno incarnationis dominice. Mill. C. XLVII. XVII. Kalendas Junii. Indictione VIII. In expeditione Jerosolimitana. Anno pontificatus nostri VIII. Regnante Chunrado Rege romanorum. Anno Imperii sui X.

Acta sunt hec Pataui VI. Idus Mai. Jam dicto anno incarnationis dominice. III. Idus Mai Regnante Chunrado Rege Romanorum cum consilio et consensu Cathedralium et ministerialium Ecclesie Patauiensis. quorum nomina subscripta sunt. Albinus Prepositus. Rudibertus Decanus. Chunilinus archiprespiter. Gerbotus archiprespiter. Adalbertus Custos. Hainricus scolasticus. Sighardus. Fridericus. Jacobus. Octavianus. Otto canonici. Ex ministerialibus. Marquardus de Wesen. Rudigerus Judex. Hartmudus pincerna. Sibito dapifer. Rudigerus Camerarius. Walchunus de Shaltarn. Adalbertus de Chrentzinge. Otacher de Waedeck. Udalricus de Taubrechtshausin. Ex nobilibus Hertwicus de Hagnaw. Pabo de tzolling. Hadmarus de ahusin. Ditricus de Paungarten. Wernhardus de Horbach. Hartmudus de Hage. Ditricus de Smidaha. et alii quam plures.

Die Nummer 48 des Urkundenbuchs gab eine der frühesten Erwähnungen Wiens, aus dem Jahre der Erhebung Österreichs zum Herzogthum, 1156, eine Vermehrung der von Leopold dem Heiligen nach St. Peter in Salzburg gemachten Schenkung in Dornbach durch seinen Sohn Heinrich Jasomirgott, in einer feyerlichen Versammlung der mächtigsten Edelherrn und Vasallen, in Wiennensi civitate. — Die Schottner Stiftsbrieße

(Favia, quae a modernis Vienna nuncupatur) sind von 1158 und 1161. Die Admonter Urkunde von 1159 ist gegeben in civitate nostra Favianis, quae alio nomine dicitur Vienna (Urkundenbuch Nr. 5, 6 und 7). Die gegenwärtige Urkunde von 1147 ist daher die älteste bisher bekannte. Sie ist aus den Tagen der Einweihung der Stephanskirche durch eben diesen Bischof Reginalbert und der Erneuerung von Mariastiegen. — Nur ein Jahr geht dieser urkundlichen Erwähnung Wiens, jene allerälteste schriftstellerische bey dem gleichzeitigen Otto von Freysing voraus, von welchem Wiens Freysingerhof mit seiner Georgen-Capelle ist, und der uns erzählt, sein Bruder, der Jasomirgott, welcher den Kron-Prätendenten Boris wider den jungen König Geyza unterstützte, habe, als er in der Schlacht an der Leitha (11. Sept. 1146) den Kürzern gezogen, den eiligen Rückzug genommen: „in vicinum oppidum Viennis, quod olim a Romanis inhabitatum, Favianis vocabatur.“

Was der Jesuite, Leopold Fischer, aus der flüchtigen, handschriftlichen Aufzeichnung eines Ordens-Broders beybringt, im Passauer Archive erscheine Wien, oder das territorium Viennense, schon 1137 unter Leopold dem Freygebigen, ist nach der im Münchner Reichs-Archiv eingezogenen Erkundigung, durchaus ungegründet. Die zugleich erhaltene Mittheilung der nachfolgenden Urkunde Ludwigs des Frommen von 823 gibt einen neuen, alle Erwartung übersteigenden Beweis, mit welcher, schwer glaublichen Unverschämtheit, der übrigens als rastloser Sammler treffliche Lazius, so wie Römersteine und Inschriften, so auch Urkunden nach Belieben, durch Auslassungen oder Zusätze verfälscht habe, wenn es darauf ankam, irgend einer Lieblingsmeinung, auf so unächtem und unersaubtem Wege, ein neues Gewicht beyzumessen.

In nomine domini dei et saluatoris nostri Jesu Christi bluduuius diuina ordinante prouidentia Imperator augustus: Nullum fidelium nostrorum ambigere credimus qualiter domus et genitor noster beatae memoriae piissimus imperator Karolus regnum hunorum sue Ditioni non sine magno preliorum labore subiugauerit. Et homines terre illius cultui christiane religionis mancipauerit! In tantum ut etiam in eadem provincia, multas Aecclesias ob dei reuerentiam, et renouari, et a fundamentis construi faceret. Tum dei iussu super Devastatione, et inopia palaviensis episcopatus misericordia motus, plus celeste quam terrenum lucrum desiderans, quedam loca ad eandem Aecclesiam sancti stephani protomartiris christi In qua sanctus Valentinus corporaliter requiescit. ubi tunc vualdareus venerabilis episcopus, preerat, tradidit, hoc est in provincia Auarorum quendam locum qui vocatur litaha. et in terra hunorum, Zeizzinmvrum, Tresmam, vuachouuam, Pelagum, Nardinum, Reode, Asbahe, Vuoluesvuanch, Erlafam, et In artagrum basilicas duas, et in saxina, basilicas duas. (hier hat Eazius und Alle, die ihm nachgeschrieben und das Passauer Original nicht vor sich gehabt, mit unglaublicher Unverschämtheit geradezu eingeschoben: et totidem in Fabiana, was so lange auf St. Peter und St. Ruprecht in Wien gedeutet wurde, wovon aber in der Urschrift keine Spur zu finden ist!) sed postquam domus, et genitor noster pie memorie Karolus Imperator, defunctus est, marchiones eiusdem provincie de episcopatu eadem loca Alienare, et eorum potestati subdere conati sunt. Cum autem Reginharius episcopus effectus est deuotans discordiam, et litem, Gotafredum, marchionem et Iudices illius provincie, In presentiam nostram fecit venire, nos vero, iusta lege, et Iudicio totius populi, iuxta tradicionem predicti Imperatoris loca superius nomi-

nata ad predictam sedem pertinere debere decrevimus, Tunc memoratus episcopus nostram implorauit Clementiam, ut aliquam future securitatis a nobis acciperet firmitatem, quo iam dicta loca liberius firmiusque pontifices eiusdem sedis tenerent, quod ita et nos fecisse omnium fidelium nostrorum cognoscat industria. Pro Inde nostra Imperiali auctoritate Jubemus, ut pdicta loca idest litaha, iuxta fontem qui vocatur sconi Bruno, cum omni Integritate sicut Theodericus habuit in sua potestate, et Zeizzimurus, cum tali marcha, ut genitor noster Karolus decrevit, hoc est ab illo castello inorientali plaga adusque pendentem lapidem inora montis comageni, et in australi, usque Ad chunihohesstetin, Inoccidentali autem usque ad acruos sites inter tullanam, et ipsum castellum, et ultra danubium, ad trobinse, et exinde ad mochinleo, et usque ade Zinburc, et Treisma cum omni Integritate, similiter Vuachouua, et et cetera omnia loca que prescripta sunt rectores eiusdem aecclesiae, cum omnibus ad eadem pertinentibus cultis, et incultis, agris, pratis, pascuis, siluis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, venationibus, molendinis exitibus et redditibus, quesitis, et inquirendis totum et Integrum absque vlla contradictione teneant, atque possideant, et quicquid illis exinde facere libuerit iure ecclesiastico, libero perpetualiter In omnibus potiantur arbitrio, et si quis hec infringere temptauerit, exinde reddet rationem In die iudicii. Et vt hec auctoritas pristinae traditionis, et nostre confirmationis, Inconuulsa et Inviolabilis permaneat manu propria subter firmauimus, et anuli nostri Impressione sigillari iussimus.

Signum hludouici piissimi Imperatoris.

Simeon diaconus et cancellarius aduicem fridigisi archicapellani recognoui et subscripsi.

Data Anno dominice Incarnationis dccc. xx iii. Indictione .i. iiii. Kalendas Julii Regnante domno hludouico annos, x. feliciter: — Actum franchonofurt in palatio In dei nomine amen,

Urkundenbuch. CLXXXV

Def. Sigil.

Praesentem copiam suo vero originali pergameneo in Archivio regali asservato, omnino concordare, sub sigillo officii hisce testatur. Monachii ex Archivio 15. Februar. 1825.

(L. S.)

Franc. Jos. de Samet,
Director Archiv.

Das Urkundenbuch gibt in Nr. 50 von der berühmten goldenen Bulle Friedrichs II. von 1235 für das, zur Reichsstadt erhobene Wien, gleichfalls ein merkwürdiges Beyspiel, welche Untrene Lazius durch Auslassung der ihm nicht behagenden Stellen, durch Einschleissel und durch willkührliche Auslassung der Zeugen begangen habe. — Wahrlich, wir hätten auch das größte Recht zum Mißtrauen gegen seine Überlieferungen aus der Römerwelt, und es würde mit dem Municipium Vindobona und mit seiner fabianischen Cohorte schlimm aussehen, hätten wir für selbe nicht die Bürgschaft anderer, gelehrter und redlicher Sammler, wie Dr. Fuchsmagen, May und Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, Apian, Clusius, Gruter, Lambecius &c. theils in ihren gedruckten, theils handschriftlich hinterlassenen Werken! — So hatte sich Lazius auch in den Kopf gesetzt, jenen berühmten Passauer Bischof Altmann, Stifter und Erneuerer von Gottweih, St. Pölten, St. Florian, St. Nikola bey Passau und Mels, in Wiens Geschichten unmittelbar einzuflechten, und schrieb geradehin: Altmann habe vom Patriarchen Sighard von Aquileja aus den Grafen von Pleyen, Mitstifter von Michelbeuern, das wienerische Landgut oder die Villa Fabiana mit ihren drey Bethkirchlein zu St. Peter, St. Ruprecht und St. Pantkraz, ferner die Kirchen von Petronell und Heimbürg, durch

Tausch und Kauf an sich gebracht, und laut seines Stiftsbriefes nach Gottweih veräußert!! Nun aber enthält dieser in Nr. 4 des Urkundenbuchs aufgeführte Stiftsbrief keine Sylbe von Fabiana, und eben so wenig steht der Patriarch Sigward in einiger Beziehung mit Petronell, sondern es sind nur drey Mansos über der Donau, die Altmann von ihm eingetauscht hat! — Multum, non multa! — Unverantwortliche Flüchtigkeit und Vermischung ganz heterogener Dinge, willkürliche Ergänzung oder eingebildefte Verbesserung der Quellen zur Unterstützung seiner Lieblingsmeinungen, machen den Lajus zu einem höchst unzuverlässigen Gewährsmann, zu einem wahren Irrlicht im dunkeln Moore des Mittelalters.

CCXCVI.

Das heilige Geist. Spital in Wien verkauft mit grundherrlicher Einwilligung des Siechenhauses zu St. Johann 2 Pfund Wiener Pfennig Burgrecht auf einem Hause an dem neuen Markt, und auf einem andern in der Krugerstraße dem deutschen Hause um 20 Pfund Wiener Pfennig.

Wien den 15. April 1298.

Ich Proder Livvold zu den zeiten Maister vnd pfleger der Dyrftigen vnd des Gotshavses von dem Hailigen geiste derhalben der wien ne. vnd ich proder Chynrat der Priester. vnd ich proder Rydiger. vnd ich proder Johan. vnd die samnunge gemaine des vorgenanten Gotshavses. wir vrieihen vnd von Chynt. Daz wir mit gutem willen. vnd mit gemainem rat unser samnunge. vnd mit unsers Ervntherren hant Bernhartes des Emelzer der Siechen Amman von sand Johanne. vnd mit vrowen Gerdravten hant der Zällebinnen verkauft, durch rechte notdurst unsers Gots-

hauses vnser rechten gulte Zwai phynt wiener phenninge
geltes vorchrechtes. Ains auf Poppen hayse des frer daz
da leit An dem Niwen Marchte. vnd ains auf Pit-
tolfes hayse des pecken daz da leit in der Chryg-
strazze. Die selben Zwai phynt geltes vorchrechtes ha-
ben wir gegeben vm zwanzich phynt wiener phenninge,
dem erbarn prudern gemaine von dem Tevtschenhau-
se, ledichlichen vnd vreilichen ze haben. vnd allen in
fromen da mit zeschaffen vnd geben swem sie wollen an
allen irrefal. 1c. Vnd geben auch ihn darvber disen prief
ze Ainem sithigen vrhunde vnd ze Ainer ewigen vestnun-
ge diser sache versigilten ich vorgeanter pruder Livpolt
mit meinem Insigil. vnd wir die samvunge mit vnserm
Insigil. 1c. Diser prief ist geben in dem Gotshause des
Hailigen geistes derhalben der wiene An dem Achten
tage nach Oestern. da von Christes gebvrt waren ergan-
gen. Tausend iar. Zwai Hundert iar. In dem Achten vnd
Neunzigisten iare.

CCXCVII.

Das Stadtgericht zu Wien bezeugt, daß sich Walter von
Augsburg und das heilige Geispsital zu Wien gegen
das deutsche Haus aller Rechte begeben haben, die sie
auf das, ihnen verschriebene Haus bey dem Liechten-
steg gehabt haben.

Wien 1301.

Wier Chynrat der Polle ze den zeiten Pür-
germaister, vnd der Rat von der Stat ze wiene,
verlehen, und tun chynt, allen den, di nu lebent,
vnd hernach Chynstich sint, Daz Hartman der vragner,
den prüdern daz dem Tevtschenhavs, in vnser stat
von seinem Havs, bei dem lichtensteg alle iar diene
sehen phynt, vnd achtzich phenning, ze rechtem vorch-

CLXXXVIII Urkundenbuch.

recht, Daz selbe Havs het der selbe Hartman, versaget walthern von aurrpurch, für zehen march silbers, oder vmb zway phynt vorchrechtes, auch het derselbe hartman der vraguer dasselbe havs versaget, unserm Spital ze allen hailigen, vmb funfheben phynt phenning, Di sachen alle di sint mit gutem willen an vns also lazzen, Daz wir mit verdachtem mut, vnd mit zeitigem Rat, di sache also peschaiden haben, Daz der Cymetevr, vnd vnd daz havs, daz dem Tevtschenhavs, habent gegeben, dem vorgenanten walthern von aurrpurch, funf march silbers, vnd dem Spital funf phynt, also, daz walthern von aurrpurch vnd auch der Spitaler ze allen Hailigen, sich ver zigen habent, alles des Rechtes, des si haben scholten, an demselben havs, also daz si nimmermer dehein Recht haben sollen, noch vermögen, noch alle in afterchvunft, an demselben havs, Eynder di Proder von dem Tevtschenhavs, sollen daz selbe havs haben an alle ansprach, vreilich ze versehen, vnd ze verchausfen, vnd allen irn freun da mit ze schaffen, an allen irsal, Diz ist geschehen da von Christes gepurt warn Tausend jar Dreyhundert jar vnd ain jar.

CCXCVIII.

Das deutsche Haus überließ zum Freyhof der St. Stephansparre zu Wien der dortigen Bürgerschaft einen Keller bey dem alten Karner, bis an die hintere Kammer, oder sogenannten Jüdergaden reichend, und erhielt dagegen von der Bürgerschaft die freye Straße zwischen dem deutschen und dem Priesterhaus bis in die Singerstraße; — welche Auswechslung die Herzoge von Österreich bestätigten.

Wien den 8. Nov. 1332.

Wir Albrecht und Ott von Gottes Gnaden Hertzogen zu Österreich vnd zu Steyer, Berge.

hen vnd thun chund offentlich mit disem brief allen den die ihn ansehen, oder hören lesen, umb die wandlung die da geschehen ist zwischen den Ehrbaren geistlichen leüthen bruder Herworten dem Commenteur zu dem Teutschen hauß zu Wienn vnd seiner bruderschaft an einem Theill, vnd zwischen vnsern lieben getreuen burgern zu Wienn an dem andern Theill umb den Keller den sie ihn geben habent zu ihren freüthoff der pfarre St. Stephanns zu Wien der da leut bey dem alten Charnern unß an die hintere Cammer die da heisset das futer gaden, vnd was darzu gehöret, als Sie brief vnd hand Vest darüber haben, Versigelt mit unsers lieben Oheims Innsigl, Bischoffs Albrechts von Passau, vnd des Capitels Innsigl daselbens, dawider so haben ihn die Vorgenannt vnser burger gegeben zu rechten widerwechsel die freye Straße, die da gehet zwischen ihren hauß und der herren der Priester hauß, und von ihren garten von der lenge auß, und auß dem freythoffe unß in die Suninger Straße, da zwo Thür ingehen sullen, ein Thür in den freythoff, vnd ein Thür in die Suninger Straße, dieselben sache, vnd die vorgenannten Wandlung besettigen wür denselben Herren von dem Teutschen hauß, vnd ihrer bruderschaft daselbens, vnd allen ihren nachkommen, gänglichlichen mit vnser hand, mit allen den Rechten, und auch mit aller der Freyunge da zu haben, als der brief saget, die Sze darüber habent, vnd seyn auch wür derselben freyunge daselbens fürbas die rechte Scherm, vnd gwehr, in allen den Rechten, als ihn die wandlung von ihn, vnd vnß verschriben ist, und daß ihn diß also stet, vnd unzerbrochen bleib, darüber so geben wür den vorgenannten Herrn von dem Teutschen hauß zu Wienn, vnd ihrer bruderschaft daselbens, und allen ihren nachkommen diesen brief zu einem offenen urkund, vnd zu einer ewigen Vestunge dieser Sache versigelt mit

vnsern anhangenden Innsiglen, der geben ist zu Wienn,
do man zehlt von Christus geburth Tausend drey Hun-
dert Jahr, vnd darnach in dem zwey, vnd dreyßigsten
Jahr des nechsten Sonntages vor St. Martens Tag.

CCXCIX.

Marchard Jan, Bürger zu Wien, gibt seiner Tochter
Margareth, Nonne zu St. Jakob in Wien, zur Bes-
serung ihrer Pfründe 3 Pfund Wiener Pfenning Burge-
recht auf einem, ihm grundherrlich gehörigen Haus auf
dem Hohenmarkt gelegen.

Wien den 29. Juny 1334.

Ich Marchard der J ane. Pvrger ze wienne.
Vergieh vnd Tve chvnt. Daz Ich mit meiner Erben g-
ten willen vnd gvnt, mit verdachtem mvte, Recht vnd
redlichen geben vnd gemacht han. Meiner Tochter Swe-
ster Margreten. In daz Browen Chloster. hinz
Sand Jacob ze wienne ze pezzervunge Irer
Phrvende. Meines rechten ledigen, vrenen Pvrh-
rechtes. Daz Ich gehabt han. Drey Phvnt wienn-
er phenninge Gettes. die da ligent Auff Meinhartes Haus
des Pvrinner an dem Hohenmarhte ze wienne ze
naechst des Tyerna Haus und des Pvrinner. des Ich
selber Gvnttherre. Stifter vnd Störer pin.
davon man dient alle Jar ze Gvntrechte zwelif wien-
ner phenninge, vnd ist auch daz naechste Pvrchrechte nach
dem Gvnt, mit allem dem nvzze vnd rechtu ze haben,
als Ich ez gehabt, vnd In Pvrchrechtes gewer her pracht
han. So beschaidensichen daz man Ir die vorgeanten
Drey Phvnt Gettes Pvrchrechtes forbaz alle Jar dienen
schol mit allem dem rechten, als man ander Pvrchrecht
dient in der Stat ze wienne ledichlichen vnz an iren
Tode vnd nach Irem Tode schollen die vorgeanten Drey

Phunt Gelfes Ewighen bleiben den egenanten vrowen. der Maisterinne daz Sand Jacob vnd iren Conuente gemain da selbens ic. Dar vber so gib Ich Ir disen Prief zu einem offen vrchunde vnd gezevge vnd zu einer Ewigen vestenunge versigelten mit meinem Insigel vnd mit des Erbern Mannes Insigel. hern Hainrichs dez Langen meines Swehers der diser sache gezevge ist mit seinem Insigel. vnd ander Erber Lexte genuech. dieser prief ist geben ze wienne nach Christes gepvrt Dreytzechen Hundert Jar. Darnach In dem vier vnd Dreyzigestem Jar an sand Peters vnd sand Pavlus Tage. zwayer. zwelf Poten.

CCC.

Revers von Ulrich Lapperger, Schützenmeister in Österreich, von seinem Hause in der Schoußluden zu Wien an das deutsche Haus daselbst jährlich 18 Pfennig Grundrecht zu bezahlen.

Wien den 24. Juny 1337.

Ich Ulrich der Lapperger Schützemeister In Österreich, Vnd Ich Schvnigvnt sein Hausvrowe. Wir veriehen vnd Ivn hvnt allen den die diesen prief lesent oder horent lesen. Die nū lebent vnd hernach Schvnftich sint, daz wir vns mit gutem Willen verlupt vnd verpunden haben, an alles geverde gegen den Erbern Gaistlichen Leuten. Den herren von dem Deutschenhaus ze wienne vnd Iren Nachkomen, Vmb daz Grunthrechte, Achtzechen wiener Phenninge, Die Sev habent auf vnserm Hous daz da leit In der Schoußluden ze wienne verachst hern Weicharts haus von Topel daz wir In die furbaz vnd vnser Erben alle Jar da von dienen schullen Vnuerzogenlichen, In allem dem Rechten als man ander Grunthrecht dint In der Stat

ze wienne, vnd sie das von alter recht gehabt haben. Daz loben wir In zelaisten mit vnserm Trewen, vnd geben In dar vber disen brief ze Einem Offen vchvnde vnd ze apnem waren gezeuge, vnd ze einer Ewigen versteinunge. versigeltten mit Vnsrem Insigel. Diser prief ist geben ze wienne Nach Christes gepvrt Dreuhgehen Hunderdt Jar dar nach In dem Eyben vnd dreizzigisten Jar an sand Johans Tage, ze Sonnenwenden.

CCCI.

Der Magistrat der Stadt Wien hatte zu dem Bau der Capelle zu Ottenheim, neben dem Rathhause zu Wien einen Keller, den Gang und die Durchfahrt dabey überlassen, welches Herzog Rudolph IV., nachdem er den Bau dieser Capelle selbst besichtigt hatte, hiemit bestätigt,

Wien den 29. April 1361.

Wir Rudolf der vierd, von Gots gnaden, Herzog, ze Osterreich, ze Steyr vnd ze Kernden Herr ze Krain, ze Portnam, vnd auf der Windeschen march. Graf ze Habsburg ze Phirt, vnd ze Kyburg March — Graf ze Purgaw, vnd Lant-Graf ze Essazz, Tun chvnt, Daz wir angesehen haben, gunstlich den nuß, vnd frumen, der Chapell ze Ottenhaim, gelegen ze Wyenn, nehent dem Rathause, vnd ouch merung Gottes Dienstes, die beschehen mugent, von der ordenung, vnd von dem Paw, den der erber, vnser getrewer andechtiger, Jacob der Poll, zu disen Zeiten Chaplan dafelbs, getan hat, vnd tut an derselben Chapell, den wir selber beschawet haben, darzu der Purgernmeister der Rat, vnd die gemain vnserer Purgern ze Wyenn, gegeben habent, den Kell, irs Rathauses, vnd den Gang, vnd die Durichuart, dabey, vnd bestaeten dieselben gabe,

vnd geben darzu vnd zu dem Paw, vnd der ordenung der Chapell, vnsern willen, vnd gunst, Vnd wellen daz sy dabey belibe, in aller, der mazze als der prief lautet, den die egenante vnser Purger, darvber geben habent, Auch wellen wir, vnd setzen ainer steten geseche, daz der Sanch, vnd die Durichuart, die der egenante Jacob der Polle, Chaplan der vorgenanten Chapell, auch gemacht vnd gelait hat, nebent der Chapell durch, da Merten des Kramers haus gewesen ist, fürbazz eweklich da beleibe, gewebt, vnd gehalten werde Vnd wellen vnd sullen ouch wir, vnser Prüder, vnd alle vnser erben des egenanten Chaplans seiner gesellen, ir nachkomen, vnd der Chapell der vorgeschribenen dinge aller rechter scherm sein. Mit vrchvnd diß priefs, Geben ze Wyenn, an Donerstag, vor Philippi, vnd Jacobi, der Zwelfbotten Do man zalt von Christi gepurt, Dreizehnen hundert Jar, Dar nach in dem ain vnd Sechzigsten Jare. Vnsers alters, in dem Zwai vnd zwainzigsten, vnd vnser gwalts in dem dritzen Jaren.

† Wir. der. vorgenant. Herzog. Ruodolf. sterken. disen. prief. mit. dirr. vnderschrift. vnser. selbs hant †. Et nos Johannes dei gratia Gurgensis Episcopus prefati domini nostri ducis primus Cancellarius recognouimus prenotata.

CCCII.

Spruchbrief Herzog Albrechts zu Osterreich in Jurisdictionen: Irrungen zwischen gemeiner Stadt Wien und dem Stifte zu den Schotten, worin der Stadt das Recht über Blut und Tod zu richten, zugesprochen wird.

Wien den 10. April 1375.

Wir Albrecht von gots gnaden Herzog ze Osterreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain, Graf ze Ty-

rol 10. Bechennen, vnd tun kunt offenbar mit diesem brieſe, Daz für vns komen, der erber geiſtlich vnſer lieber andechtiger Abt Donat, des kloſters, ze den Schotten ze Wienn, ſand Benedicten ordens, an ſein ſelbs, ſeines Conuents, vnd des kloſters ſtat, an ain teil der Burgermaister vnd der Richter vnd die Purger ze Wienn, an dem andern teil, von etlicher ſtözz, vnd mißhall wegen, die zwifchen in waren, ſunderlich, von der Gerichte wegen, vnd zalgen vns darumb ze bederſeite die Hantfeſten vnd brieſe die in darumb von vnſern Vornordern gegeben waren, Derſelben ſtözze, vnd mißſehelung ſye ze bederſeit, hinder vns, vnd vnſer Herren, die dazemal bey vns waren, gegangen ſind, vnd gelobten auch in vnſer Hand ſtat ze haben vnd ze vollföhren, ſwas wir, vnd vnſer Herren darumb erfunden, vnd ſprechen. Da ſprechen wir, des erſten, daz vnſer Richter der Stat ze Wienn, wer der ye ze den zeiten iſt, das Plut vnd den tod ze richten habe, über des Abts holden, vnd ſein diener, die, im, von ſeinem grönden diener in aller der mazze, als er ander plut vnd tod richtet in dem Statgericht, daſelbs ze Wienn. Es ſol auch derſelb vnſer Richter, dem Abt ab ſeinen gütern nichts nemen, vmb die Wandel, die ein Schuldiger gen in verwürchet hat, vnd die im mit dem rechten von im geſprochen ſind, Derſelb vnſer Richter mag auch wol nach dem ſchuldigen ſtellen, vnd wo er in begreiffet, da mag er in behalten als lang vnez daz er mit im abſchöme, vnd ſol auch im der Abt das gunnen, daz er ſich von ſeiner hab ledig nach dem rechten, vnd nach gnaden, Doch also, daz es dem Abt vnd dem kloſter an der Freyung vnſchädlich ſey nach irr brieſ ſag, die ſi, vmb dieſelben Freyung habent, Mit Brchund dicz brieſs, Der geben iſt ze Wienn, am Gritag vor dem heiligen Palmtag. Nach Chriſtes gepurd dreucezehnhundert Jar, vnd darnach in dem Fünf vnd Elbenezigſten iare.

Herzog Albrecht von Osterreich regulirt die, an gemeine Stadt Wien, von Wein und Kaufmannschaft zu entrichtende Steuer.

Wien den 27. Sept. 1374.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Osterreich ze Steyr, ze Kernden Vnd ze Krain Graf zu Tyrol. Bekennen vnd tun hant. Daz für vns chomen, die erbern vnser getrewn lieben, der Purgerrmeister, der Richter vnd der Rat vnser Stat ze Wienn, vnd tetten vns ze wizzen daz vil swerer vnd vnredlicher aide gesworen wurden, vnser ierlicher Stat stewr ze Wienn, halber, das pillich ze besorgen wer, daz die Stat, Land vnd Leute, dauon, vngeneuellig vnd besunder pene, leiden würden. Vnd paten vns flezziglich ob si dhaine pillich weg erfinden mochten, mit dem solich aide, vnd vnrecht vermiten würden, vnd vns doch ierlich, vnser gewonlich Statstewr richtiglich geuuelle, vnd geraicht würde, daz wir in des ginnen geruchten. Vnd also nach vnser gunst, vnd vnserm gütlichen willen, die wir darczu geben haben, mit fürslicher miltikeit durch gemaines guts willen, vnd ze vndersten, den vorbedachten gebresten, vnd andern Kumber, der dauon chomen möcht. Habent die egenannten vnser Purgerr ze Wien, mit guter, vnd manigualtiger vorbetrachtung, vnd nach Rate, ettlicher vnserer Lantherren, vnd anderer weiser Leute, vnd vnser getrewn erkunden, vnd aufgesaczt. Des ersten, daz ein ieffliche mensch wie der gnant, oder in welichem wesen er sey, von yedem Emmer Mostes vnd ye von anderhalben Emmer Maisch, den er in die Stat, oder in die vorstat ze Wien führt, ainen wiennner phenning, vnsern egenanten purgern geben sol on alle widerred, vnd verziehen, Ausgenommen

alain vnser Juden, die mit aigem Ruck ze wienne sezzhaft sind, die sullen des nicht gepunden sein ze geben von irem pau wein, noch von dem wein, der in an irer gelt schuld geben wirdt, Vnd sol euch kein ander Jud des vberhebt sein, an geuerd. Dann wer der ist, Er sei ein gast von welchen Landen oder Stetten er sey, oder ein Lantman, der in die Stat, oder auß der Stat ze Wienn mit Koufmanschaft anhält, der sol vnsern egenanten Purgern geben, von ye dem beschlagen wagen mit Koufmanschaft, oder von ainem wagen mit solicher Koufmanschaft die der gleich ist ain halb phunt Wiener phenning, vnd von ainem vnbeslagen wagen, mit Koufmanschaft, oder von ainem wagen mit choufmanschaft, die der ouch gleich ist Sechezig wiener phenning, Ausgenommen die purger vnser Stet, die vns ierlick ir hab verstewrent, die von irer choufmanschaft disen aufsacz nicht geben noch leiden sullen, was aber der Lewt sind die nicht weinwachs habent noch choufmanschaft treiben die sullen mit vnser egenanten Stat ze Wienn leiden, was wir, vnser Rat, vnd der Stat Rat daselbs erfinden, daz nach gelegenhait solicher Lewte vnd irer hab, pillich vnd beschaidenlich sey an alle geuerd. In den vorgeannten auffsezen, haben wir außgenommen, vnser herren, vnd vnser verschreibens Hofgesinde. Also, daß dieselben auffseze Si, nichts rüren, noch antreffen sullen, in dhainen weg. Und wan vns vnd vnserm Rat, die vorgeschriben auffsez beschaidenlich vnd erber dunkend, vnd leidlich, vnd gemain sind, armen, vnd reichen, darvmb bestetten wir si mit fürstlicher macht, vnd mit Kraft diez briefs, und wollen, daz es fürbaz dabey beseibe, vnd also behalten werde, an alle widerred und gruend, vnez an vnser widerruffen. Mit vrehund diez briefs. Geben ze Wienn an Nitichen vor sand Michels tag Nach christi gepurd dreuezhundert iar, darnach in dem vier vnd Sibenzigisten iare.

CCCIV.

Jans Reysner verkauft mit Einwilligung des deutschen Hauses, als Grundherrschaft, sein Haus in der Laimgrube vor den Widmerthore an Peter den Kaplan in der Burg-Capelle zu Wien.

Wien den 3. July 1389.

Ich Janns der Reysner vnd ich Kathrey sein hawssraw vnd all vnser erben, Wir vergehen vnd tun chunt allen, Das wir mit gutem willen, mit verdachtem mut, Vnd mit vnser Gruntherren hant des erbern Geistsleichen Herren Pruder Michels zu den Zeiten Comete wr des hawses dacz dem Dewtschenhaws ze wienn Verkauft haben vnser rechten kaufguts das wir mit einander mitgesambter hant erarbeit vnd gekauft haben vnser Haws gelegen in der Laimgrub vor widmer tor ze wienn zuegest Petreins haws des Edelparcz, da man von dem egenanten vnserm haws alle Jar dient den herren dacz dem Däwtschenhaws ze wienn fünf vnd dreizzig wiennner phenning ze Gruntrecht vnd nicht mer Vmb Sechzehenthalf phunt wiennner phenning Dem erbern herren hern Petrein zu den Zeiten kapplan der Kaypeln in der Purlch ze wienn oder wem er dasselb Haws das er vmb sein lediges varuntgut gekauft hat, schafft, macht vnd allen iren frumen damit Zeschaffen vnd geben wenn si wessen an allen irrsal, ic. Darüber So geben wir für vns vnd für all vnser erben In den brief zu einem warn vrkund der sach versigelten mit des vorgeannten haws insigil Daz dem Däwtschenhaws ze wienn vnd mit des erbern manns insigil Erasmus des Walizer Purger ze wienn. Vnd verpinden vns auch mit vnsern trewn angener vnder den vorgeannten insigilu alles das stet gehabt vnd ze laisten das voran dem brief geschriben stet. Der geben ist ze wienn nach kreists gepurd

Drewezehnhundert Jar darnach in dem Newn vnd Achtzigisten Jar an sand Breichs Abent.

CCCV.

Die Herzoge Leopold und Ernst von Osterreich bestätigen die Witwe des Heinrich Weidmann in dem Besitze des Hauses in der Kremsstraße, so wie selbes ihr Mann ingehabt hat.

Wien den 25. July 1409.

Wir Leupolt vnd Ernst geprüder von gotes gnaden Herzogen ze Osterreich ze Steyr ze Kärnten vnd ze Krain Grafen ze Tyrol 2c. Bekennen. Vmb das Haus in Krems Strass in Werd von roten turm gelegen das weilent vnser getrewe Hainreich Waidman von dem Martine gekauft hat und daran Im weilnt vnser lieber Vetter Herzog Albrecht loblicher Gedencknuß seine Recht was er dez darauf hat gehabt, auch hat gegeben, vnd den kauff auch Im vnd seinen Erben weilnt vnser lieber Bruder Herzog Wilhelm seliger gedechtnuß mit seinen briefen hat bestätigt, Vnd aber derselb Hainreich ane leibs Erben abgegangen ist vnd das obgenannte Hause der Erbarn Katherin seiner Hausfrauen gemainet hat als wir des kuntleich vnderweiset sein. Daz wir der egenanten Kathrein die gnad getan haben vnd tun auch wissentleich daz Si bey dem obgenanten Hause also beleiben vnd das Innhaben vnd nießen vnd allen irn frumen damit schaffen sol mit verkauffen vnd versehen wie Ir das fügleich vnd durfft ist In aller der maas als das dem obenanten Hainreichen ihrem Wirtt von den obgenantrn vnsern Vetter und Bruder verschriben vnd gegeben ist ane meinkleins Irrung vnd Hindernuß angeuerd. Mit verkund dißs briefs. Geben ze Wienn an Sant

Jacobs tag Nach Krists gepurd in dem Bierzeihen Hundertisten vnd dem Newnden Jahre.

CCCVI.

Des Hospodars der Wallachey, Cantacuzen, Andachtskreuz in der zweyten türkischen Belagerung 1683.

Gegenwärtige wahrhaftige Abbildung stellet für, das von Aichenholz in die 6 Wienerische Ellen hohen Creutzges, welches der Wallachische Fürst, so bey denen Türkischen Belagerern der Stadt Wienn in seinem Lager bey dem sogenannten Gatter Hölzgel unweit Hietzing an dem Orth, da er täglich die H. Mess halten lassen, aufzurichten befohlen und ist solches den 27. Octobris, nach glücklicher Verjagung der Türcken in einer hierzu gemachten Gruben, worinn es aus Vorsorg dieses Fürsten wohl verpahrret gelassen worden, gefunden, von dar erhebt und nacher Wienn gebracht worden, in sich enthaltend gegenwärtige in dem obern und Zwerchtheil eingeschnittene Characteres, wobey in mitten des Zwerchholzes U. V. Frauen Bildnuß, gleich dem berühmten Candianischen Gnadenbild gemahlter eingelegt gewesen mit gleich darunter gesehten Wapen und lateinischen Unterschriften, welche hieneben stehend, verdeutschet also zu lesen. Die griechischen Buchstaben im obern Theil werden verdeutschet:

† Crucis exaltatio est conservatio mundi, crux decor ecclesiae, crux custodia regum, crux confirmatio fidelium, crux gloria angelorum et vulnus daemonum.

Nos dei gratia Servanus. Canthacuzenus Valachiae Transalpinæ princeps, ejusdemque perpetuus haeres ac dominus etc. Ereximus crucem hanc in loco quavis devotione populi et sacro honorato in perpetuam sui suorumque memoriam tempore obsidionis Mahometanae a Vizirio Kara Mustapha Bassa Viennensis Inferioris Austriae mense Septemb. die I Anno 1683.

† Die Erhöhung des Creuzes ist die erhaltung der Welt, das Creuz die Zier der Kirchen, das Creuz die bestätigung der Glaubigen, das Creuz die Glory der Engeln und die Wunden der teufeln.

Wir von Gottes Gnaden Servanus Canthacucenus, Fürst der Wallachen jenseits des Gebürge und deroelben zu allen Zeiten Erbsherr etc. haben dieses Creuz an dem Orth, welches täglich mit Andacht des Volcks, und einer heiligen Meß verehret worden, zu unser und der unserigen ewigen Gedächtnuß zur Zeit als der türckische Groß-Bezier Kara Mustapha Bassa die Stadt Wienn in Unter Österreich belagert hat, aufrichten lassen den ersten tag des Monaths Septembris Anno 1683.

Der du vorbeÿ gehest, gedenck zu sterben.

Kupfererklärung.

So wie das Steinbild des Mariager-Hofes das vorige Heft eröffnete und drey Pläne der Burg von 1458, von der zweyten türkischen Belagerung von 1683, ferner des Plan des cortischen Kaffehhauses im Volksgarten und jener des neuen Burgthores, gegenüber den Propyläen von Athen und dem Brandenburgerthore Berlins es begleiteten, zielt dieses Heft der, auf Theresiens Befehl vom Hofmathematiker Nagel entworfene Plan von Wien mit seinen Vorstädten von 1770, — als Vignette, die Carlskirche auf der Wieden — und als Titeltupfer, der Abschied Christi von seiner Mutter, ein überaus schönes Bildwerk, bereits S. 61 des 1. Heftes dieses II. Jahrganges erwähnt, der Grabstein des Riemermeisters Georg Siegenfelder, von 1517 an der Außenseite des hohen Chores, dem Alumnate gegenüber, um der tiefen Empfindung des Gedankens und um der trefflichen Ausführung willen, dieser Nachbildung besonders würdig.

Verbetterungen.

Seite	Zeile	Statt	lies
37	6 v. u.	2 Sec. 6/10	2 6/10 Sec.
47	11	beym Versorgungshaus und am Thury	beym Versorgungshause zum blauen Pergott am Alferz und unter dem Lazareth am Michelbeuzrischen Grund, bey der Porzellän = Fabrik und am Stroheck bey der Mündung in die Donau.

GRUNDRISS
der k.k:
Haupt- und Residenzstadt
WIEN
mit ihren
Vorstädten und angrenzenden
Ortern,
zur Zeit der Regierung
der Kaiserin
Maria Theresia.

Nach dem im Jahre 1770 unter der Direction des Hof- Mathematiker Joseph Nagl aufgenommenen Original Rijs verkleinert und gezeichnet.

NACHWEISUNG.

In der Stadt

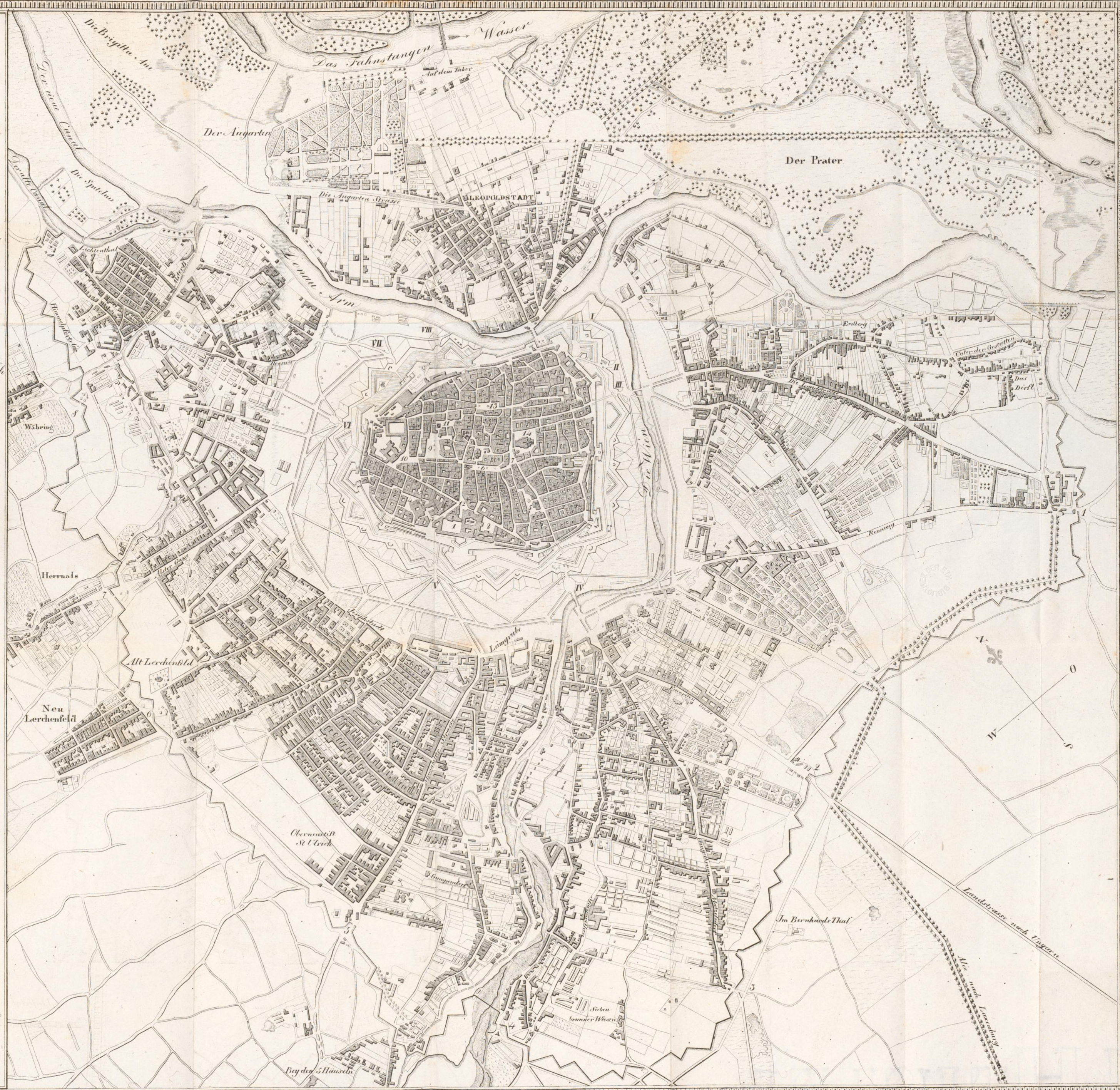
1. Der Burg Platz
2. — Bibliothek —
3. — Ballhaus —
4. — Minoriten —
5. — Neumarkt —
6. Auf dem Graben
7. Der Steig im Eisen Platz
8. Auf dem Peter
9. — Hof —
10. Die Freyung
11. Der Juden Platz
12. — Altkäfer —
13. — Hehe Markt —
14. — Stephens Freyhof —
- I. Das Theresia Thor
- II. — Altmuth —
- III. — Stuben —
- IV. — Kärnthner —
- V. — Burg —
- VI. — Schotten —
- VII. — Nu —
- VIII. — Fischer —

In den Vorstädten

1. Die St. Marxer Linie
2. — Favoriten —
3. — Mariahilfer —
4. — Hundsturm —
5. — Mariahilfer —
6. — Lerchenfelder —
7. — Herrndorfer —
8. — Währinger —
9. — Nussdorfer —

Masstab von 500 Klafter

100 200 300 400



W i e n,
s e i n e G e s c h i c h t e
u n d
s e i n e D e n k w ü r d i g k e i t e n .

I m

Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunstfreunden
bearbeitet und herausgegeben

d u r c h

J o s e p h F r e y h e r r n v o n H o r m a y r

zu Hortenburg, des Leopoldordens Ritter, k. k. wirkl. Hofrath
und Historiographen, Mitglied der k. k. Akademie der vereinigte-
ten bildenden Künste zu Wien, des königlichen böhmischen Mus-
säums zu Prag, der königlichen Akademien von Göttingen und
München, der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia, der
schweizerischen geschichtsforschenden Freunde, der vaterländischen
Gesellschaft zu Breslau, der Gesellschaften zur Ermunterung des
Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Dresden, Inns-
bruck und Brünn.

I I . J a h r g a n g .

Dritter Band. Zweytes und drittes Heft.

W i e n , 1825.

Gedruckt bey Franz Ludwig.

Naturane nobis hoc datum dicam, an errore quodam; ut cum ea loca videamus, in quibus viros memoria dignos multum esse versatos acceperimus, magis moveamur, quam si quando eorum ipsorum aut facta audiamus aut scriptum aliquod legamus? velut ego nunc moveor. Venit enim mihi Platonis in mentem, quem acceperimus primum hic disputare solitum, cujus etiam illi hortuli propinqui, — hic Speusippus, hic Xenocrates, hic Polemo — et Peripatetici veteres, quorum princeps Aristoteles; — tanta vis admonitionis est in locis — ut me ipsum huc modo venientem primum ad se convertebat coloneus ille locus, cujus incola Sophocles ob oculos versabatur — nec ad hospitem ante divertebam, quam Pythagorae ipsum illum locum, ubi vitam ediderat, sedemque viderim; — locum ubi Demosthenes et Aeschines inter se decertare soliti sunt — in quo ad fluctum declamare solitus Demosthenes, ut fremitum assuesceret voce vincere? — Multa in omni parte indicia summorum virorum — id quidem in hac urbe infinitum: quacumque ingredimur, in aliquam historiam vestigium ponimus.

CICERO DE FINIBUS BONOR. ET MALOR. V. 2.,
liber Athen.

Die Vorstädte.

Noch sind nicht anderthalb Jahrhunderte verflossen, daß das erneute, das heutige Daseyn dieser mächtigen, die innere Stadt selbst (die eigentliche City, civitas im römisch-germanischen Sinne) mehr als vier Mahl überbietenden Vorstädte begann, die von der bevölkertsten aus ihnen, der Wieden, bis zu der kleinsten, dem Lorenzergrunde, ein so vielfach reges und anziehendes Lebensgemälde darbiethen.

In der alten Zeit waren es theils einzelne, nur zufällig der Hauptstadt so nahe liegende Dörfer, oder einzelne Gehöfte und Mayerthümer verschiedener Herrschaften, zum Theile Gewerbsstätten und sogenannte Lucken, bis hart an den Stadtgraben, bis an die Thore und Thorthürme reichend, z. B. die Kleberlucken vor dem Stubenthor, dann an der Wieden die Neulucken, die Refel- die Schebenzerlucken, vor dem Kärnthnerthor, die Rothlucken, vom Kärnthner- gegen das Widmer-, Holz- oder Burgthor, die Kater-Brunn Kumpflucken, Fundlucken, gegen das Schottenthor die Rosenslucken &c. Erst seit der zweyten türkischen Belagerung durch den Groß-

wessir Kara Mustapha, 1683, (denn das neuere, bereits in dem großen Umbau Ferdinand's I. befolgte Fortifications-System wurde, wie die Türkengefahr nur wieder einige Jahrzehende, ein minder dräuendes Antlitz wies, noch immer vielfach umgangen und verlegt); sind sie über sechshundert Schritte durch das Glacis und durch die Esplanade von der Stadt getrennt und wie wir im vorhergehenden Hefte genauer angegeben, durch die Linien von der Donau bis wieder an die Donau abgeschlossen. — Die drey- und zwanzig Pfarren der Vorstädte, ihre acht Manns- und zwey Nonnenklöster finden sich bereits im III. und IV. Hefte. — Die im ersten Jahr der Mit-Regentschaft Josephs II. 1766 aus 3190 bestehende Zahl der Vorstadthäuser hat sich zeither mehr als verdoppelt. So wie bis in die josephinische Periode, (nämlich bis Joseph I. 1704—1706 Wien mit der sogenannten Linie umschloß), insgemein die Vorstädte in eigentliche Vorstädte, in Freygründe und Dörfer eingetheilt wurden, erstreckte sich jene alte, wohl in die Tage König Przemisl Ostokars, des Wiederherstellers von Wien aus den großen Feuersbrünsten hinaufreichende Eintheilung der Stadt in vier Viertel, auch auf die Vorstädte: — Schottenviertel (der obere Werd, oder die Rossau, Schottenberg, oder Schottenpeunt, Schottenacker, Währinger- und Alsergasse); Widmerviertel (St. Ulrich, Neudeck, Kroatendörfel oder Spittelberg, Mariahilf, Schöff, Leingruben, Windmühl); Kärnthnerviertel (Wieden und Altes

rechts an der Wien); Stubenviertel (Landstraße, Weißgärber, Erdberg, der untere Werd, sammt der Juden- oder nachmahls Leopoldstadt).

Auch nach der, 1784 erfolgten josephinischen Vereinfachung der ehedem allzuvielsältigen, einander hemmenden und durchkreuzenden Gerichtsstände, auch nach dieser Jurisdiction-Norm, ist jeder Bürger Wiens, auch der im Bezirk eines fremden Dominiums inner Wiens Linien wohnende, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit des Wiener Stadt-Magistrats unterworfen. — Die übrigen Ortsherrschaften Wiens üben zwar die Jurisdiction in ihrem obrigkeitlichen Bezirke und die Schotten auch noch über fünf Häuser in der Josephstadt, jedoch nur über jene Individuen, die das Bürgerrecht nicht besitzen. — In dem politischen Geschäftsweige aber, einschließlic der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Übertretungen, unterstehen sämtliche Bewohner, Bürger oder Nichtbürger außer dem Burgfrieden, den eigentlichen Ortsherrschaften. Inner dem Burgfrieden steht die politische Geschäftsführung eben so, wie die Gerichtsbarkeit in Privatrechts-Angelegenheiten jeder Art, in schweren Polizey-Übertretungen, im Criminal-Fache, ausschließend dem Magistrate zu, welchem selbst ein Zweig der Real-Jurisdiction, Vornehmung von Schätzungen und Augenscheinen über alle unterthänigen Realitäten im Burgfrieden zugewiesen ist. — Seit 1791 sind die Vorstädte in acht Polizey-Bezirke eingetheilt: — Leopoldstadt und Jägerzeil; — Landstraße, Weißgärber und Erdberg; — Wie-

den, Margarethen, Magleinsdorf, Nikolsdorf, Reimpredtsdorf, Hundsturm, Hugelbrunn, Lorenzergrund und Schaumburgergrund; — Mariahilf, Leimgrube, Windmühl, Gumpendorf und Magdalengrund (dann über die, an die Linien stoßenden Ortschaften, Reindorf, Rustendorf, Brauhirschengrund, Fünfhaus und Sechshaus); St. Ulrich, Spittelberg, Neubau, Neustift und Schottenfeld (Oberneustift); — Josephstadt, Alt- und Neulerchenfeld (letzteres außer der Linie), Strozischer Grund; — Alsergrund, Michelbeurischer Grund, Breitenfeld (zugleich für Hernals und Währing außer der Linie); — Rossau, Lichtenthal, Thury, Himmelpfortgrund (Sporkenbüchel) und Althanngrund.

Die Ortsherrschaften in Wien und dessen Vorstädten, sind:

1.) der Magistrat über die gesammte innere Stadt, ferner von den Vorstädten:

1) über den Burgfrieden: — a) Alservorstadt, b) alte und neue Wieden, c) Althanngrund, d) Leimgruben, e) Landstraße, f) Leopoldstadt, g) Rossau, h) Weißgärber.

2) Außerhalb des Burgfriedens, vermöge verschiedener im Verlauf der Geschichte Wiens angeführter Kaufverträge, als Herrschaft über die Freygründe. — a) Altlerchenfeld, b) Erdberg, c) Gumpendorf, d) Hugelbrunn, e) Josephstadt, f) Lorenzergrund, g) Margarethen, h) Magdalengrund, i) Magleinsdorf, k) Michelbeurischer Grund, l) Nikolsdorf, m) Reimpredtsdorf, n) Spittelberg, o)

Strogischer Grund, p) Thury, q) Windmühle; zusammen über 5778 Häuser, 212,246 Seelen.

II.) Die Benedictiner-Abtey zu den Schotten, über die Freygründe a) Schottenfeld (auch Oberneustift genannt), b) Neubau (auch Neubauneustift genannt), c) St. Ulrich (auch am Plästel, oder St. Ulrich zu Zaismannsbrunn und Neudeck), d) über die Alserbreite oder Breitenfeld; 1021 Häuser, 39,038 Seelen.

III.) Das Wiener Dom-Capitel über die Vorstadt Mariahilf; 161 Häuser, 9757 Seelen (mit Ausnahme der zum Magistrate dienßbaren Häuser Nr. 26—29).

IV.) Der Fürst und Regierer des Hauses Liechtenstein-Nikolsburg, souverainer Fürst zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, über die Vorstadt Liechtenthal, 211 Häuser 6884 Seelen.

V.) Die dem Steinbauer'schen Erben angehörige Herrschaft Hundsthurm über den Hundsthurm mit 118 Häusern und 2946 Seelen.

VI.) Das k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamt über den Himmelpfortgrund mit 86 Häusern und 3162 Seelen, 1824 vom Magistrate erkaufte.

VII.) Die Seeger von Segenthal'schen Erben über die Herrschaft Jägerzeil mit 42 Häusern und 1666 Seelen.

VIII.) Graf Gundacker Starhemberg von der Eschelberger Linie, Herrschaft des Schaumburgergrundes über 88 Häuser und 1949 Seelen.

IX.) Der Fürst Starhemberg, Herr der Herrschaft Conradsward, oder des sogenannten Starhembergischen Freyhauses auf der Wieden mit 1186 Seelen.

Ferner dienen 112 Häuser in der innern Stadt Wien zu verschiedenen Grundherrschaften.

Nebst den Schotten, nämlich dem Dom=Capitel und den übrigen von II. bis IX. aufgezählten Grundherrschaften, haben annoch größere oder kleinere Grundbücher im Burgfrieden X.) die n. ö. Stände, XI.) die Johanniter=Ordens=Commende St. Johann, XII.) die nunmehr aufgehobenen Augustiner auf der Landstraße, XIII.) das Hochstift Freysing, beyde nun magistratlich, XIV.) die Cisterzienser=Abtey Heiligenkreuz im Walde, XV.) das Bürgerspital, XVI.) die Dom=Custodie, XVII.) die Dominikaner, XVIII.) die Minoriten in der Alservorstadt, XIX.) die regulirte Lateranenser=Chorherrn=Canonie Klosterneuburg, XX.) das Erzbisthum, XXI.) die Staatsgüter=Administration, XXII.) die Pfarrherrschaft Hütteldorf, XXIII.) das fürstlich Esterhazy'sche Grundbuch zu Gumpendorf.

Vormahls waren noch mehrere Grundbücher im Wiener Burgfrieden, als: 1) jenes der Jesuiten, 2) des Chorherrnstifts St. Dorothe, 3) des Jakoberklosters, 4) der Lorenzgerinnen, 5) der Benedictiner=Abtey Altenburg, 6) der Karthause Mauerbach, 7) der Hofburgpfarre, 8) der Universität, 9) des Kaiserspitals, 10) des Bürgerspitals, 11) des Armenhauses zu St. Marx, 12) der Strasserischen, dann

Gundlacker = Capelle zu St. Thomas im Gundelhof, 13) der Philipp- und Jakobs-Capelle im Kößnerhof, 14) der Andreas-Capelle, 15) der Nikolaerinnen über einen großen Theil der Landstraße, 16) Aerarii sanitatis Grundbüchel über einen großen Theil der Währingergasse, 17) Dominikanerinnen zu Euln, am Thury 2c.

Die Dominien oder Grundobrigkeiten führen das offene Buch, in welchem der Besitzstand der ihnen unterthänigen Realitäten, die Person des Besitzers, die Rechte und Lasten, der Passiv- Stand und die jedesmalige Veränderung aufgezeichnet sind.

Die Grundholden oder Grundunterthanen zahlen an ihre Grundobrigkeiten, bloß zur Anerkennung des dominii directi einen sehr geringen Canon, oder emphyteutischen Grundzins, der häufig nicht mehr als einen Kreuzer, hie und da auch nur einen Viertelskreuzer, im höchsten Betrage aber 4 fl. 30 kr. jährlich beträgt.

Nur beym Verkauf der Realität und der Veränderung des Besitzstandes (Erbchaftsfälle jedoch hiervon ausgenommen) wird in der innern Stadt und auf den, zum Burgfrieden gehörigen Vorstädten ein Kreuzer vom Gulden des Kauffschillings und eben so in Belastungsfällen an Schuldvormerkungsgebühr, — auf den sogenannten Freygründen aber, sowohl in Kaufs- als Erbchaftsfällen, drey Kreuzer vom Gulden des Kaufs- oder Schätzungsbetrages der Realität und ein halber Kreuzer vom

Gulden der vorgemerkten Schuld an die Grundobrigkeit entrichtet.

Der Grundunterthan der innern Stadt und in den Vorstädten des Burgfriedens hat dann außer einer unbedeutenden Jagd-, Robot- und Zehend-Reluktions-Gebühr keine weitere Verbindlichkeit: — an den Magistrat und an einige Grundherrschaften aber auf den Wiener Vorstadts-Freygründen hat er noch die landesfürstlichen, auf den Realitäten haftenden Steuern zu entrichten, welche an das Obergemeinverordnetenamt der n. ö. Landschaft abgeführt werden und die städtische Steuer an den Magistrat.

Die Grundherrschaft fertigt dem Grundunterthan den Schutzbrief, oder die Gewähr über das Eigenthum seiner Realität und die Pfandbriefe über die darauf haftenden Darlehen aus. — Das Urkundenbuch dieser Geschichte Wiens gab in Nr. 20 und 21 des III. und Nr. 148 des XV. Heftes des I. Jahrgangs treue Auszüge des Wichtigsten aus den Grundbüchern der Stadt und der Schotten, die wie das Grundbuch und Eisenbuch gemeiner Stadt Wien, bis in die Tage Friedrichs des Schönen, ja bis zum Anbeginne der habsburgischen Periode hinaufreichen. — Aber auch die grundbüchlichen Urkunden der Heiliggeistler oder nunmehr des Wiener Metropolitan-Capitels und der Malteser-Ordens Commende und des Pilgramshauses zu St. Johann in der Kärnthnerstraße, dann des Bürgerspitals u. erreichen das XIV. Jahrhundert. — Von der älteren Form, derley Gewähren zu fertigen, von den alten Irrungen zwischen der Stadt und

zwischen den Schotten, gab eben dieses Urkundenbuch mehrfältige erhebliche Beispiele.

Andere engere Verhältnisse zwischen den Grundobrigkeiten und Grundunterthanen, gibt es in Wien nicht. Auch ist der grundherrschaftliche Besitz im Großen und Ganzen unbestritten, obgleich wir sehen werden, daß es an einzelnen petitorischen und possessorischen Irrungen schon in alter Zeit zwischen der Stadt und den Schotten nicht gefehlt habe, wie in der neuern an parziellen Anfechtungen des Burgfriedens-Privilegiums von Seite der n. ö. obern Stände, der Maltheser-Commende &c. — so wenig als an Beispielen, daß ein Haus (vorzüglich durch das Zusammenbauen mehrerer), zwey auch drey Grundherrschaften hat. — Alle diese Obrigkeiten stehen unter einander auf der nämlichen Linie und gleichen Rangestufe und ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde ist in politicis das (nunmehr in der Wiedner-Vorstadt, vorher aber durch eine lange Reihe von Jahren in Traiskirchen befindlich gewesene) Kreisamt des Viertels unter dem Wienerwalde — in einigen exemten Fällen die n. ö. Landesregierung, von welcher der weitere Zug an die Hofkanzley, in einigen Fällen an die Hofkammer geht.

In bürgerlichen Rechtsachen und zwar in Streitsachen bestehen als erste Instanz: landesfürstliche Behörden: — das k. k. n. ö. Landrecht für den Adel, Clerus und Fiscus, das Mercantil- und Wechselgericht, das *judicium delegatum militare*

mixtum für die Offiziere vom Obersten aufwärts und für die sogenannte *militia vaga*.

Dann der Magistrat, ferner von obigen Grundobrigkeiten, das Stiftgericht Schotten, das Wiener Metropolitan-Capitel, die Herrschaften: Schaumburgerhof, Conradsward, Hundsthurm und Lichtenthal.

Das Richteramt außer Streitfachen, wird von allen diesen Behörden, mit Ausnahme des Wechselgerichts und überdieß noch von einigen der obgedachten Grundobrigkeiten verwaltet.

Die Criminal-Gerichtsbarkeit in ganz Wien verwaltet der Magistrat unter dem Appellations-Gericht als zweyter und der obersten Justiz-Stelle als dritter Instanz. — Das *judicium delegatum* untersteht dem Militär-Appellations-Gericht und in dritter Instanz der Justiz-Section des Hofkriegsrathes.

Zur Entscheidung von Hauszins und Auszieh-Irrungen, dann Angelegenheiten unter 25 fl. ferner zur gütlichen Beylegung auch wichtigerer Rechtsstreite bestehen in den Polizey-Bezirken Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Mariahilf und St Ulrich, Josephstadt, Alservorstadt und Rossau, seit 1792 magistratische Commissionen, welche jährlich drey bis viertausend Streitigkeiten in möglichster Kürze, ohne Beziehung von Rechtsfreunden, größtentheils im Vergleichswege abthun und ihre hohe Wohlthätigkeit seit diesen drey Jahrzehenden hinreichend erprobt haben.

In jeder Vorstadt Wiens, wird aus den haus-säßigen Bewohnern derselben, ein Grundrichter, meh-

rere Besitzer und Gemeindausschüsse gewählt, die mit dem besoldeten Grundgerichtsschreiber, das Grundgericht bilden. — Diese Grundgerichte haben aber keinerlei bürgerliche oder peinliche Gerichtsbarkeit, noch ein adeliges Richteramt. Sie besorgen bloß die Local-Polizey und verwalten das unterthänige Gemeindevermögen, sind jedoch auch ein Friedensgericht in geringfügigen Geld- und andern Streitigkeiten, zur Abschließung gütlicher Vergleiche. — In den Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Orts-Polizey hängen die Gerichtsschreiber und Grundwächter von den respectiven Polizey-Ober-Directionen ab. — Die Polizey-Behörde prüft sie und nimmt sie in Pflicht, die Gemeinde wählt, die Herrschaft bestätigt sie. — Übrigens unterstehen die Grundgerichte unmittelbar der betreffenden Obrigkeit oder Herrschaft, der sie auch Rechnung legen und über jede, zwanzig Gulden überschreitende Auslage anfragen müssen, so wie diese bey der Landesregierung über Auslagen, die mehr als hundert Gulden betragen. — Den Grundrichtern, Besitzern und Ausschüssen liegt auch die Verwaltung des Comunal-Vermögens ob und der Grundgerichtsschreiber ist in der Regel Rechnungsführer. — Dieses Comunal-Vermögen begreift hie und da wohl auch bedeutende Activ-Capitalien und Realitäten der betreffenden Communität, insonderheit aber entstand es kraft einer Entschließung Theresias vom 27. July 1778, aus einem Kreuzer, den jeder Inwohner der Vorstädte Wiens von jedem Zinsgulden an den Hausbesitzer, dieser aber der Gemeinde abführt und von zwey

Kreuzern, welche der Hausherr von jedem Gulden, den er als gewöhnliche Haussteuer zahlt, gleichfalls in seine Gemeinde zu entrichten hat. — Diesem Verhältnisse zufolge tragen die Hausbesitzer beyläufig ein Viertel, die Einwohner beyläufig drey Viertel der Gemeindelasten.

Die Bewohner der innern Stadt sind zwar von dieser Zahlungsverbindlichkeit ausgenommen, dagegen trugen die Hausinhaber selbst, weil sie in Folge ihrer uralten Rechte und eines diesfalls (die Zeiten feindlicher Invasionen allein ausgenommen) unverändert beobachteten Herkommens von Militär-Bequartirungs- und Worspannsleistungen befreyt waren, vor Kurzem noch eine höhere Besteuerung, die jedoch bey der neuen Steuer-Regulirung auf die im unmittelbar vorhergehenden Hefte angegebene Weise, ausgeglichen und geregelt worden ist. — Ungeachtet jenes bedeutenden Zuflusses für die Gemeindebedürfnisse von Seite der Hausherrn und Innleute, reichten sie mehrmahls doch nicht hin, sämtliche Comunal-Bedürfnisse zu decken und so wie in früher Zeit, der Rath der Stadt, so war in der neuen, die Regierung, die das Meiste und Bedeutendste jener Rechte an sich gezogen hat, veranlaßt, die doppelte, ja die dreyfache Erhebung der gedachten Zins- und Steuerkreuzer zu bewilligen. — Das Communal-Vermögen dient übrigens zur Erhaltung der Gemeinde-Realitäten, zur gesetzlichen Concurrency bey der Erbauung der Kirche, der Schule, des Pfarrhofes, durch die, auf die Gemeinde fallende Zug- und Hand-Robot (das Materiale liefert die

Herrschaft, die Arbeit der Professionisten bezahlt der Patron), zur Bestreitung der Conscriptions-Recrutirungs- und Einquartirungs-Auslagen, zur Erbauung und Erhaltung der Straßen und deren Beleuchtung, der Gemeindebrunnen, der Unrathskanäle, des Pflasters und der Beschotterung, zur Besoldung der Gemeindediener.

Das XV. Heft des I. Jahrganges gab in der Beilage 191 das Zinserträgniß von sämtlichen Zinshäusern innerhalb der Linien Wiens, der Stadt und der Vorstädte mit 9,199,215 fl. 20 kr. C. M. Eben diese Hausmiete betrug

1777	2,551,052 fl. C. M.
1789	2,897,275 — —
1801	4,342,810 fl. B. Z.
1804	5,100,000 — —
1807	6,911,766 — —
1808	7,388,068 — —
1810	9,052,232 — —
1820	8,107,140 fl. C. M.

Alle Hof- und Staatsgebäude, alle Gebäude für öffentliche Anstalten, (beynahe der sechste Theil der innern Stadt), Klöster &c. stehen, wie natürlich, nicht in dieser Rechnung und die großen herrschaftlichen Paläste, meist von gar keinen Zins-Parteyen, sondern nur (und zwar einige derselben seit Jahrhunderten) von ihren Eigenthümern bewohnt, nur mit einem äußerst mäßigen Anschlag.

In frühern Zeiten waren Lasten mancherley Namens und Umfangs auf den Stadt- und Vorstadthäuser

fern. Sie sind nunmehr aufgehoben und die dermalige Häusersteuer beträgt gegenwärtig 13 $\frac{1}{2}$ Procent vom ganzen Ertrag der Miethe nach Abzug von 15 Procent auf Reparaturen, sowohl in der Stadt als in den Vorstädten.

Nur die Kirchen sind ausgenommen, von der unter Theresia zum Behufe des neuen Conscriptions-Systems, in der Stadt und in den Vorstädten allgemein eingeführten Numerirung der Häuser.

Nicht am unrechten Orte mögen hier noch einige Bemerkungen über die Grundherrlichkeit und die damit in Verbindung stehenden Rechte und Übungen der Stadt Wien stehen. Das leopoldinische Burgfriedens-Privilegium vom 15. July 1698, hat der Stadt keine neuen Rechte gegeben, sondern nur den beständigen Eingriffen in dieselben ein Ziel gesetzt, so wie eine unterm 3. July 1696 vorausgegangene Satzung, das Zusammenkaufen und Zusammenbauen mehrerer bürgerlichen Häuser in Eines verboth; welches sodann die neuen ständischen Haus Herrn vom Adel, den städtischen Lasten unter allen erdenklichen Vorwänden zu entziehen suchten und dergestalt ausschmückten und verschönerten, daß auch beym allfälligen Wiederverkauf, kein Bürgerlicher mehr darin wohnen könne. — Die Grundherrlichkeit der Stadt und ihr Burgfrieden, sind ein bloßer Folgesatz dessen, daß Wien eine deutsche Stadt römischen Ursprungs, unläugbar schon von Jasomirgott mit Bürgerfreyheit begabt (civitate donata, civitas nostra) war, daß das leopoldinische Stadtrecht

von 1198, wie die goldene Bulle Friedrichs II. von 1237 mit Ausschließung all und jeder Hörigkeit, die persönliche und vielfach auch sächliche Freyheit der Wiener Bürger voraussetzen. — Das 1. und 2. Heft des III. Bandes vom I. Jahrgang S. 116—123 hat dieses, wie unsers Wissens noch nirgend, aus einander gesetzt. — Nur die Schotten, um wenige Jahre jünger als die Stadt (1147—1155), mögen aus besondern Titeln hie und da mit der Stadt rechten, (wie denn schon Albrecht II. laut Nr. 91 am 25. May 1438 zwischen ihnen und dem Rathe, diesfalls entscheiden mußte. Friedrich IV. aber dd. Baden 1444 Erchtag vor Pünigsten, Regiment und Rätthen zu Wien befahl, den Stadtrichter, Niklas Teschler zu strenger Rechenschaft zu ziehen, wegen einer gewalthätigen Amtshandlung auf des Gotteshauses Grund — und früher als diese beyden Thathandlungen, sprach bereits 10. April 1375 Albrecht III. zwischen der Stadt und den Schotten, daß der Stadtrichter das Blut und den Tod zu richten habe über die Leute der Schotten auf ihren Gründen, wie in der Stadt und die Schuldigen fangen, jedoch der Freyung des Klosters unbeschadet. Nur dürfe der Stadtrichter dem Abt nie Etwas nehmen von seinen Gütern um die Wandel, die ein Schottner Unterthan in Rechten gegen ihn verwirkt habe). — Ubrigens streitet für den Magistrat überall die geschichtliche und zufolge der im Urkundenbuche angeführten allerhöchsten Entschließungen vom 10. April 1680 zwischen der Stadt und St. Dorothe, 23. Oct. 1725 zwischen der Stadt

und den Schotten wegen des Gerhardtischen und Locatellischen Testaments, dann 4. März 1800 zwischen der Stadt und den Ständen wegen der auf dem ehemaligen Kapuzinergarten, insbesondere auf dem vorrigen Altenburger-, Seckauer- und Schaumburgerhof, — erbauten Häuser auch die gesetzliche Vermuthung und die Einwendungen der n. ö. obern Stände gegen den Umkreis des Burgfriedens, vermischen viel jüngere Zeiten mit viel älteren und die Folgen späterer Sorglosigkeit, Connivenz und vorübergehender, persönlicher oder zeitgemäßer Rücksichten, mit dem ursprünglichen Recht und Thatbestand. Dieser Streit bezöge sich indeß wesentlicher auf die Steuer- und Taxen-Einhebung, als auf das Grundbuchsrecht des Magistrats, weil nach dem Burgfriedens-Privilegium, zwar die Ausübung aller Jurisdiction innerhalb desselben, der Stadt Wien eingeräumt ist, jedoch mit Ausnahme der Grundherrlichkeit, wo ihr selbe nicht ohnehin zusteht. — Rücksichtlich des Grundbuchs hat der Burgfrieden lediglich die Wirkung, daß der Besitzer einer im Burgfrieden liegenden Realität, bey'm Magistrate das Bürgerrecht erwirken kann, wofür nach dem Werthe der Realität, gewisse Bürgerrechts-Taxen zum Grundbuche bezahlt werden.

Die Gränzen des Burgfriedens finden sich S. 219, IV. B. 3. H. des 1. Jahrgangs, das Privilegium selbst folgt in den urkundlichen Beylagen. Eine der ältesten Erwähnungen des Burgfriedens ist wohl in der Handveste des ersten Habsburgers Albrecht von 1296 Nr. 55 und in Nr. 270 Friedrichs des Schönen

Brief vom 13. Oct. 1318 für Gertruden, Otthaymens Ehefrau. Beyde aber übertrifft sowohl an Alter als an Umfang des Zeugnißes, eine Klosterneuburger Urkunde von 1292, welche sämmtliche Vorstädte in dem Burgfrieden begreift. Es vergönnten nämlich Conrad der Haarmarkter, Stadtrichter, Conrad Poll der Bürgermeister und der ganze Kreis des Rathes, dem Probst Pabo, die Einfuhr von 40 Fuhren Weins, „infra muros, sive suburbia civitatis nostrae, quod Purchfriede dicitur“. — Den Namen des Burgfriedens hört man schon unter den Babenbergern. Aber leider hat Wien von diesen seinen großen Gründern, keine einzige Original-Urkunde mehr, so wenig als die friedericianische goldene Bulle. Albrecht zerriß sie bey der Unterwerfung auf dem Kahlenbergerschloß.

Zu den ursprünglichen und durch die neuere österreichische Gesetzgebung, namentlich durch den Tractat von unkörperlichen Rechten vom 13. März 1679 im codex austriacus bestätigten Rechten des Grundbuchs gehören: — die bürgerliche Gerichtsbarkeit, die Strafen von Injurien, die innerhalb der Dachtraufen vorgehen und zur öffentlichen Bestrafung nicht geeignet sind, — die Steuereinhebung, — das Recht, die Robot und — die Grundbuchsgebühren zu begehren, namentlich das Pfundgeld, Sterberecht, Mortuar und Abfahrtsgehd. — Alle diese Ausflüsse der Grundherrlichkeit haben aber durch den successiven Wechsel der besondern Verfassung Wiens, die angeführten Modificationen erhalten.

So wie schon das leopoldinische Stadtrecht und die friedericianische goldene Bulle, alle Hörigkeit der Wiener Bürger ausschließen, bestand auch im Burgfrieden nie eine Robot, daher auch zeither nach der Erlassung des Robot-Patents, eben so wenig Frohndienste gefordert werden dürfen. — Die Robot auf den Freygründen ist längst im Gelde reluiert und wird bey dem Steueramte behoben.

Wie schon im 2. und 3. Heft des II. Bandes dieses Jahrgangs bey den Häusern der Stadt C. CLXXV. bemerkt worden ist, wurden verschiedene Häuser, vorzüglich die landesfürstlichen Gebäude (deren es Anfangs sehr wenige gab, weil alle öffentlichen Anstalten städtisch waren), losgekauft. Es wollte nämlich die Staatsverwaltung diese Häuser vom jährlichen Grunddienst befreyen, aber den Grundherrn für die entgehenden Veränderungsgebühren pflichtmäßig entschädigen. — Da der Staat als eine Körperschaft betrachtet wird, welche die Gewähren jegliches Jahrzehend zu erneuern hat und da er des jedesmaligen diesfälligen Ansuchens und Tax-Erlages überhoben seyn wollte, so bezahlte er in jedem solcher Fälle, dem Magistrat ein sogenanntes Redimirungs-Capital. — Auch von Privaten nahm der Magistrat in mehreren Fällen ein Abfindungs-Quantum, behielt sich jedoch, selbst bey öffentlichen Gebäuden (z. B. bey dem Baue der Hauptmauth, wozu mehrere bürgerliche Häuser genommen wurden), ausdrücklich vor, daß, wenn dieses Gebäude wieder in

Privathände kommen sollte, auch der Magistrat gegen Heimzahlung des Redimirungs-Capitals, wieder in den vorigen Stand eintreten sollte, weshalb diese Capitalien nicht als ein Activ-Vermögen des Oberkammeramtes, sondern bloß als ein Depositum angesehen werden.

Daß die Grunddienste in alter Zeit Theils im Geld, Theils in Rindern, Eyern, Hühnern u. auf Georgi und Michaeli zu bezahlen, auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten abzuliefern, bestanden, davon liefert das Urkundenbuch zahlreiche Beweise, seit Ottokars Tagen, in städtischen und Schottner Briefen Nr. 32, 33, 42, 61, 70, 82, 128, 264, 279, 297 u.

Die veränderliche Gewährs-Taxe des Pfundgeldes, auf die alten Rechte der Stadt gegründet und erneuert durch den Brief Rudolfs IV. vom 2. August 1360 Nr. 142, gab dem Magistrat zwey Pfenninge vom Gulden. Eine Verordnung des Stadtrathes vom 2. März 1574, bestätigt durch Leopold I. 18. Nov. 1690 setzte das Saßpfundgeld und die Gewährs-Taxe für den Burgfrieden, bereits auf den heutigen Betrag. In Erbfällen aber darf nach einem Gesetze Josephs I. vom 16. May 1709 im Burgfrieden weder der Magistrat noch die übrigen Dominien ein Pfundgeld abnehmen. Auf den Freygründen zahlt man drey Kreuzer vom Gulden, auf der Windmühl aber, die mit diesen und mit keinen höhern Rechten verkauft wurde, das Veränderungsgeld mit einem Kreuzer, das Saßpfundgeld mit zwey Pfenningen vom Gulden. Ausgenommen

sind hiervon, die vom ehemahligen Königklosterhaus erkauften vier Häuser, welche ganz landgütlich behandelt werden.

Nach dem Einstands-Privilegium Ferdinands II. vom 18. July 1623 Nr. 178, bestätigt durch Leopold I. nach der Prager Krönung 14. August 1657, durfte Niemand ein bürgerliches Haus besitzen, außer der Bürger, oder der hierzu besonders Privilegirte (wie die höhern Staatsdiener, die Doctoren der vier Facultäten und die katholischen Großhändler). Gegen alle andern stand jedem Bürger das Befugniß zu, eine solche bürgerliche Realität, kraft des Einstandsrechtes, gegen baaren Erlag eines billigen Schätzungswerthes an sich zu lösen.

Dieses Privilegium erhielt durch bloße Gewohnheit, ohne irgend welche schriftliche Verfügung, die Veränderung, daß man sich, auch nicht zum Bürgerrechte geeignet, gegen dies Einstandsrecht schützen konnte, wenn man die Possessions-Fähigkeits-Laxe mit einem Kreuzer vom Guldenwerthe der Realität bezahlte: eine Beobachtung, die Carl der VI. in seinem letzten Lebensjahre (15. März 1740) genehmigte, mit dem Auftrage, die Besitzesfähigkeit nicht so leichter Dinge zu verleihen, Käufer bürgerlicher Realitäten anzuhalten, sich das Bürgerrecht beizulegen.

Nach dem Grundsatz, alle Fesseln des Eigenthumes, wenn auch mit Umgehung, oder Aufhebung der wohl erworbenen Rechte Dritter ganz willkürlich zu sprengen und selbst die möglichste Disponibilität

zu geben, hob das josephinische bürgerliche Gesetzbuch auch dies Einstandsrecht auf und die Ausübung dieses gleichfalls in der Urwesenheit jedes Municipal-Regiments wurzelnden Rechtes blieb und zwar ohne anderweitigen Ersatz, durch zwey Jahre unterbrochen; aber Leopold II. gab bey seiner Thronbesteigung der Stadt Wien wieder das Recht zur Abnahme des zweyten Kreuzers vom Gulden von unbürgerlichen Realitäten-Besitzern, jedoch nicht mehr unter der Benennung des Einstandes oder der Possessions-Fähigkeits- sondern der Bürgerlasten-Relutions-Laxe, auch in Erbfällen, wo doch kein Pfundgeld abgenommen wird. Andererseits fielen durch die zahlreichen Staatsanstalten für die öffentliche Sicherheit und Bequemlichkeit, gar manche der ehemahligen Verpflichtungen der Bürgerschaft hinweg, woher es rührte, daß die Käufer unbürgerlicher Häuser lieber das Bürgerrecht nahmen.

Das magistratische Grundbuch ist beständig offen, weßwegen der Grunddienstwandel pr. 22 1/2 Kreuzer, wenn nämlich der Dienst nicht bezahlt wird, so lange das Grundbuch offen liegt, von keiner Bedeutung seyn kann.

Wer die Gewähr nicht zu rechter Zeit nimmt, zahlt 45 Kreuzer Gewährwandel. Nach einer Entschließung Leopolds I. vom 1. Sept. 1660, die jedoch bloß die landesherrlichen Grundbücher betrifft, soll der neue Grundhold binnen drey Monathen nach abgeschlossnem Kaufe die Veränderung anzeigen. —

Der Magistrat vergönnt ein volles Jahr hierzu und erst nach Verlauf desselben tritt der Pönfall ein.

Wahrscheinlich hat die Stadt in alter Zeit innerhalb des Burgfriedens auch den Zehenden bezogen, so lang in demselben noch, wie das Urkundenbuch mehrfach ausweist, sehr viele Kornfelder, Weinberge, Safran-, Obst- und Gemüsegärten waren. — Daß die Weine nirgend anderwärts gezeihendet werden durften, als wo sie gepreßt wurden, war eine der vielen, dem Weinbau zugewendeten Begünstigungen, die aus den Zeiten der Babenberger herstammend, von Albrecht dem Lahmen, von seinen Söhnen Albrecht und Leopold, und endlich auch von Ferdinanden I. bestätigt wurde.

Mit der Einlösung der oberwähnten, im Burgfrieden gelegenen Grundbücher und mit dem Ankauf der eben dort gedachten Herrschaften oder Freygründe, hat zwar der Magistrat zufällig auch einige Zehendrechte miterhalten, die aber bereits in Geld reuirt und dem Grunddienste zugeschlagen waren. Da z. B. mit dem Grundbuch des ehemahligen Nonnenklosters in Tulln am Thury und mit dem Grundbuch in Margarethen, wo mit dem herrschaftlichen Schloß und Garten, auch Rustical-Gründe vermengt waren, das Zehendreht von diesen Rustical-Gründen dem Wiener Bisthum gehörte, so fanden sich die vormahligen Domänen mit demselben ab, welches Abfindungs-Quantum durch den Kauf an den Magistrat überging, welcher hierwegen jährliche 26 fl. in das erzbischöfliche Zehendamt abführt, wiewohl die betreffenden Grundstü-

ke schon längst wieder verkauft und meist zum Ver-
bauen abgegeben worden sind.

Die Wieden, welche gerade die Hälfte der
Bevölkerung der Stadt zählt, (nämlich 1825 an
23,700 Seelen), die Landstraße mit 21,500, die
Leopoldstadt mit 21,200 sind den größern Provinz-
Hauptstädten, das Schottenfeld mit 16,400, der
Neubau mit 14,900, der Alsergrund mit 13,200,
den mittleren derselben zu vergleichen und an Vorthei-
len der Lage, an Concentrirung aller Bedürfnisse und
Bequemlichkeiten des Lebens, an Sanitäts-, Wohl-
thätigkeits- und Unterrichtsanstalten, an prächtigen
Pallästen und Gärten weit vorzuziehen. — Nur der
Alterthümer wird dabey schlecht seine Rechnung fin-
den, da diese Vorstädte, wie gesagt, noch keine vol-
len anderthalb Jahrhunderte rückwärts zählen. Gera-
de als die Stadt und die Vorstädte unter Ferdi-
nand I., durch den neuen Umschwung des Welthan-
dels, durch die Entdeckungen in beyden In-
dien, durch das Ende alle der unseligen Theilun-
gen, durch die Vereinigung Ungarns und
Böhmens mit Oesterreich, durch die vielen Rei-
sen ihrer vermöglichen Bürger nach Italien und
die Bildung ihrer Jugend daselbst, durch eine edle
Freymüthigkeit in Wort, Schrift und Druck,
durch ein von scharfsinnigem Urtheil und warmem Ge-
müthe zeugendes Mühen, die Vorzeit mit der
Gegenwart, die Geschichte mit der Kunst zu
wechselseitiger Verherrlichung zu vermählen, durch ei-
nen hieraus entsprossenen, wahrhaft medizäi-

sehen Geist für das Schöne und Große, gerade als sie durch diesen seltenen Zusammenfluß von Umständen, den Giebel ihres Glors und ihr goldenes Zeitalter erreicht, wurde Wien auf die Probe gestellt, ob es so theuere Güter nicht nur zu erwerben, sondern auch zu vertheidigen vermöge? — und beym Heranwogen der unzählbaren Heeresfluth jenes in drey Welttheilen siegreichen, größten der osmanischen Sultane, fiel auf alle diese Vorstädte zum ersten Male der Gräuel der Verwüstung. — Kaum hatten die todesathmenden Fittige der Pest seit vier Jahren vorübergerauscht, Hunderttausende als Opfer hinweggerafft und jedes Haus mit Szenen des Entsetzens erfüllt, als die Türken zum zweyten Male vor Wien erschienen, als dieses sich zum zweyten Male als der Hort des Glaubens, der Sitte und aller Cultur des Abendlandes in der größten Noth mannhaft erwies und anderthalb Jahrhunderte nach der ersten Belagerung zum zweyten Male diese Vorstädte in rauchenden Schutt und Trümmer versanken — und dennoch stiegen sie wenige Jahre nach solchen ungeheuern Unfällen aus Schutt und Asche herrlicher als jemahls wieder empor, auf daß Wien für alle Zeiten, als das Symbol dessen dastehe, was Oesterreich, (Haus und Staat) im Lauf der großen Weltgeschichte symbolisch bedeuten, die Unbezwingbarkeit und Unerlöschlichkeit der Nationalität; die geschichtliche Erklärung jener uralten Mythe vom erdgeborenen Riesen, der von dem Gewaltigsten der Halbgötter, auch noch so oft, mit schwerem Falle zu

Boden gerungen, wie er nur die Mutter Erde berührte, immer kräftiger wiedererstand!

Man könnte im Scherz sagen, die Türken seyen die besten Helfer und Bundesfreunde jedes Geschichtschreibers von Wien! Ohne sie nämlich und ohne die zweymahlige Zerstörung der Vorstädte, würde die Historie dieser Stadt ein ganzes Leben erfordern und ausfüllen, wenn nämlich jene Vorstädte, von den Mongolen kaum erblickt, vor den Hussiten durch den mächtigen Strom beschirmt, durch den großen Matthias Hunniady Corvin fast eben so hoch wieder gehoben, als durch das Bedrängniß zweyer Belagerungen in ihrem Flor aufgehalten, seit den Kreuzesfahrten des Jasomirgott, Heinrichs des Löwen, des Barbarossa, Richards Löwenherz und des heiligen Ludwig, seit Leopold dem Glorreichen, Vater des Vaterlandes, ungehindert fort und fort zugenommen hätten!

Der untere Werd. — Die Judenstadt,
Leopoldstadt, Jägerzeil.

Die älteste, urkundliche Erwähnung des untern Werd reicht nicht über die Tage der Habsburger hinauf. — Außer allem Zweifel theilte die Donau sich bereits in verschiedene Arme, Inseln und Halbinseln (germanisch Werder), als der auf der berühmten Siegessäule verewigte Brückenübergang auf das linke Ufer im Markomannen-Kriege durch Marc Aurel geschah, welcher Vindobona als römisches Municip gegründet, oder gemehrt und dort

seine Augen für immer geschlossen hat. — In den Tagen der Babenberger hießen die buschigten Auen und sumpfigen Wiesen jenseits des, Wien zunächst strömenden Donauarmes, der über den heutigen Salzgries und Fischmarkt floß und zu dem, von den Schiffer- und Fischerkirchlein, St. Rupprecht und Maria am Gestade, der Ragensteig, Rupprechtssteig und die beyden Fischerstiegen, herunter führten, im Allgemeinen der Werb (Eyland, Uferland). — Das älteste Werberthor war zwischen dem heutigen Dampfinger- und Gammingerhof. Ihr Umbau ließ erst im gegenwärtigen Jahre seine letzten Spuren verschwinden, welche in einem alten Thorbogen und mehreren Zinnen bestehend, die Wignette des IV. Bandes des I. Jahrgangs darstellte. — Es ist daher nicht mehr und nicht weniger als diese Ufergegend im Allgemeinen bezeichnet, wenn die (dem letzten Babenberger, Friedrich dem Streitbaren und dem Gemahl seiner Schwester Margarethe, König Ottokar, gleichzeitige) Heim-Chronik des Wiener Bürgers Hannß Enenkel, von der Erbauung des Bethkirchleins zu St. Rupprecht (inhaltsleer und schwankend genug und in der Anschauung seiner Tage) also spricht:

„Die Kirch stet nidert so wol,
 sam gegen den werb, auf der haide,
 do hat sie schön augen walde.
 die red begund in allen
 vil recht wol gefallen
 do wart die grundvest gegraben

vnd auch die kirch schon erhaben
 vnd wart geweiht also here
 in Sand Ruechprechcz ere
 als seu noch heut ist bechant
 in Wienn e sie die pharr wart genant.'

Wer möchte heut zu Tage noch im Stande seyn, alle die Veränderungen des Donaurinnsales, alle die, unzählige Mahle wechselnden Inseln und Halbinseln zu bezeichnen, die durch die Gewalt des Wassers oder einzelner Überschwemmungen entstanden, wuchsen, abnahmen oder verschwanden? Solche Fluthen kennen wir aus den Tagen der Babenberger und namentlich Leopolds des Heiligen von 1118 und 1126, Heinrichs Jasomirgott von 1172 und beyder Leopolds, des Tugendhaften und des Glorreichen von 1193 und 1195, dann von 1210 als die verheerendsten. Wer könnte die Ortschaften alle nennen, die in den Fluthen der Donau ihr Grab gefunden*), die Werder, Schütten, Wachraine (Wagrame), die dadurch entstanden, oder die vielen Orter mit Gewißheit andeuten, die jetzt ziemlich tief im Lande, einst dicht am Ufer gelegen waren? — Wir haben von den Babenbergern schriftliche Sagen über Wasserschäden und Anschwemmungen, und über die hierdurch hervorgebrachten Veränderungen des Eigenthumes. Mancher Ort ward, der Gewalt der Wasser auszuweichen, zwey und drey Mahl an eine neue, nahe

*) Wie Ringelsee, Krotendorf, Hofen, Stalling, Habmarzdorf, Ebenbrunn, Reinoldtsberg, Egelsberg etc.

Stätte verlegt, den alten Nahmen beybehaltend, was zum Verständniße mancher Urkunden und zur Vermeidung mancher Irrungen, zu beachten nothwendig ist *). — Des Marchfeldes Uferstrecken wurden in dieser Weise nur zu oft verwüstet, wieder beurbart, wieder verwüstet und selbst in den neuen, rückwärtigen Ansiedlungen schwer bedroht. — Das alte Neuburg, eine der von Carl dem Großen in der Ostmark erhobenen Kirchen, wurde von einander gerissen, indem zuerst ein Arm, alsdann der Hauptstrom durchbrach und zwey Neuburge bildete, jenes Markthalben und jenes Klosterthalben, nämlich Korneuburg und Kloster- oder Herzogenneuburg. — Vielen Spuren zufolge ist es gar nicht zu bezweifeln, daß die Donau zur Zeit des Jasomirgott und der beyden Leopolde, seines Sohnes und Enkels, sich vom Bisamberg herüber, noch stark gegen die comagenische Bergkette am rechten Ufer, insonderheit gegen die Höhen von Döbling gedrängt, dann aber wahrscheinlich binnen der drey Jahrzehende des großen Zwischenreiches, unter Ottokar, sich in Folge eines eben so wenig bekannten Ereignisses, mehr gegen das linke Ufer geworfen und von Zeit zu Zeit im Marchfeld arge Verwüstungen angerichtet habe. — Auf dem einen, wie auf dem andern Ufer mußte die Kunst dem

*) Z. B. bey Alpbiltowe, Eupolbau, St. Georg in Ragnan, Urluigestorf oder Zedlerstorf, daher zum Theil auch die vielen Neusiedel und das jus, quod dicitur Lantsidelrecht, mit dem die Grundherrschaft, die wüsten Strecken zu neuem Anbau verliehen, zu neuer Beurbahrung.

unbändigen Zorn der Fluthen Einhalt thun. Von so gewaltsamem Wechsel zeigt die lange, bedeutende Erwähnung von Stadlau, als des Hauptüberfuhr-Punctes und des Sitzes der Wassermauth, davon die Überfuhrsrechte derer von der alten Donau, bey Erdberg (schon damahls hieß sie so), von Albrecht dem Lahmen erneuert, aber schon aus der Epoche der Babenberger herstammend; das Verschwinden aller, in den alten Grundbüchern angegebenen Scheidemarken der verschiedenen Auen, als der Klosterneuburger-, Schotten-, Labor-, Wolfs- und Spitelau, der Paderinsel, des Fugbaches und verschiedener Wassergräben im Prater; der durch Eisgänge und Überschwemmungen oftmahls urplötzlich, durch die Gewalt des gewöhnlichen Laufes aber langsam herbeigeführte Wechsel der Inseln und das Vorwiegen bald dieses bald jenes Arms als Hauptbette.

Die Überlieferung der Schiffer und Fischer, scheint mit dem Strich der Hügelreihe von Rußdorf nach Erdberg ganz übereinstimmend. — Die „alte Donau“, (die Rede ist hier nur von der ältern habsburgischen Zeit, aus der auch die städtischen und Schottenurkunden bereits häufig sind), zog demnach am Fuße des Hügels zwischen Rußdorf und Heiligenstadt, an der Döblinger Höhe vorüber, neben der Rußdorfer Straße, bis gegen die jetzige Rußdorfer Linie, dann unten am Sporkenbühl vorüber, am Fuße der Schottenpeunt oder des sogenannten Dfzenberges, über den Salzgries, Fischmarkt und die Adlergasse, endlich im Thale der Höhe von St. Niklas, mitten

durch die jetzige Weißgärbervorstadt. — Darauf bezieht sich die im Urkundenbuche Nr. 104 angeführte Verheißung des, der Stadt Wien vom Erzherzog Sigmund von Tyrol aus dessen unterinnthalischen Bergwerken und Wasserbauten eigens gesendeten Hydrolikers Kaspar Hartneid von Augsburg von 1455, einen für die größten Hohenauer Schiffe geeigneten Hauptstrom, von Döbling nach der Stadt hereinzuleiten.

Hartneid begann unverzüglich seinen kecken Bau, der der Stadt schweres Geld kostete, aber keineswegs die gehofften Wirkungen hervorbrachte. — Da man mit den Charletans dazumahl nicht so säuberlich umging, wie heut zu Tage, warf ihn die Bürgerschaft ins Gefängniß, des Sinnes, ihn am Leibe zu strafen, für den Nachtheil, den er ihr verursacht: — kaum daß Sigmunds Fürsprache ihn rettete und ihm freye Heimkehr erwirkte, gegen Urfehde, die er schwor, sich nie zu rächen.

Die Überreste des alten Donaubettes längst der Rußdorfer Straße, verschwanden erst in der josephinischen Zeit gänzlich durch allerley Anpflanzungen der Bewohner Döblings und des Sporkenbühels. — Die Mahnen des obern Werd (Rossau) und des Altlichtenwerd (Lichtenthal) sind redende Denkmale. — Der Boden dieser Vorstädte zeigt nach so langem Anbau noch immer den Flußsand. Bey den Arbeiten am rothen Thurm und bey der Erbauung der Ferdinandsbrücke 1819 kam man schon in einer Tiefe von vierzehn Fuß auf das alte Fluß-

hette. — Beym Bau der Salzgries-Kaserne, in den ersten Jahren Theresias, wurden starke hölzerne Wehren gegen das Einreißen des Wassers ausgegraben und noch zu derselben Zeit, wies man an dem großen vier-eckigen Thurm des untern Passauerhofes, gegen den Salzgries herab, die starken Eisenringe, an denen die Rachen und Flöße angehängt wurden.

Mehrfältige urkundliche Spuren, übrig gebliebene alte Rahmen und die Lage und Richtung der verschiedenen Wassergräben, verrathen uns deutlich, wie mehrere große Auen und Werder durchrissen, andere vereinigt und zu Hauptinseln gebildet, der mächtige Strom überhaupt und sein südlicher Arm insbesondere, durch Natur und Kunst, mehr gegen das nördliche Ufer gewendet wurden, somit von der großen Inselgruppe des Werb (vergleichen man von den Höhen des Rahlenberges noch jetzt von Neuburg bis Wien, mehrere gewahrt), eine gute Strecke ganz auf das diesseitige Ufer gefallen und der übrige Theil zu abgesonderten Inseln geworden sey. Somit wurde nun die Gegend von der jetzigen Rußdorfer- oder Döblinger-Linie bis an die Als, zwischen dem Sporkenbühl und dem Donauarm, der Altlichtenwerd, — die Strecke von der Als, zwischen der Schottenpeunt, der Stadt und der Donau bis gegen den rothen Thurm, der obere Werd — und als eine im Verlaufe der Zeit aus mehreren kleinen Inseln zu einer einzigen großen gebildet, als eigentlicher, als unterer Werd (wie sie in den magistratischen Gewährbüchern noch jetzt heißt) blieb die Leopoldstadt mit der Brigittenau und

dem Prater, nordwärts umschlossen vom zweyten, dem sogenannten Laborarm oder dem Fahnstangenwasser.

Die zweyte Inselgruppe mit ihren vielen Auen, oder die Gegend „zwischen den Brücken“ wird südlich von eben dem Fahnstangenwasser, nordwärts vom Hauptstrome begränzt, der dem Volke der Kaiserarm, oder das Kaiserwasser heißt.

Als die vorzüglichsten Bestandtheile des untern Werd, erscheinen in Urkunden und zum Theile auch in Chroniken: 1) die Wolfsau, der nördlichste Theil, der aber gänzlich zerrissen, theils zum Bette des Fahnstangenwassers, ein kleiner Theil zum Eyslande zwischen den Brücken, ein größerer zur Brigittenau gehört; 2) die Laboraus, in der Gegend der alten Favorite, oder des heutigen Augartens, in welcher bey der zweyten türkischen Belagerung, 1683, des Kaisers Oberfeldherr, Herzog Carl von Lothringen einen Theil seines Heeres unter dem General Schulz lagern ließ, in der (zwar binnen wenigen Tagen vereitelten) Hoffnung, die Leopoldstadt zu behaupten, die Feinde desto mehr zu beunruhigen und vom Übergang auf das linke Ufer abzuhalten; 3) die Rohrschütt mit dem Schildgraben, zwischen dem Augarten und der Haide, das früheste Eigen des Bürgerspitals im untern Werd, worauf noch jetzt sein Bräuhaus steht, Nr. 231 in der Herrn- oder jetzt Straßhausgasse; 4) die Haide zwischen den Gründen des Bürgerspitals und dem heutigen Provinzialstrafhaus, wovon noch die Haidegasse; 5) die Paderinsel, zwischen der Haide und der Donau; 6) der

obere Fall, unferne des scharfen Eck, Donaustraße, dem Schanzelthor und der Gonzaga-Bastey gegenüber; 7) der untere Fall an der Schlagbrücke (seit 1819 Ferdinandsbrücke gegen das ehemalige Theresienthor). — Noch vor 60 Jahren hießen die drey Ausgänge des rothen Thurmthors: beym obern Fall, beym Wasserthorl und beym untern Fall, und erscheinen auch noch so auf Fuhrmanns Plan der Stadt, welcher im Umkreis außer den Werken vom Neuthor bis zum Schanzel oder obern Fall 352 Schritte, vom obern Fall bis ans Wasserthorl 612, von diesem bis zum Theresienthor 676, vom Theresien- bis zum Stubenthor 820 Schritte zählt; 8) unter den Felsen, vom Raimm jenseits der Schlagbrücke, gegen den schwarzen Bären und aufwärts an der Praterstraße; 9) der hangende Ort, die Ufergegend unter der Ferdinandsbrücke; 10) der Gries, vom hangenden Ort bis zum Schüttel. — Gries war aber überhaupt der Nahme des kieseligen Gestades der Donau, der einst viel größern Wien und viel größern Als, daher auch der Salzgries und vom Kärnthner- gegen das Stubenthor, das Heugries, Ochsengries und dort und im obern Werd, das Holzgries; 11) die Schütt, das Schüttel steht noch heut zu Tage unter diesem Nahmen, theils zur Herrschaft Jägerzeil, theils zur Herrschaft Schaumburgerhof gehörig; 12) die Benediger au, oder heutige Jägerzeile; 13) der Prater, über dritthalbtausend Klafter lang und von sehr ungleicher, aber meist beträchtlicher Breite. Seine Hauptbestandtheile sind: der obere Pra-

ter, die Gricau, der untere Prater, der Jasangarten und die großen Wiesen: die Jesuiterwiese, Stierwiese, Spennadel-Rustschacher, obere, mittlere und untere Praterwiese, große und kleine Galizinwiese. Durch die Allee, die vom neuen Labor zur Franzensbrücke führt, gränzt er mit der Leopoldstadt, Jägerzeile und den Weißgärbern und am Verschlingbache mit den Gründen der Gemeinde Stadlau.

Die übrige Gegend von der Laborstraße rechts, stromabwärts gegen den Prater, heißt insgemein das Stadtgut und war wohl der eigentliche untere Werd, die Stätte der frühesten Ansiedlungen. — Von Nußdorf herein lagen die Klösterneuburger- und die Spittelau zwischen dem alten Donauarm und der Wolszau, einst durch einen ziemlichen Wasserarm, späterhin nur mehr durch unbedeutende Wassergräben getrennt.

Der Name der Wiesen ist dem Lichtenthal zum Theile noch geblieben. Die nahe Uferstrecke hieß schon um 1580: „unter den Hölzern“; die Hütten und Höfe dabey, von dem Sammeln des Reisig- oder Klaubholzes, die Klaubhöfe, Chlewöhöfe.

Die Brigittenau, der heutige Überrest jener großen Schenkung des heiligen Leopold an das Chorherrnstift Klosterneuburg, umfaßt mehrere herrliche Auen und Wiesen, von zwey Donauarmen eingeschlossen, mit der himmlischen Aussicht auf das nahe Kahlengebirge, als die Spitzwiese, die Sulzwiese, die Jägerwiese u. den Vorkopf, die neue und neueste Anschütt (beyde von 1788 und 1789 aus den zwey

letzten Jahren Josephs, der, des anstößenden Augar-
tens Schöpfer, häufig in der Brigittenuau jagte und
eben dort einmahl durch einen Hirschen, der ihn
schon zwischen die Geweihe gefaßt, in Lebensgefahr
kam), den alten Fasangarten, den Königeboden, den
breiten und den Wirthshausboden, den alten Heustä-
del- und Hausboden, das Leichwiesen- und Brigittens-
häufel &c. Die Wiesen werden auf 75 Joch, die Auen
beynahe auf 93 Joch angegeben.

Die Gegend zwischen den Brücken hat meh-
rere, in den Faustrechtswüthen unter den Albrechten
und unter Friedrich IV. aus der Hussitenzeit, aus der
schwedischen Gefahr und aus der letzten bonapartistischen
Invasion bekannte Auen, als: die Rühau mit dem
Johannesgraben, dem Rühagel, die Wolfschütt,
den Lettenhaufen, den Mühlhaufen, den Durchlauf,
die lange Wand, die Todtenköpfelau, die Dornwiese,
den Fischerhaufen, den Laborhaufen, den großen und
kleinen Wiberhaufen. Die sämmtlichen Auen sollen
242 Joch, 691 Qudrat-Klafter, die neuen Anschüt-
ten aber 75 Joch 1545 Quadrat-Klafter ausmachen.

Wie Leopold der Heilige (dessen Nahmen heut
zu Tage der untere Werd führt, dessen Bildniß seine
Hauptkirche und seinen Wapenschild ziert) nun 1106,
im Todesjahre seines unglücklichen Schwiegervaters,
Heinrichs IV., den er in der entscheidenden Stunde
am Flusse Regen verlassen, zur Sühnung dieser Schuld,
die Collegiat-Kirche bey U. L. F. zu Niwenburg grün-
dete, an der Stätte des wiedergefundenen Schleyers
seiner Gemahlinn, jener schönen und großgesinnten

Kaisertochter Agnes, welche Stiftung 1113 und 1136 bedeutend vermehrt und in ein Chorherrnstift nach St. Augustins Regel verwandelt wurde, schenkte er demselben alle Auen, Schütten, Neuschütten, Wiesen und Fischweiden von Höflein bis Erdberg und Stadlau. — Die Urschrift solch reicher Gabe ist zwar, entweder in frühern Feuersbrünsten, oder wie so viele andere, unschätzbare Denkmale der vaterländischen Vorwelt, 1529 zu Grunde gegangen, als beyhm Heranwogen der osmanischen Heeresfluth die Vorstädte plötzlich in Brand gesteckt wurden und auch der Klosterneuburgerhof vor dem Schottenthor, mit seinem Archiv und mit dem nahen Magdalenaenkloster in Flammen aufging. — Doch bestätigte diese Schenkung schon Herzog Rudolph, (Albrechts Erstgeborner, nachmahls für eine kurze, unruhvolle Zeit, König in Böhmen, nach der Ermordung Wenzels, des letzten Przemysliden), zu Wien am 13. July 1306. Der Probst trat vor ihn und stellte ihm vor, welch großen Schaden sein Stift gelitten durch die Saumseligkeit und Verschwendung des endlich abgesetzten Probsts Hadmar und durch die kurze und unruhige Verwaltung seines Nachfolgers Rüdger, der von eben dem Hadmar, seinem Bruder und dessen Raubgesellen überfallen, gefangen und geplündert worden. — Rudolph beschirmte das Stift durch diesen, (von seinen Brüdern Albrecht dem Lahmen und Otto dem Freudigen, „ze Newnburgkh Klostershalben“, am „20. August 1330) bestätigten Brief, bey der Wisch- „baid vnd aller Herlichkeit, so das benannt

„Goczhaus hat auf der Tuenaw, von den durch-
 „geunden Marchen, die sich anheben oberhalb Hof-
 „lein In der Pastgrueb, bei dem Pierpawm, vnd
 „da entgegen ober In der Swarczen stetten Niderhalb
 „Epilaren, vnd nach beiden lannnden Zetal ab vncz
 „an den Mulgraben ob Erdpurck vnd da entgegen aber,
 „vncz zu den dreuzehen Pawmen Niderhalb Stadl-
 „aw, vnd erweisen vns da bei Klarleich, mit genueg-
 „samer Zeugnus, vnd briefleicher Kunntschaft, das
 „Sy, vnd Ir Goczhaus die vorgenant Bischwaid, mit
 „allem das sich Dar Inn Machet vnd von Newn-
 „dingen erhebt, es sein Awn, Grünnt,
 „Schüt, oder Newschut ruebleich, In Stiller
 „vnd nuczer gewer weseffen haben, on menigleichs
 „Hindernuß vnd Irrung, seht des Stifter
 „löbleicher gedechtnuß Zeiten. Das auch
 „darauf nyemant Recht hat ze Wischen, noch sich der
 „Awn, oder Was sich dar Inn Machet Ze verwachen
 „noch ze vnderwinden.“

Eine bemerkenswerthe Erinnerung an die vom
 heiligen Leopold an Neuburg vergabten Rechte an
 und auf der Donau war, daß man über seinem
 Grabe, im Capitel-Haus (in capitolio) einen Altar
 zur Ehre St. Nikolaus, des Patrons der Schif-
 feute erbaute, über die dem Probst die Aufsicht
 zustand.

Es begegnen uns bereits in Ottokars Tagen,
 ritterbürtige Bürger von Wien, im Werd begütert,
 (doch ohne Bemerkung, ob im obern oder untern);
 z. B. Hadmar von Werd verkauft dem deutschen

Hause zu Wien und dessen Commenthur Ortolf von Otterstetten 1264 seinen Hof zu Engelmarsbrunn (Nr. 235 des Urkundenbuchs). — Es wäre wohl zu kühn, die in Klosterneuburger Urkunden vorkommenden domini de Werde, den deutschen Herrn Otto de Werde 1253, Hadmarn und Catolden von Werb 1262, mit jenem Hadmar zu verknüpfen und sie ohneweiters auf den untern Werb zu beziehen. Bemerkenswerth bleibt aber das beständige Zusammentreffen dieser Herrn von Werb mit dem (und zwar schon lange vor dem, erst unter Theresia bewirkten Tausch gegen Höhendorf), zu Stadlau wohlbegüterten deutschen Hause zu Wien. — Auch das berühmte Geschlecht der von Neuburg, fast früh im Werb eigenthümlich. Es hat in Otto von Hohenmarkt (de foro) mit seinen Freunden und Anverwandten, den Paltramen, unter Ottokar die ersten Würden der Stadt erlangt; es hatte den, in den Tagen Leopolds des Glorreichen so berühmten reichen Dietrich von St. Ulrich zu Zaismansbrunn, mit seinen Vettern, den Weinhausern und Ebergassingern geerbt; es waren in diesem Geschlecht die Nahmen Otto und Haymo erblich und ihr Haus bey Mariastiegen zur Salvators-Kirche. Sie hatten im Beginne der Herrschaft Friedrichs des Schönen, die Werder jenseits des Armes vor dem rothen Thurm inne. — Der Theilnahme an einer weitaussehenden Verschwörung wider den Landesherrn, mit Recht oder Unrecht, verdächtig, mußte Otto Haym das Land räumen und sein Gut wurde zur Kammer eingezogen (1310). Doch

mag den König der rasche Schritt gereut haben. Er setzte ihn wieder in einen Theil seiner Güter ein, gab seiner Ehefrau Gertrud das Haus bey Mariaastiegen und die Burgrechtsgiltten im Wiener Burgfrieden und zu Stadlau zurück. Das andere Haus mit der Capelle und den Stiftungen, gab er dem Rath der Stadt, dem es schon Otto zugedacht, aber es sich noch auf Lebenszeit vorbehalten und woraus dann das Rathhaus wurde. — Otthaym lebte wieder ruhig zu Wien, als die Mühldorfer Schlacht um das römische Reich mit Ludwig dem Bayern und Friedrichs Gefangenschaft auf der Trausnitz schon vorüber und der König durch den Verlust Leopolds, der Blume der Ritterschaft, durch den Bruderkwitz mit Otto dem Freudigen tief gebeugt, in Guptensteins romantischer Wildniß, mit seiner erblindeten Gemahlinn, der arragonischen Elisabeth in unheilbarer Schwermuth, dem frühen Grab entgegenreiste (1326—1328). Am 26. und 27. Juny 1328 gaben Friedrich und seine Brüder, Albrecht der Lahme und Otto der Fröhliche, Otthaymen, Bürger zu Wien und seiner Ehefrau Gertrud, Schwester jenes mächtigen Partey-Hauptes, des Conrad Breitenfelder vom Stof im Himmel, seine Werder wieder jenseits des Armes vor dem rothen Thurm, die zeither der Pfarrer von Wien innegehabt: von einer Grundherrlichkeit Klosterneuburgs keine Spur. — Dagegen verbrieften Otthaym und Gertrud, daß nach ihrem Tode diese Werder den herzoglichen Brüdern heimfallen sollten. (Nr. 68, 69, 274, 276, 280 des Urkundenbuchs). — Am 1. May

1337 versetzten die Herzoge Albrecht und Otto den Werd um 600 Pfenninge den Wiener Bürgern gegen Wiedereinlösung. Es gaben aber die reichen Bürger und Ritter von Tirna dem Rath die Ablösungs-Summe und brachten die Werder an sich. Von den Tirnas kamen sie an die Liechtensteine von Nikolsburg seit einem halben Jahrtausend Hausherrn in der Herrngasse und am Lobkowitzplatz, namentlich an Hannsen den ältern, der mit Herzog Leopolden und mit dem Kern seines übermüthigen Adels bey Sempach wider die Eidgenossen fiel und nach ihm an Hannsen „den gewaltigen Hofmeister“ jenen mächtigen Freund und Berather mehrerer der ersten Fürsten seiner Zeit, der als ein Opfer hinterlistigen Meides und verabscheuungswürdiger Willkühr fiel. Die Einziehung seiner meisten Güter, brachte auch „den Werd hie ze Wienn bey der Stadt an der Dunau gelegen“, an die Kammer, von welcher ihn Herzog Albrecht IV. Lorenzen seinem Kämmerer verlieh, der ihn der Stadt Wien verkaufte mit Herzog Wilhelms landesherrlichem Willebrief (28. May 1396).

Daß von einer Grundherrlichkeit Klosterneuburgs in diesen Werdern zunächst der Stadt vor dem rothen Thurm sogar keine Erwähnung vorkommt, während sie an andern Stellen durch vielfältige Spuren documentirt ist, scheint uns kein geringer Beweis für die von Zeit zu Zeit wechselnden Richtungen des Rinnfels. — Um weiter nördlich gelegene Auen war allerdings langer und heftiger Streit zwischen dem Bürgerspital und Klosterneuburg, nämlich um jene, die

vom Spital die Fischerau, die Rohrschütt oder Hundsau, auch die Böckelau, hingegen von Klosterneuburg, die Rohrschütt, Langgrund und Grabstein genannt wurden, welchen Grabstein, das Spital die Oberspitelau oder das Krieg- und Streitgut, dann wieder eine andere Au, die das Spital, die untere Spitelau, das Stift aber die Ringelseer-, Eupoldauer- oder Glasserau nannten, mit Fischfang, Holzschlag und niederer Jagd. — Das Bürgerspital verlor den Prozeß und sollte eine sehr bedeutende Entschädigung leisten, das Stift begnügte sich aber mit 12,300 fl. in Rücksicht auf die heiligen und wohlthätigen Zwecke des Hospitals. Aber auch in dem darüber abgeschlossenen Hauptvergleich vom 16. Sept. 1659 ist wieder keine Rede von einer Grundherrlichkeit über den obern und untern Werd, obgleich so sehr der Ort dazu gewesen wäre?

Dagegen war Klosterneuburg bis in und über die Tage Friedrichs IV. im Besitz der vorzüglichsten Urfsar oder Überfuhren, die es dann wieder weiter zu Lehen gab. — Verschiedene Besitzer einzelner Uferstrecken hielten gleichfalls solche Urfsar oder passagis, mit welchen sie nicht selten einen förmlichen Zwing und Bann, ja auch wohl offene Feindseligkeiten gegen einander übten. — Als eines der Abzeichen seines alten Wasserrechtes, schickte Klosterneuburg das Stift, wöchentlich zwey große Marktschiffe nach Wien, Dienstags und Samstags. Am 10. August 1373 bestätigte Albrecht II. dem Probst Coloman dies Vorrecht, gegen die Neuerung der Schiffsleute von Kloster- und Korneuburg. Aber auch an andern

Stellen und am andern Ufer wurden die Rechte Neuburgs mehrfach durch Ansprüche und durch Gewalt bebelliget. — Jedlersdorf war des Landesherrn. — So entschied 1260 König Ottokar durch Conraden von Zelking einen Gränzstreit zwischen diesen seinen Unterthanen (*homines villae nostrae* in Urleigesdorf) und den Stiftsunterthanen zu Eupoldau (*homines ecclesiae beate Mariae in Niwenburg*). 1266 schloß der Probst Niklas mit den Stiftsunterthanen zu Eupoldau (Alpitowe) einen für die Landesgeschichte und das Landrecht überhaupt merkwürdigen Vergleich über ihre Schuldigkeiten, das Weisat oder den Rükendienst, das Vorgebing oder die Frühsteuer, Georgisteuer, Ableit und Anleit, (Abfahrtsgehd und Anschreibegebühr) und die Pantaidung (Bannteidigung, *placitum*, Gerichtstag). In den unruhvollen Tagen des endlich beschlossenen Zwischenreiches und des Kampfes zwischen Rudolph und Ottokar, hatten sich die Eupoldauer wider das Stift aufgelehnt und sich von allem Dienst desselben losgesagt. Probst Niklas beraubte sie zur Strafe dafür aller Rechte, die er ihnen durch den vorigen Brief eingeräumt, ließ aber endlich die Strenge der Gnade weichen und gab ihnen selbe wieder zurück, 22. August 1278, vier Tage vor der Entscheidungsschlacht bey Marcheck und Jedenspeigen, zwischen Rudolph und Ottokar. — Wie groß und häufig die Verwüstungen der Wässer gewesen, erhellt unter andern auch aus einer Urkunde Bischof Leonards von Passau vom 6. May 1438, worin er den Eupoldauern (Elpeltawe) trotz des unge-

gründeten Widerspruches derer von Ragrau, Hirschstetten und Stadlau gestattet, die von ihnen erbaute Dorf-Capelle weihen und in selber während der Überschwemmung den Gottesdienst halten und die Sacramente reichen zu lassen, nachdem die Fluthen ihre Pfarrkirche zu Stadlau vom Grund aus weggerissen und wiewohl an einer andern Stelle wieder erbaut, sie dennoch davon durch das Wasser, wenn es austräte und durch einen Wassergraben getrennt seyen.

Einen Theil des Werds jenseits, gegenüber von Erdberg, gab Herzog Rudolph (28. Sept. 1305) seinem neugestifteten Nonnenkloster bey St. Clara, Friedrich der Schöne fügte die Fischweide auf dem Wasser hinzu, welches aus der Donau um die Au der Nonnen zwischen Erdberg und Ebersdorf fließt und Albrecht der Lahme vergönnte ihnen die Benützung dieser Aue bey Erdberg noch durch fernere drey Jahre (2. Dec. 1325, Urkundenbuch Nr. 273). Auch Privaten hatten als Beurbarer einzelner Werder nicht nur ein nutzbares, sondern (wie aus den freyen Käufen und Verkäufen hervorgeht), ein wirkliches Eigenthumsrecht über dieselben, so z. B. verkaufte ein sicherer Philipp Köpfl 1444 dem Augustinerhofkloster einen solchen Werdergrund, mit Wiesen und Holz, an die Stadlauer Besitzungen gränzend. — Der Ausdruck: „enthalt Dunaw vor Werderthor“, ist ungleich älter und bis auf die letzten Zeiten Albrechts II. und bis auf jene erste, kaum zwey Jahrzehende dauernde Vereinigung Ungarns und Böhmens mit Oesterreich, viel häufiger, als: „enthalt Dunaw vor roten Thurn“;

(turris rufus, turris rubra) wie denn auch vor dem Werderthor das alte, stark bevölkerte Fischerdorflein mit seiner uralten Kirche zu St. Johann, oder die Fischervorstadt lag und der obere Werd weit früher angebauet und bevölkert war, als der untere.

Die Ursache, warum seit König Albrechts allzufrühem Ende, der untere Werd so schnell und so mächtig sich hob, ist leicht zu erklären. Sie liegt in dieses edlen Fürsten Brückenbrief (4. July 1439).

Der häufige Verkehr mit Regensburg, Kraukau und Breslau führte Wiener Waaren und Wiener Kaufleute bis Nowgorod und Kiow und bis tief in Asien. — In den Tagen des dritten, vierten und fünften Albrecht, wurden die Wallfahrten und Kreuzfahrten nach Preußen so häufig, daß sie nicht nur in den Chroniken, sondern selbst in den wienerischen Spruchdichtern jener Zeit eine stehende und Haupt-Kubrik bilden. Die Vereinigung Pohlens und Litthauens durch die gezwungene Heirath Hedwigs, der Tochter Ludwigs des Großen und Braut Wilhelms von Osterreich, mit dem wilden Großherzog der Litthauer, Jagello, erweiterte schnell und mächtig die Bedürfnisse seines Volkes und der Kaufherr, der klug und kundig darauf rechnete, gewann ohne Mühe und Wagniß eine überreiche Ernte. — Durch Carl IV., den die Böhmen mit Recht ihres damahls herrlichen Reiches Vater nennen, Deutschland aber und Italien mit eben so gutem Grund ihren Stiefvater, war Prag eine wahrhaft europäische Stadt geworden, die mit Rom, Venedig, Cöln und Lübeck,

sprichwörtlich genannt wurde. — Albert Sedlnický war nicht der einzige seiner Großen, der unsern und fremde Welttheile durchreist, überall das Herrlichste gesammelt, in redender und bildender Kunst sich versucht hatte, und den Rechten so wenig als der Heilkunde fremd geblieben war. — Zwar suchte Carl das Höchste des Auslandes in Prag und um seine neugestiftete Hochschule (die älteste unter Deutschen und Slaven) zu vereinigen, aber sein Geist war stark und hell genug, das Beste, das Bleibende, nur von der streng nationalen Richtung zu erhalten, die er dem Wissen und der Kunst seines Volkes gab. Deshalb wurzelte sie auch fest und ausgebreitet, trug die edelsten Früchte und ging trotz der ungeheuern Drangsale der hussitischen und Reformations-Kriege, erst mit der Schlacht am weißen Berge völlig unter. — Böhmen, Mähren, Schlessen, beyde Lausitzen, die Mark Brandenburg, die Oberpfalz, umschlang das Reich Carls; ein so ziemlich allgemeines Band um alle West-Slaven, etwa so, wie es den Deutschen ihr Kaiser gab, den Italiänern der Papst und der Städtegeist, der skandinavischen Halbinsel die Calmarer Union, der pyrenäischen die Vertreibung der Mauren und die Eroberung Portugalls. — In allen diesen Slaven waltete eine mannhafte Gluth nach den Künsten und nach den Genüssen des Südens. Zwar trugen die Hussiten nichts als Schrecken und Gräuel, wie über ihre Heimath, so auch über das ganze Österreich am linken Donauufer; aber Kreuzfahrer von allen Enden strömten wider sie

in Wien zusammen, sogar Portugiesen, mit ihnen der Infant Don Fernando, Calderons „standhafter Prinz“, so daß, was die Nachbarvölker auf lange zu trennen bestimmt schien, vielmehr das Getrennte und weit Entfernte sich näherte und den schweren Fluch, den die einen auf ihr Haupt luden, in anderweitigen Segen verwandelte.

Durch diese vielfach verzweigten Ursachen wurde das Bedürfniß täglich dringender, die Verbindung zwischen beyden Donauufern, die bisher, durch die Überfuhren und Überschiffungen, durch den Wechsel des Wasserstandes, durch die häufigen Überschwemmungen und Eisstöße allzulangsam, schwierig und unsicher gewesen war, von diesen Hindernissen und Unfällen unabhängig zu machen und für den äußerst belebten nordischen Handelsverkehr, den wichtigsten Wiens, zu sichern. — Schiffbrücken hatten zwar schon Marc-Aurel im Markomanen-Kriege, Carl der Große in seinem Siegeszuge wider die Hunniven, Ottokar, der Goldene, der Gastfreye, der Sieghafte, bey Gelegenheit jener ungarischen Doppelheirath, und Rudolph, des großen Königs edler Überwinder, über den breiten Strom geschlagen, welcher raschen Kriegeszügen ein so mächtiges Hinderniß war. Die Fleischhackerbriefe Albrechts des Lahmen und seines Sohnes Rudolph erwähnen der Schlagbrücke am rothen Thurm; aber eine bleibende Fochbrücke von einem Ufer bis zum andern sollte erst ein Denkmahl der Vereinigung Ungarns und Böhmens mit Oesterreich seyn.

Der obgedachte Brückenbrief Albrechts, nur drey Monathe vor seinem Hinscheiden gegeben, besagt: — „wiewohl Seiner königlichen Majestät, in welche ihn nicht sein Verdienst, sondern Gott gesetzt hat, Tag und Nacht das Beste und den Ruhm der gesammten Christenheit vor Augen habe, so glühe doch sein Herz dafür am meisten, was dem würdigen Fürstenthum Oesterreich, von wannen sein Ausgang ist, und seiner Stadt Wien frommt. Daher hat er mit den Bürgern berathen und beschlossen, auf seine und auf ihre Kosten, Brücken zu bauen, so viel deren von Wien über alle Donau bis an das enthalbige Gestade nöthig. Doch soll Niemand über diese Brücken müssen, sondern auch zu Schiff herüber können, oder bey einem von den alten Ursfarn. Ein gefasteter schwerer ausländischer Wagen, hin und her über die Brücken soll allweg von jedem Hauptroß oder Ochsen, 7 Wiener Pfenninge Brückenmauth geben; ein inländischer gefasteter Wagen aber 5; leere Wägen, in- oder ausländisch von jedem Roß oder Ochsen 2 Pfenninge; jeder Reiter und lediges Pferd 2; jeder Fußgeher 1 Pfenning; Ochsen oder Kühe 2 Pfenninge vom Haupt; vom kleinen Vieh, das man übertreibt, Kälber, Schweine, Schafe, Geißen, Kastrauen, von 4 Haupt 1 Pfenning. Eine Jungfrau Braut von ihrer Person 12 Pfenninge, eine Witwe Braut 24, die Armen gar nichts, als den zwey Brückenhüthern, jedem ein Kränzchen und einen Helbling. — Die Brücke, zunächst der Stadt im Werd ist frey; die Leute ausgenommen, die

enthalb des Armes im Werb wohnen. Diese geben jährlich zu jedem Quatember 4 Pfennige Brückenmauth von jedem Haus im Werb, darum, daß sie bey Tag und Nacht unbeirrt in ihrem Beruf und Nahrung über die Brücke in die Stadt handeln. Wer Rosse, oder groß und kleines Vieh über die Brücke in den Werb auf die Weide treibt und nicht weiter, gibt von der Stadt hinüber von 4 Haupt auch 1 Pfennig, herüber gar nichts. Die im Haus zur täglichen Nahrung stehenden Kühe der Bürger geben den halben Zoll."

Die Wiener Donaubrücke ist, wie natürlich und billig, die älteste. Jene von Krems und Stein gehört in die Jahre 1463 und 1464, als Friedrich IV., über den verweigerten Einlaß und über die Belagerung der Burg, den Wienern herzinnig gram, den unreifen und bald wieder aufgegebenen Gedanken faßte, Wien auszuöden und allen Handel und alle Freyheiten nach dem getreuen Krems und Stein zu übertragen. — Die Brücke zu Linz ist von 1497, ein Werk der Gunst Mar's I. für die Stadt, für den Ort, wo sein Vater, durch Mathias Corvin aus Wien verjagt, eine Zuflucht gefunden und seine unheilvolle lange Regierung beschlossen hat.

Am 13. May 1440 vergönnte Friedrich, als Vormund der nachgeborenen Waise Albrechts, Ladislaw, den Wienern, die noch an ihrer großen Brücke bauten, die dazu aufgenommenen Darlehen, vorzugsweise aus der Brückenmauth abzutragen. Die eine Hälfte des reinen Überschusses solle dann der Stadt,

die andere dem Landesherrn zufallen. Am 29. Juny darauf fertigte er die Bekräftigung der Handveste Albrechts. König Ladislaw gab sie in dem Augenblicke, als ihm seine Unterthanen und namentlich die Wiener, aus der, durch mancherley Ungebühr bezeichneten Vormundschaft in der Neustadt, mit Gewalt erledigt hatten, 1453. — Auch gab er der Stadt die Mauth zu Stadlau und dem Hansgrafenamt seine Ordnung. — In diesem Vormundschaftszwist setzte Rüdiger Starhemberg, des Kaisers bester Parteygänger, Wien in panischen Schrecken, durch einen plötzlichen Angriff auf die damals schon besetzte große Donaubrücke oder auf den, von der Hufsitzenzeit her so benannten Labor. — Noch vor der endlich erzwungenen Entlassung Ladislaws aus der Vormundschaft 1449, erlosch die Ordnung und Besezung der Donaubrücken. Sie unterscheidet die erste Brücke bey'm rothen Thurm, die mittlere und die äußerste Brücke „im Bollwerk.“ — An den beyden ersteren wurde Mauth abgenommen, und dem Bürgermeister und Hubmeister verrechnet von den drey Brückenausschaltern, wovon einer der obriste. Auf der großen Brücke sollen beständig sechs Soldner seyn, Fußknechte, mit gutem Schießzeug, Eisenhut und Tartsche und vier auf der mittleren Brücke mit drey Schilling Pfenninge Wochensold (Urkundenbuch Nr. 160). Bald folgte die Ordnung, wie man die kalte Mauth und die Wassermauth sammt der Burgmauth am rothen Thurm nehmen soll (Urkundenb. Nr. 165

und 1666), dann die Ordnung und Besetzung der Wassermauth zu Stadelau (Nr. 167).

Jene Brücken standen nicht immer an der heutigen Stelle, die Schlagbrücke am rothen Thurm allein ausgenommen, die sich nur wenig verändert hat. Nach mannigfachen urkundlichen Spuren und einer alten mündlichen Überlieferung, zog die Straße im Werd gerade gegen die heutige Stelle des Hauses zum schwarzen Bären und aufwärts bis über das Haus zum goldenen Widder, in der Richtung der heutigen Augartenstraße, gegen die Wolfsau, Brigittenau. Das Mauthhaus der mittlern Brücke, damals vorzugsweise am Labor genannt, stand unfern des jetzigen Augartens, neben der Reiterkaserne. Die zweite Brücke stand in der Wolfsschütt und von dort führte der Weg weit kürzer, als jetzt und näher bey Rußdorf durch die Klosterneuburger Au zur großen Brücke, Eupoldau gegenüber.

Das Jahr der Übersetzung der Brücken von der Brigittenau und von der Nähe von Rußdorf und Eupoldau an die heutige Stelle, war das Jahr des Burgfriedens-Privilegiums 1698. In demselben Jahre ward der Wiener Canal neu regulirt. — Der Name der Schottenau kam wohl daher, weil sie einst großentheils der Schotten-Abtey zugehört, der Benedigerau (Jägerzeil), weil der Wig jener Zeiten, alle dem Festlande so nahen Inseln, nach jener berühmten Lagenstadt, Kleinvenedig oder Benedigerau zu nennen pflegte. — Strengere Forschungen haben unsere einstige Vermuthung nicht näher gerechtfertigt, daß hier vorzugsweise der Stapelplatz des einst so le-

bensvollen Verkehrs zwischen Wien und Venedig möchte gewesen seyn? Noch viel gesuchter aber und gleich einem Lämpchen am hellen Mittag scheint die Herleitung des Namens der Schottenau daher, weil in den Kreuzzügen unter dem Jasomirgott und seinem Sohne Leopold dem Tugendhaften, dem Helden von Ptolomais und Gegner Richards Löwenherz (darum, wie einst in Shakespeares König Johann, so nun in Walter Scotts Kreuzfahrern noch toller verunglimpft), die Schotten und Irländer, die es freylich vorzüglich häufig nach dem heiligen Grabe hinzog, gerade in dieser Au (in ganzen, abgesonderten Heersäulen?) gelagert haben sollen?

Die älteste urkundliche Spur einer bestimmten einzelnen Ansiedlung im untern Werd, findet sich 1377. Diese Ansiedlung währt noch fort, bis auf den heutigen Tag, denn die Gründe, worauf noch das Bräuhäus des Bürgerspitals steht, sind die nämlichen, welche diese alte, in jener Zeit von keiner andern auf deutschem Boden erreichte, den wohlthätigen Sinn der Bürger Wiens beurkundende Stiftung erhielt; nämlich am 28. Juny 1377 von Conraden Reicholf und Kathrein seiner Hausfrauen und von Hanns und Paul Syrfeyer, bestätigt 1383 am Pfingstag nach Ostern durch den Bürgermeister Paul Holzkäufel und den obristen Spitalmeister Paul Heit, „Mayerhof und Garten und all ihr Gut in dem Werd gegen den rothen Thurm über, zu Wien, lehenbar von dem Landesfürsten, Wiesen im Schildgraben und den Werd, der da heißt die Rohrschütt mit Wiesmad und Fisch-

weid und all und jeden Rechten und einen Werd in der Donau, zwischen Wien und Nußdorf, an den Schildgraben stoßend, weiland Hannsens von Seefeld", — nirgend eine Erwähnung Klosterneuburgs, außer daß eben auch zum Spital ein Weingarten zu Grinzing geschenkt wird, mit der Hand des städtischen Bergmeisters Petrein Manseber, zugleich Amtmanns und Bergmeisters des Gotteshauses zu Neuburg. — Doch finden wir schon unter Albrecht dem Lahmen eine Straße im Werd, die Kremsstraße, nach der Sitte jener Tage also genannt, als die vorzugsweise Einkehr und Waarenniederlage derer von Krems und Stein und der Umgebung. (Urkundenbuch Nr. 305). — Wie lange müssen aber schon zahlreiche Hütten von Schiffern und Fischern an den Ufern und in den Auen sich erhoben haben und nur wenig später, da der Werd die allgemeine Viehweide war, auch Mayerhöfe. Die Vorliebe der Wiener für die Gärtnerey ist alt und diese schönen Auen mit ihren mächtigen Bäumen, mannigfaltigem Gebüsch und Wasser-Parthien, gaben Alles, was das Auge erfreute, jedem Sinne schmeichelnd, der Gärtnerey die Wasserfahrt, den Fischfang und die Jagd verbindend, aus den Mayerhöfen die wohlbesetzte Tafel besorgend, das Nützliche dem Angenehmen gesellend. Darum mehrte sich der Anbau und die Bevölkerung des Werd sehr schnell. Die Bischöfe von Passau hatten dort ihren untern Passauer-Hof, gegenüber einen großen prächtigen Garten, zu welchem die Überfuhr am Wasserthörlein sie schnell hinübertrug. Die angesehensten und reichsten

Geschlechter wetteiferten, Landhäuser und Lustsitze im untern Werd zu haben, beschirmt vom Frieden der Stadt. Die unruhvollen Zeiten vergönnten nicht, wie im tiefen Frieden unserer Tage, den Sommer auf den nahen Dörfern zu verleben. Die Reicholf, die Heyperger, die Brenner, die Angerfelder, Scheichenwald, Auer, Haager, Flug, Leichamschneider, Strudmer, Habergattel, Hayden, Kronbster, Schickh, Sauheindl u. die Schreiberzische, die Büßerinnen bey St. Hieronymus u. waren unter den ersten, urkundlich erkennbaren Besitzern. — Unter diesen neuen Hofmarken und Gärten, von denen es so oft heißt: „Newgerewt“, oder: „so zuvor ain Laken geweest“, waren freylich jene der Fischer, den Lustsitzen der Wiener nicht zu vergleichen. Alle mußten mühevoll und langsam über Wald und Sumpf und Wasser erobert werden. Aber schon die Lage, der äußerst lebhafteste Verkehr nach Norden, wie gesagt, Wiens wichtigster Handel, lassen gar keinem Zweifel Raum, daß die Ansiedlungen im Werd schon in der Zeit der Babenberger zahlreich gewesen und Jahr für Jahr gestiegen seyen.

Die in Nr. 219 des Urkundenbuches gelieferten Satzungen des obern und des untern Werd, sind der Sprache, der Rechtschreibung und allen Merkmalen nach, aus den Tagen Albrechts des Lahmen. Eine Hand des XV. Jahrhunderts setzte aber die Jahreszahl 1210 hinzu, gegen die wir uns um so weniger unbedingt erklären möchten, als Wien dem damahls herrschenden Leopold dem Glorreichen, fast

in allen Zweigen des Handels und des Municipalwesens, musterhafte Gesetze verdankt. Auch ist es eine gewichtige Bekräftigung unserer Angabe vom höhern Alter und von der frühern Bevölkerung des obern Werd, daß diese Rechte, ursprünglich dem obern Werd geweiht, schon im Anfange des XIV. Jahrhunderts aber auch auf den untern angewendet worden sind, zumahl an gewissen Stellen, kein Fürst und kein Stadtrath, sondern das Wasser entschied, was des obern und was des untern Werd sey?

Diese Rechte sind überaus merkwürdig. Ohne Klosterneuburgs im Geringsten zu erwähnen, zeigen sie die Werder in bestimmter Abhängigkeit vom Rathe der Stadt und geben ihren Bewohnern fast dieselben Ausflüsse der Bürgerfreyheit, wie denen auf dem landesfürstlichen Eigen an der alten Donau und in der Schiffstraße. Auch die Werder hatten wie jene ihren eigenen Amtmann, der zwar dem Bürgermeister und Hubmeister verantwortlich seyn und Rechnung legen mußte, aber von den Inwohnern des Werd gewählt werden und wenn er ihnen nicht mehr anstand, mit Willen des Bürgermeisters entfernt werden mochte. Die Vorzüglichern der Gemeinde erhalten den wichtigen Rahmen der „Hausgenossen.“ — Auch im Werd sind vier Genannte, Beyrath, Rathgeber, als Beyßiger. Sie zahlen vom eigenen Bedarf, Victualien sowohl als Getränk, weder Mauth noch Zoll, nach der Stadt Rechten. Sie bey diesen Rechten zu belassen und nur etwa das Zeitgemäße daran zu verändern, darum bitten sie weder an den Fürsten

noch an Klosterneuburg, sondern an Bürgermeister und Rath. — Gegen das Schuldenmachen, für die Reinhaltung der Straßen und Plätze vor den Häusern, für die Erhaltung der Wege u. ist polizeyliche Vorschrift gegeben.

In den verzweiflungsvollen Tagen Friedrichs IV. (schrecklicher noch, als die herrn- und kaiserlose Zeit des Zwischenreiches) litt der untere Werd überaus viel; — weniger durch offene Feindseligkeiten und Angriffe, wie jener Rüdiger Starhemberg's auf die Brückenschanze, oder der Böhmen, als sie dem in der Burg belagerten Kaiser den Entsatz gebracht, als durch die ewige Unsicherheit, durch das, alle Schranken übersteigende Faustrecht, während dessen einzelne verwegene Raubritter dem Kaiser ungestraft Fehdebriefe zusendeten, ihm den Frieden um schweres Geld verkauften, im Marchfeld unter Ludwenko und Pankraz von Skalik, sich zu einem förmlichen Staat organisirten, Steuern und Abgaben ausschrieben, fremdes Gut bis auf elf Meilen in die Runde zu Lehen ertheilten und wie die Richter und Freyschöffen im Verborgenen auf der rothen Erde, heimliches Gericht hielten. — Damahls schon mag die hohe Leiten hinter Wolkersdorf den (in der Schwedenzeit vollendeten) Ruf eines gefährlichen Raubnestes erhalten haben, denn in ihrem Wald trieb der Fronauer sein schlimmstes Unwesen, verwüstete vom Tulnerfeld bis Hütteldorf Alles, warf die Kaufleute nieder, beutezte ihren Kauffchatz, fing die Bürger, wenn sie sich in ihre Weingärten, auf ihre Häuser hinauswagten

und erpreßte von ihnen schweres Lösegeld. Die Ueberfuhren zu Neuburg und Stadlau waren in den Händen der Räuber, die an mehreren Stellen neue Urfar und Brückenschanzen anlegten. — Nabuchodonosor Ankelreiter, wiewohl vom Herzog Albrecht selbst als Befehlshaber nach Klosterneuburg verordnet, ängstigte die Bürger so, daß sie ihr Hab und Gut verließen, auf die nächsten Höhen zogen und ihre eigenen Wohnungen beschossen, nur um den Unhold endlich zu vertreiben. Ankelreiter und Eysinger hemmten auf der Kahlenberger Schanze und aus einer neuerrichteten zu Luttendorf alle Zufuhr und Handel nach Wien. Der Graßer auf dem Kahlenberger schloß war den Bürgern nicht minder feindselig und um Schloß und Schanze wurde mit abwechselndem Glück, immer aber zum Verderben des Landes gestritten. Als der junge Held, Prinz Victorin und Andreas Baumkircher zwischen Friedrich, seinem Bruder Albrecht und den Wienern Frieden vermittelt, den Kaiser, die Kaiserinn Eleonore und den Prinzen Maximilian aus der geängstigten Burg erledigt hatten, ritt Friedrich mit dem Prinzen nach Rußdorf, setzte dort auf die Wolfschütt über und empfing seinen Befreyer, den Böhmenkönig auf der mittlern Brücke. Prachtvolle Gezelte waren an beyden Ufern aufgeschlagen. — In der ersten Belagerung Wiens durch Mathias Hunnyady Corvin, wurden der obere und untere Werd von den Ungarn durch Ueberrumpfung gewonnen. Während heftige Scheinangriffe alle Aufmerksamkeit gegen die Spinnerinn am Kreuze richteten

ten, Mathias unübersehbares Heer, in Waffen blühend, sich von dort gegen Matzleinsdorf und Margarethen ausgebreitet wies und die eisernen und steinernen Kugeln in alle Vorstädte flogen, fuhren die bewaffneten Schiffe mit anbrechender Morgendämmerung von Klosterneuburg herunter, setzten ihre Mannschaft, durch die waldigen Auen gedeckt und verborgen, ans Land und beschossen die Brücken, während jene im raschen Sturmloch dawider rannten und sie hinwegnahmen. — Bonfin, der sich als Historiograph und Peter Ranzan, der sich als Abgesandter des Königs von Sicilien in Mathias Lager befand, können die Werder um Wien nicht genug rühmen, „durch welche „die mächtige Donau gleichsam strebe, dieser Stadt zu „desto größerer Zierde zu seyn, in welchen Werdern „so viele schöne Gärten liegen, mit herrlichen Frucht- „bäumen die Bürger erlustigen, zu Gastmahlen und zu „Tänzen einladen und die Freude der Jugend sind“. — (1477).

In der zweyten Belagerung (1485) zeigte sich wieder die Wichtigkeit des Werds für die Zufuhr und für die Vertheidigung der Stadt, durch die Sorgen, welche Freund und Feind darum trugen; jene, ihn zu behüten und zu erhalten; diese, sich seiner zu bemächtigen. — Die Städte Krems und Stein hatten mit einigen Edelherrn der obern Gegend, sechzehn große Schiffe mit Mund- und Kriegsvorrath ausgerüstet und an den ungarischen Stromwachen bey Mautern und Korneuburg, ohne namhaften Verlust vorüber und glücklich in den Werd gebracht, wo Alles

mit lautem Jubel ihnen entgegenströmte. Am 4. Dec. 1484 drangen die Ungarn von Rußdorf herab in den untern Werd und warfen Schanzen auf gegen die mittlere Brücke und gegen den rothen Thurm, oder am neuen Donaueinlaß. Des Königs Lager war vor dem Schotten- und Werderthor bis gegen den Döblingbach, jenes des Oberfeldherrn Zapolya bey der Spinnerinn am Kreuz. Um Ostern kam das dritte Heer unter dem Wojwoden Laurenz und erstürmte den Labor. — Der Hunger zwang endlich die Stadt; am 1. Juny 1485 hielt Mathias seinen Einzug, während eines Erdbebens, zum Stubenthor herein und fünf Jahre darauf (9. April 1490) seinen Auszug durch das rothe Thurmthor, da sein Leichnam am hangenden Ort eingeschifft und nach Ofen abgeführt wurde. — Wo des fremden Eroberers Leiche von Wien geschieden, am rothen Thurm, empfingen Bürgermeister und Rath, Clerus und Hochschule den bereits in den Niederlanden vielgeprüften Maximilian.

Die Nr. 220 des Urkundenbuches gab eine, gerade in Mathias Tage fallende Banntheidigung und Nachtheidigung aus dem untern Werd am rothen Thurm 1489 mit einigen spätern. Der Bürgermeister (Capo Console) und Stadtrichter führen den Vorsitz, mit ihnen die Ältesten (Ehrenhalber auch Consules genannt) sohin der Amtmann und die Vierer oder Beyräther (wie in der Stadt Leopolds des Glorreichen hundert Genannte, Nominati, cives optimo jure, oder die Vierundzwanziger, die Rathgeben). Die vollkommene Hoheit der Stadt

geht daraus hervor, daß dem Bürgermeister die Fischlacken und die Vogelau zustanden und von ihm in Bestand verlassen wurden, die rinnenden Wasser aber, gemeiner Stadt angehörten und vom Unterkämmerer verlassen wurden. — Bey dieser ihrer Behörde klagten die Einwohner, daß gegen ihr altes Recht und Herkommen, Vieh aus der Stadt in den Werd hinüber getrieben werde, daß Fremde bey ihnen enthalb des Arms Schiffe und Zillen halten und verkaufen, das wider ihre Rechte sey, daß die landesfürstlichen Jäger darauf ausgehen, sie aus der Rossau und den nahen Auen zu vertreiben und sie auch in den dortigen Maissen nicht holzen lassen wollen. Die Fischer klagten wider die Italiäner und Galeotten wegen der vor dem rothen Thurm vor Anker liegenden, neu errichteten Flottille, daß sie ihnen die Fischweide zu Grunde richten, dann daß der obere Werd Wachdienst leisten müsse am rothen Thurm, da sie doch sonst niemahls weiter als bis zum Salzturm gekommen. — Die Bitte, wegen Beybehaltung der Rossau, wurde wiederholt, jedoch der Gnade des Magistrats anheim gestellt; auch um Wiedereröffnung des Werderthors dringend gehalten. — Der Rath schrieb die Mannschaft, Steuer, Robot und den Wachtthorsteherzins in beyden Werdern aus und begehrte mehrmahls die Fatirung aller Gründe, mit sämmtlich darauf habenden, erblichen, oder andern Gerechtigkeiten.

Während der zweyten Belagerung durch Mathias (1485) und noch vielmehr nach der ersten tür-

kischen Belagerung (1529) waren die Berder voll Brandstätten und öder Gründe, und die Lust wieder zu bauen war gering. An mehreren Orten wurden nur Scheunen und Ställe statt der vorigen Häuser gebaut. Darum finden wir mehrmahls, z. B. 1494, 1497, 1537, 1538, 1539 den Stadtkämmerer als Kläger auftreten, daß diese Gründe öde liegen und ihren Dienst versäumen, weßhalb die Gründe dem Bürgermeister verfallen wären. Es wurde nun die Erbauung von Städeln ganz untersagt; wo aber vorhin nur Städel waren, soll Jeder daneben ein Haus bauen binnen einer Quatember, damit die behauften Güter in höhere Aufnahme kämen und die Auflagen leichter vertheilt werden könnten.

Bey der ersten türkischen Belagerung waren es die Schifflente oder Massadisten, die dem Werk den größten Schaden zufügten. Sie erschienen trotz der Zerstörung, die das heftige Feuer des Preßburger Schloßberges unter ihnen angerichtet, über 400 Kriegsschiffe und Proviantschiffe stark, mit dritthalbtausend Mann Besatzung, zerstörten die lange Donaubrücke und die Wolfsbrücke, verbrannten den Labor und schnitten jede Verbindung mit dem linken Ufer ab, auf welchem der Ersatz des Reichsheeres unter dem Pfalzgrafen Friedrich erwartet wurde. Sie hatten schon bey Heimburg den Strom überseht, das dem alten Niklas Salm zugehörige Schloß Ort verbrannt und Miene gemacht, eine starke Heersäule Reiterey überzusetzen und die Einschließung Wiens im gleichen Augenblick auf beyden Donaufern zu vollenden. Aber Salm

schleuderte einen Haufen seiner schweren Reuter unter Ragianer wider sie. Was ihrem Würgeschwert entging, fand ein nasses Grab in der Donau. Minder glücklich war der Ausfall, den der tapfere Hektor von Reischach, zum Salzhurm und zum rothen Thurm hinaus machte, die Zerstörung der Brücken zu hindern. Die Nassadisten setzten sich in allen Inseln und Auen fest, bis Rußdorf hinauf, um jede Verstärkung und jede Zufuhr zu hindern. — Der Nassadisten eigentlicher Befehlshaber war kein Türke, sondern ein Ungar, Sebastian von Syrmien genannt, nach der Heimath, aus der ihn Mehmed Pascha vertrieben und damahls im Dienste des Gegenkönigs Zapolya. Ihn jammerte des Unheils und des schmachvollen Bundes mit den Ungläubigen. In der Folge trat er offen über zu Ferdinand, seinem rechtmäßigen König; focht an Carls V. Seite, heldenkühn im Schmalkaldenkrieg und in der Mühlbergerschlacht, und erhielt zum Lohne das an Naturwundern reiche Szulyo.

Raum war die Belagerung aufgehoben und der türkische Erbfeind aus den Werdern gewichen, so wurde auch die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer durch Schiff- und Laufbrücken schnell wieder eröffnet. Der alte Salm ging der erste auf das jenseitige Ufer, trotz seiner schweren Wunde beym letzten, glorreich abgeschlagenen Hauptsturm und sendete den besten Theil seiner Reiteren rasch durchs Marchfeld nach Preßburg, um Gran und Ofen, wo möglich noch vor dem Feinde zu erreichen.

Die neue Befestigung Wiens unter Ferdinand I., 1537 begonnen und 1548 in ihren Hauptumrissen vollendet, erzwang mitunter durch die Gewalt der Umstände eine schnelle Wiederbevölkerung des Werd.

Es durften nämlich einerseits die der Stadt allzunahen und dem neuen Vertheidigungs-System nachtheiligen Häuser der Lücken und Vorstädte nicht wiedererbaut werden, den Besitzern wurden aber dafür Baugründe in den Werdern angewiesen; andererseits gewährte diese Ansiedlung mehr Sicherheit als in irgend einer andern Vorstadt. — Im damaligen Umschwung der Kriegskunst konnte den vielen ausgezeichneten Kriegern Carls V. und Ferdinands I. aus der Schule des gran capitán, der kühnen welschen Condottieri, der Colonnas, Freundsberg und Salms unmöglich entgehen, was Wien eigentlich so wichtig mache? nämlich daß es ein Waffenplatz und eine Vorrathskammer des ersten Ranges, ein Brückenkopf und Übergangspunct sey und daß es eine zu den größten Diversionen und Demonstrationen genügende Besatzung von Fußvolk und Reiterey in sich aufnehmen könne. Die Werder bis an die Donau wurden 1543 in die äußerste Befestigungslinie mit eingezogen, die Schanzen an der äußern Lücken im Durchlauf, in der Wolfschütt außer dem alten Tabor, neu und fester hergestellt und in der Folge, nach dem Falle von Raab noch mehr verstärkt. — König Ferdinand erneuerte am 4. May 1524 die albertinische Handveste und den Brückenbrief Königs Ladislaw Posthumus; — 1540 wurden Ausgabe und Einnahme bey der langen Donaubrücke, der

Stadt gänzlich überlassen und durch eine Verordnung vom 28. Juny 1526 die Brückenmauth neu regulirt.

Neben vielen urkundlichen Spuren erweist auch der im zweyten Bande abgedruckte, in vieler Beziehung merkwürdige Lobreim des Schottner Schulmeisters, Wolfgang Schmelzel, daß in den Auen weit mehrere Brücken waren, als heut zu Tage.

Das alte Municipal-Regiment Wiens und die ganze Herrlichkeit seines Reichthumes, seines Wehrstandes und seines Wirkungskreises, ging eigentlich unter Ferdinand I. unter. Den Anlaß dazu gab jene unselige Irrung der alten und neuen Regenten, welche wir S. 156 des 4. Bandes im 1. Jahrgang geschildert. — Ferdinands Stadt- und Polizey-Ordnung vom 12. März 1526 und 5. Dec. 1527 aus Gran, führte auf den Trümmern des alten, ein ganz neues Gebäude auf, nachdem Ferdinand, obwohl das Blutgericht zu Neustadt die eigentlich Schuldigen bereits hinweg geräumt, durch volle vier Jahre, die Bestätigung der alten Rechte und Freyheiten verweigert hatte.

Es war eine Folge dessen und der mittlerweile mächtig fortgeschrittenen Bevölkerung, des erweiterten und vollendeteren Anbaues des Landes und der Milderung der Sitten, daß die ursprünglichen Satzungen, wiewohl an alt hergebrachte und wohlervorbene Rechte Dritter festgeknüpft, einer neuen Gesetzgebung weichen mußten, die unter dem beliebten Stichblatt des Zeitgeistes, die Municipal-

Gerechtsame mehr und mehr in den Kreis der Regalien niederschlang. — Begründeter war, daß die Statuten der Werder sich veränderten, da der fort und fort steigende Anbau die Personen und das Eigenthum nicht mehr so bedeutenden Gefahren aussetzte, um deretwillen der Nothwehr und Selbsthülfe ein freyerer Spielraum gelassen worden war. Den Vergewaltigungen zu wehren, an denen jene Zeit so überreich war, konnte die jährliche Banntheidigung Sonntags nach Georgi und die Nachtheidigung vierzehn Tage später, unmöglich begnügen. Ungerechter Angriff durfte mit Gewalt abgetrieben und die Hülfe der Nachbarn nicht versagt werden, Berunglimpfungen und thätliche Händel waren schwer verpönt, dergleichen die Waffen, die in der Stadt verbotnen waren, auch im Werd, und wessen einer in der Stadt verfällt, wegen Schwert- oder Messer-Zücken gegen den andern, dessen verfällt er auch im Werd. Es soll auch keiner ein unehrlich Weib bey sich behalten, es seyen Pfaffenweiber oder andere Weiber. Die Vierer sollen alle Jahre die Zäune und die Gärten beschauen. Wer vor seinem Haus und Garten den Weg nicht macht, dem mag man seinen Zaun einreißen und auf die Erde legen. Die Zuweisung eines Theiles des bey Überschwemmungen geretteten Gutes an Retter, sollte zur Rettung ermuntern, weshalb wir in jeglichem Uferland solcher Verfügung begegnen.

Der Einzug Carls V. mit seinem Bruder Ferdinand und einer noch nie gesehenen Heeresmacht (1532) ließ wider Suleyman Alles hoffen, den inzwischen der

Widerstand eines kleinen Häufleins, in einem elenden Neste wie Güns aber, unter dem Helden Niklas Zuriß sich schmähsch abgetrieben hatte. Zugleich war Michal Oglu mit seinem auserlesenen Heerhaufen unserne Neustadt, bis auf den letzten Mann gefallen. Des Sultans übereilte Flucht endigte jedoch auch den Zug der Reichsarmee. Es ist unbegreiflich, daß von einer solchen Macht und von so günstigen Umständen nicht der geringste Vortheil gezogen, ja nicht einmal eine Anstrengung hierzu gemacht worden ist. Es erregt eine unwillkürliche Aufwallung des schmerzlichsten Unwillens, aber Carln beschäftigten allzusehr das bevorstehende Concilium, die Religions-Zwiste in Deutschland, die Angelegenheiten Italiens.

In einer mit Goldstück belegten Nacht, umgeben von zahlreichen Fahrzeugen mit wehenden Flaggen und Wimpeln, begrüßt von tausendstimmigen Muschören, vom Donner des Geschüßes aus den Schiffen und von den Wällen, vom Jubel einer unzählbaren Volksmenge, stiegen Carl und Ferdinand am rothen Thurm ans Land und hielten ihren Einzug in die Stadt. Hätte es nur irgend eine Folge gehabt, daß er, der erste Fürst der Christenheit, bey diesem Einzug in ungarischer Tracht erschien, als der Freund und Befreyer dieser edeln, vom Erbfeind der Christenheit und von innerer Parteyung schwer bedrängten Nation!!

Der Einzüge durch den Werd in die Stadt, gab es von nun an mancherley, gleich als wäre der Strom der einzige Schlüssel zur Stadt und als verschloßen Rückfichten dunkler Art, das Burg-, Kärnthner- und

Stubenthor so feyerlichem Eintritt. — 1567 wurde der geächtete Sachsenherzog Johann Friedrich von Gotha, der Beschirmer des Grumbach, Stein und Mandelslohe, landfriedensbrüchiger Raubritter, die den Fürstbischof Würzburgs gemeuchelmordet, auf einem offenen Wagen, einen Strohhut auf dem Kopf, unter einer starken Bedeckung von Reiterey, durch den Werd herein und durch die Stadt ins ewige Gefängniß nach der Neustadt geführt. — 1574 kam Heinrich III. bey Wien an, als er der polnischen Königskrone entwichen war, um statt derselben, die durch den frühen Tod seines Bruders Carls IX. erledigte Krone Frankreichs auf sein Haupt zu setzen. Der Landmarschall Rogendorf empfing ihn an der Gränze bey Nikolsburg. Die Erzherzoge Carl und Maximilian fuhren ihm bis über die lange Donaubrücke ans jenseitige Ufer, der edle Kaiser Maximilian, bis an den Labor entgegen und führte ihn durch die Reihen der im Werd und in der Stadt aufgestellten, bewaffneten Bürger in die Burg. — Binnen der fünf Tage seines Aufenthaltes wurde ihm eine prächtige Jagd im Prater gegeben und eine andere im Thiergarten des Neugebäudes zu Simmering. — Rudolphy, nach empfangener Kaiserkrone, sein Bruder Mathias, als er ihm die Zügel der Herrschaft abgenöthigt, derselbe Mathias mit seiner Gemahlinn, der tyrolischen Anna von der Kaiserkrönung zu Frankfurt zurückkehrend, hielten ihren Einzug durch den Werd. — Die Adelligen, die Bürger, die Kauf- und Laubenherrn hatten sich in ein, zehn Fähnlein starkes Reiter-

geschwader zusammen gethan: — ein solches sammelte sich erst wieder in den Tagen der ersten bonapartistischen Eroberung (1805), ungetheilte Achtung erwerbend von Freund und Feind.

Die vorzüglich nach dem Falle von Raab eifrig betriebene Beschreibung, Bewaffnung und Einübung der Unterthanen, belebte die Schießstätten ungemain. Jeden Sonn- und Feiertag war Scheibenschießen. Der dreyßigste Mann mußte gestellt, mit Sturmhaube, Hacken, Seitengewehr und langem Spieß versehen seyn. Die zurückgelassenen neunundzwanzig Mann versahen ihn mit Zehrung, Pulver und Bley. In Kriegszeiten gab der Kaiser Kraut und Loth dazu, ein Schützenröckel und eine galeotische Hose. Die Schießstätte soll nach einer mündlichen Überlieferung an der Stelle des heutigen goldenen Ochsen, neben dem Hospital der barmherzigen Brüder gestanden seyn. — Die Schießstätten in Wien sind alt und Armbrustschießen schon unter den Babenbergern erweislich. In den Marktfreyheiten kommen diese Schießen, das Scharlachrennen und die Wetten, als vorzüglich populäre Ergößlichkeiten vor.

Die Jagdlust knüpfte übrigens die Landesherren noch näher an den Berd. Max II. der sich an der Gebirgsseite das Jagdschloßchen Schönbrunn und für seine Jagdhunde, den nahen Hundsturm erbaut hatte, erhielt vom Stifte Klosterneuburg die Benedigerau, die dann von den Häuschen und Hütten seiner Jäger, Thier- und Plankenknechte, die Jägerzeil genannt wurde. — Nebst Klosterneuburg

hatten St. Dorothe, die Jesuiten, die Augustiner, vorzüglich aber gemeine Stadt Wien, Antheile am Prater. Durch Einkauf der einen und durch Pachtung der andern Antheile wurde es möglich, den Prater zu schließen und durchaus jägdgerecht zu machen. — Mar II. ließ in Folge dieser Übereinkünfte seine Hofjäger und Jagdknechte bereits am 14. Sept. 1569 durch den Vicedom Hansjörg von Kueffstein in die Venedigerau anweisen; 1570 standen schon achtzehn, in gerader Zeile für sie neuerbaute Häuser, von aller Truppeneinquartirung befreit und jedes mit der Befugniß des Wein- und Bierauschankes begabt. — Rudolph II. geböth (7. August 1592): „Niemand soll in unserer Au, dem Prater, zur Sommers- oder Winterszeit gehen, reiten, fahren, holzen, jagen oder fischen, ohne Willen des kaiserlichen Forstknechtes Hanns Bengel.“

Schon unter Ferdinand I. (1539, 1540, 1541, 1549, 1558, 1559) ergingen ernste Vorschriften über die Reinhaltung des Donaubettes von Stöcken und rauhen Bäumen. Bey Nußdorf, Jedelsee und Lutzendorf wurden neue Urfar errichtet und den Schiffleuten die schleunigste Förderung an diesen Überfuhren eingeschärft, auch Übereinkünfte mit den Gemeinden getroffen, die im Besitze von Überfuhrsrechten waren und selbe oft in wunderlicher Weise handhabten. Es wurde streng untersagt, die alten Leinpfade oder Treppelwege zu verlassen, die Hohenauer Rosse und Schiffszüge über die neue Schlacht, drüben auf der Holzbrücke, herüber bey Nußdorf zu führen und dadurch

Gehölz und Steinwerk des neuen Baues zu verderben. — So wie nämlich ohne die, von der großen Theresia bey Langenzersdorf geführten Bauten, die Donau ihren Lauf schon längst im Marchfelde haben und der südliche Arm, zum unermesslichen Schaden des Handels und der Approvisionirung Wiens trocken liegen würde, so nöthigte die gleiche Gefahr in den letzten Tagen Maximilians II. und im Beginne der unseligen Regierung seines Sohnes Rudolphy II. zu einer größern und kostspieligen Maßregel, deren Ausführung man dem gelehrten Mathematiker und vielfahrem Reisenden Ferdinand Albrecht Freyherrn von Hogen und Stirenstein anvertraute. Es wurde der Wiener Arm oder Canal durch Menschenhände ausgegraben, am äußersten Ende der Brigittenau, die damals mit der Klosterneuburger- und Spittelau zusammenhing ein Durchschnitt gemacht und mittelst eines aus aufgethürmten Steinen und eingerammten Pfählen in der Donau angelegten mächtigen Sporns und starken Beschlächtes, wieder ein schiffbarer Arm von Rußdorf herein bis hart an die Wälle geleitet. Für die Beobachtung der Ufervorschriften von Dürrenstein bey Krems bis nach Wolfsthal an die ungarische Gränze, wachte eine eigene Zechen zu Aspern, dem Orte der unvergeßlichen, heiligen Opferschlacht.

Den Stürmen des 30jährigen Krieges blieb der Werd nicht fremd, obgleich nicht in so trauriger Weise, wie zur Zeit der Fehde mit Mathias Corvin und der türkischen Gefahr. Das böse Vorspiel der Bocskay'schen Handel, trug weit und breit durch das

Marchfeld, Blut und Flammen. — In den ersten Tagen Ferdinands II. sah sich Wien binnen fünf Monathen zwey Mahl von den Böhmen unter dem Grafen Thurn und von den Siebenbürgern und Ungarn des Gabriel Bethlen eingeschlossen (Juny und Nov. 1619). — Als der Bayerherzog Max durch die Verpfändung des Landes ob der Enns gewonnen und sein Heer unter Tilly bey Zwetl vereinigt war, entfernte jener vollständige Sieg am Prager weißen Berge (8. Nov. 1620) alle Kriegesgefahr von Wien auf ein volles Vierteljahrhundert. — Des großen Gustav Adolph blutiges Collet, das noch im Wiener Zeughaus aufbewahrt wird und die Fahnen von Nördlingen, waren das Einzige, was Wien von den, mit Recht gefürchteten, schwedischen Waffen erblickte. — Anderes geschah in den letzten vier Jahren des 30jährigen Krieges. — Der Marschall Leonard Torstenson, hatte schon 1642 die Kaiserlichen unter dem Herzog von Sachsen-Lauenburg bey Schweidnitz geschlagen und Dillmütz genommen. Doch drang er damahls noch, nicht tiefer in Mähren ein. Nur einige kecke Abenteurer, die sich das Land besehen wollten und den Feind verachteten, ritten, das feste Brunn umgehend, bis an den Werd, wurden an der Donaubrücke gefangen und wie im Triumph durch die Stadt geführt. Dem Volk gefiel ihre trotzig kecke Haltung, ihre fremde Tracht, ihre Sprache, die Niemand verstand; zumahl bewunderten sie den schönen und schönengeschmückten Edelknaben des berühmigten Partengängers Obrist Schlange. — Ein neuer Sieg im Nov. desselben Jahres

von Torstenson über den Erzherzog Leopold Wilhelm und Octavio Piccolomini bey Leipzig, auf Gustav Adolpfs Siegesfeld erstritten, hätte jetzt schon Torstensons Plan, an die Donau vorzudringen und dem Kaiser in Wien Geseze vorzuschreiben, zur völligen Reife gebracht, hätte ihn nicht ein neuer Feind, die Dänen, an die Ufer der Ostsee gezogen. Aber als König Christian zum Frieden gezwungen war, trieb der Schwede „den alten Heerverderber“ Wallas vor sich her, von Holstein über die Elbe, bis ins böhmische Gebirge. — Am 16. März 1645 endigte bey Jankau der widerwärtige Zank der kaiserlich-liguitischen Feldherrn Gök, Hatzfeld und Jean de Werth mit ihrer gänzlichen Niederlage, mit Gökens Tod, Hatzfeld's Gefangenschaft und Jean de Werths übereilter Flucht nach Bayern. — Torstenson wußte nicht nur zu siegen, sondern auch seinen Sieg zu benützen. — Iglau und Znaim in seinem Sturmschritt überwältigend, sah sein Vortrab schon am achten Tage nach der Schlacht, die Donau. Tages darauf wurde Stein von den Schweden mit stürmender Hand genommen. — Nur drey Tage länger hielt sich der Oberste Rant in Krems. Der Rakoczy stand mit seinem Heere zwischen Tyrnau und Preßburg. — Dürrenstein, wo einst Richard Löwenherz, Klagelieder der Sehnsucht in die fliehenden Wolken gehaucht, wo die Kuenringer ihn Tag und Nacht mit bloßen Schwertern bewacht, wo ihre Söhne, jene überkühnen Hunde von Kuenring, Hadmar und Heinrich, Friedrichs des Streitbaren züchtigenden Arm empfun-

den, wurde von den Schweden, mit Hülfe des panischen Schreckens, der vor ihnen herging, genommen und gesprengt, Kreuzenstein (dem Adlerhorste Greifenstein gegenüber) besetzt und noch am 29. März Kornenburg mit reicher Beute durch Accord erobert. — Darauf ging es um die Schlüssel zur Donau, die Wiener Brücken. — Torstenson verlor keinen Augenblick. Er warf gegen die Wolfsbrückenschanze förmliche Approchen auf, unterhielt das heftigste Feuer gegen dieselbe, wie gegen einen festen Platz und gewann sie.

Nun verlegte er sein Haupt-Quartier nach Mistelbach, gab den Unterhandlungen mit Rakoczyn Nachdruck und suchte den Palatin Ungarns zu einer eigenmächtigen Neutralität zu bewegen, indem er ihm (ganz in der Weise der bonapartistischen Bulletins) vorstellte, „daß die Krone Schweden nichts als einen allgemeinen, sichern und aufrichtigen Frieden suche und das reine und wahre Evangelium“!! — Torstenson hält sich ferner in seinem Schreiben sehr darüber auf, daß der Palatin ihm rundum erklärt, „er solle sich keine Conjunction mit den Ungarn einbilden, ja der Palatin werde alle seine Streitkräfte bis auf den letzten Blutstropfen wider ihn gebrauchen. Ohnehin hätten die Ungarn den Kaiser schon gegen Weiland Gustavum Adolphum magnum und wider die ihm succedirende Königin Christina und dero Allürten, nicht nur bis an die Gränzen, sondern bis in Sachsen, ja bis an die See Zuzug geleistet!! Erst vor etlichen Tagen habe ihm der General Ladislaus

Barokzy, mit seinen Banderien, viel Schaden und Ungemach zugefügt, viele seiner Fouragierer mit sich weggeschleppt und nach der Ungarn unerhörtem, tyrannischem Brauch, Einigen die Köpfe abgeschnitten und in Säcken mit sich weggeführt. — Gleichwohl habe der Fürst von Siebenbürgen die Waffen ergriffen und mit Schweden und Frankreich ein Verständnuß aufgerichtet, vornehmlich in der löblichen Intention um die Libertät der ungarischen Stände in ihrem wohlhergebrachten esse zu conserviren. Auch seyen, wie er wohl vergewissert sey, viel friedliebende Landes-Patrioten in Ungarn, die ihre Herzens- und Gewissensbedrängnuß über die Feindseligkeiten gegen Schweden nur nicht hätten ausschütten können." (!!) — Allein der Palatin würdigte dieses Schreiben keiner Antwort und die Unterhandlung Torstenson's mit dem Rakoczy hatte eben so wenig den erwünschten Erfolg. — Einer wollte den Andern nur als Mittel gebrauchen. In Wien überstieg die erste Bestürzung alle Gränzen. Die kaiserliche Familie, die Schatzkammer, das Archiv wurden nach Graz geflüchtet. Der Kaiser wollte, gleich seinem Vater, in Wien das Äußerste erwarten. Die ganze wehrhafte Mannschaft der beyden Werder trat unter die Waffen. — Jedes Haus in der Stadt mußte einen bewaffneten Mann in die Werder und Auen hinausstellen. Die Stände verwilligten den fünfzehnten Mann, die gerüsteten Gilt- und Artillerie-Pferde. Der Abt von Lilienfeld, Cornelius Strauch, erhielt in den ersten Tagen des Schreckens, die in die Brückenschanzen geflüchteten Heerestrümmer aus Ei-

genem. — Die Studenten und die Bürgerschaft bewährten den trefflichsten Geist. — Die unter Torstensons Augen gemachten Versuche der Schweden, bey der Schwedat, bey Ebersdorf, bey Heimbürg einen Übergang zu erzwingen, wenigstens starke Parteyen zum Behufe desselben auf das rechte Ufer überzusetzen, wurden abgeschlagen. — Der Erzherzog Leopold Wilhelm war beständig in den Lagern in der Wolfsau und am alten Lador, welche die Schweden häufig allarmirten, die Bewohner des Weids waren, fast jeden Tag durch den Geschüßesdonner, Kleingewehrfeuer, Übergänge in einzelne Auen und mehr oder weniger heftige Stürme auf die Schanzen und Bollwerke in banger Besorgniß. — Als der Erzherzog Leopold Wilhelm, jene Perle des kaiserlichen Hauses, ein muthvoller Soldat und an den ersten Höfen mit Vertrauen aufgenommener Unterhändler des Friedens und Bundes, der kenntnißreiche Freund des Alterthumes, der redenden und bildenden Kunst, der Gelehrten und der Künstler, der erste Gründer der Belvedereer Gallerie, eines Morgens in seinem Gezelt, bethend auf den Knien lag, slog eine schwedische Kanonenkugel herein und rollte, ohne ihn im Geringsten zu beschädigen, zu seinen Füßen hin. — Es war der Morgen des Brigittentages. — Dessen zum ewigen Gedächtniß, ließ der Erzherzog an derselben Stelle und nach der Form seines Gezeltes, der heil. Brigitte eine Capelle erbauen und die Wolfsau hieß von dem an die Brigittenu.

Während Torstenson durch den ganzen April 1645 auf dem linken Donauufer lagerte, machte das, seit geraumer Zeit stockende Auswechslungsgeschäft, bedeutende Fortschritte, zur Beruhigung mancher der ersten Familien Oesterreichs, die ihre kriegsgefangenen Söhne und Brüder, sehr ungerne bis ins ferne Schweden fortgeschleppt, somit sich jahrelang entrissen sahen. — Torstenson bewies hierbey so viel ritterlichen Sinn, daß ihm vergönnt wurde, seine Kammerdiener nach Wien hineinzuschicken, um prächtige Sättel und Reitzeuge, in deutschem und ungarischem Geschmack für sich, Geschmeide, Kleider und andere Modeartikel für seine Gemahlinn einzukaufen. Mehrere schwedische Officiere des ersten Ranges benützten diese Gelegenheit, um als Diener ihres Generals verkleidet, dieses vielbesprochene Wien zu sehen, was ihnen auch (obwohl man sie sogleich erkannt) unter den nöthigen Vorsichten, ohne Anstand vergönnt wurde. — Sie zeigten viel Wohlgefallen am Volk und Stadt und weit mehr Überdruß an dem endlosen Kriege, als man von diesen Söhnen des Lagers hätte erwarten sollen.

Müde des lendenlahmen Fortschreitens der Unterhandlung mit Rakoczy, dachte Torstenson, vorerst den argen Fehler zu bessern, daß er Brünn in seinem Rücken gelassen. Er dachte die Eroberung desselben jener ältern von Ollmütz beyzufügen, und somit Mähren, recht eigentlich zu einer schwedischen Provinz zu machen. Sein Abzug vergönnte der schwachen kaiserlichen Macht, wieder angriffsweise vorzu-

gehen. Erzherzog Leopold Wilhelm nahm die Wolfsbrückenschanze mit Sturm und die lange gequälten Einwohner des Werd sahen die schwedische Besatzung gefangen durchführen. — Am 4. May war Torstenson vor Brunn erschienen; am 15. August, dem Mariahimmelfahrtstage, den die Brünnner deßhalb noch feyern, that er den letzten Hauptsturm, vergeblich. Die Brünnner Bürgerschaft und die Studenten wetteiferten mit jener Wiens an ächt vaterländischem Muth und der Commandant Louis Rattuit de Souhes, ein hugonottischer Flüchtling aus Rochelle, darauf schwedischer Oberst-Lieutenant, aber nachdem er mehrere Jahre trefflich bey ihnen gedient, wegen eines Duells mit dem General Stahlhans flüchtig und von dem Erzherzog Leopold für Osterreichs Dienst gewonnen, wollte den Schweden zeigen, welch einen Mann sie an ihm verloren? Er machte alle ihre ungeheuern Anstrengungen zu Schanden und sprengte öfters Torstenson's Belage in der nahen Prämonstratenser-Abtey Obrowitz, durch seine fernhintreffenden Constabler aus einander. — Erzürnt hob Torstenson sein Lager auf, und um nicht zu gestehen, er sey geschlagen, zog er in Eilmärschen nach seinem alten Haupt-Quartier Mistelbach, blokirte Wien von Neuem, indem er den General-Major Wittenberg an die Donaubrücken vorsendete, Kreuzenstein sprengte, das Schloß Ort plünderte und das unglückliche Marchfeld, die Geißel des Krieges schwer empfinden ließ. Dann zog er sich hinter Osmütz zurück. — Derselbe Oberste Ranft, der seiner Übermacht Krems übergeben, war drey Jahre

darauf der Kurier, welcher Wien, den zu Münster mit Frankreich, zu Osnabrück mit Schweden geschlossenen westphälischen Frieden überbrachte.

Inmitten dieser Unruhen war aber im untern Werd eine große Veränderung vorgegangen. Im Verlaufe der Geschichten Wiens, wurden auch die Schicksale der in diesem Lande schon in den carolingischen Capitularien, in Handel und Wandel erkennbaren Trümmer des jüdischen Volkes, als mehrfach denkwürdig, auch mit besonderer Sorgfalt entwickelt. — Keine Regierung, unter welcher nicht zu wiederholtenmalen ihre Vertreibung ausgesprochen und keine, unter welcher ein solcher Befehl wirklich und dauerhaft in Vollzug gebracht worden wäre. — Am 31. Jänner 1544 und am 2. Jänner 1554 hatte Ferdinand I., unterm 31. Oct. 1567 und 1. Febr. 1572, am 3. Oct. 1614 Mathias ihre Abschaffung verfügt. Ihre Zahl aber stieg nur desto mehr. — Ferdinand II. entschloß sich, ihnen den Aufenthalt in Wien zu gestatten, jedoch nicht in der Stadt. Auch sollten ihnen keine Ämter und Gefälle verpachtet werden. Sie wurden auf den untern Werd verwiesen, auf Gründe des Bürgerspitals, die sie gegen billige Bezahlung, unter der Grundherrlichkeit des Bürgerspitals und des Magistrats beziehen sollten: von der Landstraße bey der Stangen, von der Stadt hinaus gegen den schwarzen Bären und an die Laborstraße bis zum Eck an die gemerkten Felber, von dort bis an die Donau, dem obern Werd gegenüber und vom Markstein in der Spittelau wieder zurück bis nächst den Karmeliten an der Labor-

straße. Die Christen, die dort Häuser hatten, mußten sie den Juden um ein Billiges verkaufen und ihre Besitzer in andern Theilen des Werb angesiedelt werden. Die Ausmessung der neuen Judenstadt geschah durch den Grafen Colalto, Vice-Präsidenten des Hofkriegsraths und durch die Abgeordneten des Magistrats und des Bürgerospitals. Doch keineswegs erfüllte diese Judenstadt den ganzen untern Werb. Zahlreiche Christliche Ansiedlungen bestanden daneben, wiewohl ganz getrennt, auf der untern Laborstraße rechts hinaus, zum Theil auch gegenüber und bey den Carmeliten in beyden Fuhrmannsgassen, an den Fahnstangen, bey der Schmelz, in der Jägerzeil und neben dem Wasser, darunter die Gebäude des Bürgerospitals, der Barmherzigen, der Carmeliten, des kroatischen und Paczmaniten-Collegiums, das kaiserliche Bruckhaus, gemeiner Stadt Wien Mauthhaus, die Landhäuser und Gärten der Familien Trautsohn, Volkra, Königsacker, Fünfkirchen, Weissenwolf, Rosenstein, Colloredo, Thawonat, Czernin, Wassenberg, Nischpichel, der Fürsten von Eggenberg, Herzoge von Krumau &c. Die Quartiere der Judenstadt umschlossen dagegen einen großen Theil der Haide, der Laborstraße, der Sperl-, Landelmarkt-, Herrn- und Badgasse, der beyden Pfarrgassen, der Augarten- und Straßhausgasse. — Die israelitischen Familien Hönig, Schlesinger, Wertheimer, Mayer, Pollak, Beer mann, Frank, Nathan, Ascher, Perlhester, Hecht, Auerbach &c. kommen schon damahls vor.

Die Juden versprachen eine Abfindungssumme für die gewöhnlichen städtischen Abgaben. Sie versprachen den so sehr verschrienen Wucher und die Münzbeschneidung abzustellen, in Kauf und Verkauf sich den allgemeinen Polizey-Verordnungen zu fügen, die Christen weder in ihre Wohnungen noch in ihre Bäder oder Gaststuben aufzunehmen, überhaupt zu keiner Beschwerde Anlaß zu geben. Allerhöchste Entschliessungen vom 22. May und 30. Juny 1658 unterwarfen alle Juden in Wien ohne Unterschied, in Real-, Personal- und Criminal-Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit des Magistrats, dem selbst alle behangenden Streite um verschiedentlichen Zusammenhanges willen übergeben werden sollten. — Das Bürgerspital übte die Grundherrlichkeit, eben sowohl über die Judenstadt, als über den, von Christen bewohnten untern Werd. Der Magistrat hatte dem Spital diese Grundherrlichkeit untern 17. August 1605 in Ausgleichung seiner bedeutenden Forderungen überlassen.

Die Juden wählten ihre Richter selbst: eben so die christlichen Bewohner des untern Werd und des obern ihren Richter, so wie einst den Amtmann. Die vier Beyrathher, oder wie sie jetzt heißen, Geschworne, wurden 1654 wegen der immer zunehmenden Bevölkerung des Werd, auf sechs vermehrt.

Die Wien bedrohende Elementar-Unfälle und insonderheit Überschwemmungen wurden bereits in der Geschichte bey den betreffenden Jahren angemerkt. — Noch hatte der vom Freyherrn von Hoyos hergestellte Wiener Canal sein drittes Jahrzehend nicht er-

reicht, als der Strom, 1614—1615 gehindert werden mußte, denselben zu verlassen und wieder hart am Bisamberge durchzubrechen. — 1617 stand der untere Werd tief unter Wasser und fast jedes Jahr der Regierung Ferdinands II. gingen so starke Eisstöße, daß die Ufer vielfach zerrissen wurden und die Steinwände bey Rußdorf bereits neuer Herstellung bedurften. — 1638 riß die Donau wieder bey Langenzersdorf tief ins Land herein, zerstörte 1647 alle Schutzwehren und anhaltende Regengüsse schwellten sie im folgenden Jahre des westphälischen Friedens so sehr, daß eine der bedeutendsten Überschwemmungen erfolgte. — Was dieser Unfall an allen Schutzbauten zu erneuern genöthigt hatte, das zerriß 1651 eine neue Fluth. Am 16. Febr. 1658 brach der Eisgang die Schlagbrücke und auch die große Donaubrücke. Mehrere Salzwägen, die sich eben auf der letztern befanden, stürzten mit mehreren Menschen in den Strom. 1661 ging das Wasser über die Schlagbrücke hinweg.

Während der fürchterlichen Stürme in der politischen Welt, blieben auch in der physischen wilde Orkane nicht aus, welche die Brücken erschütterten, beschädigten, Menschen und schwere Lastwagen in die große Donau, Schildwachen von der Bastey in den Stadtgraben schleuderte: so in den Jahren 1639, 1649, 1653, 1654 und 1656, alle im Nov. und März, einen einzigen ausgenommen, der am 4. Jänner tobte.'

So wenig als vom Wasser, blieb der untere Werb unter den beyden Ferdinanden vom Feuer verschont. Die am 21. April in der Riernerstraße ausgebrochene Brunst, die sich von St. Jakob auf der Hüben nach St. Nikola am grünen Anger, durch die Schulerstraße, Wollzeil, Bäckerstraße, den Cöllnerhof und alten Fleischmarkt bis zum rothen Thurm verbreitete, ergriff auf Windesflügeln über die Schlagbrücke auch den Werb und verzehrte 10 Häuser und mehrere Schiffe auf der Donau. — In der Nacht des 21. May 1655 verzehrten die Flammen die Kirche, das Hospital und das Kloster sammt dem Archive der barmherzigen Brüder. — Die Löschanstalten zeigten damahls auch im Werb jene Trefflichkeit, die sie in der Stadt schon seit den Tagen Friedrichs IV. bis auf diese Stunde behaupten.

Es wurde als eine Seltenheit bemerkt, daß das Erdbeben, das 1667 die Bewohner des Werb aus dem Schlafe schreckte, in der Stadt kaum verspürt wurde, desto stärker aber in Wienerisch Neustadt.

Die Einführung des Ordens der barmherzigen Brüder in den untern Werb (1614—1624) und der unbeschuhten Carmeliten konnten nicht anders als von wohlthätiger und erfreulicher Wirkung seyn, eben so der Bau eines Juden-Lazareths auf der Laborwiese, zu dem das Stift Klosterneuburg den Grund hergab. — Den frühern Einzügen der Landesfürsten gesellte sich jener Ferdinands III. mit seinem, zum römischen Könige gekrönten Erstgebornen Ferdinand IV., den aber bald darauf die Pocken hinrafften. — Eine stehende

Rubrik in den festlichen Tagen dieser Vorstadt, nahmen übrigens die Botschafter der hohen Pforte ein, die gewöhnlich beym Neugebäude zu Simmering, einst dem Gezelt ihres großen Suleyman, feyerlich empfangen, beym Kärnthnerthor in die Stadt und durch die paradirenden Bürger und die Stadt-Quardia, beym rothen Thurm wieder aus der Stadt geführt wurden, in den untern Werd, wo ihr Absteig-Quartier bereitet war.

Daß in Zeiten des Krieges und der innern Unruhen, der Unsicherheit des Eigenthums, des schwankenden Verhältnisses zwischen Geld und Waare, des Übergewichtes der Geldwirthschaft über die Landwirthschaft, eine goldene Zeit für die Juden und eben in diesem feindseligen Wirken, die Quelle der häufigen Verfolgungen zu suchen war, das hat der Verlauf der Geschichten Wiens genügend gezeigt. — Wie verhaßt sie damahls bey Katholiken und Protestanten gewesen, zeigen die häufigen Unruhen und es ist wirklich von komischer Kraft, wenn der Marschall Torstenson, während er im Angesichte Wiens stand, die Duldung der Juden und Judengenossen zum Vorwurf machte, während man doch gar nicht einsehen wollte, daß es den Schweden nur um die Ehre Gottes und um das reine Evangelium zu thun sey!! Auch der Werd genoß wenig Ruhe und Freude von seiner jüdischen Nachbarschaft. Die Beschuldigung unaufhörlicher Verständnisse der Juden mit dem Feind, kehrte in allen Kriegen wieder, so in der Schwedenzeit, so bey der immer wiederkehrenden Türkengefahr.

Am 2. Juny 1649 erhob sich an der Schlagbrücke ein fürchterlicher Auflauf, weil die Schildwache auf einen lärmenden Studenten, der ihr nicht Rede stehen wollte, Feuer gegeben hatte. Der Tumult wuchs lawinenartig von Minute zu Minute, bis unter Trompetenschall ausgerufen wurde, die Rädelsführer unter den Studenten würden standrechtlich gehängt und alle ihre Privilegien vernichtet werden. Doch glimmte das Feuer nur unter der Asche. 14 Tage darauf fand man überall Zettel der Zusammenrottung angeschlagen und ausgestreut. Die Studenten traten vor den Rector und forderten Genugthuung. Die Juden mußten wie gewöhnlich das Bad ausgießen. Die bewaffnete Macht stellte endlich die Ruhe wieder her. Aber die von großer Furcht gepeinigten Juden unterhielten sowohl in der Judensadt im Werd, als auch bey ihren Gewölbern in der Stadt, eine über 300 Mann starke Wache, von welcher sie jeglichem Kopf tägliche zwölf Kreuzer bezahlen mußten. — Trotz solch ernster Abhilfe, vergingen wenige Monathe, in denen nicht irgend ein Exceß wider die Juden vorfiel.

Den Werd von ihnen zu befreien, wurde endlich ein Ereigniß der Anlaß, welches die Sicherheit der Stadt, ja das Leben der allerhöchsten Herrscherfamilie bedroht hatte. — Leopolds I. Lieblingswerk, der Bau einer neuen Burg, des leopoldinischen Tractes, der den Schweizerhof mit dem heutigen Amalienhof verbinden sollte und der zu so merkwürdigen Ausgrabungen aus der Römerzeit Anlaß gab (1. Jahrg. 1. S. 107. und 2. S. 95), war eben vollendet, als

am 23. Febr. 1668 um zwey Uhr Nachts, plötzlich die Kaiserburg in hellen Flammen stand, die Kaiserinn Witwe Eleonore mit den beyden Erzherzoginnen, sich mit genauer Noth in den Schweizerhof, darauf aber in die alte Favorite, den heutigen Augarten, Kaiser und Kaiserinn aber nach Ebreichsdorf flüchteten. — Das Wiener Volk hatte damahls für alle bösen Ereignisse die jederzeit gewissen Thäter in den Juden und in den ungarischen Mißvergnügten gefunden und obwohl der Burgbrand unverkennbar das Werk der Unvorsichtigkeit eines schlafenden Tischlergesellen war, warf nichts destoweniger Alt und Jung die Schuld auf die Juden, deren Lage hiedurch mit jedem Tage bedenklicher wurde. Die alten Klagen des Wuchers, des Fehls und Stehlens, des Kaufens der Christenkinde, die sie im Judenthum erzogen, erneuerten sich und es trat die böse Anschuldigung meuchlerischer Ermordung einiger Personen hinzu, die plötzlich verschwunden waren und von welchen ihre bekümmerten Angehörigen durch geraume Zeit gar keine Spur hatten auffinden können. Sie sollten schwedische Offiziere und türkische Renegaten in jüdischer Kleidung in die Stadt geschwärzt haben und erst neuerlich sollten sie durch aufgefangene Depeschen, äußerst gefährlicher Zwischenträgerereyen mit den ungarischen Mißvergnügten und mit den türkischen Gränz-Paschen bezüchtigt seyn? Der Unwille des Volkes wurde immer bedenklicher und unbescheidene, leidenschaftliche Prediger schürten noch die Flamme, die sie vielmehr zu löschen bemüht seyn sollten, durch leidenschaftliche Kanzelreden.

Zwey Monathe nach jenem Burgbrande sendete die Stadt Wien eine Deputation an den Kaiser nach Wienerisch-Neustadt um gänzliche Vertreibung der Juden zu bitten, wogegen die Stadt und der Kaufmannsstand, alle bisher von ihnen getragenen Lasten auf sich nehmen wolle. — Noch ein Mahl kauften sie sich durch einen wunderthätigen goldenen Regen von der Gefahr los. Als aber ein Gelübde der Kaiserinn hinzutrat, die durch eine zu frühe Entbindung in eine schwere Krankheit verfallen und der Bischof Kolonitz mit seinem demosthenischen Donnern nicht nachließ, wurde endlich (30. July 1669) auf allen Gassen öffentlich ausgerufen, alle nicht mit Haus oder Kaufschaz angefessenen Juden, sollten nicht nur die Stadt, sondern auch das Land räumen. Am 14. Febr. 1670 wurde diese Vertreibung auf alle ohne Ausnahme erstreckt und ihnen bey Leib- und Lebensstrafe verbothen, daß auch nur einer aus ihnen, sich am künftigen Trohnsleichnamsabend noch in Wien sollte blicken lassen. Die einzige Ausnahme von diesem harten Gebothe wurde für den Judenrichter Markus Schlesinger gemacht, der als Hof-Factor sehr wichtige Dienste geleistet hatte. Ja die Schlesinger machten noch fortan Geschäfte für den Hof. Des Markus Söhne, Wolf und Israel wurden von Carl VI. in den wichtigsten Handelsgeschäften, insonderheit bey der Errichtung der Linzer Wollenzug-Fabrik gebraucht. Der Magistrat erboth sich, die Judenstadt an sich zu lösen und die Gläubiger der Juden zu befriedigen. In Folge dessen erkannte ihnen Leopold I. untern 24. July 1670 die Judenstadt

im untern Werd über der Schlagbrücken, mit der alten und mit der neuen Synagoge und allen Gemein- und Privat-Häusern käuflich zu, für 100,000 fl. und falls diese zur Tilgung der Judenschulden nicht zureichten, um weitere 10,000 fl. mit dem, daß der untere Werd mit der darin stehenden Judenstadt, wie bisher von allen Hof-Quartieren frey seyn und die aus der neuen Synagoge herzustellende Kirche, vom Ordinariat mit Weltpriestern besetzt werde und in Vogtey und Patronat für immer dem Magistrat angehöre. — Am 18. August 1670 legte Leopold I. mit großer Feierlichkeit den Grundstein, mit welchem eine eigens für diese Feyer vom Kammergoldschmied Bachmayer verfertigte, 68 Kronen schwere goldene Denkmünze versenkt wurde, mit folgender Inschrift in lateinischer Sprache.

Auf der Vorderseite:

Zur Ehre Jesu Christi des Sohnes Gottes und Mariens, dann des heil. Leopolds, Markgrafen in Österreich, wurde dieser Stein gelegt am 18. August 1670.

Auf der Rückseite:

Nach der Vertreibung der treulosen Juden, hat der erhabene Kaiser Leopold von Österreich, die auf dieser Stätte gestandene Synagoge gestürzt, die Ruin-erböhle zu einem Gotteshause gereinigt und dieses dem heiligen Leopold, Markgrafen und Patron Österreichs, nach katholischem Gebrauche weihen lassen, 1670.

Diese Weihe hatte denn auch am 6. Sept. 1671 durch den Bischof Wilderich von Waldersdorf in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserinn Margaretha Theresia statt. — Der Maltheſer-Comthur, Kammer-Präsident und Bischof zu Neustadt, Graf Kolonitz, der sich nachhin, in der türkischen Belagerung so heldenmüthig erwies, predigte sehr bedeutend über den Text von Abraham und Hagar: — „Treibe diese Magd und ihren Sohn aus deinem Hause,“ — die Gründe der Verbannung der Juden umständlich entwickelnd.

Mit Recht gewann nun der untere Werd den Namen der Leopoldstadt. Der Kaiser ertheilte ihr unterm 15. Oct. 1671 ein Markt-Privilegium, nämlich einen Jahrmarkt auf Margarethen, einen Häfenmarkt um Martini, dann das ganze Jahr hindurch, jeden Mittwoch einen ordentlichen Wochenmarkt für Getreide, Pferde und alles andere, groß und kleine Vieh, ferner die Übersehung des Trödel- oder Tandelmarktes vor dem Kärnthnerthore, nach dieser neuen Vorstadt herüber, in die ganze erste Zeile der vorigen Judenstadt, die daher die Tandelmarktgaſſe, so wie die Hauptstraße der vormahligen Judenstadt, die Herrngasse heißt. — Der Trödelmarkt wurde in der Folge vor das Kärnthnerthor, der Häfenmarkt in die Rossau verlegt.

Gleich nach der Abschaffung der Juden hatte der Rath der Stadt drey, gegen die Haide gelegene Häuser, zu einem Zucht-, Besserungs- und Arbeitshaus hergeſtellt. — Leopold ertheilte dazu unterm 12. Jänner 1671 seine Genehmigung und unterm

13. July 1671 ein eigenes Privilegium. Der Bürgermeister, Lazarus Springer, erwarb die größten Verdienste um diese neue Schöpfung des Werd.

Die landesfürstlichen Jagden in der Umgegend Wiens waren für viele Vorstadtgründe, die dazu Robot leisten mußten, eine schwere Last, wesswegen auch so viele Vorstellungen dagegen in den Acten jener Zeit sich finden. Die schon durch die fridericianische goldene Bulle vorgeschriebene Entfernung eines Tages und die Gränzen bis Traiskirchen, Minkendorf, Schwechat, Klosterneuburg und Königstetten waren oft überschritten worden. Der am 23. Juny 1689 mit dem Oberstjägermeisteramte zu Stande gekommene Vergleich setzte fest, daß zu jeder kaiserlichen Jagd aus allen Vorstädten von den der städtischen Gerichtsbarkeit untergebenen Häusern, der Reihe nach immer von andern, zusammen 50 Mann gestellt werden sollten. — Die Weißgärber hatten die Jagdhunde zu ernähren und blieben dafür von der Jagd-Robot befreit. Gleiche Befreyung erhielt die Leopoldstadt, wogegen sie die Jagden im Prater mit Leuten und Pferden zu versehen hatte. Den in der Leopoldstadt einquartirten Jungjägern und Plankenknechten sollte vergönnt seyn, jährlich 60 Eimer Wein oder Bier, ohne Entrichtung des Tag- oder Umgeldes auszuschenken, jedoch nur von einerley Gattung und nur in den ihnen zugewiesenen Quartieren. Auch sollten sie nicht auskochen dürfen, noch ihre Unterkunft in oder neben Gasthäusern erhalten.

Unter Rudolph II. 1605 war die Grundherrlichkeit des obern und untern Werds von der Stadt Wien an das Bürgerspital gediehen. Durch Vergleich vom 2. Juny 1688 kehrte diese Grundobrigkeit wieder an die Stadt zurück, „mit alleiniger Ausnahme der Au jenseits des Grabens, das Stadtgut genannt und der dabey befindlichen Stierwiese.“ — Die große Pest von 1679 und die türkische Belagerung von 1683 hatten nämlich das Bürgerspital gar sehr heruntergebracht, und es war der Stadt viel schuldig an Weintag- und Umgelds-Ausständen, die auf diese Weise ausgeglichen, aufgehoben und dem Bürgerspital noch die volle Taxbefreyung von allen Bierstuben, wie auch für drey Weinhäuser zugestanden wurde, denn das Bürgerspital hatte durch Handvesten der Könige Albrecht und Ladislav von 1432 und 1455 ausschließende Bierschanksgerechtigkeit. Am 14. März 1689 bestätigte Leopold I. diesen Vergleich, kraft dessen der Magistrat sich noch (wenige nach Klosterneuburg dienstbare Häuser am Labor ausgenommen) fortan im ungestörten Besitze der Grundobrigkeit über die Leopoldstadt befindet.

Noch von der Zeit her, als die Donau ihren Lauf über den Salzgriez und Fischmarkt genommen, war das Schiffamt im heutigen untern Arsenal und Glend. Das allmähliche Zurückweichen des Stromes, machte das Bedürfniß der Übertragung des Schiffamtes nach dem untern Werd, immer dringender und noch vor Ferdinands III. Tode, hatte der Oberstlieutenant Andreas Pichler, Vorstand des Schiffamtes, 1655 eine Hofmark im untern Werd erkauft,

die nach der türkischen Belagerung durch andere Ankäufe vermehrt und unter dem obersten Schiffs-Lieutenant Lukas von Ehrenthal, der Schiffsstadel und das Oberst-Schiffamtsgebäude aufgeführt wurde. — Zwey aus Spanien nach Wien, auf den Thron ihrer Väter berufene Könige, Ferdinand I. und Carl VI., brachten die Kenntniß und Liebe der Schifffahrt mit sich. Zugleich hatten Beyde, die Donau gegen die Türken zu bewahren, weßhalb Beyde, zu Wien eine Flotille erbauten, die aber in keinem großen Styl verwendet wurde und in dieser Ausdehnung bald wieder einging.

Während der große Eugen durch die Siege von Peterwardein und Belgrad, sehr schnell den glorreichen Passarowitzer Frieden errang, wurden auf der Leopoldstädter Werfte, durch den Britten Dawids und durch den Dänen Jøke Jürgensen, Schiffe von 36 bis 60 Kanonen erbaut und unter dem Zufließen einer ungeheuern Menge, mit der größten Feyerlichkeit eingeweiht. — Die Matrosen waren aus Norden und Süden zusammen verschrieben, von Livorno und Genua, Antwerpen und Hamburg. Aber die Schiffe blieben schon, theils bey'm Prater, theils bey Petronell sitzen. — Da dachte man denn doch an die „Propheten im Vaterlande“ und schämte sich nicht länger, die Schiffe mit guten Österreichern, mit den kündigsten Donaufahrern zu bemannen.

Bis auf die neue Organisation des Kriegswesens unter Joseph II. durch den Marschall Lacy (1767 bis 1768) waren das Bruck- und Schiffwesen getrennt. Den Pontonsstand befehligte ein Oberbrückenhaupt-

mann, das oberste Schiffamt aber ein oberster Schiffs-Lieutenant mit seinem Amtsschreiber, Schoppmeister und Stadelknecht. — Die Schiffswerfte war schon 1763 nach Klosterneuburg übersetzt worden. — Die Mahnen Ripke und Magdeburg sind von Dauns Elbeübergängen bis zur Zerstörung der bonapartistischen Schiffbrücken in der Aspernschlacht, ehrenvoll genannt worden. — Vom Oberst-Lieutenant bis zum J. M. L. stand der Freyherr Joseph Schwäger von Hohenbruck dem Wiener Oberstschiffamte rühmlich vor. Unter demselben steht das Pontoniers-Bataillon zu Klosterneuburg und die schiffämtlichen Posten zu Scharnstein, Prag, Preßburg, Komorn, Pesth, Szegedin, Essegg, Peterwardein, Semlin, Temeswar, Sissek und Mantua.

Das Vererberecht oder Wasserrecht, oder das Recht des Verboths und Verkaufs auf alle leeren Rachen und Schiffe, durch eine große Strecke stromaufwärts und abwärts, hatte von altersher zum herzoglichen Eigen in Erdberg oder an der alten Donau gehört. Die Nr. 66 des Urkundenbuches gab einen, in vielfacher Beziehung denkwürdigen Schiedspruch Herzog Albrechts des Lahmen, zwischen Niklas seinem Amtmann in der Schiffstraße zu Wien und den dortigen Kaufherrn, Bürgern und Gästen (fremden Handelsleuten). — Unter dem jungen Könige Ladislaw riß jener freche Günstling, der Eyßinger, dies einträgliches Recht an sich und vererbte es auf seine Nachkommen. — Veit und Bernard die Eyßinger sendeten (20. Sept. 1503) dieses Wasserrecht unter dem alten,

landesherrlichen Lehensband der Stadt Wien auf, die es 1506 wieder an Wolfgang Helfenstorfer käuflich überließ. (Nr. 173 und 177 des Urkundenbuches). — Noch 1701 in Verfügungen Leopolds I. erscheint das Lerensbecheramt als selbstständig. — Carls VI. Patent vom 31. März 1728 für das Wiener Oberschiffamt und für dessen Oberbrückenhauptmann Franz Anton Gössinger, übertrug dieser Behörde das Lerensbecheramt durch ganz Ungarn, wie selbes durch Eugens Eroberungen gemehrt und verherrlicht war, durch Serbien und das Temeswarer Banat.

Beynahe gleichzeitig mit dem obersten Schiffamt, erhob sich in der Leopoldstadt, der Augarten, oder wie er unter Leopold I. hieß, die Favorite, aus den Trautsonischen, Sprinzensteinischen, Dietmayerischen, Liebenbergischen, Braunsdorfschen und Raugingerischen Gründen und Gärten, theils auf magistratischen, mehrerentheils aber auf Klosterneuburger Grund, — „am Laborschüttel, — beym weißen steinernen Kreuz, — gegen die Donaumühle, — zwischen den alten Donaubrücken, unferne des Mauthhauses“, wie die diesfälligen Urkunden die Gegend bezeichnen. — Die Türken verwüsteten die junge Anlage vom Grunde aus und sie blieb durch geraume Zeit im Gräuel der Zerstörung liegen, bis Joseph I. Gebäude und Garten für seine hochverehrte Mutter Eleonore Magdalene Theresie wiederherstellte. — Zum Unterschiede von dem Pallast auf der Wieden, Theresianum (nebst Laxenburg Carls VI. Lieblingsaufenthalt,) hieß der Augarten: „die alte Favorite.“

Die große Pest von 1679 wurde im 12. Heft des 1. Jahrganges S. 144—150 mit allen ihren Schrecken beschrieben. Die Leopoldstadt insbesondere hatte über 10,500 Menschen durch die entsetzliche Seuche verloren. Der Pfarrer Arnetshofer, 11 Carmeliter und 18 barmherzige Brüder starben den schönen Tod in Erfüllung ihrer Pflicht. — Von dieser furchtbaren Strafruthe des Himmels war die zweite türkische Belagerung durch den Groß-Beyr Kara Mustapha (1. Jahrg. 12. H. S. 151—216) nur vier Jahre entfernt. Der Beyr hatte zwar schon vor zwey Jahrzehenden in der durch Montecuculis Sieg bey St. Gotthard 1664 annoch abgewendeten Gefahr, vermehrte Befestigung erhalten, durch Schanzen an der äußern Brücke und an der schwarzen Lacke und durch die fortificatorische Verbindung vom Lichtenthal bis an den Donau-Canal, und quer durch die Brigittenau, die zugleich durch rückwärtige Werke vom Labor bis gegen die jetzige Reiter-Caserne gedeckt wurde.

Während ringsum von allen Dörfern, meilenweit in der Runde, die Flammen aufstiegen und die gemitterschwangere Sommernacht, gräßlich wie ein Widerschein der offenen Hölle erleuchteten, hatte man aus der Leopoldstadt, die Heiligthümer und alles bewegliche Gut in die Stadt hereingeflüchtet. — Der Herzog von Lothringen war des Sinnes die Leopoldstadt zu behaupten und da die Hoffnung eines Entsatzes, in Folge der vom Grafen Wallenstein mit dem Pohlenkönig Sobiesky, durch den Grafen Martiniz in Rom, durch den Grafen Mannsfeld in Madrid,

durch die Grafen Kaunitz und Berka in München, Dresden und Berlin abgeschlossenen Allianz- und Subsidiens- Tractate noch keineswegs so nahe war, den Türken durch fortwährende Besetzung der Leopoldstadt, eine wirkliche Belagerung durch Approach und Minenkrieg so lange als nur immer zu erschweren und hierdurch das Wichtigste, ja Einzige zu gewinnen, was unter solchen Umständen zu gewinnen war, — Zeit. — Allein das Ganze hatte leider allzusehr die Wesenheit dessen an sich, was im Kriege meist unerseßlich, immer aber unverzeihlich ist, eines Überfalls! — Trotz der gewöhnlichen Langsamkeit der Türken, war Kara Mustafa dies Mal viel früher im Felde, als seine Gegner. Des Kaisers Heer war schwach, seine Befehlshaber uneinig. Der Groß-Beyir zehnfach überlegen und dem Anhange des Tököly eng verbündet, stand, den Neusiedlersee umgehend, bereits im Rücken der Kaiserlichen, so daß ihr Fußvolk gar nimmer Wien erreichen konnte, sondern sich durch die Insel Schütt und durch das Marchfeld heraufziehen mußte, der Herzog aber mit der Reiteren über Heimburg. Der panische Schrecken, den ein Schwarm von Tataren und der von ihnen erregte ungeheuere Staub unter diesen alten Kriegern hervorzurufen vermochte, war der leidigste Zeuge des gebrochenen Muthes. Viele Hunderte sind darum in die türkische Sclaverey weggeschleppt worden, weil der ritterliche Herzog that, was man in keiner großen, die gewöhnlichen Gemüther durch und durch erschütternden Gefahr thun darf, ohne bey der geringsten Treulosigkeit des Glückes, als selber

treulos verrufen zu werden, weil er seinen Entschluß, die Leopoldstadt zu behaupten, laut werden ließ und dadurch übertriebene Hoffnungen erregte. — In dem allgemeinen, rath- und thatlosen Rennen, Retten und Flüchten, hatte es die zerschlagenen Gemüther nicht wenig gestärkt, daß seine schöne Reiterey unter Trompeten- und Paukenschall beym Stubenthor herein, über St. Stephan, dem Graben und Hof durch die beängstigte Stadt, zum Schottenthor wieder hinaus, in die Laborau zog. Einen harten Stoß erlitt zwar diese Verübung, durch des Herzogs Übergang aufs linke Ufer (16. July), aber noch stand ein außerlesener Theil seiner Reiterey unter dem, durch seinen kühnen Unternehmungsgeist bekannten General Schulz in der Leopoldstadt. Allein unter dem Schutze eines heftigen Gewittersturms, schlugen die Hospodare der Moldau und Walachey, ober- und unterhalb der Stadt, Brücken über die Donau, bey der Kossau in die Brigittenau und von den Weißgärbern in den Prater. — Zum Schutze dieser Brücken faßten gleich 6000 Mann jenseits Posto. Des andern Tags schwammen zahlreiche Haufen von Tataren und Spahis durch den seichten Arm und griffen die Österreicher an, während immer neue Truppen über beyde Brücken gingen, den General Schulz nach der tapfersten Gegenwehre nöthigten, die große Donaubrücke hinter sich abzuwerfen und sich am jenseitigen Ufer mit dem Herzoge von Lothringen zu vereinigen. Somit war Wien ganz eingeschlossen und ihm jegliche Verbindung abgeschnitten.

Die übrigen Vorstädte lagen bereits im Rauch und im Schutt. — Des Commandanten Rüdiger, Neffe und Adjutant, der junge Hauptmann und deutsche Herr, Guido Starhemberg, zwanzig Jahre später, nach unserem unerreichten Eugen, der größte Mahne des spanischen Erbfolgekrieges, hatte mit blutendem Herzen dies traurige Geschäft vollbracht und gleich am andern Tage beim Brand im Schottenhof, mit altrömischem Muth vermindert, daß der erste Tag der wirklichen Belagerung, nicht auch der letzte geworden. — An der Leopoldstadt vollbrachten die Türken dies unselige Werk, gruben sich sogleich zu beyden Seiten der Schlagbrücke in Laufgräben ein, und warfen Bomben gegen den Sauwinkel, den alten Fleischmarkt und vorzüglich auf das Lorenzer-Kloster. Am 2. August ließen die Türken alle Schiffe und Flöße zu Klosterneuburg und Rußdorf los und den Donau-Canal herunter schwimmen. Die Trümmer der abgetragenen Schlagbrücke hielten sie auf und das Holzwerk stemmte und häuften sich an demselben so stark, daß man trockenen Fußes über das Wasser konnte. Aber die aus dem obern und untern Weid in die Stadt herüber geflüchteten Flößer und Schifflente zerstörten diese Übergangsbrücke in wenigen Nachtstunden, so heftig auch die Türken, ins Blaue hinein, herüberfeuerten. Es war überdies nie auf etwas Ernstes damit abgesehen, so wenig als mit den Blendangriffen auf das Stuben- und Kärnthnerthor. Der rechte, furchtbare Ernst concentrirte sich, zielte im glühenden Brennpunct gegen die Burg und

Löwelbastei, somit both auch der untere Werd, weder für die fernere Dauer der Belagerung, noch für die Entsageschlacht etwas Bemerkenswerthes dar, außer daß der wackere Pohle Koltshitzky, dessen treuen und wichtigen Rundschaftsdienst, Wir bereits (XII. 183—186) erzählt, vom Magistrat das Geschenk des Hauses Nr. 30 in der ehemahligen Judenstadt erhielt und die Befugniß des ersten Kaffehhauses, am Stephansplatz, auf der Brandstatt (wo jetzt Benko). Koltshitzkys Erben verkauften jene Gerechtigkeit und erwarben zugleich eine andere an der Schlagbrücke, wo jetzt Hugelmanns Kaffehhaus. — Das ehemahlige Mauth- und Bruckhaus daneben, ist nun Stierbecks Kaffehhaus. Nach der Vertreibung der Türken und nach der herrlichsten Verfolgung, die dieser glorreiche Entsatz nur immer haben konnte, nach der Wiedereroberung Ungarns, konnte Wien kaum Etwas wichtiger seyn, als die Gegenwart des wichtigsten Bundesgenossen gegen die Türken, des russischen Czaars Peter Alexiowitsch. (26. Juny 1698). Von Saardam, wo er bey den Holländern den Schiffsbau erlernt und als gemeiner Matrose gedient, ging er über Cleve, Hildesheim, Dresden und Prag nach Wien. Der Einzug geschah am oberwähnten Tage nach acht Uhr Abends in dreyßig prächtigen Carossen, vom Labor durch die Leopoldstadt über die Schlagbrücke bey St. Stephan vorüber, zum Kärnthnerthor hinaus in die zubereitete Wohnung, den Königseckischen Garten zu Gumpendorf. — Zwey Schwadronen Reiterey und die Stadt-Quardia bedeckten den

Zug, die Bürger hielten in Reihen, zu Pferd und zu Fuß. Dem Czaar gefiel Alles ungemein, nur waren ihm viel zu wenig Trompeter und Pauker. Er beobachtete das Incognito als erster Cavalier seines Bothschafsters und Freundes Lefort.

Der Czaar unterhandelte selbst (25. 27. Juny, 1. July) mit dem obersten Kanzler Grafen Kinsky, mit dem Vice-Kanzler Grafen Kaunitz und mit dem Kriegs-Präsidenten F. M. Rüdiger Starhemberg, dessen Name durch die Vertheidigung Wiens von einem Ende Europas zum andern verherrlicht war. Er eiferte gegen die Geneigtheit des Wiener Hofes, den türkischen Friedensvorschlägen Gehör zu geben, Dolgorukij's und Mazeppas Sieg bey Czakow und die Bestrebungen der Moldau und Walachey anführend; aber man verwies ihn auf Pohlens und auf Venedigs Unthätigkeit, auf die schon seit fünfzehn Jahren auf Oesterreich drückende Kriegslast, auf der Pforte gehörige Demuth und ihren ernstlichen Willen zum Frieden und schloß mit der Versicherung, den Vortheil seiner Verbündeten gewissenhaft zum Augenmerk zu nehmen. Am 29. Juny, dem Peterstage, hörte der Czaar in der Universitäts-Kirche, die Predigt des Jesuiten Wolf in böhmischer Sprache, der mit dem Wunsch endigte: „wie der Allmächtige dem Apostelfürsten Petrus „die Schlüssel des Himmelreichs vertraut, „so wolle er auch dessen ruhmbekröntem Namensgenannten, den Hauptschlüssel verleihen, das „türkische Reich zu eröffnen.“ — Die Unterredung mit dem Kaiser in der Favorite und der präch-

tige Ball mit Character-Masken, so wie die feyerliche Audienz und Übergabe der Geschenke wurde (XII. 230—234) geschildert.

Mit großer Aufmerksamkeit besuchte Peter den Oberbrückenmeister und setzte ihm über die Donauschiffahrt zahllose Fragen. — Von Wien hatte er die Constabler und Ingenieurs erhalten, die ihm, nebst ein Paar Holländischen und Brandenburgischen, Assow hatten erobern helfen. — Von Wien entsendete er nun mehrere seiner Begleiter an die Orte ihrer fernern Ausbildung für den Krieg zu Land und zur See; nämlich nach Italien zum Galeerendienste: Feodosij, Sklajew, Wereschagin, Molár unter Aufsicht des Doctors Peter Postuikow und nach Berlin zum Artillerie-Dienst: Buscheninow, Nowizkoj, Kormitschin, Osszyn, Semenj, Maryschkin, Alexej und Iwan Gholowkin, die Fürsten Ossip und Anika Schtscherbatow nebst Matwejew, Bylezkoj, Johann Weide und Peter Larion.

Im Vorsaale zu Gumpendorf vernahm Peter den Aufruhr der Strelizen, schickte augenblicklich Nikitin durch Pohlen voraus, überall 50 Pferde zu bestellen und eilte, die Reise nach Venedig und Rom aufgebend, mit Lefort, Menzikow und Gholowkin nach.

Der Wiederaufbau des Berds, hatte dieß Mahl weit schnellere Fortschritte gemacht, als nach der ersten Belagerung. — Die barmherzigen Brüder, welche (die große Pest und die jetzige Zerstörung ungerechnet) von 1670—1724 über 28,000 und bis 1790;

115,000 Kranke aufgenommen hatten, weiheten sich mit verdoppelter Anstrengung ihrem edeln Berufe, den sie während der Belagerung, mit eben so großer Unerschrockenheit als Selbstverläugnung erprobt hatten. Eben so wenig hörten die Wiener auf, ihnen Beweise der wärmsten Anerkennung zu geben. Auch Kirche und Kloster der Carmeliten erstieg unerwartet schnell. Die Grafen von Paar, Hallwyl und Windischgratz zeigten sich als ihre großen Wohltäter, desgleichen auch das Fürstenhaus Liechtenstein, welchem Wien so viele seiner vorzüglichsten Stiftungen verdankt, gegen die Carmeliter und Barmherzigen. — Noch war seit dem großen Sieg über Kara Mustapha kein Jahr verflossen und man sah vom Prater bis in die Brigittenau tausend und tausend Hände rastlos in Bewegung und insonderheit auch das ganze Stadtgut, mit neuen Ansiedlungen und Bauten übersäet. Bey der prächtigen Feyer der Heiligsprechung Johannis von Gott, Stifters des Ordens der barmherzigen Brüder (23. Sept. 1691) hätte sich kaum mehr ahnen lassen, daß vor acht Jahren hier nur rauchende Trümmer gestanden, daß auf den Zinnen der Kirchen, nur die Rosschweife stolzirt und die Ungläubigen an den Altären die Krippen ihrer Rosse befestiget haben.

Die Sitte der Landesfürsten, feyerliche Einzüge nach Wien, durch den Werd zum rothen Thurm zu halten, an welchem Bürgermeister und Rath die Schlüssel der Stadt überreichten und von dort zum alten Münster von St. Stephan und über den Graben der Kaiserburg, wurde auch vom römischen König

und Thronfolger Joseph beachtet, als er aus dem zweyten Feldzug des spanischen Erbfolgekrieges mit dem Lorber von Landau zurückkehrte: — eben so durch seinen Bruder Carl VI., als er (nach Josephs Tode, der einzig noch übrige Habsburger,) von Barcelona nach Frankfurt und nach Wien zu den Kronen seiner Väter gezogen war. Auch am 4. July 1743 kehrte Maria Theresia, hier von der böhmischen Krönung zu Wasser zurück.

Der Baugeist, der unter Carl VI. den Adel und die Reichen Wiens ergriffen hatte und welchem wir durch den edeln Geist Fischers von Erlach und durch die technische Vollendung Hildenbrands, unsere edelsten, architectonischen Werke verdanken, verbreitete sich auch und zwar aus den Vorstädten am meisten über die Leopoldstadt. Dort prangten Pallast und Garten des Fürsten Montecuculi, der Grafen Ottingen (nun Liechtenstein) Fünfkirchen, Colloredo, Losy, Rosenbergs, Kurland, Kollonits, Czernin (Czeruingasse), der Freyherrn von Wallhorn und Strobel, der Herrn von Gudenus, Franzensau, Hackher, Deodat, Schelhorn, Sörgo u. — Der vermehrte Anbau förderte auch die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung, die Mittel der Erhaltung und der Verschönerung. — Die Judenstadt, der Anlaß ewiger Neckereyen war verschwunden. — Den Handwerksburgen, deren vorzüglichster Zusammenfluß im obern und noch mehr im untern Werde, wegen des lebhaften Handelsbetriebes der Schiffeleute und der unzähligen Schenken war, untersagte Carl VI. das Tragen der

Degen. Bald nach der Belagerung schlichen sich die Juden wieder in Wien ein und im July 1700 kam es ihretwegen zu dem fürchterlichsten aller bisherigen Tumulte. Darum war es für die Leopoldstadt ein Gegenstand des Zitterns und Bebens, als 1756 die Regierung einen Augenblick daran dachte, die Juden wieder aus der Stadt zu entfernen und eine neue Judenstadt bey der Jägerzeil herzustellen: ein Gedanke, den man aber gleich wieder fallen ließ und der ohnehin wider den Willen des Stadtrathes, nach dem leopoldinischen Revers von 1670 nicht hätte ausgeführt werden können.

Ein großer Wohlthäter der Leopoldstadt war der Cardinal-Erbischof Kollonits, durch seine Stiftung für Volksschulen und für die Armen, denen er sein Haus und seinen Garten in der Donaustraße zu einem Spital weihte, dessen Mitglieder eine eigene Kleidung von brauner Farbe mit rothen Aufschlägen trugen. — Aber auch dies Spital verfiel in die allgemeine josephinische Reform. Es wurde aufgehoben, Haus und Garten veräußert und der Fond dem allgemeinen Armen-Institute zugewiesen.

Josephs I. Brennholzordnung von 1707 und die Bezeichnung der zu Wasser oder zu Lande ankommenden Hölzer durch Stangen und Fahnen, war auch für die Leopoldstadt vom wesentlichsten Nutzen. — Der lebensfreudigen, gemüthsvollen Wiener wahrhaft poetische Feyer des ersten May seit der Babenberger Zeit durch das Weichenfest und Mayenlied, durch den Mayentanz und die Maybäume (VII.

207 des I. Jahrg.) hatte dennoch üble Folgen für die Donauwerder und Auen. — Kein Haus glaubte nämlich den 1. May feyern zu können, ohne die schönsten jungen Bäume vor seiner Thüre einzusetzen, wo dann freylich Stadt und Vorstadt einem zauberischen Lusthain glichen. Diesem Unfuge Schranken zu setzen, war eine der ersten Regierungsforgen Theresias und es war überhaupt keine Kleinliche, denn die gänzliche Nichtachtung der alten Forstgesetze und der vermehrte Anbau, die reißend gesteigerte Bevölkerung, erzeugten jene Ausödung der Wälder, die endlich unsere Tage in heilsamen Schrecken gesetzt hat. Mehrere fürchterliche Winter hatten die Nothwendigkeit der Holzersparung eingreifend genug gepredigt, insonderheit jener von 1729, wo die Bären sich bis in die Badner Gegend hervorwagten, wo die Wölfe mit einbrechender Nacht, rudelweise bis an die Linien heulten und Hirschen und Rehe, häufig auf dem Glacis, ja auf den Schiffen bey der Schlagbrücke gefangen wurden.

Die schon vom Historiographen des großen Mathias Corvin, Bonfinius und von allen spätern Reisebeschreibern gerühmten Lustgärten des untern Werd, mit ihren Wasser-Parthien und Wasserkünsten, üppigem Baumschlag, ungeheuern, in reicher Vergoldung, weithin durch das Grün des Laubes schimmernden Vogelbauern, mit ihren Festlichkeiten und Tänzen, nahmen zwar in eben dem Maße ab, wie die Volkszahl und wie die Baulust stieg. — Man möchte sagen, der Prater unserer Väter sey dicht an der Schlagbrücke gewesen, und

zwar ein noch viel innigerer, lebendigerer, dem Leben noch fester eingewebter Prater, weil das Leben unserer Väter sich immer im Kreise der Häuslichkeit regte und bewegte, und jede Stunde (nur etwa jene öffentliche, allgemeiner Gefahr ausgenommen,) in allen ihren Adern, vom ursprünglichen Familiengefühl durchflochten war. Beynahe jedes reiche Bürgergeschlecht, jede ansehnliche, in Wien verbürgrechtete Adels-Familie, hatte in den Werdern, Garten und Gartenhaus, Speisesaal und Tanzboden. — Dagegen wurde späterhin beynahe die ganze Insel als Garten bebaut, und Gärtner und Fischer die ersten Zünfte der Leopoldstadt. — Vorzüglich war von den Erstern, der alte Werd, zunächst dem Stadtgute bebaut und die Umgegend der Spittelau, nebst den Gründen des Bürgerspitals am Bräuhause und zwischen der Donaustraße und der alten Favorite, dem heutigen Augarten.

Welch ein Wölklein in der alten Zeit die Fischer gewesen, vernahmen wir an seiner Stelle, in den Sagen unserer Väter über den Fischmarkt. Mehrere Verordnungen mußten auch die Anhäufung ihrer Fahrzeuge nächst der Schlagbrücke rügen, von welchem Andrang das nahe, einst so sehr besuchte Gasthaus zum Fischtrübel den Namen erhielt. — Der Ausschiffungsplatz oder das Gries wurde von ähnlicher Überfüllung, durch die Städel oder großen Magazine bewahrt, die den Schiffen zu erbauen, wiederhohlt aufgetragen wurde. — Als 1767 die Donau, (wie nicht mehr seit einem halben Jahrhundert)

fest zugefroren war, gaben die Schiffer unter ungeheurem Zusammenströmen des Volkes, das seltsame Schauspiel einer Schlittenfahrt, mit einem großen, auf Rufen gesetzten, von zwey reichgeschmückten Zügen der stärksten Hohenauerrosse gezogenen Kellhammerschiffe aus der Rossau durch die Stadt in die Leopoldstadt. Die Schifflente und die Reiter übten denselben Ruf und dasselbe Geschrey bey jeder Wendung, bey jedem Anhalten, wie beym Hufschlag. Auf einem großen Feuerherd wurde, wie bey einer weiten Wasserfahrt gekocht und auf den großen Plätzen, zu nicht geringem Jubel der Neugierigen, das Windfeuern nachgeahmt.

Ihr altes Recht sicherte der Leopoldstadt die Freyheit von Hof-Quartieren und ein neuerer Vergleich mit dem Oberstjägermeisteramte, fügte noch eine Bekräftigung hinzu. — Daß sie 1698, im Jahre der Anwesenheit des Czaars und bey einem außerordentlichen Andrang von Fremden, vorzüglich aus dem befrejten Ungarn und dessen Nebenreichen, durch kurze Zeit die Garden, die Hatzschire nämlich und Trabanten beherbergte, konnte jener Immunität nicht wesentlich noch dauernd präjudiciren. — Der untere Werd hätte demnach nicht nöthig gehabt an den Bau von Kasernen zu denken wegen der Last der Militär-Einquartirung. Desto fühlbarer war diese auf dem Flachlande. Daher beschloßen 1716 im sieghaften Laufe des Türkenkrieges, die Stände des Landes unter der Enns die Erbauung von Kasernen. — 1721—1723 wurde die Reiter-Kaserne auf Kaiser-

Spitalsgrund nahe am Labor erbaut und das erste Regiment, das sie bezog, waren die ehemahligen Pappenheimer, dann Piccolominischen Kürassiere, späterhin in leichte Reiter umgestaltet, berühmt unter Maria Theresia, als Carl Batthiany, — in den französischen Kriegen, als Joseph Kinsky (Oberst Fürst Johann Liechtenstein) dann Klenau, nun Schneller. — Diese Kaserne ist die älteste Wiens. Ihr folgte 1746 durch den Magistrat jene am Salzgrieß, am neuen Thor, 1749 jene auf dem Getreidemarkt, 1751 jene in der Alfergasse, auf dem Grunde der ehemahligen Landschafts-Akademie.

Die vorzüglichsten Elementar-Unfälle, vorzüglich durch die so nahen Donaufluthen, wurden bereits im Verlauf der Geschichten Wiens selbst erwähnt, insonderheit wie bey dem fürchterlichen Eisstoß von 1744 Maria Theresia trotz ihrer Schwangerschaft, den ganzen 6. und 7. März in Sturm und Schneegestöber auf der Stubenthor- und rothen Thurmbastey war, die Rettungsanstalten der überschwemmten Vorstädte, durch ihre Gegenwart anzufeuern und wie Kaiser Franz sich in der Rossau, am Thury und in der Leopoldstadt, in einem kleinen Nachen, der augenscheinlichsten Lebensgefahr aussetzte. — Durch eine volle Woche fluthete das Wasser mannhoch und am Fugbach hatte es eine so heftige Strömung, daß es schien, der Fluß würde dort sein bleibendes Bett nehmen. — Ein ähnliches Beyspiel menschenfreundlicher Aufopferung, wie sein erhabener Vater, gab Joseph II.,

als der Eisstoß von 1768 der Leopoldstadt gänzlich Verderben zu drohen schien, und sogar die Schiffer, als die Schlagbrücke weggerissen und Eisblock auf Eisblock daher gewälzt ward, nimmer wagten hinüber zu fahren, und Joseph sie zwang, ihn den Ersten überzusetzen.

Gegen diese Verheerungen des Stromes und zur Führung der, gegen seine Wuth, regelmäßig fortzuführenden Bauten in Wiens allernächster Umgebung, bestand seit den Tagen Carls VI. in Rußdorf ein Wasserbauamt. — Maria Theresia befahl 1772, daß alle Hindernisse der Donauschiff-Fahrt von Passau bis Belgrad, so weit nämlich dieser herrliche Strom österreichisches Land bespült, gründlich untersucht und durch große Anstrengungen behoben werden sollen. Sie bediente sich hierzu der Jesuiten Gruber und Walcher, zweyer wohlverdienter Mathematiker und Hydrauliker. — Walcher erhielt den Titel: Navigations-Director und erstreckte seine Untersuchungen bis auf Tyrols Eisgebirge (Gletscher, Ferner), die in jedem Sommer solche Massen geschmolzenen Schnees und Eises durch den Inn der Donau zusenden. Er bezwang die den Römern schon bekannten Cataracten des Jster, den Strudel und Wirbel, die in den Sagen des Mittelalters vom „Teufelsthurm“ und vom „schwarzen Mönch“ annoch fortleben. — Die Navigations-Direction, als ihre unmittelbare Aufgabe vollendet war, wurde durch Joseph II. 1785 mit dem

Wasserbauamte vereinigt, dessen Direction die ganze Strom-Polizey Nieder-Oesterreichs umfaßt.

Sein erster Director war der Lehrer Josephs II. und Leopolds II. in der Mathematik und Kriegsbauskunst, der Ingenieur-Oberste von Brequin († 1785). Der Canal im Theresienfelde, die Wasserleitung in der Burg und zu Mariahilf, endlich die vorige Schlagbrücke, waren schöne Denkmale seiner Thätigkeit. Der Abbe Joseph Walcher, ehemahliger Navigations-Director, nun sein Beysitzer, folgte ihm als provisorischer Director († 1789). — Seine Nachfolger Franz Krenner und Le Febvre d'Archamboult beschäftigten sich vorzüglich mit der Regulirung des Wiener Donau-Canals und dem wichtigen Baue Rußdorf gegenüber zur bessern Einmündung des Wiener Arms. — Vom Freyherrn von Pacassy ist die Franzensbrücke, der Zufluß der schwarzen Lacke, der große Sporn an der langen Donaubrücke zur Sicherung des linken Ufers und namentlich des Dorfes Spitz, die Regulirung am Canals-Ufer am Schanzel, dann von der Schlagbrücke bis zur Franzensbrücke, endlich am rechten Ufer vom Ausflusse der Wien bis an die Franzensbrücke. — Dem durch so viele wichtige Bauten hochverdienten Ritter von Schemmerrl und seiner provisorischen Direction in der Epoche des Befreiungskrieges 1813—1815 dankte man die wichtigen Verschönerungen nächst dem rechten Landjoch der Schlagbrücke. Die Halb-Bastion gleich ober der Brücke, setzte ihren Fuß dicht in den Canal. Von dieser Halb-Bastion abwärts zog eine starke Brustwehre dicht am Flu-

ße und schloß sich mittelst des Theresienthores an die untere Halb-Bastion. Die obere, die Brustwehre und das Theresienthor wurden weggebrochen und hiedurch die vorher unterbrochene Verbindung des rechten Ufers hergestellt, die Unbequemlichkeit, einen Umweg durch die Stadt machen zu müssen, behoben. — Dem Hof-Commissions-Rathe Schemmerrl gehört auch die Regulirung des rechten Ufers im Kaiserwasser und jene der Wien, innerhalb der Linien, die eben so sehr der Gesundheit vortheilhaft als durch die Anpflanzungen zu beyden Seiten dem Auge wohlthätig ist. — Vom Director Osterlamm sind die Sporn am Kaiserwasser, der große Sporn Nußdorf gegenüber und die Donau-Mappirung (1816—1818). — Von dem derohehlichen Director, Ritter von Rudriaffsky (dessen freundlicher Bereitwilligkeit auch gegenwärtiges Werk vielen Dank schuldig ist) sind neben mehreren entlegenern Wasserbauten und der längst wünschenswerthen Herstellung der Hufschläge (Leinpfade oder Treppelwege), die Regulirung mehrerer Strecken des Canals, die Wiederherstellung der 1809 zerstörten Franzensbrücke, der Bau einer neuen Schlagbrücke, die nun den Rahmen des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen, Ferdinandsbrücke trägt und die Erdberger Kettenbrücke.

Da die seit 1775 bestandene Brequin'sche Schlagbrücke bereits schadhast geworden, wurde die Herstellung einer Prachtbrücke aus gespannten Rosten mit Landjochen und mit einem Mittelpfeiler aus behauenen Quadersteinen angeordnet und das erste Probestück der erst kürzlich in England und Frankreich ver-

suchten Kunst gemacht, mit Senkkästen unter Wasser zu grunden. — In der Hälfte des März 1819 wurde die Verfertigung dieses Senkkastens in der Gegend des ehemahligen Theresienthores begonnen, binnen fünf Wochen beendigt und am 28. April der 14 Klafter lange, 3 Klafter breite und 13 Schuh tiefe Kasten in die Donau gerollt und am 22. May mit eingemauerten Grundsteinen an seinen Standpunct, auf die geschlagenen Piloten abgeführt und aufgesetzt, und am 19. Juny, als der Mittelpfeiler die gewöhnliche Höhe des Wasserspiegels erreicht hatte, von des Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand kaiserlicher Hoheit, auf das feyerlichste der Grundstein gelegt. Am Schlusse des Novembers war die Brücke für Fußgeher und Wagen vollendet. — Während des Baues bestand eine Nothbrücke von der Stätte des ehemahligen Theresienthores in die Gestättengasse, der Leopoldstadt gegenüber.

Die Entfernung vom Bogenlager des einen Landjoches bis zum andern ist 34 Klafter 1 Schuh. Der Mittelpfeiler ruht auf 413 Piloten und ist beplänlig 30,000 Centner schwer. — Von 60 Bögen bilden 12 die Geländer und 48 die eigentliche Brücke; sie ist 10 Klafter 3 Schuh breit und gepflastert, das Geländer mit Kupfer gedeckt und zu beyden Seiten steinerne Schilderhäuser aufgerichtet. In der Mitte getrennt, dient die eine Seite den Hinaus-, die andere den Hereinfahrenden. Neben jedem Fahrwege ist einer für die Fußgeher. Die Last des Pflasters und der Schotterung mag an 100,000 Centner betragen.

Da die Brücken in der Geschichte des Handels eine so überaus wichtige Rolle spielen; wurde auch von denselben, schon in den Geschichten Wiens, an seiner Stelle gesprochen und daß bis in die Tage Josephs, die Schlagbrücke, die einzige, in mancher Wasserfluth des Sommers, durch manchen Eisstoß des Winters zertrümmerte Verbindung zwischen der Stadt und dem untern Werde gewesen. — Als bis zur ersten türkischen Belagerung 1529, noch die Fischervorstadt vor dem Werderthor bestand, war von dort gegen den rothen Thurm eine Reihe von Überfuhren, ja es konnte Nachen an Nachen und Plette an Plette, der Donauarm beynahe trockenen Fußes überschritten werden, also daß eigene Satzungen gegen diese Hemmung des Wassertransportes und der Ausladung erlassen werden mußten. — Seit der Zeit waren die vorzüglichsten Überfuhren gegen das scharfe Eck am Wasserthörlein oder Schanzel und gegen den alten Labor und die Wolfsnachher Brigittenau in der Umgegend der jetzigen Reiter-Caserne. — Wie die Stadt selbst, so hat auch die Leopoldstadt Joseph dem II. unendlich viel zu danken und würde billig, wie von seinem edeln Großohm die Gegend des rothen Hofes, so auch sie, eine zweyte Josephstadt heißen. — Er eröffnete 1766 den Prater für die Sommermonathe und 1775 allgemein und für immer. Das Gitter, das bisher den Eingang desselben verschlossen, wurde niedergerissen. Er eröffnete Sonntags am 30. April 1775 den mit herrlichen Alleen durchschnittenen, durch zwey große

Alleen mit dem Prater verbundenen und durch eine mächtige Terasse wider den Strom geschützten Augarten, auf dessen Pforten bald darauf eine Inschrift seine Willensmeinung: „Allen Menschen gewidmelter Erholungsort von ihrem Schätzer“, eine zweyte den Besuch des russischen Großfürsten Paul und seiner Gemahlinn, Maria von Württemberg 1781, die dritte den feyerlichen Segen verewigen, den Pius VI. an dieser Stelle 1782 über die Gläubigen Wiens ausgesprochen hat. — Joseph ließ den Fugbach, der bey hohem Wasserstande der Donau, die Leopoldstadt immer schwer bedroht hatte, einengen und verdammen und dann ganz austrocknen. Die Brücken über den Fugbach in das Stadtgut und in den eigentlichen Prater verschwanden nun und bey der Anlegung der Straße gegen die Weißgärber, die auch den czerninischen Garten gar sehr verkleinerte, bey der Durchschneidung der Praterau durch regelmäßige Alleen und des nach allen Seiten hin geräumigen, herrlichen Einganges in den Prater, kam das jenseits der Fugbrücke gestandene Forsthaus an seine jetzige Stelle und die große Bleiche gegen den neuen Labor zurück. Ja es wurden mehrere, am Ende der Jägerzeile gestandene Gebäude, insonderheit das Matolay'sche abgetragen. — Unferne der Gegend des frühern Forsthauses legte 1775 der Bothschafter Fürst Gallizin seinen Garten und Gartengebäude zwischen den Eingängen der Feuerwerks- und Hauptallee an, die nach seinem Tode an den Grafen Hoyos kamen, späterhin vom durchlauchtigsten Erzherzog Carl erkaufte und der Kaiserinn

Königin Maria Theresia, zweyten Gemahlinn Sr. jetzt regierenden kaiserlichen Majestät verehrt wurden.

Im May 1782 wurden zwey neue hölzerne Jochbrücken auf Josephs Befehl hergestellt, eine vom Schüttel gegen die Weißgärber, die zweyte dem Augarten und der neuen Gasse gegenüber, nach der Rossau. Zugleich wurde mitten durch die sogenannte Holzgestätte eine breite Straße geführt, in zwey langen Armen, gegen das Werder- oder neue Thor und gegen das Schottenthor auslaufend. — Um der, für Wien schon in den Tagen der Luxemburger, der Przemysliden und der Piasten so äußerst wichtigen Haupthandelsstraße nach dem Norden und Nordosten, eine, gegen alle Unfälle möglichst verbürgte Sicherheit zu geben, wurde 1800 der Bau einer steinernen Brücke, der Franzensbrücke begonnen. — Wie der Fürst Galliz in seinen Nahmen an mehreren Stellen der herrlichen Umgebungen Wiens verherrlichte, so auch der russische Botschafter, der Graf, dann Fürst Andreas Rasumowsky. — 1797 ließ er von seinem Pallast auf der Landstraße, bey Erdberg, eine hölzerne Brücke gegen den Prater erbauen, die durch den großen Eisgang von 1809 zerrissen, 1810 zwar wieder hergestellt, 1819 aber wieder niedergestürzt wurde. Diese Gegend blieb nun ohne Brücke bis 1825, da eine Aktien-Gesellschaft, die erste Drath- oder Kettenbrücke in Wien auf einem nahen Punkte angelegt hat.

Die Herstellung der Kirchen und der Gebäude in der Leopoldstadt aus der türkischen Zerstörung

1685, ging mit unerwarteter Schnelligkeit von Statten. Binnen neun Jahren, war das Hospital, das Kloster und die Kirche der barmherzigen Brüder meist durch fromme Gaben ganz wieder hergestellt, noch früher die Pfarre zu St. Leopold, welche 1723 bedeutend erweitert und bey der Jubelfeyer von 1824 bedeutend verschönert wurde. Dieser Hauptpfarre sind die Nebenpfarren zu St. Joseph bey den ehemahligen Carmeliten und bey St. Johann von Nepomuk in der Praterstraße und Jägerzeile untergeordnet. — Bemerkenswerth ist, daß diese Kirchen gar keine merkwürdigen Grabmähler aufzuweisen haben, außer bey den barmherzigen Brüdern zu St. Johann in der Laborstraße, des graubündnerischen Freyherrn Joh. Anton von Buol, k. k. General-Majors, in Deutschland und Spanien unter dem Prinzen Louis von Baden und unter Guido Starhemberg ausgezeichnet und seiner Gemahlinn Emilie Freyinn von Schauenstein († 1717) und des Kanzlers und Directorial-Gesandten von fünf Kurerzkanzlern von Mainz, Constantins Freyherrn von Bertram.

Wie die Leopoldstadt durch den Zusammenfluß aller, zu den Bedürfnissen und Genüssen des Lebens erforderlichen Künste und Gewerbe, eine eigene, unabhängige Stadt bildet, so fanden auch an ihren Bürgern alle gemeinnützigen Unternehmungen, ganz besondere, keine Anstrengung und kein Opfer scheuende Bereitwilligkeit. — Die Beleuchtung wurde, bald nachdem sie in der Stadt begonnen, theilweise auch im untern Werd eingeführt. — Die Sorge für die

Reinhaltung der Straßen und Plätze, erscheint schon in den uralten Rechten des Werd. Die Pflasterung der Rinnfale und dann auch der Straßen, begann im zweyten Jahrzehende Theresiens. Die Bäder im untern Werd, namentlich die Stube am scharfen Eck wird schon in den Tagen Albrechts des Lahmen erwähnt. Aus den neueren ist jenes im Schüttel das älteste, 1743 vom Wundarzte Zechmayer eröffnet, jetzt im Bereich des fürstlich liechtensteinischen Parks und Lustgebäudes. — Das größte und bequemste der Wiener Bäder, das Dianabad wurde im July 1810 errichtet — und fast gleichzeitig mit demselben entstand im Prater, die 1813 vom k. k. Militär vollendete und unter seiner Leitung stehende Schwimmschule. Derselben eifrigster Förderer war ein, 1809 in den Dienst Oesterreichs übergetretener, in der Epoche der geheimen Vorbereitungen Preußens zum großen Rettungskampfe und im nachgefolgten Befreiungskriege, mit vieler Auszeichnung genannter Officier, der damalige Hauptmann, nunmehrige preussische General von Pfuhl (1815 durch einige Zeit Platz-Commandant in Paris). Seit 1803 bestehen die Rettungsanstalten für Scheintodte und die Nothkästen und Rettungswerkzeuge, sind sowohl bey dem Grundgericht unter der Polizey-Direktion, als bey den Schwimm- und Badeanstalten, stets bereit.

Der allgemeine Überblick der Unterrichtsanstalten Wiens, wird auch vom Werd, allwo ihnen wenigstens die Sage ein sehr hohes Alter zuschreibt, so viel aufnehmen, als zur eigentlichen Geschichte des

Schulwesens nothwendig ist. — Der Ueberblick des Theaterwesens in Wien, wird um so mehr bey der Volksbühne der Leopoldstadt verweilen, als sie in ihrer Art, im gesammten Deutschland einzig und ein guter Schlüssel zu mancher Richtung des National-Character's ist.

Zum vorzüglichen Ruhme gereicht aber den wackeren Bürgern der Leopoldstadt, daß sie die Begründer der ersten Spar-Casse in Oesterreich gewesen, die zeither in mehreren Provinzen nachgeahmt worden ist und überall treffliche Früchte getragen hat. — Am Namensfeste des Monarchen, am 4. Oct. 1819 wurde die erste österreichische Spar-Casse, durch den edeln Eifer vieler Leopoldstädter Gemeindeglieder eröffnet und am fünften Jahrestag ihrer Gründung, am 4. Oct. 1824 wies diese (Anfangs Nov. 1821 in die Stadt übersekte) Anstalt, bereits einen Cassen-Stand von mehr als einer Million in schwerer Münze auf.

Die Vorstadt Jägerzeil, größtentheils vom Chorherrnstift Klosterneuburg zur landesherrlichen Jagdlust überlassen und vom Vicedom-Amte verwaltet, wurde 1750 mit mehreren Realitäten dieser ehemahligen Staatsgüter-Administration den Ständen des Landes unter der Enns verkauft, von diesen aber 1764 an Joseph Edeln von Zorn überlassen und von diesem seit 1797 an Joseph von Segenthal und dessen Erben übergegangen, hat sie seit 1774 ihr eigenes Grundgericht, theilte übrigens, wie es die örtliche Lage von selbst mit sich bringt, die Freuden und Unfälle und alle Geschicke der Leopoldstadt, zumahl in der zweymahligen bonapartistischen Eroberung, 1805 und 1809. —

Die Ueberrumpelung der Laborbrücke am 13. Nov. 1805 von Murat und Lannes über den F. M. L. Fürsten Carl Auersperg, durch die Lüge eines so eben abgeschlossenen Waffenstillstands erlistet, setzte den von seinem Sieg über Mortier bey Dürrenstein nächst Krems, gegen Brunn ziehenden kleinen Heldenhaufen Kutusows, in die äußerste Gefahr, abgeschnitten und einzeln aufgerieben zu werden. Sie führte den Hauptkörper des feindlichen Heeres, öfter und dauernder in die Leopoldstadt, an eben den erlisteten Punkt des kürzesten Stromüberganges und auf den Kreuzpunkt der böhmischen und mährischen Hauptstraßen, als in jenem unvergeßlichen National-Kampfe von 1809, im Jahre der Landwehr und des Tyroler-Krieges, im Jahre von Ebersberg und Aspern, wo die Laborbrücke abgebrannt, der Übergang (nach dem vereitelten Versuch bey der schwarzen Lacke) durch die Insel Lobau bereitet und das größte Zuströmen gegen die St. Marxer- und Favoriten-Linie, über den Rennweg und die Landstraße war. — Den Verd aber betrafen in eben diesem denkwürdigen Jahre, die Bezwingung des Praters und Lusthauses, welche zugleich (und nicht das unbedeutende Bombardement aus bloßem Feldgeschütz,) den schnellen Rückzug der Truppen auf das linke Donauufer und die Ubergabe Wiens entschied. — Acht Tage darauf, sah Wien wieder das, nach den feindlichen Bulletins, wie Staub und Spreu in alle vier Winde verwehte Heer des Erzherzogs Carl Generalissimus, in stolzer Haltung heranwogen und wurde in den Pfingstfeyer-

tagen, durch den beyspiellofen Kanonendonner von Asperrn und Eßlingen erschüttert.

Der Vorstadtgrund Jägerzeil ist beynahe durchaus zum magistratischen Grundbuche dienstbar, Burgfriedensobrigkeit ist der Magistrat. Dieser Grund bildet nur einen Theil der Praterstraße, rechts gegenüber vom Theater. Nur einige Häuser am linken Donauufer unter der Franzensbrücke, im Schüttel, gehören zur Herrschaft Schaumburgerhof. — 1824 wurde ein Haus- und Rükchengarten in 12 neue Häuser abgetheilt, die Mayergasse bildend. Sie werden durch die gleichfalls neu zu eröffnenden Allegettigasse, (auf dem Grunde der genuesischen Gesandten-Witwe, Victoria von Allegetti) die Franzensbrücken-Allee mit der Praterstraße verbinden.

Der Magistrat erkaufte 1786 die Civil-Personal-Gerichtsbarkeit dieses Grundes, so aller übrigen, nicht bürgerlichen und dem Magistrate noch nicht unterthänigen Gründe, — nur Neubau, Neustift, Schottensfeld und alle schottischen Besitzungen außer dem Burgfrieden, dann Mariahilf und die übrigen Besitzungen des Wiener Metropolitan-Capitels außer dem Burgfrieden, ferner das fürstlich liechtensteinische Liechtenthal und der Sporkenbühl oder Himmelfortgrund, blieben auch mit der Civil-Personal-Jurisdiction ihren Grundobrigkeiten fortan zugewiesen.

U r k u n d e n b u c h.

—

Et Documenta damus! — — — — —

OVID. METAMORPH.

Leopoldstadt.
(Ortsobrigkeit: Magistrat.)

Donaustrasse.

Haus-Nr.

1. Peter Theodor Graf v. Petrowitz d'Armis. (1—353
Magist.)
2. Elisabeth Leppich, Franz, Michael, Gottfried und
Joseph Hölzl.
3. Franziska Makauer.
4. Nikolaus Koller.
5. Johann Michael Müller.
6. Ignaz Radl.
7. Theresia Adler v. Lilienbrunn.
8. Theresia Ebner. (Rohrhuhn.)
9. Carl Hummel und Carl Moreau. (Dianabad.)
10. Anna Fürgartner. (Fischtrübel.)
11. Ignaz Dembscher, dann Maria Anna, Cäcilia und
Josepha Dembscher.
12. Katharina Hackel.

Kleine Ankergasse.

13. Johann und Eva Ulrich.
14. Susanna Gutherz.
15. Anton Oberhauser.
16. Anastasia, Andreas und Alexander Curti. (Großer
Anker.)
17. Dieselben. (Kleiner Anker.)

Haus-Nr.

Große Ankergrasse.

18. Thomas Pilling.
19. Derselbe.
20. Joseph und Andre Beindrexler.
21. Elisabeth Wurm.
22. Johanna Weber. (Heiliger Joseph.)
23. Daniel und Theresia Löw. (Blauer Hecht.)
24. Joachim Gruber. (Glocke.)
25. Franz und Magdalena Hirsch.
26. Ignaz und Barbara Promberger.
27. Joachim und Katharina Gruber.
28. Matthäus und Katharina Mündl.
29. Johann Paul und Theresia v. Wohlfarth.
30. Susanna, Mathias und Theresia Flemisch. (Grüner Elephant.)

Donaustraße.

31. Johann Georg und Eva Scherzer.
32. Anton und Rosalia Neuwirth. (Weißer Wolf.)

Große Schiffgasse.

33. Michael und Theresia Kirchlehner. (Rondel.)
34. Valentin und Anna Bsch.
35. Joseph und Andre Beindrexler.
36. Joseph Krammer.
37. Peter und Magdalena Pfeiffer. (Hollerstaude.)
38. Joseph und Eleonora Keinz.
39. Barbara Dankmaringer, dann Joseph und Elisabetha Hauser.

Krumme Baumgasse.

40. Wenzeslaus Sedlazeck.
41. Joseph und Theresia Werner.
42. Joseph und Anna Haidinger.

Haus-Nr.

Große Schiffgasse.

43. Franz Wintergerst.
44. Jakob und Maria Anna Ridling.
45. Anna Schrey.
46. Mathias und Theresia Saller.
47. Franz und Anna Edelbauer.
48. Bernhard und Clara Kirchlehner.
49. Johann und Gertraud Kollatscheck.
50. Andreas und Antonia Koller.
51. Mathias und Maria Anna Bauer.
52. Michael und Elisabeth Kofkops, dann Mich. Gserl.
53. Philipp und Susana Richter. (Kleines, goldenes Schiff.)
54. Johann und Victoria Diederich.
55. Franz und Anna Gürtler. (Brünner Muttergottes.)
56. Johann und Barbara Riek.

Donaustrasse.

57. Theresia Weger.
58. Jakob Serkös.

Kleine Schiffgasse.

59. Ferdinand und Regina Hallmann.
60. Anton Winkelmann. (Fasanl.)
61. Johann Lekary. (Großes, goldenes Schiff.)
62. Nikolaus und Barbara Fotty.
63. Anna Weidinger.
64. Joseph und Katharina Nerber.
65. Magdalena Hilpert.
66. Wolfgang und Theresia Korzineck.
67. Clara Stager.
68. Aloys Apiano. (St. Florian.)
69. Barbara Moses. (Rothe Ente.)

Donaustrasse.

70. Carl und Franz Lipp.

Haus-Nr.

71. Gottfried und Rosalia Lipp.
 72. Michael Gesefer.
 73. Franz Mollner,
 74. Theresia Brandel, Anna und Barbara Angeli, Michael Leidl, Clara Zünemann, Rosalia Steiger und Ignaz Dufel.

Schiff-Amtsgasse.

75. Theresia Leidl und Theresia Prandel.
 76. Dieselben.

Kleine Schiffgasse.

77. Andreas Bellesini.

Schiff-Amtsgasse.

78. Johann und Antonia Baader, dann Laurenz Staudinger.

Gottesacker.

79. Nikolaus und Anna Sonntag. (Sonnenaufgang.)
 80. Sebastian und Anna Maria Weißböck.
 81. Franz Wierer.

Bräuhausegasse.

82. Joseph und Maria Anna Ulrich.
 83. Bürgerspitals-Bräuhaus.

Schreygasse.

84. Bürgerspitalisch.

Bräuhausegasse.

85. Katharina Sedelmayer.

Schiff-Amtsgasse.

86. Barbara Wöß.
 87. Georg und Josepha Langweber.

Donaustraße.

88. R. R. Pontons-Stadel.

Haus-Nr.

89. K. K. Oberst-Schiffamt (seit 1688).
90. Joseph Wunder.
91. Barbara Einsiedler und ihre Tochter (Ariker).
92. Benedict und Theresia Köck. (Heil. Leopold.)
93. Joseph Valentinotky.

Neue Gasse.

94. Paulina Hölzel.
95. Vinzenz und Clara Kraus.
96. Joseph und Josepha Bregly.
97. Katharina Lobenschuß. (König David.)
98. Leopold Gottschachtner.
99. Anton und Anna Milde.
100. Johann und Anna Buda.
101. Joh. Georg und Anna Steinheimer. (Grüner Baum.)
102. Franz und Anna Gruber.

Schreygasse.

103. Armenkinder Schulhaus.
104. Joseph Mayer.
105. Ebenderselbe.
106. Joh. Michael und Theresia Uhr.
107. Conrad und Theresia Knod.

Neue Gasse.

108. Simon Leiser.
109. Christoph und Theresia Wendel. (Heil. Dreifaltig-
keit.)
110. Michael und Johanna Giller.
111. Joseph Stadler.
112. Demeter Brutus und Johann Edle v. Zettiri.
113. Leopoldine Nato.
114. Carl und Maria Anna Leutmeyer.
115. Margaretha Gradt.
116. Franz und Katharina Eberle.
117. Anton und Barbara Hofer.

Haus-Nr.

- 118. Anton Ruepp. (Goldener Elephant.)
- 119. Andreas und Agatha Karpfel, dann Johann und
Barbara Wallner.
- 120. Magdalena Schorner.
- 121. Ignaz Kerschner.
- 122. Anton Hammerschmidt.
- 123. Franz Plücy.
- 124. Johann und Josepha Winkler.
- 125. Leopold Geringer.
- 126. Joseph und Josepha Weinhäusel.
- 127. Adam Hildwein.
- 128. Joseph und Magdalena Karl.
- 129. Valentin und Franziska Fuchs.
- 130. Theresia Gehringer.
- 131. Anna Sambs.
- 132. }
- 133. } Franz Mollner.
- 134. }

Donaufstraße.

- 135. Johann Fürst von Liechtenstein.
- 136. Philipp und Anna Ritter von Zimsen.
- 137. Wolfgang und Johanna Rast.
- 138. Margaretha Sigl.
- 139. Franz und Franziska Edle v. Nemethy.
- 140. Katharina Resch.
- 141. Matthäus und Magdalena Adam.
- 142. Paul und Josepha Jagisch.
- 143. Johann und Barbara Grosser.
- 144. Leopold und Magdalena Berner.
- 145. Ignaz Makinger.
- 146. Leopold und Elisabeth Ulrich.
- 147. Katharina Köchel. (Zigeuner.)
- 148. Kasern-Verwalters-Wohnung.
- 149. K. K. Cavallerie-Kaserne.

Haus-Nr.

Hinter der Kaserne.

150. K. K. altes Tabor-Mauthhaus. (K. K. geheime Cam-
meral-Zahlamt.)

Augartenstraße.

151. K. K. Augarten-Wachthaus. (K. K. geheime Cam-
meral-Zahlamt.)
152. K. K. Heumagazin. (K. K. Militär-Natural-Ver-
pfliegamt.)
153. Walburga Riefer.
154. Mathias und Elisabeth Raninger.
155. Lorenz und Theresia Engel.
156. Franziska Lott.
157. Sigmund und Barbara Sperber.
158. Johann und Clara Weißhappel.
159. Franz März.
160. Antonia Stunzer und ihre Kinder Georg, Fran-
ziska und Thomas.
161. Joseph Ritter von Henckstein.
162. K. K. Augarten.
163. Franz Gruschy und Magdalena Moßbacher.
164. Joseph Göß. (Beym Felsen.)
165. Franz und Genovefa Kreibel.
166. Joseph und Anna Mayer.
167. Anton und Juliana Hartmann. (Rother Hirsch.)
168. Peter und Anna Rast.
169. Friedrich und Antonia Ulrich. (Schwarzer Och.)
170. Heinrich Schmidt.

Taborstraße.

171. Nikolaus und Theresia Kiesel.

Große Pfarrgasse.

172. Anton und Katharina Nagl. (Schwarzer Elephant.)
173. Johann und Anna Weiner. (Blauer Mondschein.)

Haus-Nr.

- 174. Anton und Theresia Köll.
- 175. Franz Nikel. (Goldener Hapsel.)
- 176. Pfarrhof der Kirche St. Leopold.
- 177. Sigmund und Franziska Reißler.
- 178. Theresia Graf.

Herrngasse.

- 179. Joseph, Jakob, Theresia, Anna, Franziska, Elisabeth, Ignaz und Carl Lipp. (Goldener Rauchfang.)
- 180. Christoph und Theresia Wirl.
- 181. Elisabeth Häffner. (Stelzen.)
- 182. Georg und Katharina Gebhart.

Kleine Pfarrgasse.

- 183. Christoph und Carolina Zillbauer.
- 184. Anna Dworschack, Anna und Franz Sansouci.
- 185. Hauptschule zu St. Leopold.
- 186. Pfaffisches Benefiziaten-Stiftungshaus.
- 187. Anna Krauß.
- 188. Johann und Anna Tidlitat.
- 189. Ludwig und Katharina Vogel. (Rother Stiesel.)
- 190. Georg und Franz Kühler.

Rauchfanglehrergasse.

- 191. Jakob Korn. (Goldene Sonne.)
- 192. Johann Kasimir Graf v. Deym.
- 193. Joseph und Rosa Edle v. Mannstein.
- 194. Josepha Auböck und ihre Kinder Mar. Anna, Franz, Maria und Joseph. (Sandwirth.)
- 195. Joseph Erner und dessen Kinder Joseph und Anna. (Grüner Paperl.)
- 196. Martin und Magdalena Ruepp.
- 197. Joseph Zistler. (Drey Stacheln.)
- 198. Adolph und Eva Nolden. (Schöne Laterne.)
- 199. Ignaz, Juliana, Anna und Theresia Wurz.

Haus-Nr.

- 200. Clara und Theresia Koch.
- 201. Johann Binder und Katharina dessen Gattinn, dann
Laurenz, Theresia, Juliana, Joseph und Barbara
Binder. (Bey den drey Bindern.)
- 202. Adam und Theresia Steinmüller.
- 203. Johann Ulrich.
- 204. Joseph und Barbara Ulrich. (Beym Frühling.)
- 205. Michael und Johann Schrems.
- 206. Jeremias und Magdalena Dümmlin. (Rusdörfel.)
- 207. Joseph und Johann Garnhast. (Guter Hirt.)
- 208. Johann Obermayer und dessen Kinder: Joseph,
Leopold, Georg und Anna.

Herrngasse.

- 209. Anna Springer. (Drey Hasen.)
- 210. Leopold und Katharina Kremsler. (goldener Stern.)

Große Pfarrgasse.

- 211. Michael und Theresia Uhl. (Goldene Weintraube)
- 212. Mathias und Theresia Luger.

Herrngasse.

- 213. Franz und Anna Schierer. (Goldener Bär.)
- 214. Joseph Lipp.
- 215. Elisabetha Birk.
- 216. Anton und Anna Foltin.

Auf der Laid.

- 217. Joseph Lipp.
- 218. Barbara Ulrich und Franz Sedelmayer.
- 219. Ignaz Pleil.
- 220. Joseph und Katharina Hechendorfer. (Wallfisch.)

Straßhausgasse.

- 221. Ignaz Schaffelmüller.
- 222. Michael und Johanna Bauer.

Haidgasse.

223. Elisabeth Ulrich.

Herrngasse.

224. Franz, Katharina, Ignaz, Theresia, Mar. Anna,
Johann, Anton und Magdalena Titsbach.

225. Franz Zänger.

226. Mathias und Mar. Anna Zillinger.

227. Georg und Anna Altmann.

228. Dominikus und Katharina Langhammer, dann Jo-
seph Trenker. (A. B. C.)

229. Joseph und Barbara Pohlhacker.

Straßhausgasse.

230. Joseph und Barbara Dopler.

231. R. R. Provinzial-Straßhaus.

232. Leopold und Johann Paweck, dann Michael, Ka-
tharina und Elisabetha Velly. (Drey Könige).

233. Georg und Magdalena Spügly.

Herrngasse.

234. Joseph Edelbauer. (Kaiser von Österreich.)

235. Ferdinand und Anna Flickentanz. (Krummer Baum.)

236. Josepha Reichel.

237. Urban und Elisabeth Pittaller.

238. Joseph und Franziska Kleinlein.

239. Clara Buchheim.

Sperlasse.

240. Johann und Eva Scherzer. (Sperlbauer.)

241. Johann Weisenecker, dann Erhart und Franziska
Dresel.

242. Joseph Schaden.

243. Barbara Wollenschlager.

244. Franz, Leopold, Anna, Ferdinand, Amalia, Jo-
seph und Alloysia Leidesdorfer, dann Katharina Sil-
va und ihre Töchter Theresia und Elisabeth.

Haus-Nr.

- 245. Bruno Neuling.
- 246. Kaspar und Theresia Derlosh. (Goldener Schlüssel.)
- 247. Joseph und Anna Langer.
- 248. Johann, Theresia, Anna, Elisabeth, Franziska und Maria Kittenberger.
- 249. Joseph Grünsteidl.

Herrngasse.

- 250. Friedrich Grünsteidl.

Josephi-Gasse.

- 251. Joseph Schaden.
- 252. Josepha Haidvogel.
- 253. Elisabeth Schallinger und Theresia Einseit. (Goldenes Kreuz.)
- 254. Rosalia Markowitsch. (Reichsapfel.)
- 255. Andreas Forster und Katharina dessen Gattinn, Susanna Faulal, Josepha Weiß, Anna und Magdalena Brandl.
- 256. Joseph Dingenhofer und Mar. Anna Menegon.
- 257. Georg und Theresia Mehling.
- 258. Joseph und Sophia Schaffer.
- 259. Katharina Forster, Susanna Faulal, Josepha Weiß, Anna und Magdalena Brandl (Glücksradel).

Herrngasse.

- 260. Carl Dreßel Edler v. Neuenberg, Franz, Anton und Georg Richter (Roths Rößl).

Tandelmarktgasse.

- 261. Franz Dürnhöfer.
- 262. Joseph und Elisabeth Zertner (Gestreifter Stiefel).
- 263. Michael und Mar. Anna Schilcher.
- 264. Friedrich und Katharina Harken.
- 265. Ferdinand und Anna Gstättenbauer (Blumenstöckel).
- 266. Clement und Josepha Bock.

Haus-Nr.

267. Elisabeth Dietmann und ihre Töchter Theresia und Magdalena.
 268. Johann, Joseph, Michael und Barbara Hagen.
 (drey Mohren.)
 269. Katharina Salomon und Jakob Korn. (Goldne Rose.)
 270. Joseph Höluber, dann Andreas und Theresia Goslitscha.
 271. Joseph Krauß.
 272. Franz Hager und seine Kinder: Joseph Lehner, Barbara und Theresia Hager. (Zwey Alstern.)

Rothke Kreuzgasse.

273. Joseph und Katharina Bachmayer.
 274. Michael und Rosalia Klipsel. (Grünes Dachel.)

Landelmarkt gasse.

275. Nikolaus und Magdalena Steiner.
 276. Anton und Anna Foltin.
 277. Franz Mayer. (Silberner Bär.)
 278. Elisabeth Stöger.

Herrngasse.

279. Johann und Dominika Wellheim. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
 280. Elisabeth Werdecker.
 281. Joseph und Anna Bodenreiter.
 282. Joseph und Anna Hartmann. (Weißes Kreuz.)
 283. Joseph Taglang. (Drey Stöffel.)

Saadgasse.

284. Matthäus und Katharina Apprich.
 285. Johann Schramm. (Goldene Artischocken.)
 286. Michael und Rosalia Klipsel.
 287. Anna Plager, Anna Fischer, Magdalena, Joseph und Carl Lang.
 288. Georg Janner.
 289. Mathias und Elisabeth Scheidler.

Haus-Nr.

290. Elisabeth Stöger. (Schöner Schild.)

291. Romann und Anna Uhl. (Goldenes Rössl)

Rothe Kreuzgasse.

292. Anna und Susanna Nerber. (Rothes Kreuz.)

293. Lorenz und Barbara Grün.

294. Anton Schlimp. (Weißes Lamm.)

Baadgasse.

295. Georg und Josepha Neumayer.

Herrngasse.

296. Joseph Wichtl. (Fünf Lerchen.)

297. Adam und Dorothea Wolfinger.

298. Johann Traumüller.

Große Pfarrgasse.

299. Franz und Eleonora Ganzer. (Zwei Löwen.)

300. Johann und Josepha Hanack. (Harnisch.)

301. Joseph Kannhauser.

302. Christian und Katharina Plenk.

303. Joseph Dremel. (Wilder Mann.)

304. Michael Lehner. (St. Peregrin.)

305. Johann Hohe.

306. Johann Georg Eißner.

307. Anna Bienenfeld.

308. Johann Obermayer und seine Kinder: Joseph, Leopold, Georg und Anna.

Taborstraße.

309. Christian und Josepha Brunhuber. (Blauer Hut.)

310. Johann Schmidt. (Goldener Löwe.)

311. Michael Wittmann, Theresia und Jakob Uhl. (Grüner Kranz.)

312. P. P. Karmeliten Zinshaus.

313. Karmeliten-Kloster. (Frey.)

314. Bruno Neuling. (Goldener Hirsch.)

Haus-Nr.

315. Franziska v. Burmser, Josepha Pohlner, Aloys, Johann Nep., Anton, Vinzenz und Carl Burmser, Joseph Hütter, Ritter v. Hüttersthal und Joseph Julius Hütter, Ritter v. Hüttersthal, Maria Anna la Casa, Barbara Ponz und Anton Edler v. Bergenstamm. (Goldenes Rößl.)
316. Leopold und Anna Nagel. (Schwarzer Adler.)
317. Mathias und Franziska Müller. (Beym Herzog.)
318. Carl und Anna Scheyrer.
319. Theresia Dippolt, Magdalena Otto, dann Susana, Franz, Ignaz, Antonia und Eleonora Dippolt.
320. Friedrich Jung.
321. Philipp Bosh. (Weißes Rößl.)
322. Magdalena Schuh. (Goldener Pfau.)
323. Franz Richhart. (Weiße Rose.)
324. Barmherzigen Zinshaus.
325. Barmherzigen Kloster.
326. Johann und Josepha Zorn. (Goldener Ochse.)
327. Joseph Rumb. (Goldener Brunn.)
328. Bürgerspitalswirthshaus. (Goldener Adler.)
329. Andreas und Elisabeth Radislowitsch. (Englischer Gruß.)
330. Joseph Peham.
331. Johann Bapt. Ritter v. Lampi, Vater und Sohn dann Anna Kreipner. (Schwarzer Bär.)
- Glockengasse.
332. Joseph und Theresia Grossinger.
- Kleine Hafnergasse.
333. Elisabeth Freyinn v. Schaf und Anna v. Wandabloß.
334. Johann, Sigmund und Franziska Reißler.
- Taborstraße.
335. Maria Anna Wiener.
336. Joseph und Anna Maria Grünwald.

Haus-Nr.

- 337. Ignaz Steindl.
- 338. Anna Berger.
- 339. Georg und Theresia Mehling.
- 340. Franz und Josepha Nickel. (Weißer Widder.)
- 341. Joseph Schrems.
- 342. Katharina Rott.
- 343. Sebastian und Anna Andelfinger. (St. Georg.)
- 344. Andreas und Anna Mayer. (Eisernes Thor.)

Augartenstraße.

- 345. Carl und Anna, dann Gottlieb, Mathias, Elisabeth, Leopold und Ignaz Ulrich.
- 346. Joseph und Franziska Nowack. (Weißer Hahn.)

Taborstraße.

- 347. Hermann Bettgen.
- 348. Magdalena Winkler. (Posthorn.)
- 349. Maria Anna Anderst. (Schwarzes Rössel.)
- 350. Anton und Josepha Manz.
- 351. Joseph und Magdalena Pschid.
- 352. Franz und Barbara Humelberger.
- 353. Andreas Elßner.

Am Tabor.

- 354. Strenziehers Wohnung. Von Nr. 354—361 Stift Klosterneuburg.
- 355. K. K. Augarten-Wachthaus.
- 356. Brückenübergeher's-Wohnung.
- 357. Brückenmeisters-Wohnung.
- 358. Brücken-Poliers-Wohnung.
- 359. Joseph Prieschel.
- 360. Mauthhaus-Wachstube.
- 361. K. K. Mauthhaus.
- 362. Ferdinand v. Werra. Von 362—614 Magistraf.
- 363. Joseph und Josepha Ritter.
- 364. Antonia Schmid.

Haus-Nr.

365. K. K. altes Mauthhaus.

366. Eben dasselbe.

Große Stadtgutgasse.

367. Theodor Graf v. Bathiany.

368. Joseph und Antonia Kölbl.

369. Johann Bapt. Hummelberger.

370. Johann Merz.

371. Ludwig und Theresia Huber.

372. Leopold Ulrich.

373. Johann und Theresia Weinlinger.

374. Joseph und Maria Anna Mahr.

375. Pazmaniten-Collegium.

376. Theresia März und Rosalia Siegl.

377. Johann Maurer.

378. Johann und Regina Schimpf.

Im Prater.

379. K. K. Forsthaus.

Glockengasse.

380. Mathias und Anna Maria Ulrich.

381. Johann und Josepha Mostler.

382. Michael Gottlieb und Magdalena Kölbl.

Gärtnergasse.

383. Joseph und Barbara Mostler.

384. Anna Maria Mayer.

385. Johann Mayer.

386. Anna Mayer.

Große Fuhrmannsgasse.

387. Georg Mostler.

Gärtnergasse.

388. Jakob und Eva Maria Lenz.

389. Anton und Magdalena Fruhwirth.

Haus-Nr.

Kleine Stadtgutgasse.

390. Anton und Magdalena Redl.

Gärtnergasse.

391. Elisabeth, Ferdinand und Franz Scheiber.

Kleine Stadtgutgasse.

392. Franz und Katharina Kehl.

393. Johann Koch.

394. Heinrich Graf v. Zettwitz.

395. Derselbe.

Im Prater.

396. Peter Graf von Marcolini.

397. K. K. Mauthaus.

Praterstraße.

398. Joseph Zeilinger. (Marokkaner.)

Marokkanergasse.

399. Andre und Barbara Schrenker.

400. Mathias und Leopoldine Debat.

Praterstraße.

401. Georg Oppenrieder.

402. Johann Kovats.

403. Anton und Magdalena Baumgartner.

404. Anton Rinn.

405. Franz Freyherr v. Ehrmanns.

406. Johann Michael und Katharina Zwingelberger.

407. Johann und Magdalena Kohlenberg.

408. Johann und Magdalena Ladstätter.

Marokkanergasse.

409. Joseph und Barbara Kehl.

410. Franz und Theresia Kölbl.

411. Stephan und Regina Mayerhofer.

Haus-Nr.

412. Ferdinand und Elisabeth Mostler.

413. Georg Mostler.

Praterstraße.

414. Maria Anna Saal, Maria Anna Lechleitner, dann
die Kaspar Saalischen Universal-Erben in fünf
Stämmen.

415. Peter Theodor Graf Petrowitz Armis.

Rothe Stern gasse.

416. Katharina Hofeneder.

Große Fuhrmanngasse.

417. Christian und Theresia Weinlinger.

418. Mathias und Anna Schachtner.

419. Ferdinand Mayer.

420. Theresia Ott.

421. Leopold Ott.

422. Leopold Grünsteidl.

423. Mathias und Elisabeth Scheidler.

Rothe Stern gasse.

424. Alexius und Veronika Tomovich.

425. Johann Georg Hofer.

426. Sebastian und Elisabeth Mayer.

427. Anton und Anna Neumayer.

428. Franz und Theresia Zimmermann.

429. Johann, dann Elisabeth Schierstein. (Zwey Artit-
schöcken.)

430. Johann und Elisabeth Hofmann. (Wöberl.)

431. Johann und Anna, dann Leopold Panzer.

Glockengasse.

432. Johann und Anna Panzer, dann Leopold Panzer.
(Rother Stern.)

433. Josepha Hölzl, Johann, Ignaz, Jakob und Bar-

Haus-Nr.

- bara Regenspurger, Theresia, Christina und Katharina Scheuchl. (Glocke.)
 434. Anna v. Bittkovsky und Joachim Esnerth.
 435. Johann und Anna Maria Ulrich.
 436. Michael Köbel und Elisabeth, uxor.
 437. Zacharias Gatterer.
 438. Lorenz und Sabina Anderl.
 439. Joseph Zeitler. (Goldenes Schloß.)
 440. Feuer-Requisiten-Stadt.

Rothe Stern gasse,

441. Georg Böber. (Fortuna.)
 442. Wigand Lauck.
 443. Katharina Hartmann.
 444. Josepha Klinger.
 445. Leopold Fuchs.
 446. Carl und Maria Amüller. (Drey Artitschoden.)
 447. Michael und Kunigunda Ley. (Großer Mohr.)
 448. Mathias und Theresia Winkler,
 449. Michael und Eva Eckhart.

Kleine Fuhrmanngasse,

450. Ursula Albrecht. (Kleiner Mohr.)
 451. Joseph und Elisabeth Endlicher.

Schmelzgasse.

452. Gestätten-Aufseher's-Wohnung.
 453. Unschlittschmelz.
 454. Johann Georg und Magdalena Rehm.

Brunngasse.

455. Johann Fischer.
 456. Wenzl und Anna Sedlazeck.
 457. Peter, Johann, Leopold, Franziska, Joseph, Lorenz und Anton Ott, dann Leopold und Johann Rast.
 458. Kilian Steinheim.

Haus.Nr.

Große Hafnergasse.

- 459. Rosa Kzehaczek und Josepha G.
- 460. Johann Langer. (Jordan.)
- 461. Magdalena Burgleitner.
- 462. Joseph Offenheimer.
- 463. Fries und Compagnie.
- 464. Barbara Buchfelder.
- 465. Vinzenz Schröder. (Hollerstaude.)

Schmelzgasse.

- 466. Joseph Mayrhofer. (Kleiner Ring.)
- 467. Theresia Kauscher.

Kleine Fuhrmangasse.

- 468. Franz Endlicher.
- 469. Derselbe.
- 470. Klara Gatterer.

Große Fuhrmangasse.

- 471. Barbara Forster und ihre Kinder Anna, Mathias, Katharina und Anton Forster. (Drey Könige.)
- 472. Peter und Anna Röckel.
- 473. Joseph Jungmann.
- 474. Theresia Ott. (Sonntagsberg.)
- 475. Georg und Susana Ott. (Olberg.)
- 476. Georg Ludwig und Franziska Schmitt. (Goldener Ring.)
- 477. Carl Streink.
- 478. Joseph Streink.

Komödiengasse.

- 479. Joseph Schindler.

Große Fuhrmangasse.

- 480. Johann und Anna Kirchgeßner. (Goldenes Aug Gottes.)
- 481. Joseph und Elisabeth Gall.

Haus-Nr.

- 482. Georg Zach. (Goldene Krone.)
- 483. Gregor Graf v. Rasumovsky.
- 484. Carl und Carolina Hock.
- 485. Adam und Barbara Föderl.
- 486. Sigmund Puß.

Schrotgießergasse.

- 487. Andrá und Theresia Käfer.
- 488. Sebastian und Katharina Duschl.
- 489. Joseph und Theresia Schmid.
- 490. Anton Gräß.

Große Fuhrmanngasse.

- 491. Johann Algo. (Sieben Kurfürsten.)
- 492. Johann Leibenfrost.
- 493. Leopold Schindler.
- 494. Balthasar und Rosalia Martin.
- 495. Carl Huber. (Weißer Engel.)
- 496. Johann Bierenz.
- 497. Michael und Theresia Hengelmüller.
- 498. Dieselben.

Praterstraße.

- 499. Johann Heinrich Freyherr v. Gudenus.
- 500. Stephan und Regina Mayrhofer.
- 501. Johann und Juliana Rueß.
- 502. Mathias und Elisabeth Müller.
- 503. Ignaz Edler v. Neuwall. (Drey Alirte.)

Weintraubengasse.

- 504. Schulhaus bey der Pfarre St. Johann.
- 505. Pfarrhof zu St. Johann. — Kirchenväter und Vogtey-Commissäre.
- 506. Rosalia Hoffstätter.
- 507. Johann Leibenfrost.
- 508. Carl Edler v. Marinelli.

Haus.Nr.

509. Sigmund Puz.

510. Josepha v. Scheidlin. (Guter Hirt.)

Praterstraße.

511. Carl Edler v. Marinelly.

512. Anna Alexander.

513. Leopold Giszvogel und seine Kinder: Franziska und Theresia. (Grüner Jäger.)

514. Charissius Dekonomus und seine Kinder: Katharina Gräfinn v. Petrovich, Martha Makry und Alexius Dekonomus.

515. Nina Gräfinn v. Wenckheim. (Blecherer Thurm.)

516. Carl Graf v. Strachwitz.

517. Joseph Freyherr v. Gudenus.

518. Demeter und Adam Edle v. Zettiri.

519. Demeter und Adam Edle v. Zettiri.

520. Peter Ritter v. Bohr.

521. Anastas Margarith. (Blauer Fagel.)

522. Johann und Franziska Haunold.

523. Franz und Theresia Wagner.

524. Anton Hofeneder und Mathias Riesler.

525. Joseph und Theresia Wispauer.

526. Theresia Frey. (Drey Täubeln.)

527. Joseph und Maria Anna, dann Anna, Theresia und Elisabeth Kierer.

528. Joseph Edler v. Dallstein.

529. Eva Hiebel und ihre Söhne Anton und Ferdinand Hiebel.

530. Johann und Elisabeth Tachler.

531. Stephan Olivier Graf Wallis.

532. Derselbe.

533. Joseph Offenheimer.

534. Barbara Nagy.

535. Carl Graf Erdödy v. Monyorökrei.

Haub.Nr.

Wällischgasse.

536. Maria Anna v. Rieger.

Praterstraße.

537. Leopold Zwanziger.

Egerningasse.

538. Adam und Barbara Föderl.

539. Brutus Edler v. Zettiri.

540. Joseph Wellinger, Joseph Bärchner, Franz Lichtenauer, Theresia v. Poth, Theresia, Aloisia und Carl Beckerhin, Elisabeth Bärchner und deren Kinder Josepha, Franziska, Nepomuk, Elisabeth, Maria et posthum.

541. Maximilian Arnsteiner und Josepha Seig.

Lichtenauergasse.

542. Johann und Anna Stier.

543. Sigmund und Franziska Reißler.

544. Johann und Josepha Seig.

545. Dieselben.

546. Dieselben.

547. Joseph Strebel.

548. Franz Haubner.

In der Franzens-Brücken-Allee.

549. Franz Haubner.

550. Ernst Ludwig Petrovsky.

Lichtenauergasse.

551. Carl Edler v. Badenfeld.

In der Franzens-Brücken-Allee.

552. Johann und Franziska Haunold.

553. Dieselben.

554. Jakob und Anna Guba.

555. Wachtstube.

Haus-Nr.

Lichtenauergasse.

556. Anton und Maria Anna Kasteliß.

557. Carl Edler v. Badensfeld.

558. Theresia Hofeneder Baustelle.

An der Holzgestätte.

559. K. K. Wasserkörner-Magazin, magistratisches Mauth-
haus.

560. Mathias Feldmüller.

Ezerningasse.

561. Georg und Anna Hauber.

562. Franz und Elisabeth Pollack.

563. Anton und Anna Ey.

An der Holzgestätte.

564. Franz und Theresia Pfeiffer.

565. Dieselben.

566. Franz Pfeiffer.

567. Theresia Pehl.

568. Vinzenz und Wilhelmine Kofner.

569. Bonifacia Nikolaus.

570. Leopold Zwanziger.

571. Franz Mayer, Johann Michael und Barbara Laim-
bacher.

572. Paul Glanzer. (Goldener Sattel.)

573. Anna und Johann Georg Kameller. (Schöne Latern.)

574. Johann und Magdalena Giersig.

An der Donau.

575. Schiffmeister-Magazin.

An der Holzgestätte.

576. Joseph und Anna, dann Anna, Theresia und Elisa-
beth Kierer.

577. Anna v. Partenan.

Haus-Nr.

An der Donau.

578. Schiffstadel.

579. R. R. Waschhaus.

Praterstraße.

580. Banko- und Wasserbauamt seit 1655.

581. Leonhard und Barbara Wasner. (Goldenes Lamm.)

582. Anton Hofer.

583. Johann Nep. Lettel und seine Kinder: Joseph, Ignaz, Anna, Aloisia, Antonia und Leopold. (Bey der Brücke.)

An der Donau.

584. Johann und Elisabeth Jüngling.

585. Jakob und Barbara Stierböck.

586. Anna Johr.

587. Ignaz und Theresia Wagner.

588. Dieselben.

589. Andreas Rudolph und Katharina Krammer.

590. Anna Adelmann. (Zum See.)

Donaustraße.

591. Jakob Radler. (Aug Gottes.)

Augartenstraße.

592. Joseph und Maria Anna Schmidtgruber.

Donaustraße.

593. Joseph Hütter v. Hüttersthal.

Rothe Sternstraße.

594. Joseph und Franziska Gerl.

Große Stadtgutgasse.

595. Anna Riener.

Kleine Fuhrmannsgasse.

596. Aloys und Elisabeth Derwoig.

II. Jahrg. Denkwürdigkeiten. 3. Bd. 2. u. 3. Heft. 10

CCXXVIII Urkundenbuch.

Haus-Nr.

Augartenstraße.

597. Joseph Mazingier.
598. Leopold Schmidt, zwischen Nr. 602 und 401.
599. Joseph und Barbara Benedikt, zwischen Nr. 417
und 418.
600. Joseph Mayer, zwischen Nr. 161 und 162.
601. Vinzenz Schröder.
602. Mathias und Elisabeth Müller, zwischen Nr. 490
und 598.
603. Johann und Theresia Sternecker,
604. Joseph und Christina Weidmann,
605. Mechior und Theresia Seidler, } am Schüttel.
606. Thomas und Theresia Mocorgig,
607. Samuel Bollinger und Comp.
608. Ferdinand und Theresia Kehl, zwischen Nr. 392
und 399.
609. Joseph und Franziska Gerl, zwischen Nr. 601 und
603.
610. Katharina Rath, zwischen Nr. 592 und 170.
611. Alexius Tomovis, zwischen Nr. 424 und 425.
612. Gemeinde Leopoldstadt, zwischen Nr. 245 und 314.
613. Joachim und Katharina Gruber, zwischen Nr. 27
und 42.
614. Joseph und Anna Jagisch, zwischen Nr. 142 und 143.

J ä g e r z e i l.

(Politische Ortsobrigkeit. Herrschaft Jägerzeil. Civil- und Criminal-Jurisdiction übt den Magistrat.)

E z e r n i n g a s s e.

Haus-Nr.

1. Victoria v. Allegretti Nr. 1—27. Herrschaft Jägerzeil.
(Joseph Ernst v. Seegenthalische Erben.)
2. Johann Haunold.
3. Joseph und Antonia Kellner. (Federl.)
P r a t e r s t r a ß e.
4. Johann Asperl.
5. Kiro v. Nikolič.
6. Alexander und Demeter Manziarli.
7. Kiro v. Nikolič.
8. Demeter Edler v. Zettiri's Erben, dann Brutus und
Johann Edler v. Zettiri. (Brauner Hirsch.)
9. Joseph Dankovský. (Schwarzer Adler.)
10. Johanna Hartmann. (Goldenes Kreuz.)
11. Julie Freyhinn v. Geusau.
12. Joseph Oderský.
13. Anna Hüttner.
14. Theresia Barton.
15. Mathäus Weixler. (Grüner Kranz.)
16. Cecilia Asperl. (Grünes Thor.)
17. Ferdinand Svoboda.

Haus-Nr.

18. Carl Graf v. Seldern.
19. Friedrich und Magdalena Keller. (Blauer Stein.)
20. Franz Doblinger und seine Gattinn Josepha.
21. Matthäus und Theresia Mayer. (Grüner Baum.)
22. Peter Donhauser. (Schwarzes Thor.)

Franzens-Brücken-Allee-Casse.

- 22 1/2. Peter Donhauser.

Praterstraße.

23. Abel v. Fönnerrau.
24. Theresia Edle v. Vogelhuber.
25. Gruber'sche Erben und Aloys Fürst Kauniz. (Heilige Dreyfaltigkeit.)

Franzens-Brücken-Allee-Casse.

26. Johann Wiedermann.
27. Thomas und Katharina Mülhofer.

Im oberen Prater.

28. K. K. Jägerhaus, 28—31.
29. K. K. Jägerensmidhaus.
30. K. K. Geschirrmeisterhaus.
31. K. K. Gartenschloß.

Am Schüttel an der Donau.

32. Andreas Freyherr v. Fellner'sche Concur. Masse.
Herrschaft Schaumburgerhof.
33. 34. 35. Vinzenz Maß, 33—37 herrschaftliche Jägerzeil.
36. } Johann Fürst und Regierer des Hauses von und zu
37. } Liechtenstein.
38. K. K. Revier-Jägerhaus, 38—41.
39. K. K. Aufseherhaus.
40. K. K. Lustgebäude.
41. K. K. Wirthshaus.
42. Johanna Höhenrieder ux. Maria. Bauplatz Nr. 9.

Haus-Nr.

43. Wimmerische Kinder. Bauplatz Nr. 13.

44. Mathias Wisßgrill. Baupläge Nr. 11 und Nr. 12.

45. } Anton Öfferl, Baupläge Nr. 7 und 8.

46. } Philipp Brandl ux. Theresia, Bauplatz Nr. 6.

Im Prater.

48. Anton Simon. R. R.

In der Mayrgasse.

48 1/2 Franz Scherz. Herrschaft Jägerzeil.

Im Prater.

49. Circus-Gymnasticus des Herrn Cristoph de Bach R. R.

Mayrgasse.

49 1/2. }

50. }

51. }

52. }

53. }

54. }

Matthäus Mayr.

Baustellen 49 1/2—58. Herr-
schaft Jägerzeil.

55. Peter und Theresia Gerl.

56. Christoph Heinrich Sonnleithner.

57. Rosalia Gzech.

58. Matthäus Mayr.

59. Friedrich Brom und Anna Dörner. Bauplatz Nr. 19.
Magistrat.

Gzerningasse.

60. Joseph und Antonia Kellner, abgetheilte Baustelle
Herrschaft Jägerzeil Nr. 3.

Weisgärber.

(Burgfriedensobrigkeit der Magistrat.)

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Jakob und Elisabeth Fenderl. Magist. und Schott.
2. Josepha Schaffer. 2—26 Magist.
3. Mar. Anna Scherschen. (Grüner Baum.)
4. Magdalena Fischer.
5. Johann Seig.
6. Carl und Mar. Anna, dann Franz Harting.
7. Ignaz Dusi.
8. Johann und Anna Hartmann.
9. Joseph Fischer.
10. Theresia Krieg.
11. Weizhaus der bürgerl. Kirschner.
12. Der Magistrat.

An der Franzensbrücke.

13. Georg und Josepha Neumayer.

Armenföndergasse.

15. Gregor und Josepha Kahoser.

Hauptstraße.

16. Leopold und Theresia Mayerhofer.
17. Elisabeth Pecher.
18. Theresia Pech.
19. Theresia Klary.
20. Andreas und Anna Mar. Sebastian.

Haus-Nr.

21. Heinrich und Elisabeth Grimm.
22. Joseph und Franziska Hauck. (Maria Taserl.)
23. Heinrich und Elisabeth Grimm. (Guter Hirt.)
24. Andre, Magdalena, Franz und Andre Stiegelmayer.
25. Peter und Anna Kraft.
26. Johann Bapt. Fischer.
27. Mathias Plager. (Fünf Lerchen.) Schott.
28. Elisabeth, dann Joseph Graßl. Schott. und Erzbisch.
29. Joseph und Mar. Anna Rinderer. 29 und 30 Erzbisch.
30. Adalbert Prascheß.

Pfefferhof.

31. Joseph Gieselbauer. (Goldener Adler.) Schott. und Erzbisch.

Hauptstraße.

32. Theresia Fischer. 32—37 Schott.
33. Johann Angermayer.

Am Glacis.

34. Johann Fischer.
35. K. K. Banko-Deputationsstadt.

Sailergasse.

36. Franz Giesel.

Am Glacis.

37. Joseph Keller.
38. K. K. priv. Steinkohlen- und Canalbau-Gesellschaft. Magist. und Schott.
39. Heinrich und Susana Schächner. 39 und 40 Magist.

Regelgasse.

40. Christian und Friederike Schade.
41. Joseph Kriegler. 41—44 Schott.

Setzgasse.

42. Leopold Primer. 42 und 43 Schott.

Haus-Nr.

43. Joseph Weidinger.

44. Georg Kremser. Schott. und Dominik.

45. Johann Georg Primer. Dominik.

Marxergasse.

46. Andreas Thier. 46—48 Magist.

Brunngasse.

47. Joseph Weinlinger.

Obere Gärtnergasse.

48. Joseph und Elisabeth Kriegler.

49. Johann Peitensteiner. Schott.

Kirchengasse.

50. }

51. } Barbara Freyinn v. Bechard. 50—55 Magist.

52. }

53. Franz und Anna Weichenberger.

54. Heinrich und Josepha Balke.

55. Leopold und Josepha Holzer.

56. Anton Ringer. 56—58 Schott.

Sailergasse.

57. Michael Schindelweck.

Kirchengasse.

58. Kirche und Beneficiaten-Wohnung. (Richter und Gemeinde.)

59. Jakob Grasel. Schott. Erzbischöfl. und Magist.

60. Mathias und Mar. Anna Feucht. 60—67 Magist.

61. Daniel und Elisabeth Coriay.

62. Joseph, Theresia, Barbara, Elisabeth, Johann, Anna und Rosalia Heffeter.

63. Ferdinand und Cäcilia Holluger.

64. Georg und Susana Zeininger.

65. Anton und Anna Spiegel.

Haus-Nr.

66. Joseph Hundsbiller.

67. Joh. Georg, Joh. Paul, Katharina, Anna, Joseph,
Aloysia und Ludovika Gatterer.

68. Gabriel und Katharina Primer. Magist. und Schott.

Löwengasse.

69. Joseph und Barbara Färber. Magist. und Schott.

70. Mathias Deininger und Josepha Hamüller. 70 bis
101 Magist.

71. Gemeinde Bachhaus.

72. Joseph Lettinger und Theresia Miller.

73. Martin Primer.

47. Georg und Susana Rager.

Brunngasse.

75. Anton und Anna Langweber.

Löwengasse.

76. Christian und Anna Pollack.

77. Johann und Elisabeth Proßinger.

Untere Gärtnergasse.

78. Sebastian und Anna Koller.

79. Joseph, Josepha, Katharina, Carolina, Barbara
Ferdinand, Georg und Franziska Mayer.

80. Anton und Theresia Höfeter.

81. Hieronymus Höfeter.

82. Franz und Anna Höfeter.

83. Franz Bruckner.

84. Joseph und Leopold Freytag.

85. Mar. Anna und Anton Mayer.

86. Franz Scheibel.

87. Joseph und Mar. Anna Pollack.

88. Joseph und Anton Dölzl.

89. Joseph und Elisabeth Dürhuber.

90. Dieselben.

Haus-Nr.

Baadgasse.

91. Matthäus Wayer.

92. Anton und Josepha Kochleder.

93. }

94. }

95. }

96. }

Dieselben.

An der Gänssweide.

97. Carl Wiedemann, Mathias Mayer und Joh. Georg
Grüner.

98. Dieselben.

99. Katharina Starnbacher. (Schiff.)

100. Dieselbe.

101. Joseph und Elisabeth Schimpel.

102. Joseph Schimper.

103. Joh. Michael Mayer.

104. Bauplatz.

105. Carl Pranter. (in der Regelgasse).

106. Barbara Mollner (in der Heggasse).

107. Joseph Steinfelsner. (in der Regelgasse).

E r d b e r g.

(Ortsobrigkeit: Magistrat.)

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Joseph und Anna Hartmann. 1—36 Magist.

Blumengasse.

2. Joseph und Anna Maria Meirner.
3. Leopold Zwainziger, Lorenz, Eleonora, Joseph,
Cäcilia, Josepha und Victoria Spann.
4. Johann Leber.
5. Anton und Theresia Schmidt.
6. Michael Frank.

Hauptstraße.

7. Peter Niemet, dann Peter und Victoria Würth.
8. Ignaz Jonti. (Stadt Tabor.)
9. Adam und Anna Reupper. (Schöne Sclaviinn.)
10. Theresia Simlinger und Michael Liebhart. (2 weiße
Schuhe.)
11. Anton und Theresia Pocker. (Blauer Stern.)
12. Joseph Roth.
13. Carl, dann Magdalena Schmidt.
14. Franz und Elisabeth Brenner. (Römischer Kaiser.)
15. Nikolaus Freyh. v. Condi.
16. Thomas und Franziska Hammerer. (Schwarzes Thor.)
17. Josepha Grimm.
18. Joseph und Rosa Bayerl. (Flucht Christi.)

CCXXXVIII Urkundenbuch.

Haus-Nr.

19. Anna und Theresia Scheer.
20. Joseph Pretschgo.
21. Joseph und Andreas Trueth. (Zur Unmöglichkeit.)
22. Johann Schidroschitzky, dann Sebastian und Barbara Sprenger.
23. Mathias und Theresia Schrey. (Weiße Taube.)
24. Maria Anna Pretschgo.
25. Martin Schindler.
26. Heinrich Krippner. (Aug Gottes.)
27. Dominik Marzeiler. (Roths Herz.)
28. Florian und Theresia Gindler.
29. Thomas und Anna Maria Feringer.
30. Theresia Kahoser.
31. Franz Nigl und Barbara Markl.
32. Kaspar Schmidt.
33. Elisabeth Pollack. (Goldener Bär.)
34. Johanna v. Benko.
35. Georg und Magdalena Schießwald.
36. Ignaz Traumbauer. (Drey Rosen.)
37. Stanislaus, dann Theresia Drepler. Magistrat und Herrschaft Jägerzeil.
38. Lorenz und Anna Maria Feringer. Magist.

Kirchengasse.

39. Pfarrhof. (Religions-Fond). 39—44 Magist. und Schott.
40. Franz Insprucker.
41. Joseph Preischel.
42. Johann und Anna Maria Erler.
43. Joseph und Elisabeth Reithmayer. (Segen Gottes.)
44. Joseph und Maria Binder.
45. Bernhard Maar.
46. Magdalena Hager. Magistrat und Dom-Eustodie.

Haus-Nr.

47. Vinzenz Siegl. 47—51 Magist. und Schott.
48. Anna Raidl. (St. Florian.)
49. Theresia, Joseph und Anna Schwarz.
50. Anna Maria Schnitt und Michael Meisel.
51. Johann und Magdalena Gremmer.
52. Johann Hofbauer und Josepha Dannenbauer. (Weißes Rößel.) Schott.
53. Johann und Anna Maria Gabmayer. 53 und 54 Magist. und Schott.
54. Johann und Anna Müller. (Grüner Löwe.) 54—67 Magist.
55. Johann und Katharina Fröhlich.
56. Johann und Theresia Krauß.
57. Franz Halwar und Jakob Anderst.
58. Joseph und Theresia Schmalz. (Drey rothe Herzen.)
59. Johann, dann Anton, Josepha, Magdalena, Barbara, Anna und Johann Großhauser.
60. Georg und Theresia Roth.
61. Carl und Anna Maria Braun.
62. Adam und Anna Schroth.
63. Franziska Alexander. (Goldenes Lamm.)
64. Jakob und Katharina Frank.
65. Magdalena Mayer und Theresia Brandner.
66. Rosalia Ertl.
67. Franz Franke. (Holländischer Schleifer.)
68. Joseph und Theresia Mayer. 68 bis 72 Domkustodie.
69. Gottfried und Magdalena Keller.
70. Joseph und Anna Sommerburg.
71. Joseph und Ester Groll, dann Joseph und Anna Sommerburg.
72. Carolina, dann Rosina, Anna und Antonia Kobacher.
73. Franz Georg und Elisabeth König. 73—106 Magist.
74. Joseph und Agatha Neuwirth.

Haus-Nr.

- 75. Michael Duf.
- 76. Barbara Deuring.
- 77. Johann und Katharina Asmus.
- 78. Schulhaus.

Hauptstraße.

- 79. Carl und Anna Kehler. (Drey Mohren.)
- 80. Gemeindhaus.
- 81. Clara Hofbauer.
- 82. Leonhard und Anna Klein.
- 83. Joseph und Rosalia Fischer.
- 84. Emanuel und Elisabeth Wölle.
- 85. Dieselben.
- 86. Aloys Reitterer.
- 87. } Anna Faber.
- 88. }
- 89. Anton und Elisabeth Höberth.
- 90. Johann Schelkle. (Schwarze Adler.)

Keinergasse.

- 91. Georg und Elisabeth Lang.
- 92. Mathias Joseph Hochleithner.
- 93. Joseph und Anna Keiner.
- 94. Joseph und Anna Merschur.
- 95. Michael und Anna Maria Lembacher.
- 96. Martin und Juliana Schauer.
- 97. Mathias Binder.
- 98. Mathias, Josepha, Mar. Anna und Elisabeth Sailer.
- 99. Franz und Magdalena Branner.
- 100. Elisabeth Steiner.

Hauptstraße.

- 101. Johann Silberer.
- 102. Mathias und Anna Dopf.
- 103. Franz und Susanna Nirschy.

Haus-Nr.

- 104. Joh. Georg Andreas.
- 105. Joseph Winnich.
- 106. Carl Haberkorn und Caroline Lacroix. (Goldener
Becher.)
- 107. Joseph Angelotky. Magist. und Domkust.
- 108. Johann Rippstein. 108—110 Magist.

Rittergasse.

- 109. Georg Schiemann.
- 110. Theresia und Ferdinand Wanke.

Kleine Rittergasse.

- 111. Caspar und Agnes Richter. 111—116 Domkust.
- 112. Johann und Katharina Krammer.
- 113. Benedict Gallasch.
- 114. Johann und Eleonora Eder.
- 115. Ignaz und Josepha Schieffner.
- 116. Johann Christoph und Magdalena Bästlein.
- 117. Wenzel und Barbara Römisch. Magist.

Rabengasse.

- 118. Anton Klier. Domkust.
- 119. Elisabeth Pangerl. 119—167 Magist.
- 120. Georg und Franziska Scheidler.
- 121. Friedrich und Katharina Staub.
- 122. Heinrich und Jakobine Arens.
- 123. Eleonora, Philipp und Michael Hauer.
- 124. Albert und Eva Kroppa.
- 125. Simon und Katharina Koperto.

Rittergasse.

- 126. Johann und Theresia Wierer.
- 127. Gottfried und Anna Mar. Knoll.
- 128. Joseph und Theresia Schmidt.
- 129. Michael und Helena Höcker.

Haus-Nr.

130. Johann Georg und Anna Mar. Kreiß. (Goldener Löwe.)

131. Andreas Bauer.

132. Joseph See.

133. Joh. Georg und Barbara Wieselthaller.

Leonhardigasse.

134. Katharina Sedlmayer.

135. Sebastian Lorenz.

136. Maria Berger.

137. Adam und Mar. Anna Blümert.

138. Bernhard und Clara Kemeter.

139. Georg und Josepha Lensch.

140. Theresia Übermasser.

141. Peter Bramberger.

142. Jakob und Theresia Königsberger.

143. Johann Eßler.

144. Joseph und Elisabeth Heigl.

145. Joseph und Magdalena Klement. (Heil. Leonhard.)

Feldgasse.

146. Martin und Mar. Anna Lang.

147. Rosalia Tapschinn.

148. Mathias und Aloysia Lang.

149. Ignaz Lacroix.

150. Mar. Anna Frueth und Johann Georg Kreiß.

151. Franz und Mar. Anna Zeitelberger.

152. Conrad Rosenthal.

153. Joseph und Anna Heimberger.

154. Sabina Schwarz.

Baumgasse.

155. Joh. Georg und Elisabeth Egenhöfer.

156. Joseph Schauer.

157. Katharina Dombeck.

Haus-Nr.

158. Paul und Anna Karozi.
159. Franz und Gertraud Rauscher.
160. Mathias und Anna Bernstorfer.
161. Markus und Barbara Krammer.
162. Mathias und Anna Grefer.
163. Barbara, Theresia, Maria Hallowitschka, Franz
Fellner und Elisabeth Weber.
164. Martin und Elisabeth Breitenbacher.
165. Michael und Magdalena Hödt.

Essiggasse.

166. Joseph und Antonia Dürnhöfer.
167. Johann und Katharina Wind.

Feldgasse (von 168—210 Paulusgrund).

168. Johann und Anna Müller. 168—210 Bürgerhospital.
169. Anna Kastner.
170. Jakob und Franziska Eibel.
171. Adam und Elisabeth Pelzer.

Schimmelgasse.

172. Joh. Georg und Anna Kreyß. (Wolf in der Au.)
173. Joseph Kastner.
174. Georg und Magdalena Simon.
175. Joseph und Franziska Hugler.
176. Katharina Nigierini.

Paulusgasse.

177. Mathias und Anna Platt.
178. Joseph und Franziska Hugler.
179. Katharina Stangel.
180. Sebastian und Barbara Fischer.
181. Anton und Juliana Demmer.
182. Wenzel und Barbara Hayek.
183. Georg Demer. (Goldene Sonne.)
184. Joseph und Eleonora Raab.

Haus-Nr.

Schimmelgasse.

185. Baustelle der Mattischen Erben. Bürgerspital.

186. Detto.

187. Carl und Antonia Franzl.

Paulusgasse.

188. Andreas Weiß und Joseph Post.

189. Georg und Theresia Reidnuzer.

190. Balthasar und Maria Glosse.

Hohlwegstraße.

191. Detto wie Nr. 185.

192. Anton und Anna Weiß.

193. Detto wie Nr. 185.

194. Peter und Rosalia Haupt.

Paulusgasse.

195. Detto wie Nr. 185.

Schimmelgasse.

196. Josepha und Cäzilia Dorr.

197. Detto wie Nr. 185.

198. Magdalena, dann Anna, Jakob, Johann, Franz
und Theresia Schweizer.

199. Christian Krenn.

200. Martin und Barbara Straßmayer.

201. Johann und Theresia Iglauer. (6 Schimmeln.)

Feldgasse.

202. }

203. }

204. }

205. }

Baustellen der von Mattischen Erben.

Hohlwegstraße.

206. }

207. }

Baustelle der von Matt'schen Erben.

Haus-Nr.

208.
209. } Baustellen der von Mattischen Erben. Bürgerhospital.
210.
211. Nikolaus Seyschab. 211 und 212 Magist.

Kleingasse.

212. Mari, dann Barbara und Georg Hunderisser.
213. Katharina Ekel. Dom-Custodie.
214. Georg und Anna Wirthmann. 214—225 Magist.

Feldgasse.

215. Rosalia, dann Franziska und Elisabeth Smoboda.
216. Mathias und Theresia Wohburger.
217. Barbara Zeppel.
218. Joseph und Theresia Rißler.
219. Barbara Bangerl.
220. Joseph und Anna Klement.
221. Andreas und Johanna Keiß.
222. Anna und Georg Hiesnecker.

Leonhardigasse.

223. Johann und Barbara Endl.
224. Paul und Theresia Prendinger. Dom-Custodie.
225. Michael Zeißl. Magist.
226. Thomas und Anna Rager. Haus Magist. und (Grund Dom-Custodie).
227. Michael, Almon und Mar. Anna Mayerhofer. Magist.
228. Joseph und Anna Maria Groll. Magist.
229. Joseph und Eleonora Raab. 229—235 Magist. und Dom-Custodie.
230. Johann und Theresia Suchanek.
231. Mathias Rautner.
232. Carl und Antonia Franzl.
233. Katharina Ekel.
234. Franz und Magdalena Lang.
235. Joseph und Mar. Anna Bott.

Haus-Nr.

Rittergasse.

236. Joseph und Franziska Hügler. 236—239 Magist.

Wällischgasse.

237. Joseph und Franziska Hügler.

238. Johann und Elisabeth Hofmarkler.

239. Liborius und Josepha Köhl.

240. Lorenz und Anna Hell. 240—244 Magist. und Dom-
Eustodie.

241. Magdalena Wagner und deren Tochter Magdalena.

242. Paul und Mar. Anna Handl.

243. Rosalia, Anna und Georg Lang.

244. Adam und Elisabeth Schütz.

245. Franz, Anna und Peter Stöger. Magist.

246. Joseph und Magdalena Gantl. 246 und 247 Magist.
und Dom-Eustodie.

247. Anna Beith.

248. Johann Herzinger. 248—342 Magist.

249. Joseph Keller.

250. Georg und Barbara Hain.

251. Franz und Magdalena Wasserbauer.

252. Joseph und Barbara Hunger.

253. Michael und Theresia Bittner.

254. Mar. Anna Klaus.

255. Joseph und Justina Deynlein.

256. Ignaz und Anna Schneider.

Amongasse.

257. Mar. Anna Amon.

Wällischgasse.

258. Michael Grückl.

259. Peter und Mar. Anna Rastner.

260. Caspar und Eva Mayerhofer.

261. Theresia Münz.

Haus-Nr.

- 262. Anton Laa.
- 263. Anton und Anna Stuzinger.
- 264. Joseph Lang.
- 265. Joseph Eisenberger und Ignaz Schönhöfer.
- 266. Johann und Magdalena Gassenmayer.
- 267. Joseph und Mar. Anna Seeböck.
- 268. Michael Schamböck.
- 269. Anna, dann Peter, Jakob, Michael, Joh. Georg,
Anna, Klara und Johann Mark.
- 270. Elisabeth Pangerl.

Kugelgasse.

- 271. Franz und Anna Derglau.
- 272. Antonia und Katharina Hirschall.
- 273. Theresia Besenbeck.
- 274. Wolfgang und Juliana Aschenbrenner.

Gestättengasse.

- 275. Jakob und Eleonora Schramel.
- 276. Joseph, dann Michael und Theresia Schambeck.
- 277. Anton und Katharina Rapp.
- 278. Joseph und Anna Berger.
- 279. Tobias Elker.
- 280. Franz und An. Maria Lechner.
- 281. Johann Grückel.
- 282. Johann und Rosalia Aßenbaum.

Kugelgasse.

- 283. Joh. Michael und Theresia Müller.
- 284. Johann und Anna Klepperstein.

Rittergasse.

- 285. Wenzel und Barbara Heyeck.
- 286. Georg und Anna Lang.
- 287. Michael und An. Maria Güllner.
- 288. Mathias und Anna Nagenzaun.

Haus-Nr.

289. Dieselben.

290. Joseph und Rosina Rosenstingel.

291. Anton und Maria Patruska.

292. Johann und Theresia Steib. (Braunes Köffel.)

293. Adam Hoch.

294. Joseph und Anna Rosensteiner.

Rittergasse.

295. Michael und Magdalena Staffer.

296. Joseph Lang.

297. Josepha, Christina, Elisabeth und Magdal. Zwirner.

298. Margaretha Muck.

299. Michael und Maria Hirschall.

300. Eva Maria und Joseph Lazarus.

301. Franz und Elisabeth Berthold.

302. Johann Köfler.

303. Theresia Thaller.

Schulgasse.

304. Theresia Enzersdorfer.

305. Julius und Rosalia Swoboda.

306. Joseph und Magdalena Sigl.

Hauptstraße.

307. Armen Schule.

308. Paul und Anna Gromüller.

309. Joseph und Mar. Anna Riepfstein.

Antonigasse.

310. Paul Grohmüller.

311. Philipp und Katharina Silberer.

312. Michael und Katharina Scharer.

313. Johann Steiner und Elisabeth Bernhardt. (Grünes
Lamm.)

314. Caroline Dietschner.

315. Mathias Fridlein.

Haus-Nr.

316. Franz und Juliana Lambert.
317. Mar. Anna Hasenauer.
318. Georg Hain und Theresia Müng.
319. Stephan und Theresia Schmid.
320. Vinzenz und Elisabeth Lorenz.
321. Christian Koppensteiner.
322. Anton Karhammer.
323. Joseph und An. Maria Fajzieher.
324. Anton Haltmayer.
325. Joh. Georg und Margareth Magenschab.
326. Anton und Barbara Gsandtner.
327. Ignaz und Franz Lochner.
328. Augustin und Mar. Anna Kern.
329. Adam und Barbara Strobel.
330. Dieselben.
331. Jakob und Anna Zwettler.
332. Rosalia Lochner.
333. Joseph Steyrer, dann Joseph Herbst und Magdalena Steyrer.
334. Elisabeth Bichler, Elisabeth Zauner und Margareth Besenböck.
335. Andreas und Elisabeth Groß.
336. Franz und Barbara Stumpner.
337. Augustin und Waldburga Wiesenbacher.
338. Johann und Magdalena Hessele.
339. Joseph und Anna Bösel. (Arche Noe.)
340. Anton und Theresia Klein.
341. Elisabeth Zauner.
342. Laurenz und Theresia Mes.
343. R. R. Mauthhaus. Frey.
344. Elisabeth Dietrich. 344—399 Magist.
345. Martin Weidinger.

Haus-Nr.

Riedengasse.

- 346. Michael und Anna Rueland.
- 347. Kaspar und Klara Steiner.
- 348. Anton Langweber und Anna Kager.
- 349. Joseph, dann Anna Kager.
- 350. Theresia Schwinghammer.
- 351. Ignaz und Theresia Gatterer.
- 352. Johann Georg und Rosalia Mirschy.

Hauptstraße.

- 353. Carl Haberkorn und Carolina Lacroise.
- 354. Barbara, dann Theresia und Franziska Bach.
- 355. Joseph und Emerentia Wittmann.
- 356. Barbara, dann Johann, Paul und Eleonora He-
feter.
- 357. Heinrich und Mar. Anna Kraus.

Gärtnergasse.

- 358. Sebastian Eckhart und Barbara Eisen.
- 359. Katharina Putschanl.
- 360. Katharina Bollian.
- 361. Franz Staffer.
- 362. Thomas Stregezeck.
- 363. Anna Putschandl.
- 364. Die 45 Küchengärtner, genannt das Rüdtenhaus.
- 365. Franz und Magdalena Keiner.
- 366. Franz Schwerracher.
- 367. Martin und Magdalena Kager.
- 368. Leopold Pschick und Theresia Kramer.
- 369. Johann und Anna Oberstätten.
- 370. Sebastian und Elisabeth Staffer.
- 371. Mar. Anna Kriegler.
- 372. Georg und Anna Kattain.
- 373. Jakob und Elisabeth Kramer.
- 374. Elisabeth Dopf.

Haus-Nr.

375. Leopold und Mar. Anna Zauner.
376. Johann und Anna Schlögel.
377. Eva, dann Anna, Theresia und Eva Wauschel.
378. Franz und Katharina War.
379. Joseph Rager.
380. Anton und Elisabeth Bauer, genannt das Landl.
381. Martin und Elisabeth Meidinger.
382. Dieselben, genannt der Neugarten.
383. Augustin und Theresia Ruf. (Schöne Ungarinn.)
384. Georg Nirschy und Barbara Anderinn, dessen Gattinn.
385. Georg und Elisabeth Lang.
386. Barbara Eisen, Barbara Ekhardt und Anna Andreas.
387. Joseph Primer.
388. Peter Heim und Elisabeth Piringer.
389. Johann Georg und Anna Andreas.
390. Mathias, dann Mathias und Heinrich Walter.
391. Joh. Michael Schönauer.

Hauptstraße.

392. Adam Schmidberger. (Goldener Hirsch.)
393. Katharina Adelsberger.
394. Friedrich, dann Anton, Rosalia und Anna Weigelt.
(Weintraube.)
395. Dominik und Mar. Anna Klaus.
396. Andreas und Constantina Dominika Fürst und Fürstinn v. Rasumoffsky.
397. Dieselben.

An der Donau.

398. Mathias Artaria, genannt das Herrschaftshaus.
399. Joseph und Josepha Exler.

Hohlwegstraße.

400. Anna Roth.

Haus.Nr.

Gärtnergasse. (neben Nr. 375).

401. Mathias und Barbara Krügler. 401—405 Magist.

402. Regina Gall.

403. Lorenz und Aloysia Frank, (in der Rittergasse).

404. Joseph und Theresia Schwaiger, (in der Rittergasse).

405. Joseph und Mar. Anna Pusch. Bürgerspital.

406. Franz und Anna Dinghofer. Magist.

Inner der Linie liegen die Rieden und
Gründe:

Rußdorf, Neugarten und Landl, dann jene unter den
Felsbern und auch Neubruch.

Außer der Linie liegen:

Neubruch, Frisenquintel und Kleingartl, welche auch
die Gärten vor der Au genannt werden, dann die
sogenannte Erdberger Maß.

Die zum Magistrat dienstbaren Gründe in der Erdber-
germaß werden die Schrankenhäusel Gründe genannt.

Landstraße.

(Burgfriedensobrigkeit: der Magistrat.)

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. K. K. Invaliden-Haus. Nr. 1—5 Schott.
2. Joseph Täubel.
3. Conrad Hofmann.
4. Leopold Schmid.
5. Laurenz Tauscher.
6. Gottfried und Anna Fassbender. 6 und 7 Magist.

Gärtnergasse.

7. Joseph und Elisabeth Bürchner. (Goldene Muschl.)
8. Michael und Katharina Rosenberger. Magist. und Schott.
9. Dieselben. Magist.
10. Simon und Anna Rebstein. Magist. und Schott.
11. Joh. Wilhelm von Ertwegh. 11—14 Magist.
12. Andreas und Katharina Rendl.

Spitalgasse.

13. Jakob Joseph Löwenthal.

Gärtnergasse.

14. Joh. Wilhelm v. Ertwegh.

Spitalgasse.

15. Paul Pothemschelek. Schott.

Am Canal, Haupt-Bassin.

16. Johann Wolfmayer. 16 und 17 Magist.
17. K. K. Holzverschleißamt.

Haus-Nr.

Regelgasse.

18. } R. R. Canalstand. Schott.
19. }20. } Anna Neuwirth. Magist.
21. }22. } Franz und Rosalia Schmaß. Magist.
23. }

Am Glacis.

24. Philipp und Victoria Rugler. Magist.

Regelgasse.

25. Jakob Baumann. 25—32 Schott.

Spitalgasse.

26. Sebastian Großmayer.

27. Joh. Wilhelm Sanquin.

28. Anton Nukham.

Gärtnergasse.

29. Joseph Kriegler.

Spitalgasse.

30. Joseph Schil.

Gärtnergasse.

31. Katharina Rugler.

Spitalgasse.

32. Leopold Rinderer.

Gärtnergasse.

33. Leop. Anton und Mar. Anna Gölis. 33—45 Magist.

34. Georg und Franziska Schiemann.

35. Joseph und Magdalena Seelig.

36. Anna Franziska v. Malanika. (Grüner Baum.)

37. Anna Maria Mohl und ihre Kinder: Martin, Anna,
Joseph und Juliana Mohl. (Weißes Lamm.)

38. Johann und Agnes Prasch.

39. Joseph Lechner.

40. Franz und Rosalia Adamberger. (Weiße Kugel.)

41. Theresia Haimerl.

Haus-Nr.

Hauptstraße.

42. Ignaz Gruber. Herrschaft Jägerzeil.
43. Johann Wagner. 43—45 Magist.
44. Kil. Joseph Schick. (Drey Rößeln.)
45. Joseph und Klara Pigel.
46. Ignaz Giper. Herrschaft Jägerzeil.
47. Franz, Carl, Johann Fuchs und Josepha Gordon.
47—80 Magist.
48. Julie von Leenherr.
49. Elisabeth Strauß.
50. Elisabeth Thomas, dann Johanna, Johann, Susana,
Joseph, Anton, Hedwig und An. Maria Volkmann.
51. Carl und Josepha Pfeiffer.
52. Johann und Anna Stiperger. (Goldene Birn.)
53. Franz Graf v. Rinsky.
54. Anton Schmidmayer.
55. Aloys und Anna Döbler.
56. } Christ. Heinrich Edler v. Coith.
57. }

Gemeindegasse.

58. Johann Bessenig.
59. Anton Anderler.
60. Adam und Elisabeth Kani.
61. Andreas Fürst v. Rasumovsky.
62. Derselbe.
63. Leopold und Susana Viberhofer. (Grünes Dachel.)
64. Adam und Anna Bayer. (König David.)

Spiegelgasse.

65. Constant. Emanuel v. Gyka. (Johann Baptist.)

Gemeindegasse.

66. Elisabeth Pecher.
67. Dieselbe.

Hauß-Nr.

68. Johann Mose.

69. Cäzilia Nißl.

Kirchenplatz.

70. Anton Ballauf. (Aug Gottes.)

71. Johann und Theresia Jaworeck. (Grünes Thor.)

72. Anton und Anna Schilcher.

73. Joseph Gruber und Sohn Johann.

Rauchfangkehrergasse.

74. Anna Wurzer.

75. Franz und Anna Wozilka. (Goldenes Lamm.)

76. Katharina Klauer.

77. Leopold und Theresia Kirchlehner.

78. Constantine Dominika Fürstinn v. Rasumoffsky.

79. Dieselbe.

80. Dieselbe.

81. Andreas Fürst v. Rasumoffsky und dessen Gemahlinn.
Magist. und Dom-Capitel.

82. Michael Sotto. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.

83. Michael Gänger und Thomas Bernklau. Magist.

84. Georg und Josepha Tirolitsch. Magist.

85. Andreas Fürst v. Rasumovsky und dessen Gemahlinn,
genannt das Wachterhäuschen. Magist. und Herrschaft
Jägerzeil.

Erdberggasse.

86. Christina Mußbrock. 86—128 Magist.

87. Franz Graf v. Kinsky. (Weißes Lamm.)

88. Gottlieb und Katharina Thüringer.

89. Susana Stanninger.

Baadgasse.

90. Gottlieb und Katharina Thüringer. (Roths Rößel.)

Erdberggasse.

91. Juliana Chimant und ihre 4 Kinder: Ludwig, Ju-
liana, Josepha und Friederika.

Haus-Nr.

92. Anna Watteroth.
93. Joh. Antonia Brentano.
94. Gerhard und Magdalena Supperz.
95. Joh. Georg Uhl, Josepha Aufschläger und Katharina Uhl. (Heil. Florian.)
96. Mar. Anna Schwarz.
97. Anton und Katharina Hayder.
98. Dieselben.

Kirchenplatz.

99. Leopold Mayer.

Hauptstraße.

100. Katharina Buchhammerische Erben. (Guter Hirt.)
101. Dieselben.
102. Leopold Straßer. (Mondschein.)

Blumengasse.

103. Samuel Graf Dessewffy von Ezernek und Tarkos.
104. Johann Leber.
105. Mathias und Clara Sanns.

Hauptstraße.

106. Mathias und Katharina Hofmann.
107. Christina Glitschard.
108. Ignaz Ritter v. Friedrichsthal.
109. Johann Höfler.
110. Michael und Katharina Harting.
111. Thomas und Victoria Dengler. (Schwarzes Thor.)
112. Ignaz Schlager und seine 8 Kinder: Ignaz, Johann, Friedrich Schlager, Theresia Hamppe, Josepha Hasenöhr, Franziska Clotilde und Clementine Schlager.
113. Joseph und Katharina Fischer.
114. Mathias und Theresia Schulz.
115. Gottfried und Theresia Liebelt. (Silberner Dfs.)

Haus-Nr.

- 116. Jakob Galleta. (Goldener Stern.)
- 117. Franz und Juliana Weißbach. (Grüne Säule.)
- 118. Joh. Michael und Josepha Steffel. (Goldenes Kreuz.)
- 119. Joseph Mayer. (Grüner Baum.)
- 120. Jakob und Katharina Fischer.
- 121. Johann Krönerth.
- 122. Peter und Theresia Gerl. (Weißes Rößel.)
- 123. Dieselben.
- 124. Andreas und Anna Göschel. (Grüne Weintraube.)
- 125. Philipp und Carolina Schopf.
- 126. Carl und An. Maria Ulrich.
- 127. Dieselben. (Braunes Reh.)
- 128. Mar. Anna Brunbauer.
- 129. Sabina Savonit und ihre 5 Kinder: Johann, Franz, Joseph, Sabina und Peter. (Heil. Florian.) Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
- 130. Franz und An. Maria Hagen. Magist. und Schott.
- 131. Ignaz Franz Ritschner. (Roths Rößel.)
- 132. Mathias und Anna Niegler. 132—139 Magist.
- 133. Joseph und Theresia Haß. (Weißes Lamm.)

Kirchengasse.

- 134. Johann Georg und Theresia Roth.
- 135. Franz und Franziska Pladek.
- 136. Theresia Hecker.
- 137. Anton Weyer. (Grüner Baum.)

Baumgasse.

- 138. Johann und Anna Widhalm. (Drey Linden.)
- 139. Ignaz und Josepha Krenn.
- 140. Adam Döbler. 140—142 Dom-Capitel.
- 141. Andreas Schnabel.

Hauptstraße.

- 142. Andreas Schnabel.
- 143. Aloys und Anna Döbler. Magist.

Haus-Nr.

144. Georg Deyringer. (Grünes Lamm.) 144—152 Dom-
Capitel.
145. Martin Schönbauer.
146. Joh. Georg Feringer.
147. Eva Maucher.
148. Reitmayer. (St. Anna.)
149. Anna und Aloisia Pohl. (Englischer Gruß.)
150. Caspar Warcher.
151. Johann und Barbara Tagschütz. (Beym büßenden
Petrus.)
152. Leopoldine Windorfer.
153. Joh. Conrad und Barbara Rosenthal. Magist.
154. Theresia Appelmayer. 154—167. Bürgerpital.
155. Mathias und Rosalia Binder.
156. Augustin Haller.
157. Martin und Barbara Stein.
158. Anton Remlinger.
159. Johann und Franziska Kastelitz.
160. Johann und Anna Müller.
161. Dieselben.
162. Joseph Siegel.
163. Anton und Anna Schramm.
164. Michael und Elisabeth Lehner.
165. Joseph und Anna Herbauer, dann Florian Hocker.
166. Dieselben.
167. K. K. Jungvieh-Ausschlagamt.
168. Joseph Wegerm. Schott.
169. Andreas und Josepha Rezbach. Magist. und Herr-
schaft Jägerzeil.
170. Christian und Theresia Schade. Magist. und Schott.
171. Heinrich und Theresia Prehler. Magist., Schott.,
Dominik, und Herrschaft Jägerzeil.
172. Christian und Friederika Schade. Magist.

Haus-Nr.

173. Anton Seig. (Goldenes Rössl.) 173—180 Dominik.

174. Georg Detsch. (Aug Gottes.)

Steingasse.

175. Anton Roher.

176. Mathias Dantinger.

177. Leopold Zottel.

178. Michael Heiderer.

179. Sebastian Finferle.

180. Leopold Leitem.

181. Joseph Kesk. Magist., Dominik., Schott. und Herrschaft Jägerzeil.

182. Leonhard und Joh. Friedrich Wilhelm Seyschab.
182—184. Magist.

183. Franz Nitschner.

184. Johanna Trengel.

185. Franz Nitschner. 185—193 Dominik.

186. Meiznerische Erben.

187. Johann Krenn.

188. Moriz Ehrenreich.

189. Michael Engel. (Weißer Löwe.)

190. Wolfgang Dollhopf.

191. Paul Hammer.

Hauptstraße.

192. Johann Kleindienst.

193. Joseph Mez. (Drey Könige.)

194. Friedrich und Theresia Oberleitner. Magist.

195. Jakob Jerzer. Dominik.

196. Johann und Theresia Alt. (Blaue Kugel.) 196—215
Magist.

197. Joseph und Anna Dillmann. (Flucht in Agypten.)

198. Mathias und Elisabeth Prem. (Peter und Paul.)

Hahngasse.

199. Dominik und Mar. Carolina Klaus.

Haus-Nr.

- 200. Johann und Anastasia Prechtl. (Grünes Lamm.)
- 201. Joseph und Mar. Anna Schmidgruber. (Maria Taferl.)
- 202. Joseph und Anna Donhauser. (Roths Herz.)
- 203. Martin und Anna Haslinger.
- 204. Sebastian und Anna Gutgesell.
- 205. Anna Schwarz. (Grüner Stiefel.)
- 206. Anna Keller.
- 207. Andreas und Anna Zindl.
- 208. Joseph Scharfl.
- 209. Andreas und Anna Ermanstein.

Hauptstraße.

- 210. Anton und An. Maria Halbenapp.
- 211. Dieselben. (Blauer Herrgott.)

Halteergasse.

- 212. Laurenz und Juliana Moser.
- 213. Joseph und An. Maria Neuwirth.
- 214. Sr. Majestät Kaiser Franz I.
- 215. Franz und Anna Eberl.
- 216. Vinzenz Rosner. (Roths Herz.) 216—225 Magist. und Schott.
- 217. Michael Strasser. (Goldenes Stück.) Magist.
- 218. Sebastian und Katharina Strobel. (Heil. Dreysaltigkeit)
- 219. Carl und Eva Thulner.
- 220. Gottfried und Anna Haas. (Lustiger Bauer.)
- 221. Martin und Regina Hüller.
- 222. Carl Fuchs.
- 223. Michael und Anna Bauer.

Hauptstraße.

- 224. Carl und Theresia Braunböck.
- 225. Albert Drach.

Haus-Nr.

226. Franz Mezner. 226 und 227 Magist.
 227. Jos. Franz Bernhard.
 228. Reconvalescenten-Haus der barmherzigen Brüder.
 Magist., Schott, Dominik., Dom-Eustodie.
 229. Michael und Barbara Wichtel. Magist.
 230. Friederika Carolina v. Schardt. Magist. und Dominik.
 231. Johann und Anna Hartmann. 231 und 232 Magist.
 232. Franz v. Drescher.
 233. Julie F. von Dollberg. Dom-Eustodie.
 234. Heinrich Samuel Kaan. Vorher Erz. Carl. Magist., Schott., Dom-Capitel, Dominik.
 235. K. K. Polizey-Ober-Direction. 235 und 236 Magist.
 236. Johane und Theresia Haslbach.
 237. Anton Strasser. (Heiliger Peregrin.) Vorher Graf Franz Szechenyi. Haus Schott., Garten Magist.
 238. Franz und Magdalena Fischer. Magist. und Schott.
 239. Joseph Schenz. Schott.
 240. Joseph und Anna Pichler. 240—244 Magist.
 241. Friedrich und Euf. Katharina Ably. Magist.
 242. Joseph und Katharina Tscherny. Magist.
 243. Leopold Mohr. Magist.
 244. Dominik Guislo Cattaneo Marquis della Rovere. Magist.
 245. Alexander d'Alard. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
 246. Theresia Wagner. Magist.
 247. Wenzel und Katharina Pokorny. (Nothor Apfel.) Magist.
 248. Sophie Schwarzl. (Nothes Herz) Magist. und Schott.
 249. Anna Ruprecht. 249—281 Magist.
 250. Michäel und Theresia Endres. (Drey Binder.)

Sterngasse.

251. Katharina Fesl.

Haus-Nr.

252. Wilhelm Wilsing.
253. Theresia Gutenberger. (Goldener Strauß.)
254. Ignaz Giger.
255. Vinzenz und Theresia Müller.
256. Andreas und Gertraud Rath. (Stern.)
257. Michael und Katharina Zeiß.
258. Peter und Anna Albert. (Kleines goldenes Aug Gottes.)
259. Joseph und Katharina Schopphauser.
260. Dominik und Carolina Klaus.
261. Mathias Deitl.
262. Eitelische 3 Geschwister.
263. Anton und Katharina Blech.
264. Michael Deigner und die 3 Gruber'schen Kinder.
265. Gemeinde Landstraße.
266. Mathias Stanko. (Schwarzwaldler Baum.)
267. Carl Zullner.
268. Lorenz Hießische Stifthaus.
269. Joseph und Kunigunda Gottner.
270. Joseph Schwarzlische Erben.

Hauptstraße.

271. Anton und Josepha Hochleder.
272. Joseph Schwarzlische Erben.
273. Joseph Schwarzlische Erben.
274. Pfarrhof.

Kriegelgasse.

275. Leopold Bartel.
276. Barbara Hagel. (Goldener Schlüssel.)
277. Wenzel und Franziska Hadatsch.
278. Franz und Theresia Wilari.
279. Franz und Susana Rührenbacher.
280. Peter und Theresia Böck.
281. Mathias und Anna Bernhard.

Haus-Nr.

282. Jakob Kuglgruber und die m. Stegmüller'schen Kinder. Magist. und Schott.
 283. } Carl und Theresia Pernitsch, dann Katharina
 284. } Sterba. 283—287 Magist.
 285. Mathias, dann Theresia Schmidl.
 286. Anna, Georg, Elisabeth und Theresia Allweyer.
 (Sechs Krügel.)

Hauptstraße.

287. Anton Schmidtmayer.
 288. Johann Sperlich. (Drey Löwen.) 288—294 Schott.
 289. Franz Knoß.
 290. Franz Eberl.
 291. Susana Wogstein. (Weintraube.)
 292. Michael v. Fellner. (Rother Hahn.)
 293. Theresia v. Fellner.
 294. Georg Neumayer.
 295. Engelbert und Anna Signer. (Goldener Kranz.)
 Staatsgüter-Administration und seit 1824 Magist.
 296. Sigmund Conrad. 296—300 Schott.
 297. Magdalena Müller. (Grüner Pflug.)
 298. Carl v. Marinellische Erben.
 299. Markus Darvars Erben. (Grüner Kranz.)
 300. Michael Rufingshofer. (Brauner Hirsch.)
 301. Rosina Rupprecht. Staatsgüter-Administration, jetzt
 Magist.
 302. Joseph und Anna Preuschel. (Blumenstock.) Staats-
 güter-Administration, jetzt Magist.
 303. Joseph Sommerburg. (Weiße Schwan.) Schott.
 304. Lenauer'sche 3 Geschwister. 304—307 Staatsgüter-
 Administration, jetzt Magist.
 305. Joseph und Theresia Raymann.
 306. Kreßlische 5 Geschwister und Mar. Anna v. Polza.
 (Blauer Hut.)
 307. Magdalena Bruchmüller. (Schwarzer Bock.)

Haus-Nr.

Bockgasse.

308. Bürgerspital. Schott. und Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.

309. Theresia v. Dotrenge. 309—314. Schott.

310. }

311. } Markus Darvars Erben.

312. }

Hauptstraße.

313. Anton Felix Gehl. (Goldener Brunn.)

314. Cäzilia v. Langmayer.

315. Elisabethiner-Kloster und Kirche. 115—317 Magist. und Schott.

316. Elisabethiner Kosthaus.

317. Elisabethiner Zinshaus.

Am Glacis.

318. K. K. Canal-Schleußenhaus. 318—322 Magist.

319. Anton Öfferl.

320. K. K. Linien-Inspectorat-Amt.

Ungargasse.

321. Mathias und Katharina Wißgrill.

322. Elisabethiner Zinshaus.

323. Georg Poporichi. (Schöne Sclavinn.) Magist. und Schott.

324. Theresia v. Dotrenge. 324—329 Schott.

325. Eleonora Raffelsberger.

326. Friedrich Arst.

327. Carl v. Marinellische Erben.

328. Magdalena Müller.

329. Joh. Michael Macher.

330. Engelbert und Anna Aigner. Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.

331. Jakob Hell. 331—335 Schott.

Haus-Nr.

332. Antonia Ulrich.
333. Joh. Michael v. Fessner.
334. An. Maria Goldhann. (Karpfen.)
335. Joseph Bisser.
336. Elisabeth Sperlich. 336 und 337 Magist.
337. Theresia Leidl und Theresia Brandl. (Ung. Krone.)
338. Convent der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt. Magist. und Schott.
339. Ignaz und Anna Kölbl. Schott.
340. Jakob Joseph und Wilhelm Edler v. Well. Schott. und Comment. St. Johann.
341. Joh. Christoph und Emilie Schiffner. 341 und 342 Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
342. Georg Prochaska.
343. Matthäus, August, Daniel und Franz v. Rosthorn. (Weißer Dchs.) Magist.
344. N. S. Militär-General-Commando. Magist. und Dominik.
345. Johann und Johanna Ernst. Magist.
346. Anton und Rosalia Barzal. Magist. und Schott.
347. Franz Joseph Maximilian Fürst v. Lobkowitz. 1795 Magist. und Dom-Gustodie.
348. Maximilian Joseph Fürst v. Lobkowitz 1817 Magist. und Dom-Gustodie.
349. S. Majestät Kaiser Franz I., vormahls Harrach und Zucker-Raffinerte. Magist., Frey, Com. St. Johann, Schaumburgerhof, Schotten, Rußdorfer Stiftung und Dominik.
350. Derselbe.
351. Joseph Constantin Passerat (Redemptoristen). Mag., Schott., Dom., Schaumb. und Com. St. Johann.
352. Bruno Neuling. Magist., Schott., Seegenth. und Herrschaft Jägerzeil.
353. Derselbe.

Haus-Nr.

Grasgasse.

354. Stephan Pollinger. Magist.
 355. Baustelle.
 356. Mathias Binder. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
 357. Mathias Binder. Dominik.
 358. Canal-Schleußenhaus. Schott. und Dominik.
 359. Franz Graf v. Dietrichstein. Magist., Schott. und Dominik.
 360. Maria Edle v. Nitta. Magist. und Schott.

Zieglergasse.

361. Leopold und Anna Steringer. (Grüner Baum.) 361
 und 362 Magist.
 362. Mathias Koller. (Weiße Schwan.)
 363. Johann Angelotti. Magist. und Schott.
 364. Joseph v. Pernold. 364 und 365 Magist.

Grasgasse.

365. Franz Wagner.
 366. Anton und Theresia Knab. 366—369. Staatsgüter-
 Administration, jetzt Magist.
 367. Ignaz Edler v. Neuwall.

Ungargasse.

368. Josepha Braun.
 369. Johann und Barbara Mittermüller. Magist.
 370. Joseph und An. Maria Ranninger. (Heil. Dreifal-
 tigkeit.) 270—272 Magist. und Staatsgüter-Admini-
 stration, nun Magist. allein.
 371. Andreas Streicher. (St. Florian.)
 372. Jakob und Juliana Forster.

Adlergasse.

373. Joseph v. Pernold. Magist.
 374. Joh. Georg und Anna Kargl. (Posthorn.) 374 und
 375 Magist. und Staatsgüter-Administration, nun
 Magist. allein.
 375. Anton Hennisch.

Haus-Nr.

Krongasse.

376. Joseph v. Pernold. 376 und 377 Staatsgüter-Administration, nun Magist.
 377. Derselbe.
 378. Nathan Freyh. v. Arnstein. 278—382 Magist.
 379. Barbara Beyer.
 380. Stephan Demeter Szicco.
 381. Franz Bierwas.
 382. Joseph und Theresia Zierer.
 383. Franz Rouland. 283—388 Staatsgüter-Administration, nun Magist. seit 1824.
 384. Weltpriester-Kranken-Institut.
 385. Dasselbe.

Adlergasse.

386. Dasselbe.

Ungargasse.

387. Dasselbe.
 388. Dasselbe.
 389. Joseph Bisser. (Ungarische Krone.) 289—398 Magist.
 390. Johann und Magdalena Preuschl.
 391. Elisabeth Riedl.
 392. Leopold und Anna Frigel.
 393. Joseph und Antonia Voigd.
 394. Johann Wenzel Lenk.
 395. Paul und Theresia Hörl.
 396. Johann und Josepha Garstner.
 397. Theresia Haberlein und ihre 6 Kinder: Maria, Joseph, Theresia, Anna, Barbara und Adalberta.
 398. Franz und Josepha Müller.
 399. Herrmann Steiner. 399—405 Schott.
 400. Andreas Klöfel.
 401. Barbara Kreuzer. (Goldenes Dachel.)
 402. Schulhaus.

Haus-Nr.

Rabengasse.

403. }
 404. } Michael Malzer.
 405. }
 406. K. K. Thierarzney-Institut, Magist. und Schott.
 407. K. K. Canal Schleuſenzieherſwohnung. Magist.
 408. Joſeph Fürſt v. Palffy v. Erdöb. 408—414 Magist.
 und Staatsgüter-Administration, nun Magist.
 409. Derſelbe.
 410. Derſelbe.
 411. Sr. Königl. Hoheit Erzherzog Maximilian v. Öſter-
 reich-Eſte. Magist., Schott. und Schaumburgerhof.
 412. Derſelbe.
 413. Ihre Königl. Hoheit Erzherzoginn Maria Beatrix.
 Magist. und Schott.
 414. K. K. Canal-Fond. Magist.
 415. }
 416. } K. K. Stückbohrrerey. 415 und 416 Mag. und Schott.

Ungargasse.

417. } Thereſia Löſcher. (Goldener Rab.) Schott. und Herr-
 418. } ſchaft Jägerzeil.
 419. Georg Schmidt. K. K. Canal-Fond. 419—423 Schott.
 420. Anna Geringer.
 421. Chriſtian Loſeg.

Am Glaciſ.

422. Anton und Magdalena Seethaler'sche Erben. (Gold-
 ſpinnerinn.)
 423. K. K. Canal-Fond.
 424. Steinkohlenverſchleißplaz. Magist. und Schott.
 425. K. K. Münzhaus, eigentlich Münzſcheidungsgebäude,
 auch Drahtzugshaus genannt. Magist.
 426. Heinrich und Thereſia Reisner. Magist. und Herr-
 ſchaft Jägerzeil.

Haus-Nr.

427. Anton Offerls. 427—431 Magist.

428. R. R. privil. Neugedeiner Wollenzug-Fabrik.

429. Franz Schacherl, Elisabeth Oberzeller, Susana Bar-
gehn und Anna Gräsel.

430. Michael und Katharina Ludwig.

Waaggasse.

431. Joseph Constantin Wolf.

432. Susana Stadler. Schott.

433. Georg Rueff. Schaumburgerhof.

434. Franz und Thelma Hutter. Magist. und Schott.

435. Johann Vesque von Püttlingen. 435—437 Magist.

436. Joh. Franz Lacroix.

437. Johann und Anna Herold.

438. Ernst Kochs Erben. Schaumburgerhof.

439. Georg und Elisabeth Kaufmann. 439—442 Magist.

440. Kaspar Depfer.

441. Joseph und Anna Rainz, dann Johann und Mari
Marian. (Steinerner Engel.)

442. Heinrich Freyh. Trend v. Tonder.

443. Ihre königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Beatrix.
Schott.

Heumarkt.

444. R. R. Mehlausschlagsamt-Magazin. Magist.

Marokkanergasse.

445. Franz Joseph Gabriel Graf von Abensperg und
Traun'sche Erben. (Zwey weiße Lämmer.) Magist.

446. Johann Nep. Panstingl. 446—469 Magist.

447. Anna Franziska v. Malanika.

448. Dieselbe.

449. Joseph Psüllner.

450. Anton Schröder und seine Kinder: Magdalena, The-
ressia, Anton und Joseph.

Haus-Nr.

451. Katharina Ganner.
452. Magdalena Daffert. (Goldenes Faß.)
453. Martin Grünwald und sein Sohn Georg.
454. Andreas und Anna Scheiber.
455. Kaspar und Eva Mayerhofer.
456. Barbara Zechini.
457. Anna Meuding. (Marokkaner.)
458. Joseph Pernhofer.
459. Sebastian und Katharina Wagner, Anna Dieß v. Weitenberg und Helena Hellebarth.
460. Andreas und Veronika Kunkel.
461. Joseph und Katharina Ottermayer.
462. Ernst Koch und seine Kinder: Katharina Koch, Barbara Schnetter, Theresia Wallin und Franziska Mosing.

Am Glacis.

463. K. K. Fuhrwesens-Caserne.
464. K. K. Pensionats-Garten.

Renneweggasse.

465. K. K. Galizisches Garde-Haus.
466. Joseph und Barbara Waig.
467. Franz und Theresia Walneser. (Marokkaner.)
468. Andreas und Anna Scheiber.
469. Johann Beyerl.
470. Joseph Nabels Erben. Schott.
471. Maria Theresia Höflinger. (Weißer Dts.) 471 und 472 Magist.
472. Anton Freyh. v. Doblschhof Dier.
473. Eleonora Fürstinn v. Metternich. Magist., Dominik., Herrschaft Jägerzeil, Schaumburgerhof und Com. St. Johann.
474. Franz Graf v. Dietrichstein. Magist., Schott., R. Administration, Dominik. und Herrschaft Jägerzeil.

Haus.Nr.

475. } Derselbe.
476. }

477. Lichtenstern'schen Erben: Joseph, Barbara, Anton und Aloys Edle v. Lichtenstern. 477—479 Magist. Staatsgüter-Administration und Dom.-Custodie.

478. Joseph Schönberger und Elisabeth Zeillinger.

479. Barbara Lachnit.

480. Theresia Kohl, geb. Offerl. Magist. und Dominik.

481. Anton Schmidtmayer. Magist.

482. Wilhelm Seyschab. Dominik.

483. Theresia Langer und ihre 4 Kinder: Theresia Striebl, Josepha Hayder, dann Dominik und Johann Langer. Magist.

484. K. K. Militär-Artillerie-Casserne. Magist., Schott., Dominik., Rußdorfer Stiftung, Schaumburgerhof und Herrschaft Jägerzeil.

485. Pfarrhof.

486. Victoria Prinzessin von Lothringen. Magist.

487. Dieselbe. 487 und 488 Magist. und Dominik.

488. Florian Feindl.

489. Anton Obermayer. Dominik.

490. Bürgerspitals-Verorgungs- und Krankenhaus zu St. Marx. 490 bis 500 Magist.

491. Bürgerspitals-Wirthshaus.

St. Marxer-Linie.

492. K. K. Linien- und Mauthhaus.

Außer der Linie.

493. Leichenhof.

Kennweggasse.

494. Bürgerspitals-Hofschmid-Werkstätte.

495. Bernhard und Theresia Schmelzer.

496. Anton Steindl. (Kaiserstadt.)

497. Michael Heimel.

Haus-Nr.

498. Martin und Katharina Thalhammer.
 499. Georg und Margaretha Zierlein.
 500. Anton Sferl.
 501. Anna Landrop und Leopold Dantl. 501—503 Schaumburgerhof.
 502. Mar. Anna Meisl.
 503. Georg Feininger.
 504. Klement und Magdalena Michalky. 504—515 Magist.

Am Canal nächst der Fasangasse.

505. K. K. Canal-Holzverschleißamt.
 506. K. K. Canal-Schleuзенzieherhäus.

Fasangasse.

507. Aloys Munding.
 508. Joseph Kasimir.
 509. Johann und Katharina Windsheimer.
 510. Georg und Barbara Müller.
 511. Joseph Pach.
 512. Joseph und Eva Huber.
 513. Adam Übermayer.
 514. Franz Hauser.
 515. Joseph und Rosalia Fischer.

Am Feld.

516. Katharina Wündel. Schaumburgerhof.

Fasangasse.

517. Joseph und An. Maria Wagner. 517—537 Magist.
 518. August Hornbostel.
 519. Joh. Gottfried und Josepha Kaye.
 520. Franz Stutter.
 521. Georg und Eva Wittmann.
 522. Mathias und Anna Steininger.
 523. Ignaz und Anna Kölbl.
 524. Anna Scharfenberger.

CCLXXIV Urkundenbuch.

Haus-Nr.

525. Johann und Johanna Hofegger.
526. Philipp und Barbara Mayer, Johann Käsbaumer
und Susana Langweber.
527. Philipp Gagiotti.
528. Johann und Elisabeth Börner.
529. Adam Mayer.
530. Joseph Brogle.
531. Joseph Wally.
532. Joseph und Elisabeth Pach.
533. Ignaz und Anna Kölbel.
534. Johann Bapt. und Anna Träger.

Kennweggasse.

535. Joseph und Rosalia Brandl. (Fasan.)
536. Margareth Schlossar.
537. Franz Rouland.
538. Magistratisches Stadt-Mehl-Magazin. Magist. und
Schaumburgerhof.
539. K. K. Militär-Mehl-Magazin. Magist., Schott. und
Schaumburgerhof.
- 540 Botanischer Garten sammt Gebäude. Magist., Schott.
und Schaumburgerhof.
541. K. K. Medikamenten-Regie-Gebäude, auch k. k. Feld-
Apotheke. 541—543 Magist. redimirt.
542. Salesianer-Kirche, Frauenkloster und Garten.
543. Salesianer-Frauenkloster-Kosthausgebäude.
544. K. K. Belyedere sammt Garten und Bilder-Gal-
lerie. Magist., Schott., Schaumburgerhof, Com. St.
Johann und Kaiserspital.
545. K. K. deutsches adeliches Garde-Haus. Magist. redi-
mirt.
546. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. Magist. und
Com. St. Johann.

Haus-Nr.

Am Liniengraben.

547. Linienaufseher's Wohnung. Com. St. Johann.

Spitalgasse.

548. Joh. Adam Polthl Schott. neben Nr. 15.

Gärtnergasse.

549. Johann Barbara. Schott. neben Nr. 29.

St. Marxergasse.

550. Franz Riser. 550—552 Magist.

551. Johann und Anna Stipberger.

552. Michael Drey.

Hauptstraße (Paulusgrund).

553. Ignaz und Anna Kurz. 553 und 554 Bürgerhospital.

554. Joseph und Rosalia Kleebauer.

Hauptstraße.

555. Johann Bapt. Klimsch. Mag. zwischen 495 und 496.

Renneweggasse.

556. Jakob und Barbara Gams. Magist.

Fasangasse.

557. Georg Brandinger. 557—559 Dominik.

558. Joh. Bapt. Klimsch.

559. Derselbe.

560. Franz und Mar. Anna Dreßler. 560—562 Magist.

561. Theresia Landenberger.

562. Anton Prigl.

563. Ulrich Schrambach. 563 und 564 Dominik.

564. Anton Fritsch.

565. Johann Bapt. Klimsch.

566. Derselbe.

567. Andreas und Magdalena Brunner.

568. Herrmann und Anna Maria Schultzeß.

Haus-Nr.

569. Franz, Sabina und Peter Savonith. 569 und 570
Magist. und Herrschaft Jägerzell.
570. Peter Liborius und Theresia Gerl. Baustelle. Fasangasse.
571. Ignaz Kölbl.
572. Ignaz Kölbl. 572--604 Magist.
573. Georg und Theresia Grödl.
574. Michael Kallinger.
575. Franz und Michael Kallinger.
576. Franz und Anna Kallinger.
577. Lorenz und Elisabeth Buchner.
578. Johann Eder.
579. Carl und Anna Maria Mayer.
580. Joseph und Elisabeth Klee.
581. Andreas Eder.
582. Wenzel und Anna Steinfest.
583. Johann Bapt. Klimsch.
584. Heinrich und Franziska Mergner.
585. }
586. } Barbara Echnit.
587. }
588. Johann Bapt. Klimsch.
589. Wenzel und Anna Steinfest.
590. Johann Bapt. Klimsch.
591. Derselbe.
592. Derselbe.
593. Wenzel und Anna Steinfest.
594. Johann Bapt. Klimsch.
595. Derselbe.
596. Derselbe.
597. Franz und Pauline Horack.
598. Wenzel und Anna Steinfest.
599. Dieselben.
600. Dieselben.

Urkundenbuch. CCLXXVII

Haus-Nr.

601. Barbara Lachnit.

602. Gottfried Kape. Basangasse.

603. Franz Wagner. Adlergasse.

604. Johann Bapt. Klimsch. 604—610. Dominik. Klimschgasse.

605.

606.

607. Derselbe.

608.

609.

610.

611. Johann und Katharina Terburg. 611—614 Magist. Ziegelgasse.

612. Johann Christian Ritter.

613. Michael Kallinger.

614. Vinzenz Neuling. Ungargasse.

N i e d e n

auf der heutigen Landstraße, sammt Ungargasse und
 Rennweg. Urbar des Stifts St. Nikola vom
 Jahre 1447.

Nahme der Nied.

Heutige Benennung.

In der hinteren Znuß auf
 der Gfetten.

Der Abhang des Berges am
 Glacis, dann Marokka-
 nergasse bis zur Gras-
 gasse.

In der vorderen Znuß bey
 den Gärten.

Krongasse.

In der 1. Huert in der Lai-
 ten unterm Kloster.

Ein Theil des Graspaffels.

In Ueberchtinissen.

Landstraßen = Hauptstraße.
 Nr. 232—251; dann Un-
 gargasse Nr. 338—348.

CCLXXVIII Urkundenbuch.

Haus-Nr.	Heutige Benennung.
Nahme der Nied.	Kirchenplatz, Rauchfangkehrergasse, Kirchengasse, Blumengasse und der anstoßende Theil der Hauptstraße.
St. Paulus Grund.	Gemeingasse, Spiegelgasse, ein Theil des Kirchenplatzes.
In der Huet auf den obern Sähen.	Gemeingasse, Rauchfangkehrergasse.
Auf den Wersten.	Hauptstraße bey Nr. 153.
Auf der Huet in den niedern Sähen.	Fürstlich Metternich'sches Palais Nr. 473 und Umgebungen; auch die k. k. Artillerie-Caserne.
Im Gern oder in der Greifenpraiten.	Haltergasse.
In den Raifelschen bey dem Lichtenstain.	An obern Theil der Ungargasse, den mittlern Theil des Rennwegs durch die Steingasse bis zur Hauptstraße, insbesondere Nr. 182, 183, 197, 215, 349, 350, 472, 477—479, 495—497, 614.
Gerstenbauch oder im Taufsengraben.	Der obere Theil des heutigen Rennwegs mit dem anstoßenden Theil der Fanggasse.
Auf dem Rennweg.	Am Rennweg, nun Nr. 500 bis 506.
Auf den Lunggrab.	

Haus-Nr.

Nahme der Ried.

Heutige Benennung.

Auf dem Gaisruß.

Ein Theil der Fasangasse
Nr. 507—516.

Bey den Bründeln oder Hungenberghaus Nr. 502 und
Acker am Canal:

Mitterweg.

Der mittlere Theil der Un-
gargasse.

Hirschpoint.

Um 503. bis herab an Gla-
cis Nr. 426.

Außerdem kommen auf der Landstraße noch folgende
Nieden vor:

Grasweg.

Grasgasse und gegenüber in
der Ungargasse die Ge-
gend des Hauses Nr. 341.

Winspoint.

Die Rabengasse rechts um
Nr. 417.

Auf den Ochsengries in der
Hirschpoint Nr. 426.

W i e d e r.

(Ortsobrigkeit: Magistrat.)

Altwiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Fürstlich Starhembergisches Freyhaus oder Herrschaft Konradswerd.
2. Wenzel Schrittwieser. 2—28 Magist.
3. Janaz Leibenfrost.
4. Derselbe. (Goldene Sonne.)
5. Ferdinand und Eleonora Krippel. (Weißer Pelikan.)
6. Anna Winkelhofer und Katharina Reif. (Goldener Adler.)
7. Joseph Prince. (Vier Jahreszeiten.)
8. Nikolaus und Barbara Knechtlein. (Goldener Bär.)
9. Ignaz und Katharina Moser.
10. Mathias und Josepha Lehrner.
11. Franz und Anna Franz. (Goldenes Kreuz.)
12. Benedict Franz und Barbara Schluderman. (Rothes Rössel.)
13. Johanna und Johanna Treitsl.
14. Dieselfen.
15. Vinzenz und Franziska Heller. (Grüner Kranz.)
16. Elisabeth Schadin. (Goldener Pflug.)
17. Janaz und Rosina Buchwein. (Goldenes Einhorn.)
18. Georg und Katharina Berner.
19. Joseph, Maria und Eleonora v. Randory.
20. Franz und Franziska Thomas.
21. Georg Rantsch. (Drey Kronen.)

Haus-Nr.

22. Margaretha Schmid. (Goldener Kapoun.)
23. Leopold Hauer, dann Elisabeth Adler und Leopold Hauer. (Roths Ente.)
24. Franz und Anna Neumayer. (Goldenes Lamin.)
25. Kaspar Schmidt. (Schwarzes Köffel.)
26. Joseph v. Fürnberg. (Goldener Dchs.)

Am Glacis.

27. Franz und Anna Neumayer
28. K. K. politechnisches Institut.

Carlsgasse.

29. Mathias und Antonia Holl. 29—31 Bürgerhospital.
30. Johann und Theresia Reymann.
31. Johann und Josepha Huber.
32. Anton Mittrenga. Magist.
33. Ferdinand Schuh. 33—38 Bürgerhospital.
34. Johann Georg Pein.
35. Juliana Grünmüller. (Kaiser Joseph.)

Alteegasse.

36. Jakob und Magdalena Pertsche.

Panigelgasse.

37. Anton und Johanna Obst. (Drey Köffel.)
38. Johann Bapt. Mazzucato.
39. Martin und Anna Freund. 39—53 Magist.
40. Benjamin und Josepha Coulon.
41. Franz und Franziska Thomas.
42. Mar. Anna Artini und Johann Bapt. Mazzogato.
43. Jakob Scheuer. (St. Johann.)
44. Joseph Hornung. (St. Florian.)
45. Elisabeth Reitter. (Grüner Baum.)
46. Michael Mayer. (Goldenes Sieb.)
47. Peter und Theresia Hofbauer.
48. Franz Novatschek. (Rother Apfel.)

CCLXXXII Urkundenbuch.

Haus-Nr.

49. Mar. Anna Carolina Klaus.

50. Egidius und Josepha Klamingner.

51. Nikolaus v. Lackny.

52. Katharina Grünwald.

53. Anton, dann Anton, Elisabeth, Franz und Maria Langhammer.

54. Joseph und Walburga Schweger v. Hohenbrunn. Magist. und Com. St. Johann.

Alteegasse.

55. Franz und Theresia Gruber. Magist. und Com. St. Johann.

56. Johann Geist. Com. St. Johann.

57. Johann und Klara Danninger. Magist.

58. Josepha Fleischmann. Com. St. Johann.

59. An. Maria Hissl. 59—67 Magist.

60. Ignaz und Louise Müller.

61. Johanna Nep. v. Dülmann.

62. Joseph Seitz.

Taubstummengasse.

63. Joseph Schmölzerl.

64. Franziska Hüttner.

Alteegasse.

65. Leopold Pöhl v. Pöltenberg.

66. Franz Graf.

67. K. K. Theresianische Ritter-Akademie.

68. Joh. Georg Haslinger. 68—98 Com. St. Johann.

69. Joseph Angeli.

70. Ludwig Le Portier de Clermonts Erben.

71. Anton Mellanotti. Com. St. Johann.

72. Franz Borpias Sedelmayer.

73. Jos. Conrad Steimbach. (Maria Taslerl.)

74. Franz Ehnberger.

Urkundenbuch. CCLXXXIII

Haus-Nr.

- 75. Friedrich v. Dries.
- 76. Johann Nep. und Anna Neuhauser.
- 77. Joseph Weisshappel. (St. Joseph.)

Wohlebengasse.

- 78. Johann Jalesch.
- 79. Derselbe.
- 80. Theresia v. Schwandner.
- 81. Carl Lander.

- 82. } Joseph Untersteiner.
- 83. }

84. Magdalena Braun.

- 85. }
- 86. } Herr Johann Graf v. Palffy.
- 87. }

88. Katharina Nürnberger.

89. Fürst v. Schwarzenberg.

90. Sr. königl. Hoheit Erzherzog Franz von Modena.

Allegasse.

- 91. Markus Volk. (Zwey Schimmeln.)
- 92. Anton Obst.
- 93. Wilhelm Leschen.
- 94. Thomas v. Cappellini. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
- 95. Barbara Dannhauser.
- 96. Franz Vogel.
- 97. Anton Schmidt.

- 98. } Kreuzherren mit dem rothen Stern, Stifthaus (Groß-
- 99. } meister Jos. Anton Köhler.) Mag. und Com. St. Joh.

Am Glacis.

100. Johann Fruhemirch. 100 und 101 Magist. und Com.
St. Johann.

101. Antonia Gatti. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

102. Theresia Wallishauser: (Mondschein.) Com. St. Joh.

CCLXXXIV Urkundenbuch.

Haus-Nr.

Heugasse.

103. Anna Dietrich. 103—106 Com. St. Johann.
104. Michael Hofer.
105. Joseph Müller.
106. Katharina Nürnberger.
107. Johann Graf Palffy v. Erdöd.
108. Derselbe.
109. Joseph Wenzel Edler v. Sallaba.
110. Armen-Institut.
111. Fürst v. Schwarzenberg.
112. Mar. Anna Planter. (Groß-Sultan.)
113. Franz Kröttlinger.
114. Ursula Streinz und Barbara Buchfelder.
115. Bartholomä Schmidt.
116. Derselbe.
117. Mathias Fischer. 117 und 118 Magist. und Com.
St. Johann.
118. Prokop Graf v. Czeyka.
119. Nina Gräfin v. Wentheim und Katharina Bach.
119—129 Com. St. Johann.
120. Wilhelmine Schimper.
121. Heinrich Schimper.
122. Georg Pein.

Sackgasse.

123. Joseph Marquart. Com. St. Johann.
124. Joseph Jaunscherb.
125. Carl v. Badensfeld.
126. }
127. } W. A. Gosmar.
128. }

Feldgasse.

129. Leopold Rißling. Com. St. Johann.

Urkundenbuch. CCLXXXV

Haus-Nr.

130. Franz Winkler. 130 und 131 Magist. und Com. St. Johann.
131. Isabelle Gräfinn v. Chodeck und Mar. Gabriele Gräfinn v. Bouquoi.

Favoritten-Linienstraße.

132. R. K. Eisgrube. 132—136 Magist.
133. Anna Merkle. (Blauer Pelikan.)
134. Joseph und Anna Jaschö.
135. Anton Jesch.
136. Franz und Katharina Haller.
137. Ignaz Gabriel Freyh. v. Lang. (St. Georg.) 137 bis 145 Magist. und Com. St. Johann.
138. Derselbe.
139. Derselbe.
140. Carl und Katharina Pahinger. (Goldene Rose.)
141. Jakob Hoare. (Heil. Dreifaltigkeit.)
142. Sebastian und Johann Feuerbach.
143. Johann Bauer.
144. Thomas und Josepha Striegl. (Flucht nach Agypten.)
145. Joh. Friedrich Henke.
146. Joseph Dittmann. 146 und 147 Com. St. Johann.
147. Aloys Rechsteiner.
148. R. K. Banko-Deputations-Haus an der Favoritten-Linie. 148—209 Magist.
149. R. K. Wegmauthamt.
150. Holzausschlags-Mauthhaus.
151. R. K. Banko-Deputations-Mauthhaus.
152. Stephan Graf v. Karoly.
153. R. K. Fuhrwesenshaus.
154. Dasselbe.
155. R. K. Fuhrwesens-Kanzleyhaus.
156. R. K. Theresianische Ritter-Akademie.
157. Carl Graf v. Berthold und Eleonora Gräfinn Welschen. (Kleeblatt.)

CCLXXXVI Urkundenbuch.

Haus-Nr.

158. Carl Graf v. Kokorgowa.
159. Johann und Theresia Zwiauer.
160. Franz und Anna Baadstuber.
161. Michael und Theresia Lintner. (Ebenaus.)
162. Taubstummen-Institut.
163. Johann Herz.
164. Johann Graf.
365. Sr. Durchl. Ferdinand Prinz von Sachsen Coburg
Saalfeld.
166. } K. K. Hofkammer, nun das Gupfhaus und k. k. Ar-
167. } tillerie-Casserne.
168. Andreas Falkenberger.
169. Gerhard Carl und Antonia Brants.
170. Alexander Graf v. Nako.
171. Mathias und Wilhelmine Fessler.

Gemeindegasse.

172. Susana Jagatitsch.
173. Johann Georg und Justina Kirchlehner.
174. Johann Nep. und Antonia Isbmüger.
175. Carl Mayer.

Neumansgasse.

176. Johann und Katharina Haller.
177. Rosina Holzer, dann Joh. Adam und Magdalena
Stoek.

Platzgasse.

178. Anna Brandl.

Neumansgasse.

179. Gerhard Carl und Antonia Brants.

Kirchenplatz.

180. Michael Wieser.

Kirchengasse.

181. Kirche und Pfarrhof zu den heiligen Schutzengeln.

Urkundenbuch. CCLXXXVII

Haus-Nr.

182. Joseph Hartl v. Buchenstein.

183. Ignaz Leibenfrost.

184. Joseph und Josepha Stadler.

Altwiedner Hauptstraße.

185. Ignaz und Anna Schwindler.

186. Johann und Josepha Rosenitz.

Platzgasse.

187. Michael und Anna Hagen.

188. Johann und Anna Baumer, Carl und Barbara
Selch, dann Cajetan und Franziska Selch.

189. Conrad Graf.

190. Mar. Anna Winneguth, Carl Jäger, Anna, Caro-
lina, Theresia und Joseph Welte, dann Carl und
Friedrich Novatschek. (Fluß Jordan.)

Altwiedner Hauptstraße.

191. Mathias Augenstein.

192. Johann und Katharina Halter.

193. Joseph Lang.

194. Anna Loydl.

Schlüsselgasse.

195. Anna Gräfin von Kokorowa.

196. Ludwig Jakob.

197. Franz Lamp.

198. Michael und Barbara Winkler.

Altwiedner Hauptstraße.

199. Joseph und Katharina Löw, dann Mich. Schröder.

200. Elisabeth Fehlmayer. (Goldener Schlüssel.)

201. Franziska Demald.

202. Johann Graf v. Kokorowa.

203. Jakob Seelos, Joseph, Franz und Johann Win-
ter, Mathias und Joseph Gershbauer.

204. Georg Dürböck.

CCLXXXVIII Urkundenbuch.

Haus-Nr.

Mayerhöfegasse.

205. Joseph und Theresia Keppelmüller. (Kleines Mayerhöfel.

206. Leopold Hofmann. (Zum Bach.)

207. Joseph Maximilian Graf v. Oßolinsky.

208. Derselbe.

209. Peter und Rosalia Trouffelle.

Altwiedner Hauptstraße.

210. Joh. Georg und Anna Krauthaus. 210 und 211
Magist. und Herrschaft Jägerzeil.

211. Johann Heinr. Freyh. v. Geymüller.

212. Franz und Theresia Lustig. (Blecherner Thurm.)
212—221 Magist.

Trappelgasse.

213. Carl Reindl.

214. Michael Willner.

215. Derselbe. (Trappelhof.)

216. Franz und Josepha Heid.

Altwiedner Hauptstraße.

217. Jakob und Anna Greiwert.

218. Ferd. und Theresia Stribel. (Blecherner Thurm.)

Blecherneturm-gasse.

219. Georg Freyh. v. Pfister.

Blecherneturm-feld.

220. Carl Reindl.

221. Ernest Koch.

222. Theresia Lechner. 222 und 223 Pfarr Hütteldorf.

223. Joseph Lager.

Altwiedner Hauptstraße.

224. Anton und Anna Schulz. 223—471 Magist.

225. Melchior und Theresia May. (Marktstein.)

Urkundenbuch. CCLXXXIX

Haus-Nr.

226. Theresia Pieper.

227. Joh. Georg Hartmann. (Tempel.)

Piartistengasse.

228. P. P. Piartisten Zinshaus.

229. P. P. Piartisten Kloster sammt Kirche.

Altwiedner Hauptstraße.

230. K. K. Militär-Transport-Haus.

231. Matthäus und Theresia Mittermayer. (Goldener
Hirsch.)

232. Mar. Anna Pizalla. (Blaue Säule.)

233. Anna Fank. (Goldener Pfau.)

234. Joseph und Theresia Schulz. (Drey Berchen.)

235. Anna Wandrasch. (Weißer Hahn.)

236. Ignaz Scheerer.

237. Jakob Mayer, Theresia Brockschen, Philipp Rai-
ser, Katharina Mayer und Joseph Fidler.

Klagbaumgasse.

238. Alexander Rosenberger.

239. Jakob und Anna Hummel.

Altwiedner Hauptstraße.

240. Anton Esarnohay von Charlottenburg.

241. Katharina Kintner.

242. Heinrich und Philipp Lakenbacher. (Abgebranntes
Haus.)

243. Anton Pichler. (Goldener Rauchfang.)

244. Michael und Anna Knappe. (Berg Tabor.)

245. Georg und Anna Huber. (Goldene Weintraube.)

246. Joh. Georg Fleischmann.

247. Joh. Georg und Rosalia Precht. (Grüner Baum.)

248. Anna, Joseph, Carl und Franz Neumayer. (Ritter
St. Georg.)

249. Stephan, Anna und Theresia Steiger. (Goldene
Kugel.)

Haus-Nr.

- 250. Joseph und Theresia Buchwein. (Loudon.)
- 251. Franz und Ursula Diry. (Zwey goldene Löwen.)
- 252. Franz Ludwig Graf v. Fürstenbusch. (Drey Köffel.)
- 253. Benedikt und Theresia Bopler. (Silberner Löwe.)
- 254. Joseph und Anna Lichtmayer. (Erzherzog Carl.)
- 255. Johann und Theresia Jüttner.
- 256. Joseph Hammerschmid. (Weiße Rose.)
- 257. Theresia Graßl. (Eiserner Mann.)
- 258. Georg, Joseph und Theresia Angeli. (Schwarzer Adler.)

Obere Schleismühlgasse.

- 259. Mathias und Aloysia Hummel.
- 260. Mathias und Theresia Eggert. (Blauer Wolf.)
- 261. Johann und Franziska Hueber.

Neuwiedner Hauptstraße.

- 262. Anna Maginno. (Heil. Paulus.)
- 263. Mathias und Elisabeth Göstl, dann Carolina, Josephina und Theresia Kleinschnig. (Goldener Greif.)
- 264. Eleonora Neidl. (Egyptischer Joseph.)
- 265. Joseph und Anna Bürger. (Sechs Schimmel.)
- 266. Johann und Rosalia Leange.
- 267. Ignaz Lipp. (Englischer Gruß.)
- 268. Andreas und Magdalena Bartl. (Blauer Karpfen.)
- 269. Joseph Edler v. Manquet. (Schwarzer Bock.)
- 270. Joseph Lang. (Festung Belgrad.)
- 271. Joseph und Anna Bürger. (Frauenbild.)

Waaggasse.

- 272. Clara Brabbee und Wilhelmine de Saal.
- 273. Magdalena und Joseph Viber.
- 274. Leopold und Theresia Graf v. Rinsky.
- 275. Joseph Hug. (Blauer Hecht.)

Haus-Nr.

Ankergasse.

276. Joseph, Andreas, Ernest, Eduard, Morig, Friedrich und Rosina Meißl, Rosalia von Smetana, dann Franziska Matoscheck.
277. Dieselben.

Sechtingasse.

278. Josepha, Franziska und Caroline Bernardini.
279. Martin und Eleonora Wirth.
280. Joseph und Theresia Sochor.
281. Ignaz Mageneder.

Ankergasse.

282. Joseph und Theresia Wachtl. (Zum Anker.)
283. Anna Schaffer.
284. Erasmus Kefler.
285. Johann und Barbara Zindler. (Zum Mohren.)
286. Mathias und Katharina Heß. (Maria Hülfs.)
287. Martin Braun.
288. Georg Pein.
289. Leopold und Theresia Schuller.
290. Johann und Rosalia Franz.
291. Johann Hellmer. (Zum Helm.)
292. Theresia Baldhelm, dann Ignaz und Anna Kapner. (Römischer Kaiser.)
293. Anton und Theresia Neubauer, dann Katharina Hirsch.

Waaggasse.

294. Rosina und Paul Steurer. (Goldene Wage.)
295. Joseph Anton und Isidora Sophia Mittich. (Goldenes Gewicht.)
296. Elisabetha Ramel. (Fortuna.)

Preßgasse.

297. Wenzel und Anna Zenner. (Zum Wack.)

Haus-Nr.

298. Anna Reichinn.
 299. Josepha Schwarz. (Stadt Wien.)
 300. Andreas Reiningger. (Zwey Elstern.)
 301. Franz Bring. (Heil. Andreas.)
 302. Ludwig und Elisabeth Geiger.
 303. Gottfried und Anna Monz.
 304. Joseph Scholz.
 305. Leonhard und Magdalena Carl, dann Magdalena
 und Georg Carl, endlich Franz Liebel. (Zwey Ritter.)
 306. Philipp und Anna Herzinger. (Maria Taserl.)
 307. Blasius und Katharina Arnold. (Böhmische Krone.)
 308. Anton und Anna Röhring.

Neuwiedner Hauptstraße.

309. Anton und Anna Röhring. (Goldene Presse.)
 310. Benedict Damböck.

Salvatorgasse.

311. Theresia Buchsbaum.
 312. Dieselbe.
 313. Elisabeth Hollinn.
 314. Philipp und Anna Psniehr.
 315. Mathias und Elisabeth Leibenfroß.
 316. Martin Braun.
 317. Valentin und Theresia Kessler. (Schöne-Hungarinn.)
 318. Joseph und Cäzilia Schmied.
 319. Andreas und Elisabeth Kreuz. (Heil. Leopold.)
 320. Martin Schmidt und Leopold Scherer.
 321. Joseph und Barbara Hornung. (Bey der Uhr.)
 322. Joseph und Barbara Mudroch. (König David.)
 323. Adam, Jakob und Katharina Weygand.
 324. Joseph und Magdalena Göz. (Heil. Florian.)
 325. Anna Staudenraus. (Blauen Herrgott.)

Neuwiedner Hauptstraße.

326. Johann und Anna Schneider.

Haus-Nr.

327. Anton und Josepha Eisthüber. (Schwarzer Mohr.)

328. Franz und Katharina Helbich.

Große Neugasse.

329. Leopold und Rosalia Stummler. (Grünes Dachel.)

330. Franz und Clara Hege, dann Mathias und Eva Hacker. (Grünes Thor.)

331. Andreas und Theresia Walzer. (Drey Sternen.)

332. Georg und Elisabeth Höffinger. (Jesus, Maria und Joseph.)

333. Mathias und Theresia Kaiser. (Drey Engeln.)

334. Johann Boremisza. (Stadl.)

335. Theresia Schuegger. (Grüner Nußbaum.)

336. Johann und Rosalia Quaißant.

337. Joseph Breinholder. (Jesus von Nazareth.)

338. Aloysia Seidl.

339. Leopold Dhlmayer. (Drey Könige.)

340. Adam Jakob. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

341. Joseph und Theresia Beer. (Schwarzer Elefant.)

342. Erhard und Barbara Fierlinger. (Blauer Hirsch.)

343. Christian Schedl. (Weißer Schwan.)

344. Joseph und Theresia Edle von Ehrenburg. (Braunes Köffel.)

345. Johann Altlehner. (Kleiner Jordan.)

346. Caspar und Theresia Gruber. (Dhlberg.)

347. Jakob Lang. (Maria an guten Rath.)

348. Theresia Kassar. (Heil. Rochus.)

349. Anna Reich. (Goldenes Köffel.)

350. Michael und Elisabeth Wimer.

351. Sebastian und Anna Bassermann. (Stadt Manheim.)

352. Martin und Anna Scherle. (Stadt München.)

Rittergasse.

353. Martin und Anna Scherle.

354. Friedrich v. Känel.

Haus.Nr.

355. Martin und Elisabeth Dorsch, dann Franz Kastell.
 356. Johann und Anna Fur. (Stadt Graß.)
 357. Anna Gießauf, Magdalena und Barbara Zahrl.
 358. Georg Heinrich Hoch.

Große Neugasse.

359. Johann und Katharina le Basseur.

Kapäunlgasse.

360. Elisabeth Schirarde. (Sieben Sterne.)
 361. Tobias Brandl. (Weißer Kapaun.)
 362. Georg und Anna Graf. (Stadt Bamberg.)

Große Neugasse.

363. Michael und Rosalia Schelchshorn. (Drey Hacken.)
 364. Ludwig Mottii. (Rother Hahn.)
 365. Sebastian Raindl. (Annaberg.)
 366. Leonhard und Theresia Pflüger. (Grüner Stiefel.)

Neuwiedner Hauptstraße.

367. Joh. Michael Ritter.
 368. Joseph und Martha Mühlendorfer.

Kleine Neugasse.

369. Ignaz und Barbara Stöger.
 370. Sebastian und Anna Deuschlinger, dann Andreas Drexler.
 371. Nikolaus, dann Elisabeth, Franz, Nikolaus und Magdalena Bayer. (Bergknappe.)
 372. Christina Preiß. (Fruchtbaum.)
 373. Johann und Magdalena Burger. (Ring.)
 374. Martin und Elisabeth Dorsch, dann Franz Kastell.
 375. Johann und Anna Langenbacher. (Neue Welt.)

Schlüsselgasse.

376. Friedrich und Antonia Edle v. Leyher. (Eiserne

Hau-6Nr.

377. Peter Gianicelli.
 378. Joseph und Theresia Lambrecht.
 379. Joseph Bachner.
 380. Andreas und Elisabeth Bachschwöll.
 381. Anna Barzer.
 382. Anna Wandrasch.
 383. Sigmund Springer, dann Franz und Theodor
 Schober. (Schlüssel.)
 384. Johann Rucizka.
 385. Christian Uhlisch.
 386. Johann Zinner.

Mittersteig.

387. Conrad Reschauer.
 388. Elisabeth, dann Anna, Carolina, Andreas, Joseph
 und Conrad Jonas. (Wallisch.)

Lamprechtsgrund.

- 389.)
 390.)
 391.)
 392.)
 393.)
 394.)
 395.)
 396. R. R. privil. Actien-Gesellschaft Phorus.
 397.)
 398.)
 399.)
 400.)
 401.)
 402.)
 403.)

Mittersteig.

404. Anna Hummel. (Maria Landschut.)

Haus-Nr.

- 405. Anna Mar. Kornfeld.
- 406. Caspar und Barbara Schmidt. (Hollerstaude.)
- 407. Martin und Elisabeth Berger.
- 408. Ignaz und Theresia Lachner.
- 409. Andreas Raditsch.
- 410. Caroline Kumpshofer.
- 411. Michael und Theresia Savonith.
- 412. Leopold Bacher.
- 413. Joseph Kührer. (Goldener Hahn.)
- 414. Johann und Johanna Ernst.

Kleine Neugasse.

- 415. Joseph und Anna Lechner.
- 416. Georg und Anna Wächter. (Goldener Schlüssel.)
- 417. Magdalena Gesser. (Guter Hirt.)
- 418. Joseph Carl Buester. (Goldener Löwe.)
- 419. Mathias und Theresia Weiß. (Maria Treu.)
- 420. Joseph und Theresia Wittmann. (Große Betten.)
- 421. Anna Oppelt und Anna Faltz.
- 422. Katharina Armann. (Goldene Krone.)
- 423. Regina Pukvermüller. (Bethlehem.)
- 424. Dominik Joseph und Mar. Anna Carolina Klaus.
(Joachim und Anna.)
- 425. Jakob und Elisabeth Gutkas. (Weißer Berg.)
- 426. Rosalia Loderer, Georg und Margaretha Schilling.
(Goldene Taube.)

Neuwiedner Hauptstraße.

- 427. Martin und Katharina Urban.
- 428. Georg Seybert.
- 429. Anton und Josepha Heidmann. (Spanische Krone.)
- 430. Andreas Eüssenböck. (Zwey Tauben.)
- 431. Matthäus und Vinzenzia Lipp. (Jesus, Maria und Joseph.)

Haus-Nr.

Straußengasse I.

- 432. Caspar Weinek.
- 433. Michael und Elisabeth Jonke.
- 434. Michael Eberl.

Neuwiedner Hauptstraße.

- 435. Franz und Magdalena Fischer, Mathias Kemetner,
Theresia Holzbauer und Juliana Schmid. (Goldener
Strauß.)

Ziegelofengasse.

- 436. Joh. Georg Wundergruber.
- 437. Joseph und Genovesa Sagorj.
- 438. Jakob König.
- 439. Leopold und Anna Lechner.
- 440. Georg und Theresia Mackel. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
- 441. Michael und Rosalia Schlichtinger.
- 442. Wenzel und Barbara Masick.
- 443. Anton und Theresia Macha. (Guter Hirt.)
- 444. Georg und Theresia Mackel.
- 445. Joseph Jaus.
- 446. Barbara und Christoph Trutter. (Zum Finken.)
- 447. Thomas und Theresia Frauendorfer.
- 448. Sebastian und Magdalena Limmer.
- 449. Anton und Anastasia Hameter.
- 450. Johann und Anna Bierl, dann Franz und Josepha
Ohler.
- 451. Anna Schönbach.
- 452. Leonhard und Elisabetha Nischhammer.
- 453. Joseph und Regina Tromayer.
- 454. Mathias und Dorothea Huber.

Neuwiedner Hauptstraße.

- 455. Georg Strobl. (Weißer Stiefel)
- 456. Sebastian Antoniotti, Vater und Sohn. (Heiliger
Rochus.)

CCXCVIII U r k u n d e n b u c h.

Haus.Nr.

457. Mar. Anna v. Kempelen. (Franz de Paula.)
458. Johann und Anna Hellebarth. (Goldenes ABC.)
459. Anton und Anna Guttmann, Georg und Elisabeth Krauß, dann Aloysia Kollweg.
460. Elisabeth Leutaeb.
461. Joseph und Elisabeth Zappe.
462. Joseph und Clara Hueber.
463. Michael und Anna Knab. (Drey Herzen.)
464. Johann und Theresia Fuchs. (Goldene Ritter.)
465. Barbara Reindl.
466. Joseph Pokall.
467. Michael und Theresia Luschner. (Goldener Szepter.)
468. Theresia Rautner und Josepha Kößler.
469. Joseph und Susanna Herbst, dann Leopold und Aloysia Stibeck.
470. Anna Staudenraus. (Rother Krebs.)
471. Joseph, Anna und Josepha Zeillinger.

L a n g e G a s s e.

472. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.
473. Johann, Christoph, Elisabetha, Wilhelmine und Margaretha Hanke. 473—487 Magist.
474. Johann Christoph Andre Hanke.
475. Ernestina und Ferdinand Seiß. (Grüner Jäger.)
476. Johann und Anna Jächer. (Grüner Kranz.)
477. Martin und Elisabeth Fürst.
478. Anton Schöller.
479. Derselbe.
480. Sophia Übermaier, Barbara Austerer, dann Theresia, Anna, Margaretha und Andre Gamper.
481. Ignaz und Anna Kapner. (wilder Mann.)

W i l d e m a n n g a s s e.

482. Ignaz und Johann Rupp. (Zwey rothe Kreuze.)

Haus-Nr.

483. Anton Ringfeld. (Heil. Anna.)
484. Johann Georg und Elisabeth Schmid. (Blumenstock.)

Lange Gasse.

485. Franz Leutgeb.
486. Magdalena, dann Anna und Ignaz Egger.
487. Anton und Anna Huber.
488. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.

489. }
490. }
491. } Dasselbe.
492. }
493. }

494. Leopold und Monika Weiskopf. 494—498 Magist.
495. Joseph und Anna Nagel. (Grüner Paperl.)
496. Joseph und Theresia Schönwiesler.
497. Adam und Josepha Schüller.

Schiffgasse.

498. Anna Rigatt. (Goldenes Schiff.)
499. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.
500. Dasselbe.
501. Philipp Aloys Haydt. 501—559 Magist.
502. Joseph Savonith.
503. Theresia Frank.
504. Stephan, dann Rosalia, Regina, Franziska und
Joseph Terret. (Guter Hirt.)
505. Johann Michael und Katharina Sandschuster.
506. Katharina Spath.
507. Wolsaang und Anna Grüner. (Flucht nach Egypten.)
508. Michael und Barbara Weichenberger. (Fette Gans.)
509. Scholastika Fischer. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
Neuwiedner Hauptstraße.
510. Mar. Anna Übel und ihre Kinder: Joseph, Barbara, Kilian, Anton und Katharina. (Aug Gottes.)

Haus-Nr.

511. Josepha Dobler. (Goldener Wagen.)
 512. Elisabeth Barth. (Kahlenberg.)
 513. Friedrich und Ernestine Süß.
 514. Antonia Chapolard. (Abendmahl.)
 515. Joseph Graf v. Esterhazy de Galantha.
 516. Leopold Deimer. (Goldenes Stück.)
 517. Franz und Katharina Peziska. (Kravfen.)
 518. Franz Eiden und Johanna Fink. (Adam und Eva.)
 519. Clara, dann Lambert und Theresia Lechle. (Maria Empfängniß.)
 520. Ignaz, Carl, Franz und Wilhelm Klein. (Drey Laufer.)
 521. Barbara Paul. (Schutzengel.)

Obere Schleifmühlgasse.

522. Ignaz und Theresia Mayer.
 523. Adam, Josepha und Joseph Schuller. (Brauner Hirsch.)

Adlergasse.

524. Johann und Barbara Führlinger.
 525. Anton Uhl. (Maria Hülfe.)
 526. Theresia und Ignaz Schuer.
 527. Johann und Gertraud Knoll, dann Josepha Sturm.
 528. Simon und Magdalena Laa.

Untere Schleifmühlgasse.

529. Leopold und Anna Pröhmman. (Goldenes Fasset.)
 530. Michael und Magdalena Gruber.
 531. Franz Kropf.
 532. Magdalena Willmann.
 533. Sebastian Boldrini. (Zuckerbäckerhaus.)
 534. Simon und Anna Gora.
 535. Paul, Heinrich, Franz und Anna Reinhart, dann Theresia Dürnbacher und Elisabeth Kletschinsky.

Haus-Nr.

Mühlbachgasse.

536. Ulrich Dorgauer.

537. Gottfried Vogner.

538. Gregor Schöberl.

Wienstraße.

539. Anna Burger.

540. Franz und Josepha Jäger, dann Joseph und Eleonora Kornhäusel. (Schwarzer Bär.)

541. Andreas und Elisabeth Schafrath.

542. Stephan Reneis, dann Franz, Johann, Anna und Josepha Mersl.

543. Franz und Sophia Fußer. (Lustschütz.)

544. Ignaz Lamatsch.

545. Gustav und Barbara Sirkh.

546. Caroline Weßlar, Freyinn v. Planckenstern. (Grünes Lamm.)

547. Anton und Josepha Heidmann. (Rother Adler.)

Untere Schleifmühlgasse.

548. Ulrich Dorgauer.

549. Joseph und Theresia Knöchel.

Schleifmühle.

550. Georg und Katharina Berner.

551. Johann Dünö, Johanna Edle v. Dittmann Seherau und Katharina Dünö.

552. Johann und Anna Holl.

553. Philipp Jakob Löw.

554. Derselbe. (Ritter.)

555. Derselbe.

Wienstraße.

556. Jakob Högler, dann Friedrich und Theresia Pipping.

557. Jakob Högler.

558. Derselbe.

Haus-Nr.

559. Philipp Aloys Haydt.

560. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.

561. }

562. }

563. }

564. }

565. }

566. }

Dasselbe.

567. Mathias und Katharina Leiß. 567—623 Magist.

568. Dieselben.

569. Mathias Leiß. (Schöner Garten.)

570. Johann und Elisabeth Graber. (Ebenaus.)

571. Wolfgang und Agnes Haberl. (Goldener Hirsch.)

572. Anna Geistlich. (Drey Artischoken.)

573. Andreas Lana.

574. Derselbe. (Goldene Rose.)

575. Franz Berger. (Goldenes Fassel.)

576. Theresia Bejelt. St. (Johannes Junge.)

577. Elisabeth Flossmann.

578. Georg und Katharina Prankel. (Drey Ritter.)

579. Franz und Elisabeth Frey. (St. Georg.)

580. Elise Stranzer. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

581. Martin und Katharina Roth. (Bauern.)

582. Georg und Theresia Schweizer.

583. Caspar und Margaretha Vechler. (Sonntagsberg.)

584. Carl Pusch. (Annaberg.)

585. Mathias und Anna Hummel. (Spielberg.)

586. Vincenz Leitner. (Kirchbaum.)

587. Leopold Geringer. (Windmann.)

588. Philipp Hany, Carl Zimboni, Anton Kreuzer und
Carl Schipany. (St. Johann.)

589. Ignaz und Anna Pus.

590. Michael Millner.

591. Joseph Cajetan Schödel. Feldgasse.

Haus-Nr.

592. Joseph Pranzl.

593. Johann Eder.

594. Joseph und Susanna Herbst.

595. Johann Eder.

596.

597.

598.

599.

600.

601.

Derselbe.

602. Anton Wurzingen.

603. Johann und Elisabeth Biango.

604. Caspar und Johanna Marwan.

605. Martin und Theresia Trost.

606. Caspar und Johanna Marwan

607. } Anton und Josepha Heidmann. 607 — 623 Bau-

608. } stellen.

609. }

610. Andreas Eder.

611.

612.

613.

614.

615.

616. } Anton und Josepha Heidmann.

617. }

618.

619.

620.

621.

622.

623. Andreas Eder.

Haus-Nr.

Auf dem Grunde der heutigen Vorstadt Wieden kommen in den älteren Grundbüchern folgende Wieden vor.

Im erzbischöflichen Grundbuche:

Paniklstraße, jetzt Plänkelgasse, der älteste Anbau in jener Gegend zurück bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts bebaut, zum Theil auf dem ehemahligen Linienwall stehend.

Rosengasse, daran gränzend.

Stephans Aigen oder Haberpointz.

In der Gugl bey der Erdfell, so man auch in der Rueding nennt iht Gegend der Paulaner.

Ober Wagram. Angefangen zunächst gegen den Paulaner Kircheneck über.

Unter dem Wagram. Angefangen zunächst des schwarzen Adler Wirthshauses.

Mulfeld. Frengemacht Anno 1582.

Im Handröschel und Langgassen. Angefangen am inneren Ort zunächst des Mühlfelds.

Im Gries zwischen der Wien und dem Mühlbach. Angefangen bey dem Markstein zunächst den heil. Geister Weingärten.

Im Grundbuche der heil. Geiststiftung:

Neulutken abgebrochen.

Heiligengeistmühle an der steinernen Brücke. Abgebrochen 1684.

Unterhalb der steinernen Brücke am Gries neben der Wien, größtentheils abgebrochen 1684.

Waschhäuser an der Wien oberhalb der steinernen Brücke, dem landesfürstlichen Garten gegenüber. Angefangen am Eck des Mühlbaches bey der Schleifmühl.

Hinter dem alten Spital bey'm Heubrücke, im Gerstbau.

Haus-Nr.

Im Gaisruß. Heute ein Theil des F. F. Belvedere's.

Lampfleischbrunn, oberhalb desselben in- und außer dem
Liniengraben.

Im Grundbuche der ehemaligen Achatii-
Capelle.

Am breiten Anger. Angefangen bey dem F. F. Heustadt,
der Favorita gegenüber.

Siebereck. — Gugel. — Im Liebherten. — Gugel ferner
angefangen gegenüber dem Paulaner-Garten. — Bey
der Kugel. — Mayerhöfel. — Selgrad ober Mayer-
höfel angränzend. — Untern Klagbaum. Angefangen
vom obern Bagram über den Klagbaum. Angefan-
gen in der unteren Schoß. — Klagbaum. Angefan-
gen in der oberen Schoß bey'm Gassel nächst der un-
teren Schoß. — Goldel Payer, Goldel Jekschwert.
An der Favoriten-Linie, größtentheils außer derselben.

Im Grundbuche der Maltheser-Ritter-Dr-
dens-Commenda St. Johann.

In den unteren Goldelen. — Die jetzt zum Bau abge-
theilten Gründe zwischen der Feldgasse und dem
Linienwall.

Im Grundbuche der Herrschaft Schaumbur-
gerhof.

Unteren Kurzgähren oder unterm Stöße. — Favoriten-
straße in- und außer der Linie.

Oberen Kurzgähren oder Kurzstoß, außer der Favoriten-
Linie links gegen St. Mary zu.

Aus dem Hungerbruner Grundbuch bey'm
Magistrat.

In den mittlern Schoßen. — Das heutige Hangelbrunn:

Schaumburgerhof.

(Herrschaft Schaumburgerhof.)

Schaumburgergasse.

Haus.Nr.

1. Anna Haaresleben. 1—99 Herrschaft Schaumburgerh.
2. Dieselbe.
3. Dieselbe. Leerer Bauplatz.
4. Johann Kuenisch.
5. Michael Männer.
6. Friedrich Müller und Franziska Gerold.
7. Peter Gianicelli.
8. Anna Fur.
9. Franz Piegler.
10. Gottfried Walter und Anton Hufnagel.
11. Adalbert v. Koselsky. (Fuchs.)
12. Graf v. Keglevich. Leere Baustelle.
13. Derselbe.

Mittelgasse.

14. Graf v. Keglevich.

Feldgasse.

15. Johann Christoph. (Großer Christoph.)
16. Andreas Ernst.
17. Heinrich Sipple.
18. Johann Sterbenag.
19. Heinrich Drion.
20. Georg Pühringer.
21. Anton Dorfner.
22. Heinrich Drion.

Haus-Nr.

Linien gasse.

24. }
 25. } Graf v. Keglevich. Leere Baustellen.
 26. }
 27. }
 28. }
 29. } Joseph Carl Rosenbaum.
 30. Mathias Stummer. Leerer Bauplatz.
 31. Desselben Haus.

Feld gasse.

32. Johann Lampe.
 33. Mathias Stummer.
 34. Georg Staudigl.
 35. Joseph Ziegler.
 36. Ferdinand Kirchner.

Am Linien wall.

37. Dominik Bospie.

Starhemberg gasse.

38. }
 39. }
 40. } Carl Reindl. Leere Baustellen.
 41. }
 42. }
 43. Jos. Carl Rosenbaum. Leere Baustelle.
 44. Georg Zoll. Leere Baustelle.
 45. Joh. Michael Rohrmann.
 46. Siegmund Anton Steiner. Leere Baustelle.
 47. Anna Steiner.
 48. Johann Trabisly.
 49. Anna Streibl.
 50. Graf v. Starhemberg. Kanzleygebäude.
 51. Victorin Hausner.
 52. Anna Pollefürst.

Haus-Nr.

- 53. Joseph Humelberger. Leerer Bauplag.
- 54. Anton Burg. Detto.
- 55. Ernest Gisl. Detto.
- 56. Joseph Humelberger. Detto.
- 57. Jakob Witschko.
- 58. Friedrich und Evarist Raimon.
- 59. Caspar Marmann.
- 60. Carl Schmann. Leerer Bauplag.
- 61. Franz Novotny.
- 62. }
- 63. } Carl Reindl. Leere Baupläge.
- 64. }

Favoritenstraße.

- 65. Barbara Ranftl. (Brauner Hirsch.)
- 66. Andreas Körbler.
- 67. Johann Lup.
- 68. Joseph Angst.
- 69. Friedrich und Evarist Raimann. Leerer Bauplag.
- 70. Theresia Troll.
- 71. Joseph Müller.
- 72. Johann Draschowitz.
- 73. Anton Burg.
- 74. Andreas Böckeny.
- 75. Georg Weichart.

Mittelgasse.

- 76. Leopold Fasching.

Favoritenstraße:

- 77. Martin Seuffert. (Goldener Hirsch.)
- 78. Joseph Gisl.

Mittelgasse.

- 79. }
- 80. } Joseph Humelberger. Leere Baupläge.

Haus-Nr.

81. Eva Beringer.

82. Franz Frühauf. Leerer Bauplatz.

83. Desselben Haus.

Schaumburggasse.

84. } Graf v. Keglevich. Leere Baupläge.

85. }

86. Conrad Bernweiler.

87. Carl Wibner.

88. Joseph Rippl.

89. Franz Müller.

90. Leerer Gemeinde-Bauplatz.

H u n g e l b r u n n.

An der Wiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Franz und Clara Brablee. 1 und 2 Magist.
2. Dieselben. (Betten.)
3. Josepha Reiner und ihre Kinder. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
4. Franz Kav. Mayer. Freyhaus.

Rückwärts an dem Felde.

5. Franz und Clara Brablee. (Kleiner Tgel.) Magist. und Herrschaft Jägerzeil.

An der Wiedner Hauptstraße.

6. Peter Schabernack. (Weißer Engel.) 6—11 Magist.
 7. Josepha Schödl. (Grüner Jäger.)
 8. Andreas Ritter. (Grüner Baum.)
 9. Ferdinand Schuh. (Salzküfel.)
 10. Elisabeth Franz. (Goldene Kanne.)
 11. Leopold Mayer. (Turteltauben.)
-

Lorenzergund.

Lorenzergasse.

Haus-Nr.

1. Ignaz Marquart. St. Laurenz. 1—16 Magist.
2. Joseph und Juliana Wechtl.
3. Joseph und Clara Kempel.
4. Dieselben.
5. Joseph, dann Jakob und Anna Brückelmayer. (St. Anna.)
6. Thomas und Elisabeth Bürger.
7. Joseph und Theresia Schneider.
8. Josepha Ritter. (Grüner Baum.)
9. Joseph und Juliana Wechtl.
10. Joseph Brücklmayer. (Unmöglichkeit.)
11. Joseph, dann Jakob und Anna Brückelmayer.
12. Anna Maria, dann Paul, Leopold und Ant. Pichler.
13. Joseph und Anna Kierer.
14. Johann und Anna Hirschheiter.

Magleinsdorfer Hauptstraße.

15. Anton und Elisabeth Neßel, dann Carl Kayser.
Stadt Florenz.

Am Linienwall.

16. Anton und Katharina Haberl.

M a z l e i n s d o r f.

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Pfarr und Schulhaus. 1—129. Magist.
2. Dasselbe.
3. Theresia Frisch. (Goldenes Fassel.)
4. Joachim und Josepha Schmid. (Weißes Lamm.)
5. Peter, Franz, Carl, Anton und Franziska Altmann.
(Grünes Thor.)
6. Carl Westhauser. (Rother Engel.)
7. Carl Joseph Westhauser. (Grüner Jäger.)
8. Carl Westhauser. (Brauner Hirsch.)
9. Georg und Theresia Eiser. (Mondschein.)
10. Joseph und Anna Michael. (Schwarzer Mohr.)
11. Elisabeth Götzinger. (Grüne Weintraube.)
12. Katharina Binder.
13. Anna Hofmann. (Grüne Linde.)
14. Michael Mayer. (Goldene Rose.)
15. Joseph v. Dietrich. (Weißes Kreuz.)
16. Derselbe.
17. Joseph v. Dietrich. (Drey Lilien.)
18. Katharina Zeiner, Magdalena, Anton und Justina
Brenner, dann Theresia Edelbacher. (Goldene Birn.)
19. Anton und Theresia Wörle. (Schwarzer Bär.)
20. Franz und Antonia Hildwein. (Weißer Schwan.)
21. Conrad Holzmeister. (Sieben Churfürsten.)
22. Johann Furchheimer. (Salzküfel.)

Haus-Nr.

An der Linie.

23. Mauthhaus.

24. Inspectors-Wohnung.

Außer der Linie.

25. Gottesacker.

26. Andreas Tauf.

An der Linie.

27. K. K. Wegmauth.

28. Banco-Deputation Mauthhaus.

Hauptstraße.

29. Theresia Seyberth. (Goldenes Stück.)

30. Joseph Furchheimer. (Schwarzer Dhs.)

31. Mathias Holzmeister. (Guter Hirt.)

32. Norbert und Elisabeth Fähry. (Schwarzer Adler.)

33. Joseph und Anna Furchheimer.

34. Joseph und Anna Kierer.

35. Andreas und Franziska Dostler. (Goldener Pflug.)

36. Joseph Jakob. (Goldener Ring.)

37. Ignaz Held. (Schwarzer Bock.)

38. Joseph v. Dietrich. (Drey Lauser.)

39. Margaretha und Theresia Kyrieleison, dann Anna
Lipka. (Goldener Adler.)

40. Franz und Rosalia Schram.

41. Ewald und Theresia Bing. (Goldene Kron.)

42. Martin und Theresia Fessel. (Goldener Engel.)

43. Peter, Franz, Carl, Anton und Franziska Altmann.
(Drey Hacken.)

44. Mathias und Anna Scheibenreif, dann Protasius
Dienst. (Drey Könige.)

45. Rosalia, dann Anna, Josepha, August und Theresia
Fröschel. (Schwarzer Elephant.)

46. Elisab. Schuher, dann Mich. Schweifer. (Heil. Geist.)

Haus-Nr.

47. Peter und Anna Navier. (Goldener Stern.)
48. Georg Gamauf. (Uhr.)
49. Barbara Kraus. (Weißer Wolf.)
50. Protasius Dienst. (Steinerner Krug.)
51. Michael Fröhlich. (Goldener Löwe.)
52. Anton und Katharina Haberl. (Weißer Ochse.)
53. Theresia Weichinger.
54. Joseph und Cäcilia Eckert. (Heil. Joseph.)
55. Ferdinand Forstner. (Blaue Ente.)
56. Anton und Katharina Haberl. (Goldene Sonne.)
57. Magdalena, Anna, Ferdinand, Theresia, Barbara und Carl Schaumburg. (Goldener Brunn.)

Brunngasse.

58. Joseph und Barbara Berger.
59. Ferdinand und Anna Kilian, dann Katharina Schifthalter.
60. Jakob und Anna Weineck.
61. Anton v. Kernhofer.
62. Barbara Gröbel.
63. Anton v. Kernhofer.
64. German und Josepha Schnitzer.
65. Elisabeth Steiner. (Drey Rösel.)
66. Theresia Hofman.
67. Dieselsbe. (Grüner Kranz.)
68. Theresia Pürker.
69. Mathias und Anton Hauch.
70. Ferdinand Fögt. (Grüner Baum.)
71. Johann und Katharina Reindl.
72. Ferdinand Fögt. (Heil. Dreysaltigkeit.)
73. Anton Dier.
74. Leonhard und Veronika Dözler. (Rother Anker.)
75. Joseph Draxler. (Roths Kreuz.)
76. Georg Graber.

Haus-Nr.

77. Magdalena Deer.
78. Franz und Barbara Zeislinger.
79. Michael Graber.
80. Mathias und Katharina Magor. (Blauer Stern.)
81. Anna Bacher.
82. Joseph und Magdalena Raab. (Heil. Florian.)
83. Josepha Drepler. (Roths Thor.)
84. Johann Georg Steck. (Drey Herzen.)
85. Jakob und Mar. Anna Magor.
86. Johann Bacher.
87. Simon Zeisball.
88. Josepha, dann Carl und Joseph Zeislinger.

Reinprechtsdorferstraße.

89. Johann und Anna Griemauer.
90. Georg Weinhart.
91. Paul Leitner.
92. Derselbe.
93. Georg und Anna Gießauf.

Ziegelofengasse.

94. Joseph Hill.
95. Baustelle. Schottisch.
96. Johann Georg und Elisabeth Karlinger.
97. Joseph Fiehl.
98. Michael Beyland.
99. Derselbe.
100. Friedrich Landgraf zu Fürstenberg. (Luchs.)

Siebenbrunnerwiese.

101. Katharina Lackner.
102. Joseph und Anna Schulz.
103. Johann Siegesleitner. (Einsiedler.)
104. Peter und Barbara Radl.
105. Johann Adam.

Haus-Nr.

- 106. Johann und Theresia Adam.
- 107. Joseph und Mar. Anna Englisch.
- 108. Franz und Anna Maria Donhorn.
- 109. Joseph Gottfried Parisi.
- 110. Mathias und Magdalena Magor.
- 111. Herrmann Heng.
- 112. Friedrich und Barbara Berger.
- 113. Bartholomä Magor.
- 114. Johann und Rosalia Dier.
- 115. Joseph und Josepha Kaltenhauser.
- 116. Leopold und Theresia Baumgartner.
- 117. Joseph und Anna Mageneder.
- 118. Anton und Elisabeth Stechauner.
- 119. Johann und Theresia Stechauner.
- 120. Theresia Mayer.
- 121. Mathias und Michael Fuchs.
- 122. Vitus und Caroline Bill.
- 123. Joseph Savonith.
- 124. Carl und Anna Lang.

Brunngasse.

- 125. Anna Gagoni.

An der Siebenbrunnerwiese.]

- 126. Mathias und Michael Fuchs.
- 127. Johann und Anna Schropp.
- 128. Joseph und Gertraud Thuniot.

Brunngasse.

- 129. Joseph Amon.
-

N i k o l s d o r f.

An der Mazleinsdorfer Straße.

Haus-Nr.

1. Ferdinand, dann Anna, Joseph, Elisabeth und Ferdinand Bogt. (Grünes Einhorn.) 1—48 Magist.

Nikolsdorfergasse.

2. Paul und Katharina Ihermasser. (Englischer Gruß.)
3. Anton und Anna Eder. (Jesus, Maria und Joseph.)
4. Dieselben. (Joachim und Anna.)
5. Barbara Raßer. (Fisch.)
6. Franz und Magdalena Haschka.
7. Georg und Anna Weber.
8. Franziska Pröll.
9. Mathias und Theresia Heuchel.
10. Franz und Elisabeth Gottschöber. (Guter Hirt.)

An der Mazleinsdorfer Straße.

11. Vinzenz und Magdalena Moser. (Heil. Florian.)
12. Dieselben.
13. Emanuel und Mar. Anna Woß. (Heil. Schutzengel.)
14. Anna Maria Drexler und Math. Lentner.

Nikolsdorfergasse.

15. Franz und Katharina Helbich. (Schwarzer Adler.)
16. Joseph und Anna Loderer.
17. Vinzenz Klara Pöhm. (Flucht in Agypten.)
18. Joseph Herzog.
19. Derselbe. (Heil. Anton.)
20. Georg und Anna Winkler. (Drey Eichen.)

Haus-Nr.

21. Wenzel und Katharina Hönig.
22. Philipp Schlucker. (Heil. Joseph.)
23. Anna Maria, dann Franz und Maria Helbling.
24. Ignaz und Josepha Hafner.
25. Joseph und Katharina Sevegnany. (Schöne Laterne.)
26. Jakob und Theresia Dewelak.
27. Joh. Michael Reichlinger.
28. Anna Zeller.
29. Joseph und Rosina Herbst. (Heil. Geist.)
30. Johann und Susana Kiemelmann. (Zwey Schimmel.)
31. Mathias Humö.
32. Johann und Anna Straßburger. (Prophet Elias.)
33. Hippolitus Gleis.
34. Carl und Katharina Kaiser.
35. Johann und Klara Melbinger.
36. Schul- und Gemeindehaus.
37. Johann Jack.
38. Carl und Katharina Kaiser.
39. Jakob und Franziska Anny. (Maria Taserl.)
40. Johann Georg und Katharina Burgert.
41. Georg und Elisabeth Reiter.
42. Anna Maria Scheuer, dann Mathias und Johann Huber.
43. Florian, Johann und Juliana Donhorn. (H. Georg.)
44. Joseph und Anna Maria Koller. (Maria Treu.)
45. Johann Kasper und Theresia Kernin. (Kleiner Jordan.)

An der Mazleinsdorfer Straße.

46. Theresia Schmid. (Rhinozeros.)
 47. Joseph und Anna Weissenberger. (Goldenes Schiff.)
 48. Johann und Theresia Nagel. (Arche Noe.)
-

M a r g a r e t h e n.

Neuwiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Anton und Maria Schwarzenbach. (Goldener Löwe.)
1—85 Magist.
2. Mathias und Christina Weisbeck.
Schloßgasse.
3. Gottfried und Elisabeth Müller.
4. Wenzel Brandler v. Brandenstein. (Heil. Joseph.)
5. Magdalena Birner.
6. Johann und Juliana Lechner.
7. Ferdinand und Anna Niklas.
8. Anna Wöß.
9. Andreas und Johann Eder.
10. Kunigunda Engelmann.
11. Johann Lang. (Goldenes Schlüssel.)
12. Anna Rambold.

Mittersteig.

13. Mar. Anna, dann Franz und Maria Helbling.
Brunngasse.
14. Joh. Michael, dann Michael (Sohn) Waldemayer.
Schloßgasse.
15. Bartholomä Gaides.
16. Anna Waldenß.
17. Franz und Magdalena Woitsch. (Weintraube.)
Zwerhgasse.
18. Joseph Keller.

Haus-Nr.

19. Thomas und Anna Bischof. (Sonntagsberg.)
 20. Ulrich und Theresia Baader. (Chineser.)

Schloßgasse.

21. Michael, dann die 7 Kinder: Franz Michael, Martin, Theresia, Johann, Carl, Anna und Theresia Sehnfelder.
 22. Michael und Isidora Spindler.
 23. Leopold und Theresia Weiß.
 24. Ignaz Bauhofer.
 25. Alexius und Ursula Braun.
 26. Genovefa Drexler. (Preße.)

Hofgasse.

27. Johann und Elisabeth Sitte.
 28. Anna Schulz. (Bodenstein.)

Schloßgasse.

29. Anton und Anna Jung. (Landskrone.)

Schloßplatz.

30. Franz Praller.
 31. Candidus Müller.

Griessgasse.

32. Franz und Magdalena Mayer.
 33. Katharina Schwarz.

Hofgasse.

34. Antonia Bonola.
 35. Anna Schulz. (Grüner Strauß.)
 36. Michael Schaden.
 37. Victoria Reich.
 38. Joseph und Johanna Fink.

Gartengasse.

39. Elisabeth Dengl.
 40. Johann und Theresia Schlichtinger.

Haus-Nr.

41. August und Eleonora Krüger. (Berg Besuv.)
42. Andreas und Magdalena Mayer.
43. Michael und Ottilia Schaden.
44. Anton und Barbara Heidinger.
45. Thomas und Anna Bischof.
46. Anton und Theresia Rötter.
47. Mathias und Theresia Stmayer.
48. Johann Köfer, dann Josepha und Michael Seitz. (Zum Frieden.)
49. Stephan Götz.

Brunngasse.

50. Philipp und Anna Wöß.

Gartengasse.

51. Elisabeth Matthei.
52. Dieselbe.
53. Joseph und Elisabeth Röder. (Stadt Baaden.)
54. Dieselben.
55. Anton Fürhauser.
56. Katharina Stmayer.
57. Johann Michael und Theresia Stmayer.
58. Johann und Elisabeth Keimel, Theresia und Joseph Dirbansan, dann Theresia Martin. (Weinberg.)
59. Johann Fink.
60. Joseph Höpfinger. (Flucht nach Ägypten.)
61. Mathias und Eva Pammer.
62. Josepha Rath.
63. Emerich und Susana Bratigner.

Griessgasse.

64. Joseph und Mar. Anna Wenger.
65. Joseph und Theresia Dier.
66. Joseph und Rosalia Wißgrill. (Drey Weizenähren.)
67. Franz Steurer.

Haus-Nr.

68. Adam Endel.

69. Tranquilla Casali.

70. Joseph, Anna und Josepha Zeillinger.

71. Wenzel Thorant. (Zwey lustige Bauern.)

72. Johann, Anna und Barbara Konstantin.

73. Juliana Mörth.

74. Erhard und Katharina Schuhmann.

75. Theresia Hartner.

Spengergasse.

76. Mathias, Susana, Katharina, Barbara, Anna und
Elisabeth Serp.

77. Johann und Susana Berger.

78. Joseph und Magdalena Thomas.

Griessgasse.

79. Mathias Drepler.

80. Johann, Joseph, Theresia und Michael Kempfer,
dann Anna Hirschhäuter.

Reinprechtsdorfergasse.

81. Georg Adolphy.

82. Joh. Georg und Anna Gießauf.

83. Leopold und Theresia Baumgartner.

84. Johann und Barbara Konstantin.

Griessgasse.

85. Leopold und Anna Brarenthallen.

86. August und Theresia Koch. Magist. und Dominik.

87. Michael und Anna Weidinger. 87—104 Magist.

88. Leopold und Charlotte Thaler.

89. Joseph und Theresia Braun.

Schloßplatz.

90. Das herrschaftliche Bräuhaus.

Bräuhausgasse.

91. Johann und Susanna Bachmann. (St. Florian.)

Haus Nr.

Lange Gasse.

92. Johann und Anna Baumer.
93. Joseph Wieländer.
94. Sebastian Walsaky.
95. Thomas und Anna Goldstein.
96. Anton und Katharina Bruckner.
97. Anna Heim. (Zwey Linden.)
98. Georg und Magdalena Böhm. (Guter Hirt.)
99. Paul und Magdalena Hauer.
100. Johann Wein, dann August und Joseph Kobl. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
101. Nikolaus und Elisabeth Lindner.
102. Paul und Johann Schüder. (Zum Hauer.)
103. Eva Schlichtinger.
104. Andreas und Anna Wettengel. (Adam und Eva.)
105. Johann Philipp Hebenstreit. Magist. und Dominik.
106. Leopold und Elisabeth Schirmböck. (Weißes Köffel.)
106—170 Magist.
107. Paul und Anna Moser.
108. Joseph Mug.
109. Wendelin Ank.
110. Barthol. und Elisabeth Fischer. (Großes Stadtgut.)
111. Andreas und Antonia Sarkory.
112. Thomas Winkler.
113. Derselbe.
114. Joseph und Barbara Bayer.
115. Anna Stöckelmayer und Ignaz Brunner. (Goldene Sonne.)
116. Pfarrhof.
117. Carl und Mar. Anna Weyringer.
118. Ant. und Franziska Fleischmann. (Ritter St. Georg.)
119. Thomas und Anna Goldstein.
120. Georg Groh.

Haus-Nr.

121. Paul und Johanna Langer.
 122. Adam und Anna Hage.
 123. Franz und Christina Münzinger. (Schwarzer Adler.)

A u d e r W i e n .

124. Mathias und Magdalena Baumgartner.
 125. Joseph Wieländer und Philipp Weissenhammer.
 126. Dieselben. (Schwarzer Bär.)
 127. Carl Weyringer.
 128. Derselbe.
 129. Joseph Wieländer und Philipp Weissenhammer.
 130. Peter und Theresia Vinciguerra.
 131. Magdalena und Franziska Leys.
 132. Gottlieb und Rosina Breme.
 133. Anna Heim.
 134. Sebastian Gall. (Schwarzer Elephant.)
 135. Lorenz und Barbara Dietrich.
 136. Friedrich Schlögl.
 137. Valentin und Katharina Bertaniolli.

S t ä r k m a c h e r g a s s e .

138. Joseph Hellerbarth.
 139. Leopold und Anna Prärentaller.

L a n g e G a s s e .

140. Carl Freyh. v. Prandau.
 141. Johana und Katharina Landzettel.
 142. Sebastian und Theresia Mayr.
 143. Johann und Barbara Konstantin.
 144. Andreas und Elisabeth Fallenböck.
 145. Johann Bapt. Graber.
 146. Anton und Anna Rumlhart.
 147. Joseph und Cacilia Schmidt.
 148. Georg und Anna Resch.
 149. Caspar und Mar. Anna Neumayr. (Schwarzer Dchs.)

Haus-Nr.

150. Johann und Anna Wagnér, dann Traugott und Franziska Specht.
151. Fried. Wilhelm und Anna Böttcher.
152. Joseph und Johanna Fink.
153. Jakob und Rosina Fink.
154. Carl Anderer.
155. Ignaz Rameth.
156. Anton Kauf.
157. Derselbe. (Grünes Thor.)

Bräuhausegasse.

158. Joseph und Christina Weiß.
159. Georg und Magdalena, dann Theresia Fahlböck.
160. Ferdinand und Anna Arnold.
161. Der Gemeinde Wacht- und Feuer-Requisiten-Hütte.

Schloßplatz.

162. Georg und Rosalia Fessel.
163. Susana, dann Franz, Theresia, Josepha, Elisabetha und Joseph Bohlhack.
164. Anton Lingfeld.
165. Peter und Theresia Winkler.

Wildemanngasse.

166. Anton und Margaretha Richter.
167. Johann Heinr. und Anna Kunigunde Berckfeld.
168. Andrä und Barbara Haas. (Zwey Jägerhorn.)
169. Joseph und Dorothea Graß. (Zwey Jägerhorn.)

Außer der Linie.

170. Gottesacker.

CCCVII.

Ferdinands I. Ordnung des städtischen Wesens zu Wien
nach der Unterdrückung der eingedrungenen Regenten
und nach dem Blutgericht zu Neustadt.

Augsburg den 12. März 1526.

(Mit dieser und der folgenden organischen Verfügung, die Ferdinand ertheilte, nachdem er durch mehrere Jahre willkürlich die Bestätigung der Freyheiten der Stadt nicht gegeben, ers folgte factisch der Umsturz der alten Municipal-Selbstständigkeit und eine ganz neue Ordnung der Dinge, in welcher sich der Kreis der Regalien immer mehr auf Kosten der städtischen Rechte ausdehnte. Der Städte Aufruhr in Castilien und sein Ausgang hatten den Weg gezeigt — Nr 119 und 120 des Urkundens- buchs zeigen die ersten Schritte hierzu.).

Wir Ferdinand von Gottes gnaden, Prinz vnd Infant in Hispanien, Erzhertzog in Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärndten, vnd zu Crain, 2c. Fürst zu Schwaben, Gefürster Graue zu Habsburg, zu Tyrol, zu Görz, zu Pfierdt vnd zu Riburg; 2c. Landgraue in Elßaß, Marg- graue des heiligen Römischen Reichs ob der Enns, vnd zu Burgaw, Herr auff der Windischen March, zu Portenaw vnd zu Salins, 2c. Bekennen für vns, vnser Erben vnd Nachkommen, vnd thuen kund aller menniglich, Als durch Götliche Schickung genad, davon alle Mächtigkeit. menschlich Gewalt vnd Regierung herkommen, vnser hochlöblich Vorfordern, Römisch Kayser, König vnd Erzhertzogen zu Oesterreich: etlich hundert Jar Christenlich, ansehnlich, löblich Streitbar (vnd iren Feinden erschrock- lich) das Erzhertzogthumb vnd Haus Osterreich geregirt, bes

schlägt vnd beschirmet, auch ire Unterthane nach gelegenheit der zufallenden Zeit, in mannigfaltige weg, mit Priuilegien vnd Handuesten versehen vnd begnabet, Ihr auffnehmen vnd wol-
fahrt, gnediglich betracht vnd erwogen. Vnd so Vns der All-
mächtige Gott, auß seiner Göttlichen, milden vnd reichen begna-
dung, vnserthalben (solcher güthait ganz vnuerdient, in vnser
Vorfordern, Erzhertzogen von Osterreich, Fürstenthumb vnd
Land, als rechten natürlichen Erbherzn, zu regieren vnd zu-
herzischen, gesetzt vnd geordnet. Haben wir mit fleissiger erinne-
rung aller sachen, vnsern Unterthonen, denen Wir als Herz
vnd Landtfürst fůrgesetzt sein, mit fruchtbarn, guten Ordnungen
vnd Satzungen (damit sie in billlichem guten wesen erhalten,
die Gerechtigkeit, guete Sitten gefůrdert, vnd alle Personen,
in was Standt sie sein) zu tugentsamen, vernünftigen gueten
Wegen gewisen, auch frävenlich, böß, muethwillig handlung
gestrafft, vnd was zu Laster vnd Vntugendt genaigt, verhasst
werde, zuversehen bedacht. Daran der Allmächtig Gott (vnd
insonderhait) wo Recht vnd Billigkeit geliebt, Erbarkeit unter-
halten, die Armen vnd Elenden in ihrem anliegen mit fůr-
derlicher zimbllicher außsichtung abgefertigt, vnd ire Nahrung
ehrlich zu erlangen, nicht verhinbert (Bosheit vnd verbotner
aigner Nutz außgetilgt) vnd die, so sich aller gebürlicher Gehor-
sam gebrauchen (für andern gefůrdert werden) Göttlich gefallen
hat, vnd darumb haylsame vilseitige belohnung erthailt. Wie-
wol nun die Ersamen, Weisen vnser besondere lieben vnd ge-
trewen, Burgermaister, Richter vnd Rath, auch die Gemain in
vnser Statt Wienn, von vnsern Vorfordern, Fürsten von Oster-
reich, mit menaig Priuilegien, alten gewonhaiten, Freyhaiten,
Handuesten vnd Satzungen, wie dann in vil verschiednen Saren
(sich der läuff vnd schicklichkeit der Welt) bazumal erzaigt, be-
gnabet, vnd lange zeit her gebraucht. Auch vnser lieber Herz
vnd Anher Kayser Maximilian Hochlöblicher Gedächtnuß, densel-
ben vnsern Burgern vnd Gemain zu Wienn, ire Priuilegien vnd
Sagung in etlichen Artickeln erklärt, reformiert, vernewert vnd

CCCXXVIII Urkundenbuch.

geendert, in solcher Declaration seiner Majestat, derselben Erben vnd Nachkommen, dieselben Artikel vnd declaration gänglich abzuthuen, aufzuheben, nach seiner Majestat, vnd derselben Erben vnd Nachkommen guet gefallen, vorbehalten, nach inhalt vnd vermögen derselben seiner Majestat declaration, in dem Tausend, Fünffhundert vnd Sibenzehenden Jar außgegangen. So haben wir doch jetzt, als wir in die Regierung vnser Nider Osterreichischen Lande, auß gnaden Gottes ankommen vnd getretten, vnser Statt Wienn, in grosser zerrüttigkeit vnd abnehmen befunden, vnd vns souil eigentlichen vnd gründtlichen erkundigt, daß alle Freyhaiten vnd Statuten, damit sie in sonderm gnaden versehen, auß aller handhabung kommen, vnd darzu etlich derselben Freyhaiten vnser Statt Wienn nichts nutz gewesen, sonder vnter vnser Gemain (getrewen Burgerschaft) irzung gebracht, Auch als die Genannten vnd Hausgenossen, in bemelter vnser Statt Wienn, ain zeit nicht fruchtbar, sonder schädlich erscheinen, die durch vns mit Rechtlicher Erkantnuß abgethon worden, Solches alles wir betracht, auch für vns genommen die gelegenheit der zeit, dieweil die Läufe in der Natur mit neuen Geschichten fürtringen, vnd in sonderm form vnd gestalt sich erzaigen, Daraus dann neue Satzung vnd Ordnung, der zeit vnd ihrer anfangung gleichformig zubedenken. Vnd so dann dieselb vnser Statt Wienn, in vnserm Erzhertzogthumb Osterreich die Hauptstatt ist, vnd daß dieselb vnser Burgerschaft von vns unsere milte gnaden vbersüßiglichen empfinden, vnd auß ihrer verpflichten lieb, darinnen sie gegen vns vnd vnsern Erben, zubleiben schuldig sein, allweg in dankbarkeit leben, So haben wir auß der gnab, so wir zu bemelter vnser Burgerschaft tragen, vns bewogen finden, alle gute vnd löbliche Freyhaiten, so sie von vnsern Vorfordern Fürsten von Osterreich haben, vnd die nun hinfüran gemainer Statt zu auffnehmen kommen mögen, zuuernemen, vnd zu einer mehrern erhebung derselben vnser Statt mit sonderm Freyhaiten vnd

Ordnungen zu versehen, vnd solches nit allain für vns selbst, auß der Lieb vnd gnad, so vns zu derselben vnser Statt raigt, fürgenommen. sonder vns mit vnsern getrewen Rätthen, solch Vernewerung, Freyhait vnd Ordnung, mit wolbedachtem zeitigem Rath, rechter gewisser vnd gründlicher bewegung, gänglichen vnd volkommenlich beschloffen, hiemit wissentlichen in krafft diser vnser Confirmation, new gegebenen Freyhaiten vnd Ordnungen. Mainen, setzen vnd wollen, das nun hinfüro bemelt vnser getrewe Burgerschafft vnser Statt Wien, allein nach diser vnser Confirmation, new gegebenen Freyhaiten, Ordnungen vnd Sazungen, so wir wie vorgemelt, auß Fürstlicher miltigkeit, vnd sonderm gnaden gethan, geregirt gehalten vnd versehen werde, vnd dieselben bestettungen, freyhaiten, Ordnungen vnd Sazungen, in diß Libell stellen lassen, wie hernach volgt.

Von wegen Freyhaiten vnd Statuta, haben die bemelte vnser Burgerschafft vns fürbringen lassen, etliche Brieff irer Freyhaiten, vnd insonderhait ein Confirmation, (der Datum stehet zu Wienn am Sambstag nach St. Ulrichstag, des heiligen Reich-tigers nach Christi vnser lieben Herzn Gebuert, Bierzehenhundert, vnd im Sechzigisten Jar) die jenen der Alldurchleuchtigist Kayser Friderich der dritt (vnser lieber Herz vnd Branhertz, Als Regierender Erzherzog vnd Landsfürst in Osterreich) gegeben, darinnen vber die vorgemelten Brieff (sonderlich etlich Brieff irer Freyhaiten, Handuesten, Statuten vnd Ordnungen irer Freyhaiten) eingeleibt sein worden, Nemlich, im anfang ein prieff von Herzog Albrechten von Osterreich, des Dato zu Wienn nach Christi Geburt, Tausend, Dreyhundert, vnd im Bierzigisten Jahr, an St. Jacobsabend, des heiligen Zwölffboten, darinnen derselb Herzog Ordnung vnd Sazung gibt, in allen strassmässigen, fräuentlichen auch Bürgerlichen handlungen, was das Recht, auch das Richterlich ampt, Geltschulden, Erbgüter, Testament, Handwercher, Maß vnd aller ander guter Ordnungen betrifft. Diemeil aber dieselben Sazungen, Handuesten vnd Ordnungen, sich diser gegenwertigen zeit, zu auffnemung der Stat nicht

mehr vergleichen, So haben wir, was dieselben Sazungen, Handbuesten vnd Ordnungen vnser Stat Wienn berürt, welcher massen, vnser Richter vnd Beysigern vnser Statgerichts, hinfüran handeln sollen, ain besonder Buch auffgericht, nach demselben in künfftig zeit gehandelt werden solle.

Hungarisch vnd Welsch Wein, vnd einlassung der Wein, nach Martini betreffent.

Dann als bemelter Herzog Albrecht, derselben vnser Burgerschaft zu Wienn, in dem vorherürten Brieff, insonderhait versehen, das niemand kainen Hungarischen noch Welschen Wein, in der Stat Wienn Burgfrib hzingen, Auch nach St. Martins tag, es sey Baw oder ander Wein, nicht in die Stat führen, dann souil, ob das Weinlesen vor Winterszeit (als oft geschicht) das man vor S. Martins tag wenig list, so sollen die Burger ainen tag auffsetzen vnd beruffen lassen, das für denselben tag, kain Wein in die Stat Wienn geführt, bey solcher Sazung vnd Freyhait, wöllen wir bemelte vnser Burgerschaft auch bleiben lassen.

Aber der Statuta halben.

Mehr ain Brieff von ainem Fürsten, genandt Herzog Albrecht, desselben Brieffs Datum, Lausent, zwayhundert vnd im Sechß vnd neunzigisten Jar, am Ersten Sontag in der Fasten, als man singt das Ampt Inuocavit, in demselben Brieff vorgedachter Herzog Albrecht, der Burgerschaft zu Wienn Sazung, Ordnung vnd Handbuesten gesetzt, in allen Richterlichen vnd Burgerlichen sachen, dieselben Sazung, Ordnung vnd Handbuesten, wie die in bemeltem Brieff begriffen haben, wir dermassen gestelt, das hinfüro, nicht nach denselben, sonder nach aufweisung vnser Statgerichts Buch (wie vorgemelt ist) zuhandeln.

Die Schuel betreffent.

Nach dem aber der jetztgedacht Herzog Albrecht, in dem vorbestimmbten Brieff, neben seiner Sazung, Ordnung vnd Handbuest, vnser Burgerschaft zu Wien besondere gnab gethan, Neme

Urkundenbuch. CCCXXXI

lich, daß die Burger zu Wienn, fürbaß die Schuel zu S. Stef-
fan alda zu Wien, zuuerleyhen haben, vnd derselb Schuelma-
ster, ander Schuel in der Stat zu stifften, vnd alle die Schulen,
so in der Stat sein, demselben Schulmeister gehorsam beweisen,
mit Sinns vnd Zucht.

Wasser guet.

Auch wo von den gießenden Wassern, den Burgern zu
Wienn ainicherley entragung beschicht, wo er das findet, daß er
es behab mit seinem Rydt.

Weingartbaw.

Darzu daß die Burger an den Weinwachsen, ungerechts
gewalts erlassen an ihrem Baw, Weinlesen, Putszen, Ablasz,
Anlayt, Ansehen vnd verkauffen, kein Perckmeister daran nicht
irren soll, vnd auch zu Ablasz vnd Anlayt nicht mehr, dann sein
Rechts recht nemen.

Weinlesen.

Vnd mit dem Weinlesen, als es die Burger auffsetzen nie-
mandt pfrenge, welcher Perckmeister darüber die vorgenannten
Burger, gewaltiglich irren wolt, daß sollen die Burger wider-
thuen.

Befestigung.

Es sol auch kein Mann, hoch ober nider Standts, Geistlich
oder Weltlich, kein Burck oder Vesten, in einer Raßland, vmb
vnd vmb die Stat bawen, wer diß Gebot vbergehet, dasselb
Gebew, sol man auß dem grundt brechen vnd stören, vnd darzu
derselb Mann gebüß werden.

Burchmawt.

Dann die Maut, die von der Herzogen von Osterreich Gab,
von alten zeiten zu der Stat gehört, die da haisset Burchmawt,
den von Wienn auch zugeaignet, die vorbestimmbten Gnad vnd
Freyhaiten, mit der Schuel, Wasserguet, Weingartbaw, Wein-
lesen, Befestigung vnd Burchmawt, wir auch bestätten vnd ver-
willigen, vnd also gehalten werden solle.

Niderlag.

Mehr ain Brieff von Graff Albrechten von Habsburg, vnd Landtgrawe in Elsas, als seines Vatters König Rudolffs, volkmächtiger verweiser vber Osterreich vnd Steyer, des Datum stehet zu Wienn nach Christi Geburt, Tausend, zweyhundert vnd im Ain vnd achtzigsten Jar, an S. Jacobs abend, desselben Brieffs inhält, das bemelter Graff Albrecht setzt vnd ordnet, die Niderlag in der Stat Wienn, solchermas, das alle Kauffleüt, die in das Land Osterreich (mit irer Kauffmanschaz die gemainen Strassen auff Wasser vnd auff Land) für sie gen Wienn sollen fahzen, vnd alda niderlegen, vnd nindert anderstwo, wer der wer, der für führ, gen Hungarn oder ander ende (so er in das Land kumpt) alles das er fühzet, das soll man ziehen in des Landts herzn gewalt, auff Genad. Welcher Kauffman seinen Kauffmanschaz also zu Wienn niderlegt, der sol haben die Gnad, nach Ratz vnd auffsatz, alda zusein mit seinem Kauffmanschaz als lang er wil, vnd sol seinen Kauffmanschaz zukauffen geben vnd antragen, on böse list, allen Leuten, Burgern vnd Gesien, sie sein inner oder ausser Landts gessen. Solche Genad der Niderlag, wir auch bestätten, in solcher beschaidenhait, das dieselb Niderlag, alda zu Wienn gehalten, vnd die Burger, auch die frembden, ire Kauffmanschaz verkauffen, nach der Sagung vnd Ordnung, wie wir zu jeder zeit auffrichten vnd verordnen.

Kauffleüt.

Mehr zwen Brieff, der ain von Herzog Friderichen von Osterreich, des Datum zu Wienn, nach Christi Geburt, Dreyzehenhundert Jar, Darnach im zwölfften Jar, an vnser Frauen tag, als sie gebozn ward. Der ander Brieff, von Herzog Albrechten von Osterreich, des Datum zu Wienn, an S. Philips vnd Jacobs der heiligen Zwölffbotten abend, nach Christi geburt, Dreyzehenhundert, vnd im Fünff vnd sibenzigsten Jar, in denselbigen zwen Brieffen, ist begriffen, das kein Gast oder frembder Kauffman (der in dem Landt zu Osterreich nicht Haushelt oder

Urkundenbuch. CCCXXXIII

selber nit gefessen ist (kein recht ober Gewalt hab in der Statt Wienn, zu kauffen oder verkauffen, mit mehrern anhangen.

Wag.

Auch die Fronwag zu Wienn, denen Kauffleuten vnd Kramern bleiben soll. Solch Sagung vnd Ordnung der Kauffleut halben, als obhemelbet ist, wir dermassen stellen, das hinfüran alle Kauffleut kauffen vnd verkauffen, nach denen Ordnungen vnd Sagungen (so wir ober vnser Erben zu jeder zeit, nach gelegenhait vnd der notturfft nach) geben vnd auffrichten, wie vorgemelt. Wir haben auch betracht, das sich zu auffnehmung vnser Stat Winn, vnd zuuerhütung, aller abbruch der Ridezlag gesimmen vnd gebüren wil, das Burgermeister vnd Rathe der Stat Wienn dieselb Wag in irer verwarung vnd verwesung haben. Demnach setzen vnd wollen wir, das bemelte Burgermeister vnd Rath, dieselbig Wag in ire verwaltung nemen, vnd inen also bleiben soll, vnd allwegen zu derselben Wag, ainen frummen auffrichtigen Mann setzen, dem zuuertrawen sey, vnd ainen Nyb thue, das er Armen vnd Reichen, Gessen vnd Burgern, recht Wegen wölle, auch darzu allen gehorsam thuen, vnd die auffrührischen Personen anzaigen, auch bey keiner sach sein, die wider vns gehandelt wirdt, vnd alles das handeln, was ime der Erbarkeit nach gebüret.

Beschluss auff Kaiser Friderichen vnd Kaiser Maximilian Confirmation.

Vnd wiewol vnser lieber Herz vnd Branhert Kaiser Friderich, die vorgeschriben Brieff Confirmirt vnd bestätt, vnd in sein Confirmationen einleiben hat lassen, So haben wir doch die vorgemelte vnser gnab vnd Sagung, zu auffnehmung vnser Stat Wienn, auß mercklichen vnd genuessamem vrsachen (wie der da von klärlich gemelt ist) gethan, vnd thuen die hiemit wissentlich, in krafft diß vnserß Brieffs, mainen, setzen vnd wollen, das also, vnd nicht anderst gehandelt vnd gehalten werden solle.

CCCXXXIV Urfundenbuch.

Erbguet vnd verfallen guet.

Bemelte vnser Burgerſchafft, haben vns auch ainem Brieff (der Erbgüter vnd verfallen Güter halben) fürbracht, der von wort zu wort also lautet.

Wir Albrecht von Gottes Genaden, Herzog zu Osterreich, zu Steyer, zu Kärndten vnd zu Crain, Graue zu Tyrol, 2c. Embieten vnsern getrewen N. dem Richter, dem Rath, vnd den Burgern gemainniglich zu Newburg Closter halben, vnd allen Werckherzn, Grundherzn, vnd allen Amptleuthen daselbst, den dieser Brieff gezaigt würdet, vnser Saad vnd alles guetes. Wir lassen euch wissen, das wir vnser Stat zu Wienn, vmb alle Erbgüter, solch Recht gegeben haben, von Fürstlicher macht, als von wort zu wort hienach geschriben stehet, vnd als sie auch das, in irem Statbuch verschriben haben, Allen denen die nun leben vnd hernach künftigt sein, Sey kundt, das nach Christi Geburt, Dreyzehnhundert Jar, darnach im Ain vnd achtzigsten Jar, des Eritags in den Pfingstfeyrtagen, kam zu denen Rathgebern der Stat zu Wienn, in denselben Rath, der Durchleütig Hochgeborn Fürst unser genebiger lieber Herr, Herzog Albrecht, Herzog zu Osterreich, 2c. Vnd ist da mit dem gangen Rathyberain worden, wie fürbaß in der Stat Wienn, alle Erbgüter Erben sollen, das die bey den rechten Erben bleiben, wann an demselben stück das Erbrecht haisset, ist etwa vil zeither von vnfürsichtigkeitt wegen, hie zu Wienn vnordnung gehalten worden, dem Rechten widerwertig, dauon die rechten Erben, enterbt sein worden, vnd die Güter gefallen sind vnrechtlich zu frembder Leüt Handen, die derer nicht Erben waren, Also, das der ehegenant vnser Herr, Herzog Albrecht vnd der ganze Rath gesetzt haben, vnwiderrufflich, zu ainem ewigen Rechten, das alle Erbgüter, die ain Mensch (es sey Mann oder Fraw) anerstorben sind, von Enen oder von Anen, oder von Vatter oder Mutter, erben sollen, auff das Geschlecht des Stammes, von dem die Güter herkommen sind, in solcher weise: Ob ain Mann abgeht mit todt, ehe dann sein Haußfraw, vnd das er jr Kinder hinder im lasse, die sie

thil einander habend, vnd daß dann die Fraw ainem andern
 Mann nimbt, vnd mit demselben auch Kinder gewint, die sindt
 denn mit den ersten Kindern Geschwistert, Mutter halben, vnd
 das denn die Kinder, die sie bey dem ersten Mann hat, abgien-
 gen mit todt, ehe sie zu iren beschaiden Taren komen; vnd ehe
 sie Vogtbar würden, oder daß sie die Erbgüter vnuerkombart,
 vnuerschaft vnd vnuermacht, hinder in lieffen, daß dann die-
 selben Güter erben vnd gefallen sollen; auff des ersten Manns
 Erben, von dem dieselben Güter herkommen sind, nach des Lands
 recht zu Österreich, vnd nicht auff der Kinder Geschwistert, Mut-
 ter halben, Vnd also zu gleicher weise, sol es sein von den
 Frawen; Ob ain Fraw abgeht mit todt, ehe dann ihr Mann,
 vnd daß sie im Kinder hinder ir läßt, die sie mit einander haben;
 daß dann der Mann ein ander Fraw nimbt, vnd mit derselben
 auch Kinder gewinnet, die sind dann mit den ersten Kindern Ge-
 schwistert, Vatters halben, vnd das dann die Kinder, die er bey
 der ersten Frawen hat, abgiengen mit todt, ehe dann sie zu ih-
 ren beschaiden Taren kommen; vnd ehe sie Vogtbar würden, oder
 daß sie die Erbgüter vnuerkombart, vnuerschaft vnd vnuermacht
 hinder in lieffen, so sollen dann dieselben Güter erben vnd ge-
 fallen, auff der ersten Frawen Erben, von der dieselbigen Gü-
 ter herkommen sein, nach des Lands Recht zu Österreich; vnd nicht
 auff der Kinder Geschwistert, Vatters halben. Also werden die
 Güter zu den rechten Erben kommen, vnd kombt oft von ainem
 wolhabenden Mann oder Frawen ain ganzes Geschlecht wider zu
 Ehren vnd Guet, das anderst vnrechtlich zu frembden henden kä-
 me. Wår es aber, daß man kainen Erben nicht erhaschen kün-
 de, der die Güter nach den vorgeschribnen Rechten solt erben,
 so sollen dieselben Güter fallen, der Stat Wienn zu gemainem
 nutz, als das mit altem Rechten herkommen ist, vnd darüber, vnd
 durch ewiger bestättigung des Aufszages des Erbrechts, hat es der
 vorgenannt, vnser Herz der Herzog, mit sambt dem Rath in diß
 groß Statbuch haiffen schreiben. Davon gebieten wir euch allen,
 vnd ewer jegklichen sonderlich, vnd wöllen, daß ir die ehegenann-

CCCXXXVI Urkundenbuch.

ten Rechten, in aller der weise, als sie da oben verſchriben ſind, auch also haltet umb ewer Erbgüter, vnd nicht anderſt, wann wir euch dieſelben Recht also geben, vnd mainen, daß ir die haltet vnd bleiben laſſet, Mit vrkundt deß Brieffs. Geben zu Wienn an vnſer Frawen zu der Liechtmeß, Anno domini, Millesimo, Trecentesimo, Octuagesimo tertio. Nun haben wir erweget, daß die obgelmelte Herzog Albrechts Freyhait vnd Genad, ganz zimlich, von den Burgern auffnehmlich ſey, dardurch wir denſelben Brieff, Gnab vnd Freyhait, hiemit auch Confirmirn vnd beſtätten, vnd mit den Erbgütern also auffrichtig gehandelt ſolle werden.

Farmarkt.

Mehr hat Herzog Albrecht von Osterreich, bemelter vnſer Stat Wien, mit zweyen Farmärkten begabt, laut ſeines Gabrieffs, der also lautet.

Wir Albrecht von Gottes Genaden, Herzog zu Osterreich, zu Steyer, zu Kärndten vnd zu Crain. Herz auff der Windiſchen March vnd zu Portenaw, Graue zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirt vnd zu Riburg, Marggraue zu Burgaw, vnd Landtgraff in Elſaß. Bekennen vnd thuen kundt mit dem gegenwertigen Brieff, allen denen, die in ſehen, leſen oder hören leſen, nun vnd hinnach ewigklich, daß wir nach den lautern gnaden, ſo wir zu allen vnſern getrewen Vnterthanen haben, vnd auch billich haben ſollen, vnſer Stat zu Wienn, durch daß ſie an Ehen vnd an Wierden auffnehmen, die Gnab, Freyhait vnd Recht gegeben haben, Vnd geben auch wiſſentlich, von Fürſtlicher macht vnd vollkomenhait, für vns vnd alle vnſere Erben vnd Nachkommen, daß nun fürbaß ewigklich, alle Jar zu zweyen malen offener vnd Erſamer Farmarkt daſelbſt ſey, in dem Summer an dem heiligen Auffartag, vier Wochen nach einander, vierzehnen Tag vor, vnd vierzehnen Tag hinach, Vnd in dem Winter, auff S. Katharina tag, auch zugleichweiſe vier Wochen nach einander, vierzehnen tag vor, vnd vierzehnen tag hienach. Vnd ſollen auch alle die, die in derſelben zeit auff den Farmarkt kommen, in vnſerm Fürſtlichen Frid vnd Schirm ſein, Also, daß ſie Si-

Freiheit vnd Freyung haben, auff den Jarmarkt, vnd wider
 von dannen zukommen, Vnd daß sie auch auff dem Jarmarkt,
 vmb kainerley Erbar Sachen oder Schuld (die sich außershalb
 des Jarmarkts vergangen) nicht beklagt noch bekümmert werden,
 in keine weise, vnd wer dawider thete, daß der gerichtet werde,
 als ain zerbrecher gemaines Fribes, vnd betrüber des Landes.
 Auß der Sicherheit, sollen doch gesündert vnd gezogen sein, alle
 die, die vmb Falsch, vmb Brandt, vmb Raub, vmb Mord,
 vmb Diebstal, oder vmb andere solche böse Missethat verfaßt sein;
 dann die kein Freyung noch Sicherheit da haben sollen, Es sol-
 len auch auff denselben Jarmärkten, alle käuff, die vmb alle
 sayle ding, da geschehen, gegeben werden, mit der Zahl, mit
 der Maß vnd mit der Wag, nach rechter Sagung des Rathes
 der Stat zu Wienn, auff das einem jeglichen hingeber vnd Kauf-
 fer, vnd jederman da recht geschehe ohne gefahr, daß auch dar-
 durch dieselben Jarmärkte besser daß beschirmt werden. Darumb
 so haben wir mit guter vorbetrachtung ainem Statrichter zu
 Wienn zugeschaft vnsern Hoff Marschalch, wer der dann
 se ist, Also, was in denenselben Jarmärkten, vnd dieweil die
 weren (als oben geschriben stehet) sache geschehen, die das Ge-
 richt rürent, von wem die entspringen, Ist das, das jemand
 vnseres Hofgesindes wäre, oder Herrn, Ritter oder Knechte, Edel-
 leut oder ire Diener, daß die vnser Hoff Marschalch, oder sein
 Anwalt, mit aines Statrichters hilff, anfallen sol, vnd darumb
 richten, als vnser Hoff recht ist, geschicht aber solche sache von
 gemainem Volk, so sol es der Statrichter richten, nach der Stat
 zu Wienn, vnd sol auch darfür niemand kein Freyung haben,
 weder zu den Schotten, noch zu S. Steffan, noch zu S. Clarn,
 noch in kaines Herrn Hauß, noch auff kainer andern Freyung,
 in keine weise. Es sol auch jederman auff die Jarmarkt führen
 mügen, alle sayle ding, vnd alle Kauffmanschaz, frey vnd ohn
 alle irrung, allain der Wein außgenommen, die man voraus gen
 Wienn nicht führen soll, dann die Stat darumb bey iren alten
 Rechten bleiben sol. Item, was man für Kauffmanschaft inner

CCCXXXVIII Urkundenbuch.

der obgenannten zeit, auff die Farnmärkt führet; dauon sol man an kainen Thor zu Wienn, nichts gebunden sein zugeben, was man aber darfür auff die Kauffmanschafft legen wird, das sol geschehen nach Rath vnser, vnd vnser Raths, vnd auch nach der Stat Rath zu Wienn. Item es sol auch dieselb zeit die Burckmaut, die Wagnaut und Zoll, mit ainander in ainem Hauff werden genommen; auff das dauon mit Umblauffen; niemandt faumung vnd schaden nembt. Auch sol man auff jeglichen derselben zwayer Farnmärkte; zu ainem Scharlach rennen, also wer der erste darzu ist, das des der Scharlach sey, was man auch darauff lauffer Pferd zu denselben Farnmärkten bringt, die sollen in vnsern Landen; an allen vnsern Mautten, Mautfrey gehen. Vnd darüber zu vrkundt vnd warheit der sachen, hießen wir vnser grosses Fürstliches Insigel hengen an disen Brieff. Der geben ist zu Wienn an S. Michaels tag, nach Christi Geburt Dreyzehenhundert Jar, darnach im zway vnd achtzigsten Jar. Vnd so dann dieselben zwen Farnmärkt bißher Vöblichen herbracht worden, vnd der Statt ein sonder zier vnd nutz ist, So wollen wir, das dieselben zwen Farnmärkt hinfüro (inhalt des obgemelten Herzog Albrechts Brieff) gehalten vnd gehandthabt werden; vnd darinn kein ver hinderung noch minderung geschehe.

Weinziehent betreffent.

Haben bemelte vnsrer Burgerschaft; vns ainen Brieff fürbracht, damit Herzog Albrecht, vnd Herzog Leopold gebrüder, Sie begabt; der mit seiner Inhalt, also lautet.

Wir Albrecht vnd Leopold Brüder, von Gotees genaden, Herzogen zu Osterreich, zu Steyer, zu Kärndten, zu Crain, Graue zu Tyrol, ic. Bekennen vnd thun kundt, das für vns gewesen sind, die Erbarn vnserer getrewen lieben, der Burgermeister, der Richter, vnd der Rath vnser Statt zu Wienn. vnd haben vns gewisen, das Sie, vnd dieselb vnser Statt zu Wienn, von Weiland vnserm lieben Herrn vnd Vatter, Herzog Albrechten, dem Gott genad, ainen Brieff haben gehabt. Wo halt ire Weingarten gelegen sind; das man von denselben Weingarten,

Urkundenbuch. CCCXXXIX

hindert anderstwo Zehendten soll, dann da man den Wein presset. Davon mainen vnd wollen wir gar Ernstlich, bey vnsern Hulden, daß es noch dabey bleibe, vnd auch gänzlich volführt werde, vnd daß denselben vnsern Burgern, niemant kein einfall noch irrung daran thue, wer der sey, vnd auch jemandt andern gestatten zuthuen, in keinen wege, wer aber es darüber thete, der thet gänglich wider vns, vnd wolten ihn gar schwärlich darumb bessern. Geben zu Wienn an S. Lamprechts tag Anno domini, Millesimo, Tricentesimo, Septuagesimo, domini Duces ambo, et ceteri Consiliarij. Vnd so dann der Weingartbaw, vnser Stat Wienn, maiste Narung ist, vnd nach dem auch vnser Burgerschafft. solche Freyhaiten löblich hergebracht, dann allain, was sich etliche sondere Personen vnterstande, den Weinzehndt auffß höchst in Gelt zubringen, vnd ob vnser Burgere sich erpüeten, den Zehndt bey der Preß zugeben, vnd denselben Zehend auff ain orth gethan, so ist er nicht genommen worden, vnd dardurch verdorben, vnd der Burger nichts desto minder, denselben Zehndt mit gelt bezahlen müssen, daß wir gang für vnbillich achten, das also wider die obgemelte, Löbliche vnd zimbliche Freyhait beschwärlicher weise, gehandelt werden solle, Dieselb Freyhait wir auch hiemit bestätigen, daß die mit allen iren inhalten volzogen vnd gehandthabt werden, vnd ob solcher Zehndt auff zeitlich ansagen, bey den Pressen nicht genommen, sonder sich etlich desselben waigern, vnd durch ire selbst waigerung oder verabsaumung, vber das zeitlich ansagen, den Most verderben lassen würden, so solle die Person, so solchs beschicht, desselben Zehndts, so verdorben ist, mit gelt zuerstaten, vnd zubezahlen nicht schuldig sein.

Vber stück auß dem Weingarten.

Die berürte vnser Burgerschafft haben vns ferner ainen Brieff fürgelegt. vom König Laßla gegeben, der von wort zu wort also in sich helt.

Wir Laßla von Gottes genaden, zu Hungern, zu Behaim, Dalmatien, Croatiaen, 1c. König, Herzog zu Osterreich, vnd
 11. Jahrg. Denkwürdigkeiten. 3. Bd. 2. u. 3. Heft. 17

Marggrau zu Nâhren, 2c. Embieten dem Edlen vnsern lieben getrewen, Graff Bernhart von Schaunberg, vnserm Landt Marschalch in Osterreich, oder wer der künfftiglich würde, vnser Genad vnd alles guets. Wir sein vnterweist worden, wie die Weinzierl, Hawer vnd Weingartleuth, bey den Weingartgebürg, niderhalb, vnd neben vnserß Wiener Walds gelegen, die Oberstück auß den Weingärten, haimtragen vnd brennen, darauß Armem vnd Reichen merckliche schäden ergehn, dadurch wir ain Sazung vnd Ordnung gemacht haben, daß solch Oberstück niemands auß den Weingärten, weß die seyn, haimtragen solle, wer das aber darüber thet, der sol darumb gebüß vnd gestrafft werden. Vnd den Erbarn, Weisen, vnsern lieben getrewen, vnserm Burgermeister, Richter vnd Rath zu Wienn beuolhen, vnd gewalt gegeben haben, die Richter vnd Amptleüt in den Märkten vnd Dörffern, da solches beschicht, zuhandthaben, vnd darob zu sein, damit sie solches wehren, vnd die schulbigen straffen mögen, wo es in aber zuschwär würde, an dich das anzubringen, darauff empfehlen wir dir ernstlich, so dich die vorgeannten vnser Burgermaist: Richter vnd Rath, anlangen werden, daß du ihn in dem hilff, zuschueß vnd beystandt thuest, damit sie den sachen nach gehen mögen, inmassen (als vnser Brieff darumb außgangen) inhalt, Das ist vnser Ernstliche mainung. Geben zu Wienn, am Contag nach S. Martini tag, Anno domini, Millesimo, Quabringentesimo, Quinquagesimo secundo, Vnserer Kröznung, vnserß Reichs, deß Hungerischen, 2c. im Dreyzehenden Jar, Comissio domini Regis in Consilio. Vnd so wir dann solche begnad, daß kein Weinzierl, Hawer vnd Weingartleüt, keine Oberstück, auß noch von den Weingärten haim in ire Heüßer vnd Wohnungen tragen, für ain nottuerfft achten, vnd in kein weg gestattet werden solle. Demnach ist vnser mainung, daß vnser gegenwertig, vnd künfftig Landt Marschalch in Osterreich vnter der Ennß, auch Burgermeister, Richter vnd Rath handeln, vnd bestiglich handthalten, nach aufweisung obbemeltes König Laßlaw Brieffs.

Eingang neuer Freyhaiten.

Vnd damit vnser Burgerſchafft zu Wienn, vnſer Liebe, Genad vnd genaigten willen, nicht allain in diſen Satzungen, Ordnung, beſtättungen, Sondern mit vnſern mehrern Genaden erſcheinen, deß ſie ſich zu irem auffnehmen, vnd vns zu getrewen gehorſam zuerfrewen haben. So wollen wir ſie, als ein milter Fürſt, mit den hernachfolgenden Freyhaiten auch gnädiglich begaben vnd verſehen.

New Weingart Satz.

Nemblich, vnſer Burgermaister, Richter vnd Rath, haben vns etlich Brieff fürbracht, die von vnſer Vorſordern Fürſten von Oſterreich außgangen ſein, das vnſere Burgerſchafft, in vnſer Statt Wienn, alle neue Wein-
gart Satz vnd Greſſten, als weit vnſers Statgerichts gebiet iſt, außreuten vnd vertilgen ſollen vnd mögen. Auch vns dabey fürbracht, daß auß vnordnung, in ainer kurzen zeit her, vmb die Statt Wienn, durch die Weinzierl, vnd ledig Hauerlknecht, vil Greſſten vnd neue Weingart Satz gemacht vnd täglichen machen, daß dann vnſer Statt Wienn ain ſonder verderben ſey, dann dardurch die Weinzierl, vnd ledig Knecht, die Löhn auffß höchſt bringe, auch der Bürger Weingarten, in vil weg nachthail leiden. So haben wir auch beweget, daß die Acker vnd Waid, vmb vnſer Stat Wienn, daran den Armen zu irer Nahrung, nicht wenig gelegen, in groſſe minderung kommen, das inſonderhait nicht zugeſtatten iſt. Darauff ſehen vnd ordnen wir, das hiñfiro vmb vnſer Statt Wienn, vmb vnd vmb zu raiten, als weit vnſer Statgericht (alda zu Wienn) rait, vnd von Obrigkeit wegen, zu greiſſen hat, kein Weinzierl oder Hauer, kein Greſſten noch neuen Weingart Satz machen ſollen, wel-

cher aber solches vberfuer, so solle vnser Statrichter, denselben Weingierl oder Hawer, allwegen vmb ain jede Grefften, vmb zway pfund Pfennig straffen, hat ers am gelt nicht, so sol er in alßdann am leib straffen, vnd die Grefften so er gemacht im fueßstapffen nichts mehr daran arbeiten, sondern also vngearbeit liegen lassen, vnd außgereüt werden, vnd ob ain Weingierl oder Hawer, Grefften vnd neuen Weingart sag, vor diser vnser Sitzung ain Jar gemacht oder angefangen, die sol ain jeder bey vermeidung fünffzehen pfund Pfennig Peensalß, oder ainer mercklichen Leibstraff von stund abthuen, vnd darinnen nichts weiter arbeiten noch setzen.

Der Geistlichen Wein Schencken.

Berner Nachdem vnser Vorfordern Erzhertogen zu Osterreich, auß sonderer andacht, die Klöster, vnd vil deß Geistlichen standts zu Wienn, gefreyt, ire Wein in vnser Statt Wienn zuführen, daselbst ohne alle beschwörung vnd mitleiden auß zuschenden, zuuerkauffen wie andere Burger, in solchem wir vns gründtlich vnd eigentlich erkundigt, wiewol vnser Vorfordern Fürsten von Osterreich, solche Freyhait zu Ehr dem Allmechtigen, vnd zu mehrung vnd auffenthaltung deß Göttlichen diensts gegeben, vnd zu derselben zeit, solche Freyhait, ohn vnser Burgerschaft, sonder beschwörung beschehen, in ansehung, das derselben zeit, vnser Stat Wienn in hohem auffnehmen, vnd nicht also, mit menig der Klöster vnd Geistligkait besaden gewesen. Auch darzu zu denselbigen zeiten, die Klöster vnd Geistligkaiten, nicht so vil Weingarten gehabt, dann klärlich vor augen, daß die Klöster vnd Geistligkait, von derselbigen zeit bißher, ainen mercklich anzahl Weingärten, durch Testament, Stifft und Käuff an sich gebracht, darauß abzunehmen, wo wir, als Regierender Herr vnd

Landesfürst, nicht darein sehen, daß die Burgerschaft, solche beschwörung in die leng nit ertragen möchten. Darzu haben wir besunden, das unsere Vorfordern der Fürsten von Osterreich gemüt nicht anderst gestanden, dann das die Klöster und Geistlichkeit ire Wein, in ihren eignen Kellern, zimlicher weise, außschencken sollen. Nun ist vns aber fürkommen, vnd also offenbar am Tag, daß die Klöster vnd Geistlichkeit, ire Wein durch das ganze Jahr, mit aufftragen in die Stuben, wie andere Burger, zu ihren Heusern, offnen Leuthaus halten, darzu an andern orthten, Keller in der Statt Wienn, in bestandt annemen, vnd gleicher weise also Wein darinnen außschencken, vnd damit den Geistlichen in ihren Freyhaiten, vnd den Burgern, in irigen Bürgerlichen Narungen, kein beschwärllicher abbruch beschehe. Demnach haben wir in solchem die Ordnung gesetzt vnd gemacht. Welche Priester, hoch oder nider Stands, auch die Klöster, von unsern Vorfordern, Erzhertzogen von Osterreich gefreyet sein, Wein in die Stat zuführen, vnd ohn alles mitleiden, vnter den Raissen zuverkauffen, oder außzuleutgeben, dieselb anzal müssen sie in der Stat Wienn, ohn der Stat mitleiden, verkauffen oder außleutgeben, wie in ihren Freyheiten begriffen ist. Aber von den Wein, darumb die Priesterschaft vnd Klöster, kein Geistlicher standt außgenommen, von bemelten Erzhertzogen von Osterreich, für der Statt mitleiden, mit keinen sondern Freyhaiten versehen sein, vnd doch dieselben Wein in die Stat Wienn zuführen haben, sollen sie von denselben Weinen, von ainem jeglichen Dreyling Wein, das Bürgerlich mitleiden geben, was ain ander Burger von seinem Wein gibt, damit zu auffnehmung vnd behütung der Statt, in dem mitleiden der Wein; von Geistlichen vnd Weltlichen, ain gleiche billigkeit würde getragen werde. Die vorbemelte Priesterschaft

CCCXLIV Urkundenbuch.

vnd Klöster, kein Geiſſlicher ſtandt hindan geſetzt, ſollen auch jre Wein, nicht in der Stuben vnd Behauſungen, oder vor den Kellern, auff die Gaſſen auftragen, ſonder im Keller vom Zapffen aufſleütgeben laſſen.

Wein verſchreibungen.

Weiter ſo iſt vns fürbracht, wie der Burgermaister vnd Rath vnſer Stat Wien, vor lang vnd kurz erſchienen ſaren, etliche Prelaten vnd geiſſlichen verſchreibung geben haben, die von vnſern Vorfordern Fürſten zu Oſterreich, noch vns, nit beſtatt ſein ſollen, das dieſelben Prelaten vnd Geiſſlichen, vber die anzahl, darumb ſie von den Herrn von Oſterreich gefrent, noch ain merckliche anzahl Maisch vnd Wein, in die Stat Wienn führen mögen, deß ſie ſich auch bißher gebraucht, das dann, wo ſolches also beſchehen, vnſer gemainen Burgerſchaft, nicht zu klainem nachthail raichet. Auch offenbar, das Burgermaister vnd Rath, außſerhalb der Regierenden Herrn vnd Landsfürſten vorwiſſen, zugeben, vnd beſtattungen (ſolches zuthuen) nicht macht gehabt, noch haben mögen, vnd dieſelß verſchreibungen, aller Erbarkeit, vnd den Rechten nach, gang kraitloß ſein, vnd von recht nicht gebrauchet mögen werden. Solchem nach, Wir, als Regierender Herr vnd Landsfürſt, heben dieſelbigen verſchreibungen (wo die nicht inſonderhait, mit außgedruckten Worten, von vnſern Vorfordern Regierenden Fürſten von Oſterreich, oder vns beſtatt ſein worden) gänglichlichen auff, vnd ſollen auff ſolch verſchreibungen, die anzahl Wein, ſo darinnen begriffen, hinfüro nicht mehr in die Statt Wienn geführt werden, in kainerley weiße.

Gemaine Grundbücher.

Auch als in vnſer Statt Wienn, bey Geiſſlichen vnd Weltlichen, vil Grundbücher auffgericht, vnd ain jeder ihm, in ſchein, deſſelbigen Grundbuchs, das Gericht zuziehen, vnd vnſere Burger, von vnſerm Stattgericht, auch

von Burgermaister vnd Rath, als von vns, ihr ordenliche fůrgesezte Obrigkeit gezogen. Darzu in empfangung der gwer, mit vbernehmung des gelts beschwárt, auch oft die Partheyen mit der Gwer lang auffgehalten, vnd so sie sich also durch behelff ihrer Grundtbücher, vnserer Gerichtlichen Obrigkeit vnterstehen, haben sie nicht andere Personen, damit sie solch sach handeln möchten, dann allein vnser Burger, damit sie die, in die leng zu schmelserung vnserer Obrigkeit, in ihr gehorsamb brächten, in vnser Statt Wienn, mit solchen vil Gerichten, der sie doch nicht fueg haben, in zerrüttung bringen würden, das wir als Herr vnd Landtsfürst, in kainen weg, weiter zusehen, noch gedulden mögen, vnd setzen in dem dise Ordnung, das niemandt (es sey Geistlich oder Weltlich) in dem Burckfried vnser Statt Wienn, auff die Grundtbücher nichts anderst handeln sollen noch mögen, dann wann ain Guet in Reiß vnd öd ligt, daß der Grundther, das selbige Guet einziehen wil, so mag er ain vnpartheyisch Reißrecht besitzen lassen, Aber sonst all ansprůch, forderung vnd jerrung (nichts außgenommen, es sey in was sáhlen es wol, die vnser Burger, derselben Güter halben, so in ihren Grundtbüchern eingeschriben sein, haben) die sollen vor vnserm Statgericht gehandelt vnd gerechtfertiger werden, daselbe es sich dann zuhandeln gebürt, vnd sonst an kainem ort. Wir wollen auch, wann ainer ein Gut verkaufft, so mag ainer dem andern ainen Kauffbrieff geben, doch daß dieselben Kauffbrieff allwegen mit des Grundherrn Sigel verfertigt werden. Ob aber der Grundherr kain Insigel het, so solle er ain ansehenlich Person bitten, der an seiner stat Sigelt, in beywesen dreyer Erbarn Mannen, die mit jren Namen, als Zeugen, in demselben Brieff begriffen sein sollen. vnd Sigelgelt sol Vier vnd zwanzig pfennig sein, Sonst sol kain Kauffbrieff krafft haben, vnd als oft ain gwer empfangen

CCCXLVI Urkundenbuch.

würdet, vnd ob vor derselbigen gwer, noch etlich gwer, wenig oder vil, einzuschreiben weren, darzu, es sein der Personen vil oder wenig, so die gwer empfahen sollen, von ainer solchen gwer, mit ainander hayder thail, nicht mehr als Zwen vnd sibenzig pfenning zugeben schuldig sein, vnd sie darüber kaines wegs dringen. Aber hierinn nemmen wir auß, vnser Statt Grundbuech, darüber von vns, ain sondere Ordnung gemacht ist.

Statt Regierung.

Vnd so dann zum höchsten fürzunehmen, vnd zube-
trachten ist, daß vnser Statt Wienn, in der Regierung,
mit Erbarn, frommen, aufrichtigen vnd verständigen
Personen (so die Wahrhait vnd Gerechtigkeit, auch die
Löblichen Tugenden vnd Sitten lieben, vnd den Bösen,
Neidigen, Eigennütigen, Vnehrlichen vnd schändlichen
sachen feindt sein, vnd in allen handlungen, was zu hand-
habung der Gerechtigkeit, Freyhaiten, Satzungen vnd
Statuten, stäte vnd redliche gemüth haben) versehen, auch
in allen Ambtern, vnd der Statt nottürfften, gute vnd
löbliche Ordnungen gesetzt werden. Solches wir nit wenig
zu herken genommen, vnd darauff vnser Ordnung vnd
Satzung also gethan.

Zum Ersten, der Erwehlung vnd Regierung halben, vnser Statt Wienn.

Das nun hinfüran zu Regierung derselben vnser Statt
allwegen hundert Personen, die Treffenlichsten, fürnemb-
lichsten vnd tauglichsten Erbare Behausste Burger sein,
vnd auß denselben hundert Burger sollen zwölff behausste
Burger, die sich allain der Bürgerlichen handlungen, vnd
nicht Handtwerch treiben, betragen, vnd die ain Erbar,
Tugentlich vnd verstendig leben führen, in Stattrath
erwöhlt werden, vnd darinnen bleiben, inmassen, wie her-

nach in der Wahl begriffen wirdt. So mögen wir, vnd vnser Erben, auch auß denselben hundert personen gleicher weise, zwölf behaußte Burger zu Beyßigern vnserß Stattgericht nemen, dann die vbrigen Sechs vnd sibenzig Personen, sollen in dem außern Rath bleiben.

Statt vnd außern Rath Wahl.

Vnd alle Jahr an S. Thomas tag, mit vnser, oder vnser Erben, oder vnser Regierung verwilligung, ein mal solcher gestalt gehalten werden, ob in demselben Jar ainen oder mehr personen, auß dem Stat oder außern Rath mit todt abgangen, oder krankheit, oder ander trefflich vrsachen oder verwürckung halben, nicht mehr in dem Statt, oder außern Rath zuhalten wären, oder sein möchten, so solle durch den außern Rath etlich verständige behaußte Burger, wie vorgemelt ist, in den Statrath, vnd der Statrath mit sampt den zwölf Beyßigern vnserß Statgerichts, dergleichen in den außern Rath, etliche verstendige Erbære Burger erwählen, vnd welche Personen jeder thail erwählt, solle ain jeder sein Wahl, auff ein zedel, vnter seinem namen schreiben, vnd vnsern verordneten Comissarien, die durch vns, oder vnser Regierung, zu solcher Wahl verordnet werden, vberantworten, vnd wir vnd vnser Erben, sollen darinnen (als billichen ist) macht haben, auß denselben erwählten Personen, in den Statt vnd außern Rath, nach vnsern gefallen zunehmen. Vnd insonderheit setzen wir, das allwegen am dritten Jar, an S. Thomas tag, in innern vnd außern Rath, in der Wahl, die verenderung beschehe, Nemlich auß dem Statrath, etliche personen, nach gelegenhait, in den außern Rath, vnd auß dem außern Rath, da entgegen souil personen, in den Statrath, genommen, mit der beschaidenhait, daß solche verenderung, mit ordnung der erwählung, in al-

ler gestalt, wie die vorgemelte Wahl gethon. Darzue als oft sich begibt, daß sich namhaftige vnd verstendige Personen, in vnser Statt Wienn ziehen, allda behausung kauffen, vnd sich mit wohnung niderlassen, vnd ain Erbar wesen führen, vnd damit sie nicht entgelten, daß Sie, so in kurzer zeit in die Statt kommen sein, sollen dieselben Personen so ferz sie tänglichen, in der Wahl auch beacht werden.

Burgermaisters Wahl.

Gleicherweise, alle Jar, an S. Thomas tag, durch den Statt vnd außern Rath durch die zwölf Beyßiger, ain Burgermeister in solcher weise erwelt werden, daß jhr jeder, ainen tauglichen, Erbar vnd verständigen Burger, der behausst, vnd kein Handwercher sey (Er sey in dem Statt oder außern Rath, oder der zwölf Beyßiger ainer, oder sonst ain namhaftiger, verständiger, Erbarer vnd wolberühmter Burger) erwelen, vnd mit iren Wahl jedn zuhalten, wie vor begriffen ist. Daraus mögen wir, oder vnser Regierung, die tauglichste Person, zum Burgermeister nemmen, vnd als oft sich begibt, das auß dem außern Rath, oder von den zwölf Beyßigern, ainer zum Burgermeister erwelt wirdet, vnd das der Stattrath, mit der vorornden anzahl besetzt, vnd kein läre stat ist, so solle auß dem Stattrath, die Persohn so am jüngsten in Rath kommen ist, an deß Burgermeisters stat, in den außern Rath, oder Beyßiger genommen. Als oft aber bescheh, das ain Burger, so nicht in dem außern Rath, auch kein Beyßiger wäre, zu Burgermeister erwelt würde, solle aber die Person, so am jüngsten in Rath kommen ist, so ferz kein läre stat wäre, auß dem Stattrath in den außern Rath, vnd auß dem außern Rath dagegen die Person, die am jüngsten in den außern Rath genommen, so ferz auch kein läre stat vorhanden, gethon. Nach alßbald ain Person auß dem außern Rath kompt, solle die obbe-

melt Person, zu stund an widerumb in den aussern Rath, verordnet werden, damit die zahl allwegen erfüllet sey.

Anwald vnseres Stattraths zu Wienn,
Amptshandlung.

Nemblich als vnser Vorfordern Fürsten von Osterreich, in dem Statrath, in vnser Statt Wienn bißhero Anwald gehabt, die vnseres Stattraths zu Wienn Anwald genannt worden, Ist vnser meinung, daß zu künfftigen zeiten, wir auch vnser Erben daselbst, Anwald die nit Burger sein, noch Burgerrecht, noch Burgerliche handtierung vnd gewerb üben, treiben noch gebrauchen, haben, die wir daselbst hin, in vnserer Besoldung verordnen wollen. Derselb vnser Anwald solle vns vnd vnsern Erben, allezeit getrew, gehorsam vnd gewärtig sein, fleißig auffsehen auff vns, vnd in vnserm Namen, auff vnser verordente Regierung haben. Wo er auch in dem Stattrath zu Wienn, oder andern orten in der Statt das wider vnser Fürstliche Obrigkeit Ehr vnd Rug, auch vnser gesetzte Regierung sein, oder wo sich böß Practicken erheben, erinndert vns oder vnser verordneten Regierung, allzeit verkündten, anzeigen vnd offenbaren. Vnd in dem Stattrath zu Wien, fleißig auffmercken haben, damit wider vns, oder vnser gesetzte Regierung, nichts widerwertigs betrachtet, wo solches beschehe, allzeit öffentlich widerreden vnd widersprechen. Auch alle vnainige sachen, wo dieselben zwischen denen personen deß Stattraths zu Wienn sich in dem Rath (mit widerwärtigen Worten) zutragen, so ferr dieselben, vns, oder vnser gesetzte Regierung, nichts sonders belangen, sampt ainem Burgermeister gütlich hinlegen, vnd vnainigkeit zu dempffen helfen. Das er auch an allen Rathtagen, zu rechter vnd gesetzter stund, mit sampt dem Burgermeister am ersten in dem Rath erscheinen, vnd mit dem letzten darauff gehen, vnd die, so langsam vnd nachlässig kommen, gütlichen anre-

den. Vnd welche zu gewöhnlicher stundt nicht in den Rath kommen, solle er darob sein, daß von denselben die Peen, so deßhalben auffgesetzt, genommen werde. Wo auch vnser, als Herrn vnd Landtsfürsten Beuelich, in den Rath kommen, dieselbnn vor augen zu haben, ermahnen, vnd wo billich vnd zimlich händl, so dem Stattrath zufertigen gebüren, in die leng verzogen, oder in ihren auffgesetzten ordnungen, nachlässig erscheinen, oder sonst vnfließ in dem Rath mercket, ermahnung thue, sonderlich anhalt vnd verfüg, daß die Armen vnüermögigen Leut gefürdert, vnd vnbillicher weise nit angehengt werden. Wo er auch ainicherley abbruch vnser Obrigkeit, Herzligkeit oder ander widerspenigkeit erinnert, vnd mercket, vns oder vnser gesezte Regierung, darinnen zeitlich mahnen, vnd wo ainicherley handlungen, die wider vns oder unsere Erben wären, in vnsern Stattrath fürgenommen, vnd die Burger, auff sein ermahnen, nit abstehen würden, solle er kaines wegs darbey sitzen noch bleiben, solches öffentlich protestirn, auch sich kainerley Partheyen sachen, inner noch außers Raths annemen, Procuryr fürwenden oder disputiern. Auch kein Stimm im Stattrath haben, noch in den Rathschlegen, vnter, oder einred einführen, sonderm seinem Ampt, wie hierinn begriffen, fleissig außwarten.

Burgermaisters Amptshandlung.

Er solle vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, vnd vnsern Erben, auch vnser gesezten vnd verordnete Regierung, getrew, gewärtig vnd gehorsam sein, vnsern frommen betrachten, vnd schaden nach seinem vermügen wenden, Auch an kainem orth sein, da wider vns, vnser Fürstlich Obrigkeit, gesezte Regierung, was widerwärtigs gehandelt, berathschlagt, fürgenommen, oder demselben sich thailhafftig machea, oder mit hülen, solches auch nicht zu-

zuerschweigen, sonder vns, oder derselben vnser gesetzten Obrigkeit zu offenbaren. Die auffrurigen Personen, so sich zu bösen practicken auffwerffen in straff zu legen, vnd vns solches zuerkünden, der Statt vnd gemainen nützlichlichen zufürdern, den Armen als den Reichen vnd Eain gab, schandung noch anders, von Eainer partheyen nemen, dardurch die partheyen in ihren sachen, in dem Statrath iren widerpartheyen zu nachtail, mit Eainem Rechten, sondern auß gunst derselben Gab, oder schandung gefertigt, oder verholffen werden möchten. Auch weder haß, neyd, freundschaft, noch feindschaft ansehen, sondern durchaus ain gleichs Recht vnd fürderung mitthailen, vnd das Burgermeister Ampt getrewlich verwesen, der gestalt, das er on wissen vnser Anwalds Eainen Rath versambeln, wo er er aber solches vberfür, so solle er in vnser Straff mit seinem Leib vnd Guet gefallen sein, vnd in der Wochen auffß wennigist drey tag Rath halten, doch ob sich notdürfftig händel zutragen, soll er solche notturfst, nuch gelegenhait bedenden, vnd mehr tåg zu dem Rath gebrauchen, vnd es fallen für, was sachen das sein, so solle der Burgermeister Eain versamlung Eain noch groß, an Eainen andern orten, dann allain im Rathshauß halten, doch daß dem Anwald darzu auch allwegen angesagt werde, Er soll auch ohn treffenlich vrsach, nicht auß dem Rath sein, vnd so er auß notturfst außzüg, solches allweg mit wissen vnser Anwalds beschehen, vnd wo er also, auß dem Rath sein würde, allweg den, so vor ihme Burgermeister gewest, oder ainem andern an seiner stat, in zuuertreten verordnen, sein fleissig auffsehen haben, daß die von dem Statrath zu rechter zeit vnd stund, in den Rath ankomen, welcher die

stund vnd gesetzt zeit, des Rathes versäumen, derselb solle die straff so deshalben aufgesetzt wirdt, geben, vnd das derselb Burgermeister, sich auff das möglichst bekeiffe das er der erst in dem Rath, vnd der lezt darauff sey, vnd wo denselben Burgermeister durch vns, oder vnser verordnde Regierung was insonderhait zuthuen vnd aufzurichten beuolhen, In dem sol er sich auff keinen Rath waigern, was er, als vnser Burgermeister selbst, seine pflichten nach, damit er vns verbunden ist (thuen mag) handeln, Wo ihn aber bedrückte, daß solch Beuelich, etwo vns oder andern wider die Billichkeit, nachthail sein würde, solle er solches vns, oder vnser Regierung anzeigen, vnd gründtlich vnterricht thuen, damit solch nachthail verhüt werde. Auch was im, mit einlassung Wein vnd Bier, als Burgermeister gezimbt, für sich selbst handeln. Er sol vnsern Beuelich, gehorsamlich fleissig erwegen, vnd alle sachen fürdern, vnd was der maieste thail des Rathes beschleußt, zuuolziehen, verordnen, die händel nicht in die leng auffziehen, sich in allen handlungen gegen den parteyen senfftmütig vnd gütlich, wie dann die Natur der sachen sein, erzaigen, vnd freyen gueten zugang vergünnen. Auch allen fleiß haben, damit die auffrührischen vnd parthenischen Personen, so zu vnghebarfam vnd auffheuer genaißt, durch ihn erkündiget, damit andere durch dieselbigen bösen auffrührigen, nicht versürt vnd besleckt werden. Das auch guet fürsehung der Brunst halben, durch ihn beschehe, auff das aller eheste bey dem Feuer sey, vnd in solchem ordenlich guet Ordnung fürzunemen, in den Stattämbtern mit fleiß fürsehung thuen, dieselben sampt ainem Rath, trewlichen versehen, damit ain jegklicher Amptman, seiner Ordnung vnd Beuelich nachkomme. Er soll sich seiner Bürgerlichen nahrung betragen, mit Handwerchs arbeit nicht umgeben, noch beladen sein, wo treffenlich händel vor augen, sol oder

mag er sampt ainem Rath, die von dem aussern Rath gar, oder ainen thail auß jnen erfordern, ihren Rathschlag in den sachen hören, auch was zu aufrichtung der hündel dienstlich, ihnen beuelhen, ainen auß ihnen verordnen, der den aussern Rath frag, vnd ferner Relation thue. Das Spital den armen Burgern, vnd des Spitals dürfftigen Menschen, vergönnen, vnd die, so mit diensten sonst jr nahrung haben mögen, vnd sich zur besserung schicken, auß dem Spital, zu dienen weisen, Der Burgermeister solle auch alle vierzeh ainmal, mit zwayen oder dreyen personen auß dem Statrath, in das Spital gehn, vnd besichtigen, daß den armen Leuten trewlichen außewart, vnd gut Hauswirtschafft beschehe. Auch darob sein, daß ein Argt gehalten werde, der zu den kranken Leuten in dem Spital sehe, vnd sonst in sachen, was des Burgermeister Ampt betrifft, allen möglichen fleiß fürkeren, vnd insonderhait darob halten, das kainer vnser Burger, Reich oder Arm, wider billichkeit nit beschwärt werde.

Stattraths Ambts handlung.

Ain jeder, vnd sie alle, sollen vns, als Herrn vnd Landtsfürsten. vnd vnsern Erben, trew gewärtig vnd gehorsam sein, vnsern frummen betrachten, vnd schaden nach ihrem vermögen wenden, Auch an kainem orth sein, das wider vns, vnseren Fürstlich Obrigkeit, gesetzte Regierung, widerwärtiges gehandelt, berathschlaget, fürgenommen, oder denselben sich thailhaftig machen, vnd mit hülen, solches auch nicht verschweigen, sonder vns, oder derselben vnseren gesetzte Obrigkeit offenbaren, die aufftürigen personen, so sich zu bösen practicken auffwerfen, allwegen anzaigen, Der Statt vnd gemainen nutz, auch den Armen, als den Reichen trewlichen fürdern; recht sprechen, ganz kain schandung noch anders, von kainer Parthey nemen, dardurch die partheyen in ihren sa-

chen, in dem Stattrath, ihren widerpartheyen zu nach-
 thail, mit keinem Recht, sonder auß gunst derselben Gab,
 oder schandung gefertigt, oder verholffen werden möch-
 ten, Auch weder Haß, Neid, Freundschaft noch Feind-
 schafft ansehen, sondern alle sachen vnd handel, darinnen
 ihnen gebürt zu handeln, und für sie gebracht werden,
 trewlichen handeln, vnd kaines wegs gefährlichen verzie-
 hen, Die Ampter der Statt, sampt ainem Burgermai-
 ster, nach ihrem besten verstehen, und gemainen Nutz,
 vnd nit nach gunst, oder Freundschaft versehen, Auch
 der Landtsfürstlichen Obrigkeiten, vnd des Raths hand-
 lungen, biß in ihre gruben verschweigen.

Stattschreibersdienst.

Ist vnser mainung, daß Burgermeister vnd Rathe,
 allwegen ain taugliche fromme verstendige Person (damit
 die Statt Wienn versehen sey) auffnehmen, vnd daß der-
 selb Stattschreiber, das Stattschreiber Ambt, fleißig vnd
 frommiglich verwese, Auch vns als Herrn vnd Landts-
 fürsten, vnd Burgermeister und Rathe, gehorsam sey,
 vnd wo wider vnser Fürstlich Obrigkeit vnd Regierung,
 amicherslay betracht wird, darein in kainen weg verhen-
 gen, sonder vns offenbaren, Wo auffrurig sachen vor
 augen, dieselben anzaigen, vnd was ihme zufertigen be-
 uolhen wirdet, dasselbig fürderlich expediern vnd außrich-
 ten, vnd mit abfertigung der partheyen nicht langsam
 oder verzülig erscheinen, vnd jeder partheyen auff das
 trewlichst handeln. Auch neben den andern Büchern vnd
 Ordnungen, die bißher gehalten, vnd darzu so ain Statt-
 schreiber seinem Ambt nach schuldig zu halten ist, solle er
 noch in dem Stattrath ein Abschiedbuech halten, darein
 all anhangendt Rathschleg, so künfftiglich zuwissen von
 nöthen sein, Deßgleichen auff die verhören, all abschied,
 so den partheyen gegeben, geschriben, Vnd welch par-
 theyen, von solchem Abschied, ein Abschrift begert, vmb

ain zimblichen Lohn, ohn beschwörung zuestellen, damit künfftiglich zu jederzeit, was vormahls gehandelt, zu finden sey, Auch von kainer parthey ainicherley Muet, Gab noch schanckungen yber sein zimblich vnd billiche be- lohnung nemen.

Aussern Rathshandlung.

Ihr jeder solle vns, als Herrn Landtsfürsten, vnd vnsern Erben, trew, gewärtig vnd gehorsamb sein, vnsern frommen betrachten, vnd schaden, nach seinem vermögen wenden, Auch an kainem orth sein, da wider vns, vnser Fürstliche Obrigkeit und gesetzte Regierung, was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget, fürgenommen, oder demselben sich thailhaftig machen, noch mit hülen, solches auch nit verschweigen, sonder vns, oder derselben vnser gesetzten Obrigkeit, zu jederzeit (als oft sich solches begeb) offenbaren, Die auffrürigen Personen, so sich zu bösen practicken auffwerffen, in straff zubringen, verhelpfen, Auch vnser Statt Wienn, vnd gemainen nuß, treülichen fürdern, vnd dem Armen als dem Reichen in gleicher weise handeln, darinn weder haß, neid, freündtschafft, feindschafft, müet oder gab ansehen, darzu was inen sammentlich, oder sonderlichen von Burgermeister vnd Stadtrath, es sey mit verhören, güttlichen hinlegung der sachen, beschawen, Schakungen oder dergleichen handlungen beuolhen werden, treülichen nach irem besten verstehen handeln, vnd ohn wissen vnd zugeben deß Burgermeisters kain versamlung halten, dieselb ihre versamlung sol sein, in dem Rathhauß, an ainer stat, die durch Burgermeister inen angezeigt wirdet, vnd daß sie auff deß Raths ansuechen vnd erfordern, allzeit gehorsamlichen erscheinen, was inen zu Rathschlagen fürgelegt, mit höchstem fleiß fürnemmen, vnd bewegen, auch allen vnsern Beuelhen, Sakungen, Ordnungen vnd Policen nachkommen, die helfen handthaben, vnd sonst alles das handeln, was

ihnen als Erbatn frommen Bürgern vnd Rathsmännern
zuthuen gebürt.

Stadt Camrer.

Solle ainer des innern Statthraths sein, und vns
als Herrn vnd Landsfürsten, getrew vnd gehorsam, vnd
wissentlich bey kainer handlung sein, die wider vnser
Fürstlich Obrigkeit vnd gesetzte Regierung weren, wo er
auch solches erinnert, vns allzeit, oder derselben vnser
gesetzter Regierung zu wissen thuen, böß auffrührige Per-
sonen, wo er der erinnert, ainem Burgermeister anzu-
zeigen, Dem Burgermeister gehorsam sein, alle nüz, Rent
vnd Gült der Statt, die ime in sein einnehmen kommen
vnd gefallen, mit einnehmen vnd aufgeben, trewlichen
handlen, der Statt nüz vnd frommen betrachten, vnd
schaden wenden, derselben guet, wenig noch vil, klein
oder groß, vertrewlich, oder vnuerrewlich, ohn aines
Burgermeisters vnd Raths sondere verwilligung, zu sei-
nem nüz weder wenden noch brauchen. sein einnehmen
vnd aufgeben trewlichen aufschreiben, vnd niemandt
durch gunst, freündtschafft, müet oder gab, vberhelffen,
seines Ampts handlung, einnehmen oder aufgeben jähr-
lich ainem Burgermeister vnd Rath oder wen sie darzu
verordnen, veraiten, vnd was er herauß schuldig bleibt,
von stund an bezahlen, solch gelt allwegen zu der Statt
nüz anlegen, vnd dem Statt Cammerer noch andern per-
sonen, nit zu jrem nüz bey ihren handen lassen, vnd ain
jeder Statt Cammerer, in allen sachen auffrichtig handlen,
der Statt Zeughauß fleißig vnd in guter Ordnung
halten, vnd an den Thoren, auch Thürn, guete besserung
zubesehen versehen, Darzu die Statt allenthalben in
allen Gassen, vnd sonderlich, da die Bawreamärckt ge-
halten, vnd täglich vnsauberkeit gemacht, sauber halten,
vnd den vnlust außführen lassen, darzu die Brunnen vnd
das Pflaster in gueten werden, vnd die Wassergebew

in guter bewahrung halten. Auch was zur rettung des Fe-
 uers dienstlich ist, allzeit bereit haben, vnd wo es die not-
 durfft erfordert, von stund an alles, zu dem brauch, vor-
 augen sey, Auch selbst zum ersten bey dem Feuer sein,
 daselbst alles, was zu rettung dienstlich, zueführen, vnd
 zubringen bestellen vnd verfügen, vnd sonst alles das, so
 ihme, als Stat Cammerer zuthun gebürt, handeln. Vnd
 insonderhait geben wir Ordnung, so oft an vnser Statt
 Wienn treffenlich gebew fürgenommen werden, so sollen
 Burgermeister vnd Rath, solch gebew, vns, oder vnser
 gesetzten Regierung anzeiggen, so wollen wir alsdann ver-
 ständige personen verordnen, die mit sampt Burgermai-
 ster vnd Rath, vnd andern verständigen Bürgern, dauon
 Rathschlagen, wie solch Gebew ohn vberflüssigen kosten,
 auff das nützlichist fürgenommen vnd verbracht werden
 sollen, mit sollicher vorbetrachtung, wird vnser Statt
 Wienn vor vilen vnnützen gebewen, vnd vergeblichen schwä-
 ren kosten verhüt.

Vnter Statt Cammerer.

Vnd nach dem in vnserer Statt Wienn, ain vnter
 Statcammerer bißher gehalten, der die Arbaiter auffzu-
 nemmen vnd andere sachen zuuerichten hat, Derselb soll
 auch bey solchen handlungen, die er bißher verwalten,
 bleiben, vnd bey kainer handlung sein, die wider vnser
 Fürstliche Obrigkeit, vnd gesetzte Regierung were, wo er
 solches erinnert, vns, oder derselben vnser gesetzter Re-
 gierung allzeit verkünden, böß auffrührigen Personen, so
 sich zur auffruhr in der Statt schicken, ainem Burger-
 meister vnd Rath anzeiggen, vnd was ihme sonst zu auß-
 richtung seines Ampts beuolhen wirdet, trewlichen hand-
 leu, vnd außrichten, derselb Vnder Statt Cammerer,
 solle von der gemainen Burgerschafft genommen werden.

Spitelmeister.

Sehen wir die Ordnung, das ain jeder Spitelmeister,

allain demselben Ampt, vnd sonst kainem andern aufwarten, vnd ausserhalb des Spitalmaisters Ampts kain ander ampt, allain in dem aussern Rath sein, alles der ursach, damit er dem Spitalampt, vnd den armen Leuten, destert stätlicher vnd fleissiger aufwarten mag, Auch vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, vnd vnsern Erben, getrew vnd gehorsam, vnd wissentlich bey kainer handlung sein, die wider vns, oder vnserer gesetzte Regierung ist, wo er das erinnert, allzeit offenbar, boß auffrührige Personen, wo die in sein erkänntnuß kommen, anzaigen, all Nütz, Rennt vnd Gült des Spitals, mit einnehmen vnd aufgeben, trewlichen handeln, dieselben in seinen nutz nicht feren noch wenden, vnd dauon die Armen, so in dem Spital sein, nottürfftiglich aufhalten, vnd trewlichen beuolhen haben, Des Spitals nutz vnd frommen, nach allem seinem vermögen betrachten, auch schaden wenden, was dem Spital zu gutem oder hilff gegeben, vnd geraicht, sampt andern einnehmen vnd aufgeben ordenlich mit fleiß auffschreiben vnd verraitten, Auch Järlichen auffrichtig gut raittung thuen, vnd was er herauß schuldig wirdt, daß solcher Rest, zu nutz des Spitals angelegt werde, Auch sich allezeit, mit guten vorrath vnd in andern besleiß, ain guter Hauswiert, mit allem dem, so zu der Wiertschafft dienstlich ist, zu sein, alle Acker, Weingartbaw vnd andere zugehörung vnd nottürfft des Spitals, fleissig verwalten, auch sonderlichen besehen, daß die armen Leütche, ihre zimbliche önterhaltung haben, vnd nach ihrer gelegenhait, sauber vnd wol gehalten werden, vnd allweg am dritten tag, die armen Leüt in ihren wunungen, ob mit ihnen fleissig vmbgangen, vnd jr essen vnd trincken wol geraicht werde, besuechen, wo etwann sich aine oder mehr Persohn zu gesundt vnd besserung schicken, daß dieselben widerumb arbeiten oder dienen möchten, dieselben dem Burgermaister anzaigen, damit die-

selbig Person, darnach ferner ire Nahrung zusehen, gewisen, vnd andere dürfftige an derselben stat (als Burger vnd Burgerin, Handtwerchsleut vnd Dienstvolck, so in der Statt Wienn verdorben, oder in Kranckheit gefallen, vnd nit mehr arbeiten mügen) hinein genommen werden. Er sol auch kein person in das Spital nemen, es beschehe dann mit wissen des Burgermaisters vnd des innern Stattraths, Auch die armen notdürfftigen Francken Leuth, nit auff der Gassen, wie etlich mal beschehen, sterben lassen, sonder souil das Spital ertragen, darein bringen, vnd hinfüro in der Statt Wienn, kein Bettler zech, noch Bettel Richter gehalten, sonder Spitsmeister durch etliche Personen, so er darzue ordnen solle, auff die Bettler, so in der Statt umbgehen, sein auffsehen haben, vnd kein streichend Bettler vnd Bettlerin in der Statt leiden, vnd wo ein Bettler der gesundt wär, vnd wol arbeiten möchte, ergriffen würde, der solle an den Pranger gestelt, vnd mit Ruethen gestrafft, ihm die Statt verbotten, desgleichen mit sol es den Bettlerin auch gehalten werden, auch keinem Bettler noch Bettlerin gestatten, in den Kirchen noch auff den Gassen zusetten, auch alle alte Weiber, so Spinnen vnd arbeiten mügen, vnd die Speiß von dem Spital nemen, dem Spital spinnen vnd arbeiten, Desgleichen die Mannen, so man zu der arbeit brauchen mag, vnd im Spital ihre vnderhaltung haben, auch also dem Spital arbeiten, vnd so der armen Leuth souil in dem Spital wären, daß dieselben von dem Spital nit vnterhalten möchte werden, solle der Spitsmeister solches dem Burgermeister vnd Rath anzeigen, die sollen alßdann in der Statt zu vnderhaltung der armen Leuth, sammeln lassen, vnd keines wegs gedulden noch leiden, daß ain Bettler noch Bettlerin, jung oder alt, in der Statt umbgehe zu betten. Der Spitsmeister solle auch von dem Spital, weder auß gunst, noch

andern vrsachen, niemandts nichts geben noch verehren, sonder alles zu notturfst deß Spitals vnd der armen Leuth, anlegen.

Bruckmaister.

Diemeil an den Brücken zu Wienn, dem gemainen nuß vil gelegen, sol ain Bruckmaister derselben mit fleiß auswarten, vnd kein person solle auß dem Statrath, sonder ainer auß dem außern Rath oder aus der gemainen Burgerschaft, welcher darzu am tauglichsten vnd nützlichsten ist, zu Bruckmaister genommen werden, damit er den Bruckhändlen deßer fleißiger obligen mög, auch wisentlich bey kainer handlung sein, die wider vnser Fürstliche Obrigkeit, oder gesetzte Regierung ist, wo er derselben erinnert, zu stund vnser gesetzte Obrigkeit zu wissen thu, auch auffrührig persone, die auffrur betrachten, wo er dieselb hört, zu stund offenbaren, vnd sein auffsehen auff Burgermaister vnd Rath der Stadt Wienn haben, gehorsamb beweisen, alle notturfst der Thonaw Brücken, nach Rath deß benannten Burgermaisters vnd Rathe, oder der, die ihme darzue von ihnen zugeordnet werden, versehen, Auch alle nütze vnd Rent, so dauon gefallen, halb zu vnsern handen, vnd halb zu der Statt handen einnehmen, raichen vnd antworten, vnsern vnd der Statt nuß vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden, nach allem seinem vermögen, Auch alles vnd jedes, so zu dem Gebew der Brücken nordürfftig, zeitlich im Jar bestellen, versehen vnd verordnen, selbst besichtigen, damit die Brücken wann die zerbrochen, auff das fürderlichist, ohn verzug hinwider zusamt, wo es anders sein mag, den Eißstücken geschlagen, gespannt, mit peüsch vberlegt vnd beschüt, vnd auff beyden orten, gegen der Thonaw verzogen vnd verlaint werde, damit die Wägen, wo sie einander weichen, deßgleichen die schiehen Pferd, nicht hinabzufallen gedrunge nügen werden, sondern daß sie durch

solliches versichert bleiben, vnd mitser zeit, das Vrsache mit Schiffung, Sainen, Schifflenten vnd andern notdurfftten auff das fürderlichst zurichten, bestellen vnd vberführen lassen. Es sol auch Wochentlich das gelt, so auff dem Tāber gefelt, mit den Gegenschreibern vnd personen, so auff dem Tāber sein, außziehen, davon die Zimmerleuth, Tagwercher, Fuer vnd alle andere notdürfftig außgab, auch dem Hauptmann vnd diensleuthen auff dem Tāber, ire Sold bezalen, vnd die vbermaß in beysein vnseres Gegenschreibers, der zuuor solch einnehmen Järlichen solcher seiner handlung, ainem Burgermeister, Statt vnd etlich auß dem außern Rath, vnd in beysein vnseres Bishdoms oder wen er an sein stat verordnet, redliche vnd lautere raittung vnd vnterricht thuen, welche Raittung sich gegen deß Gegenschreibers auffschreiben vergleichen sol. Alsdann gegen ainem Raitbrieff, so ihme von Burgermeister vnd Rath gegeben, vnseres Bishdoms quitung, sol er die vbermaß, so vber sein raittung verhanden, wo er zu gegenwertige Baw der Brucken, solches nit größlich notdürfftig vberantworten, Vnz zu notdurfft der Brucken, manicherley Holz, groß, mitters vnd klains, auch Strewbeum, vber Jahr zeitlich einkauffen, dasselb an die Badstat bringen, vnd an die ort der notdurfft nach führen lassen. Zu dem Bruckschlag, grosse vnd mittere Schiff vnd Zillen, dergleichen grosse Pletten, zu dem Vrsfahr, auch das Eisenwerch, als grosse vnd klaine Negel, Ring vnd Pānter, darzu die Sail vnd Strick, klain vnd groß bestellen vnd kauffen, das der Bruckmeister zu jeder zeit der notdurfft nach, mit vorrat versehen sey, sich auch allzeit queten mercken zu dem Bruckschlag bereit machen, damit Brucken zerbrochen, daß dieselb Bruck auffß fürderlichst widerumb geschlagen, gemacht, geschütt vnd verglendert werde, wienor begriffen. Auch allezeit sein acht durch den Bruck Zimmerman, vnd den Brucknecht haben, daß die

verfaulten Joch vnd stecken, vnd ander mangel, nit vbersehen, sonder so bald er solches erinnert, aufwechseln, vnd mit guten rath wenden vnd machen lassen, vnd als oft die Brucken zerbrochen, zu stundan Schiffknecht bestellen vnd auffnehmen, damit sie die Schiff vnd Pletten herfür ziehen, vnd die Leuth mit Ross vnd Wagen, mit dem ersten, dardurch niemandts gesaubt noch verhindert, fürderlichen vberführen. Der Bruckmeister, solle auch alle vnd jede Weg, von der Brucken, so ausserhalb der Wolffbrucken, biß zu der Statt, in guten wesenlichen Baw halten, die erhöhen, wann Wassergüß kommen, damit die Leüt ein vnd auß kommen mögen, die groß Wüer bey dem Täber, dergleichen den grossen Tam, mit iren nottürfften vnd gebewen, wol bewahren, vnd an allen enden, vnten vnd oberhalb, wo das die nottürfft erfordert, schlacht vnd wüer machen, die Zimmerleut vnd andere Urbaiter vnd Tagelahner an nottürfftigen enden haben vnd halten, denselben ihre arbeit anzaigen, vnd durch den Bruckknecht oder Gegenschreiber verordnen, damit solch arbeit zu rechter zeit, wie sich gezimbt vnd gebürt, beschehen, nicht desto weniger solder Bruckmeister täglich, so er anderst mag selbst auch darzusehen, auch täglich geschickt vnd frumb Gesellen, zu sampt dem Hauptman auff dem Täber halten, die er allwegen mit vorwissen vnsers Bisdombs, vnd des Burgermeisters, vnd Stattraths, auffnehmen, vnd ihr jeder, solle vns als Herrn vnd Landtsfürsten, vnd darnach der Statt Wienn, mit Ayd vnd pflicht verbunden sein vnd bey ihnen darob sein vnd darzu halten, damit sie vns, vnd gemainer Statt, das Bruckgelt trewlich einnehmen, vnd dasselb zu stundan in die Lad legen, das auch der Täber bey tag vnd nacht durch sie verwahret, vnd denen Personen, so täglich durchziehen, durch sie noch andere kain gewalt beschehe, auch vnsere Diener, mit nemmung des Bruckgelts, nicht dringen.

Welcher sich aber vngewürlich hielt, vnd darwider handelt, der solle gestrafft vnd geurlaubt, vnd ein ander an seiner stat auffgenommen werden, inmassen wie vorsteht, vnd also in vorgeschriben Artickeln, vnd nach inhalt den Ordnungen, so der Brucken halben, sonderlich durch die jüngst vnser Reformation auffgerichtet sein, oder in künfftig zeit auffgerichtet werden möchten, vnd was ime auch zu jeder zeit weiter beuolhen wirdet, oder die notturfft erhaist, dauon hierinn nicht gemelt, sol er allenthalben, vnd souil möglich, sein fleissig auffsehen haben, vnd trewlichen handeln.

Bruckgegenschreiber.

Der solle vns allain mit Ayd verpflichtet sein, vnd wir mügen allwegen ainen Gegenschreiber nach vnserm gefallen auffnehmen, vnd derselb Gegenschreiber solle auch stättiglichen, inmassen wie der Hauptman auff dem Tabor wohnen, vnd an kainem orth sein, da wider vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, oder wider vnser gezeugte Regierung gehandelt würde, darein nicht hñlen, sonder dieselben sachen zu sampt den auffrührigen Personen, vns oder vnser gezeugte Regierung zu offenbaren, all Rñtz, Rennt vnd Gült von der Thonawbrucken, mit sampt den andern zugeordneten personen zu vnsern, vnd vnser Statt Wienn handlen, einnehmen, in die Lad legen, vnd dem Bruckmaister wochentlichen raichen vnd geben, gegen jhme alle empfangung außgab trewlichen auffschreiben, vnsern vnd vnser Statt Wienn nutz vnd frummen, fürdern, schaden wahrnen vnd wenden, vnd sonst alles das thuen, was jhme zu ainem frummen vnd getrewen Gegenschreiber zuthuen gebürt, vnd ime zu jeder zeit ordnung geben wirdt.

Mauthauß vnd die Meütß.

Sollen Burgermeister vnd Rath, auß der Burgerschafft Erbare frumme Personen auff das Mauthauß auffnehmen, die neben vnsern verordneten personen, nach inhalt der Meütßbücher vnd ordnung so auff demselben Mauthauß sein,

trewlichen vnd auffrichtiglichen handeln, vnd an keinem orth sein, da wider vns, oder vnserer gesetzte Regierung was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solchs auch von stundan, derselben vnserer Regierung zu offenbaren, auch die auffrührigen Personen, so sich zu vnserhue auffwerffen, dieselben vnserer gesetzten Regierung anzeigen, vnd vnsern, auch der Statt nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden, nach allem irem vermögen.

Der Kirchenmaister halben.

Nemblich, der Kirchenmaister zu S. Steffan, der Kirchenmaister zu S. Michael, vnd der Kirchenmaister zu vnser lieben Frawen, auff der Stetten, solle keiner auß dem Stattrath, sonder allain auß dem außern Rath, oder gemainen Burgerschaft, treffliche vnd vermögene personen genommen werden, Vnd ir jeder, an keinem orth sein, da wider vns, oder vnserer gesetzte Obrigkeit was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenommen würde, solches auch von stund an vnserer gesetzten Obrigkeit offenbaren, Auch die auffrührigen Personen, so sich zu vnserhue auffwerffen, dieselben anzeigen, was ainem Kirchenmaister einzunehmen, gebürt, vnd der Kirchen gesellen einnehmen vnd außgeben, damit trewlichen handeln, vnd die an sein nutz nicht keren noch wenden, sonder damit der bemelten Kirchen nutz vnd frummen betrachten, vnd schaden wenden nach allem seinem vermögen, auff das best, trewist, Auch was ihme zu der benannten Kirchen handen, in der gemain oder insonderhait vertraut, geben oder beuolhen wird, solches alles getrewlichen handeln, vnd zu notturfst der ehegenanten Kirchen, mit vorwissen Burgermeisters vnd Raths, brauchen, vnd das mit sampt andern einnehmen vnd außgeben, ordentlich vnd mit fleiß auffschreiben, dauon Järlich, oder wann man des begert, dem Burgermeister vnd Rath, oder wen sie darzu ordnen, verraitten, vnd was ein Kirchenmaister in der Raittung heraus schuldig wird, das solle er

ohn verzug bezahlen, vnd solch gelt zu nuß der Kirchen an-
gelegt werden, auch jeder Kirchmaister darob sein, damit
das Hailthumb, Kelch, Meßgewandt vnd alle Klainater der
Kirchen, trewlichen verwahrt, die Custos vnd Kirchschrei-
ber ire Kempter vnd Diensten fleissig außwarten, wie ihnen
dann nach gelegenheit jeder zeit ordnung geben wirdet. Wir
beuelhen auch hiemit insonderhait Burgermaister, Richter
vnd Rath, das sie an vnser stat, vnd von vnser wegen,
sollich Hailthumb, Kelch Meßgewandt vnd Klainater in
verwahrung halten, wie sie bißher gethon haben.

Pilgramhauß.

Sollen Burgermaister vnd Rathe, allwegen ainen
frummen verständigen Mann verordnen, der das Pil-
grimhauß in seiner verwaltung hab, Vnd an keinem
ortz sein, da wider vns, oder vnser gesehte Obrigkeit was
widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenom-
men würde, solchs auch von stund an, vnser gesehten
Obrigkeit offenbaren, Vnd auch die auffrührigen perso-
nen, so sich zu vnruhe auffwerffen, anzeigen, deß Pil-
gramshauß einkommen vund außgeben, fleissig versehen,
dasselb trewlich handeln, vnd das Einkommen allain
vnter arme Leüth, vnd den armen Pilgramen aufthail-
len, alle vnottürfftige Gebäw vnderlassen, auch Bur-
germaister vnd Rathe, oder was personen sie darzu ver-
ordnen, guet raittung dauon thuen, wie ihme da in ord-
nung geben wirdet, vnd was er in seiner Raittung schul-
dig wirdt, zu stundan aufrichten, vnd von solchem gelt,
solle Hausarmen vnd francken Leuten, Pilgramen geholfs-
sen werden.

Raitpersonen.

Sollen vier Personen auß dem außern Rath, die
geschickt, verständig sein, durch Burgermaister vnd Rath
dazu fürgenommen, vnd darein gesehen werden, das in

denselben personen, nit vil verenderung beschehe, damit der Statt Rait Cammer dester tapfferer fürsehung vnd aufrichtung gethon werde, vnd dieselben Raitpersonen, an kainen end sein, da wider uns, oder vnser gesetzte Regierung, was widerwärtigs gehandelt, berathschlaget oder fürgenommen wüß, solches auch von stund an vnser gesetzten Regierung zu offenbaren, Auch die auffrührigen personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, Die Raittungen, so ihnen von Burgermaister vnd Rath beupfhen, trewlichen ohn alle müt, gab, freündtschafft oder feindtschafft verrichten, darinnen kainen gefערlichen auffschueb gebrauchen, vnd wie sie die raittung ohn alle arge list beschliessen, dieselben Burgermaister und Rath vngelerlich anzaigen, in denen Raittungen, so ihnen beuolhen werden, fleißig vnd auffrichtig, auch nit verzogen sein, vnd das allwegen der mehrer thail, bey den Raittungen sein, daselbst trewlich handeln, vnd weiß sie vnder einander stritig, und nicht gleichhällig, oder den partheyen beschwärlichen, darinnen kainen abschied thuen, sonder solches durch sie allzeit ainem Burgermaister vnd Rath fürgebracht, die darinnen entschaiden, vnd abschied geben, vnd so also die raittaungen beschloffen, alsdann ain Burgermaister vnd Rath, vnd nicht die verordenten der raittung, Raitbrieff fertigen sollen.

Stewr Personen.

Sollen durch Burgermaister vnd Rathe der Statt, nemlichen auß dem auffern Rath, vnd der Burgerschaft verordent werden, vnd bey kainer handlung sein, die wider vns, oder vnser gesetzte Oberkait wär, solches auch von stundan vnser gesetzten Oberkait offenbaren, auch die auffrührigen Personen, so sich zu vnruhe auffwerffen, dieselben anzaigen, Die Rüz und Rennt der Statstewr, Anschleg von allen Weinen vnd anders, zu der Statt trewlich einnehmen, vnd den Amptleuten, den sol-

ches von in zu empfangen bevolhen wird, antworten vnd
 raichen, das alles auffschreiben, niemands beschwären
 noch vberheiffen, den armen als den reichen, in ihrem
 Ampt gleich halten, die Nütz vnd Rennt in iren nutz
 nicht wenden noch brauchen, auch dem Burgermeister vnd
 Rath, vnd wenn sie dazzu ordnen, solches ihres handels,
 Järlichen raittung thuen, vnd was sie in Raittung her-
 auß schuldig werden, zu stundan bezahlen, solch gelt solle
 zu nutz gemainer Stat gebraucht vnd angelegt werden,
 Dieselben Stewrpersonen, sollen auch in dem Weinlesen,
 aines jedlichen Jars von den Burgern vnd Inwohnern,
 das gelt der Statstewr einbringen, vnd welche also ire
 schuld bezahlt haben, denselben zedl auff Maisch und Most
 geben, dieselben mögen alsdann in die Statt Wein auff
 ire zedl führen, Welche aber ir Statstewr vnd schulden
 zum thail, oder gar nicht derselben zeit bezahlen mügen,
 sollen die gemesten Händler der Stewr, denselben Bur-
 gern, Zihl vnd zeit, zu der bezahlung setzen, vnd dan-
 noch zedl (doch auff genuegsam angezaigt vrsachen ihrer
 Frücht, Most vnd Maisch halben) damit sie dieselben
 frucht auch in die Statt Wienn bringen mügen, geben,
 Solch vnd dergleichen schuld, sollen die Händler der
 Stewr, täglich durch das ganze Jar einnehmen vnd ein-
 bringen, So ferretlich nicht bezahlen wollen, dieselben
 nach der Statt brauch mit pfendung dazzu bringen, vnd
 nicht allwegen auff das Weinlesen warten, Vnd so be-
 melt Burgermeister vnd Rathe, Stewr oder Anschlag,
 in der Statt auff die gemein Burger schaff
 legen, sollen dieselben Stewrpersonen solch Anschlag,
 oder Stewr auch einnehmen, allzeit eigentlich dem Bur-
 germeister vnd Rath verraiten, vnd alles das, wie ihnen
 bevolhen würdet, mit einnehmen vnd vberantwortung
 des Gelds, treulich handeln.

CCCLXVIII Urkundenbuch.

Stewr vnd Anschleg.

Nach dem ain zeit mit aufflegung der Stewern vnd Anschlegen, in vnser Statt Wienn, ain vnordnung gehalten, dardurch vil beschwörungen erwachsen, vnd damit vnser Burger schafft mit ainander, ain jeder nach seinem vermügen, ein gleich mit leiden tragen, So wölslen wir, das hinfüro, ainer jeden person nach seinen Gütern vnd handthierungen, in solcher maß angeschlagen werde. Nemlichen, auff ligen de Güter, nach irem wert, wiewil die Summa bringt, allwegen auff ain Pfund ain, zwen, drey, vier oder mehr pfenning, wie es die nottdurfft erfordert, vnd auff die Wein so in die Statt geführt, auff ainen jeden Dreyling, auch ain leidenlich gelt, damit wird weder Reich noch Arm, in den ligen den Gütern, auch mit den Weinen vberholffen noch beschwärt. Dann auff die Kauffleut, vnd auff die Personen, so in der Stat Kauffmanschaft oder handtierung treiben, kain handtierung, Kauffmannschaft noch Gewerb, so die Burger brauchen, üben vnd handeln, groß noch klein aufgenommen, solle ainem jeden nach seinem gewerb, Kauffmanschaft vnd handthierung, vnd auff die Handwercher, auff ihr handtwerch billicher weise, mit gueter gründtlicher erkündigung, vnd mit guter ordnung, daß sich Ratner billichen zubeschwären hab, angeschlagen werden, vnd in solchem mit der Schätzung, dermassen ain Ordnung, mit vnserm wissen auffrichten, das armen vnd reichen gleich beschehe, dann wir in solchen Anschlegen, kaine vnbilliche beschwörung gestatten wöllen, auch solch gelt zu nottdurfft, nuß vnd vnderhaltung der Statt angelegt werde.

Raittung.

Nach dem sich je zu zeiten, zwischen Rath vnd Gemein in den Stätten grosse irung vnd zwytracht erwach-

fen, allain von wegen der Amptleuth so Raittung thuen, vnd dieselben Raittungen, der Gemain nit offen gehalten werden, vnd damit solcher irrsal künfftiglich in vnser Statt Wienn verhüt werde, So segen wir, also oft die Amptleut vnd Stewr personen raittung thuen, das Burgermeister vnd Rath zu solcher Raittung, auß dem Statrath zwo, auß dem außern Rath zwo personen, vnd auß der gemainen Burgerschaft, auß jedem Viertl, ain verständigen Erbarn Burger verordnen, die bey solcher Raittung sein, vnd wissen empfehen, das solch Raittung ordentlich beschehen, vnd was irrung sie in solchen raittungen finden, die sollen sie allwegell Burgermeister vnd Rath fürbringen, darinnen entschiedt vnd leütterung zuthuen, vnd so dann solch Raittung beschloffen ist, sollen dieselben beschloffenen raittungen, dem außern Rath sambentlich vorgelesen vnd angezeigt werden, dardurch sie des auch wissen gewinnen.

Beschwörung der Stewr.

Vnd ob sich begab, daß sich ainer oder mehr Burger des Anschlags oder Stewr (so auff ihn geschlagen) beschwärt, vnd vermaint, ihme wär mehr als seinem Nachbarn, oder ainem andern Burger, in dem reichthumb, gewerb oder Handwerch seines gleichen angeschlagen, dieselb sein beschwörung solle er Burgermeister vnd Rath fürbringen, darauff Burgermeister vnd Rath zu stundan dermassen darein sehen sollen, damit derselb in solcher Stewr nit beschwärt werde, damit wird in solcher gestalt, ain gleiche bürd, vnd vnser Stat Wienn vnter den Burgern, in ainem friedlichen wesen gehalten.

Verwahrung der Statt Thor.

Diemeil die notturfst insonderhait erfordert, die Statt Thor in sorgfeltiger verwahrung zuhaben, So ist vnser Sätzung, das hinfüro vnser Burgermeister die Schlüssel zu den außern vnd inneren Thorn, mit fleiß bewahren, vnd

darinne gute ordnung, mit rath des Statraths allwegen halte.

Wiertlmaister.

Wir setzen auch, das Burgermaister vnd Rath, in der Stat frume, verstendige, geschickte Burger zu Wiertlmaister, verordne, in solcher weise, daß dieselben Wiertlmaister keine versamlung gestatten, ausserhalb Burgermaister vnd Rath beuellich, wo aber solch versamlung beschehen, die sie nit wenden möchten, so sollen sie Burgermaister vnd Rath, solch versamlung zustundan anzaigen, vnd wo etwas auffsteht, auff des Burgermaisters beuelch in seinem Wiertel, ohn verzug ansage vnd mit denselben an das ort kome, wie er beschaiden wird, vnd dieselben Wiertlmaister sollen auch auff Burgermaister, Richter vnd Rath ihr auffsehen haben, vnd was sie jnen beuelhen werden, demselben allweg nachkommen, Dieselben Wiertlmaister alle sollen uns vnd vnser Statt Wienn mit Ayd verbunden sein, vnd denselben Ayd schwören, wie er jhnen fürgehalten wirdet.

Statt Grundbuech.

Nach dem bißher zu demselbigen Grundbuech etliche personen auß dem Statrath verordnet gewest sein, Nun ist vnser mainung nit, daß hinfüro die personen, so in den Statrath verordnet, mit andern ämptern beladen werden sollen. Demnach so ordnen wir, das auß dem außern Rath vnd auß der gemainen Burgerschafft etlich personen (so darzu geschickt sein) genommen werden sollen, vnd bey demselben Grundbuech, sol niemandts mit dem Gwergelt beschwärt werden, auch nit ainer jeden person, ain sonder gwergelt auffzulegen, sonder welche sich an die gwer schreiben lassen, es sey ain oder zwen thail, so sol ain gwergelt was billich vnd vnbeschwärtlich ist, gegeben, alles nach der ordnung, so desselben Grundbuechs halben, insonderhait auffgericht sol werden. Vnd ob sich begäb, das etwan ainer

ein Guet zweymal verkauffet, und dem ainen thail ainen Rauffbrieff gab, und ihme dasselbig Gut einantwortet, vnd darnach den andern thail, in der Statt Grundtbuech an die Ower brächt, so sol dasselb Guet dem Kauffer (derselben guets in posesz ist) verfolgen, doch meniglich an seinen rechten vnd gerechtigkeiten vnuergriffen, vnd darzu der verkauffer, der mit solchem betrug vmbgangen ist, nach erkandnuß des Statgerichts gestrafft werden, den vnd dem andern thail das gelt, so auff solchen kauff, von ihme empfangen, mit sampt dem schaden, so er deshalben genommen, ohn allen abgang und verzug, widerumb bezahlen.

Ayd betreffend.

Vnser Anwalb, der Burgermaister, Stattrath, der auffser Rath, der Gegenschreiber auff der Brucken, Ir jeder solle vns oder vnsern Erben, oder vnser gesetzten Regierung, die auß vnserm Beuelch vnd gwalt, an vnserer stat Regieren, oder welchen personen wir das beuelhen, Schwören. Aber der Stattschreiber, Stat Cammerer, Vnder Cammerer, Spittlmaister, Bruckmaister, ire Mautner, Kirchmaister, Pilgram verwalter, die Rait und Stewr personen, die sollen Burgermaister und Rathe, in beywesen vnser Anwalbs, den Ayd thuen, vnd ain jeder solle seinen Ayd schweren, nach inhalt des Aydbuchs, darinnen dieselben Ayd begriffen sein, vnd allwegen Burgermaister vnd Rath, in irer verwarung haben sollen, oder wie jr jedem nach gelegenheit der zeit, der Ayd fürgehalten wird.

Auffnehmung der Burger.

Ain jeder der sich zu Wienn nider lassen wil, er hab derselben zeit in Wienn ain aigen Behausung oder nicht, sol sich zu ainem Burgermaister vnd Rath fügen, von ihnen die Burgerschaft begeren, als dann so sollen sie ainem

jeden, der mit Erbarkeit berümt vnd kein offen unehlich-
sachen, oder missethat, wider in nicht ausgeführt, oder
mit gläublichem schein vor Augen ist, zu ainem Burger
gütlich annemen, ihn in solchem mit einkauffen desselben
Burgerrechts, in keinen weg beschwären, er sey Reich oder
Arm, so solle von ainem jeden nit mehr, als zwen Gulden
Reinisch, genommen werden, vnd dann ein jeder, so zu
ainem Burger, wie obstehet, angenommen wird, solle dar-
auff den Kyd (so auch in dem vorgemelten Kydbuch ge-
schriben stehet) schweren, vnd so er den Kyd gethon, sol als-
dann derselb, als ein Burger, er sey behausst oder unbe-
hausst, aller der Freyhaiten, die ander vnser Burger zu
Wienn haben, genießen, auch alle Burgerlich gewerb vnd
handel, nichts aufgenommen (die ainem Burger zugebrau-
chen gebüren) treiben vnd vben mögen, wie dann das die
Ordnung in vnser Statt Wienn zu jeder zeit sein wird:

Inwohner.

Die Inwohner, sie sein beheurat oder
nicht, die nit Burger sein, vnd sich zu Wienn enthalten,
daselbst, es sein Prelaten, Herrn, vom Adel oder andern
Heißen (kein behausung aufgenommen noch hindan gesetzt)
Zimmer, Kämmer, oder ander gemäch bestehen, vnd dar-
innen wohnen, sich mit allerlay Handwerch arbeit, Kauff-
manswar vnd handhierung, heimlich oder öffentlich (die ai-
nem Burger zutreiben zustehet) zukauffen, zuverkauffen, da-
mit zu arbeiten vnd zuhandlen vntersiehen wurden, Sol-
ches sollen Burgermeister vnd Rath zu Wienn, keines wegs
gestatten, sondern welche personen sich Burgerlicher
narung behelffen wollen, die sollen das Burger-
recht annemen, vnd sich in sachen halten, wie die gemain
Burgerschaft.

Tagwercher.

Alle Tagwercher, Haverknecht, Holzhacker, vnd andere dergleichen Mann vnd Frawen person (so sich zu Wienn mit wohnung vnd herberg, oder von tagwerch arbeit wegen, die kainen andern handel treiben, dann die tagwerch arbeit) nider lassen vnd sich mit irer täglichen Tagwerch arbeit ernehren, sollen sich allwegen Burgermeister vnd Rath zu Wienn anzeigen, die ain jede person aufschreiben, vnd jnen einbilden sollen, daß sie an kainem orth sein, daran ainischerlay wider vns, oder vnser Regierung, oder vnser Stat Wienn gehandelt, sonder solches zu jederzeit offenbaren, vnd vns, vnser Regierung, auch Burgermeister, Richter vnd Rath, in allen gebürlichen sachen, gehorsam vnd gewärtig sein.

Verwerffung der personen.

Vnser Burgermeister vnd Rath, sollen auch mit fleiß jr auffsehen haben, damit sie zu Burgern, oder zu den Ambstern, kainen auffnehmen, so mit schwächlicher vrsecht sich entledigt, manaidig, widersprüchig verleümbt, vnd zu ehren vntaglich vberzeugt wär, vmb vbelthat peinlich verurtheilt, oder in offen lastern, auffrühren vnd vnehren begriffen sein, vnd wann ain Burger solchen Artikel ainen oder mehr verschuld, der sol kaines wegs vnter vnser Burgerschaft gebult, sonder nach seinem verdienem gestrafft werden.

Chriich Heürath.

Nach dem die Vätter irer Kinder, nach ordnung der Rechten gewalt haben, wollen wir, daß die Kinder nach irer Vätter willen verheirat werden, Auch wir vnser Erben vnd Nachkomen, die Vätter, Mütter, Freundschaft, Gerhaben noch Burgermeister vnd Rathe, darwider nicht dringen oder nöten, vnd ob der Vatter mit todt abgieng, vnd

vnuerheürate Kinder hinder jme, auch derselben Mütter, in jren Wittibstand verließ, sollen die Kinder auch mit rath derselben jrer Mütter, vnd der nechst Freündt, die kainen gefehrlichen auffschub gebrauchen sollen, sie verheüraten. Es sol auch kain vergerhadt Frauenbild, so ferr dieselb zu heüraten naigung hat, ober jre Vogtbare Jar, wo von ehrlichen vnd nüglichen personen jrent halben, bey den Gerhaben ersucht, verzogen werden, Darinnen vnser Burgermaister vnd Statrath, allezeit mit vleiß erkündigen, vnd wo darüber durch die Gerhaben ohn genugsam vrsach, gefehrlichen verzogen würde, oder solch Heürat an Burgermaister vnd Rathe nit gelangen ließen, sonder die verschwigen; so sollen Burgermaister vnd Rathe, zu gueter fürscheidung, mit der Heürat verfahren, damit die verwaisten Frauen vnd Jungfrauen gefehrlicher weise, an guter Heürat nit verhinbert noch aufgeezogen werden. Es soll auch durchauß kain verpeente Heürat vor den vogtbaren Jaren beschehen, dann allain der Vatter solle die macht haben, wo aber verpeent Heürat durch die Mütter, Gerhaben, oder Freündschaft beschehen, so sol man dieselben preenfähl zugeben nit schuldig sein.

Gefährlich Heürat.

Welcher Diener oder Knecht, sich zu aines Burger (in deß dienst er der zeit ist) oder sich gefährlicher weise auß dem dienst, vnter ainem schein weck thäte, Tochter, Schwester, Enickel, Gesipt oder ander Pflegkinder (so ainem Burger in sein gewalt, in vertrauen zubehalten, vnd zu ziehen eingeben vnd gelassen worden, oder zuerziehen zu jnen nemen) außserhalb desselben Burgers willen sich beheurat, derselb Diener sul in Gefändnuß gebracht, vnd inhalt deß Statgerichts Buch gestrafft werden.

Wittib Heurat.

Vnd nach dem die Wittiben in vnser Statt Wienn, sich vilfeltig mit heuraten verklainern, Inen vnd ihren Kindern in nachtailige Heuraten begeben, Sezen wir, wo aines Burgers Wittib, jren Hausdiener oder Hausknecht, jrer Kinder Zuchtmaister (so bey jrem Hauswiert, zu der zeit seines absterbens gebient) vnd außserhalb jrer freundschaft, oder wo sie in Wienn kainen freündt hette, außserhalb Burgermaister vnd Stattraths wissen vnd zugeben, zu der Ehe nimbt, daß sie den Kindern, so sie bey jrem vorigen Hauswiert gehabt, den thail der fahrundt hab, souil jr der sonst zugestanden (zu ergezhlichkeit des spots) verfallen sey, hette sie aber nit kinder, alsdann des ersten Hauswirts freünden, auß der fahrunden hab (so jr gebürt) allain der halbe thail darauß, vnd die vbermaß jres vorigen Hauswirts freünden (allain denen, so in vnsern Landen gesessen sein) folgen solt, Wo aber solch Freündt nicht vorhanden wären, alsdann derselbig thail gemeiner Stat zu gutem kommen, vnd hinfüro dieselb Fraw der Burgerin Freyhait vnd stand so sie haben, vnd dise Fraw vor auch (biweil sie den ersten Hauswiert gehabt) nicht haben, noch dahin gezogen werden. Wo sich aber ain solcher jr Hauswiert in dreyen Jaren darnach, dermassen halten würde, daß er in ain ehrlich ansehen, wesen vnd standt käme, so sollen die nach den dreyen Jaren widerumben, nach jres Hauswirts stand gehalten werden, vnd sich sonst kainer andern Freyhait gebrauchen.

Widerwärtige Heurath betreffent.

Sezen wir, wann sich ain Sohn in vnser Stat Wienn, ohn willen vnd wissen seines leiblichen Vatters, oder seinem Vatter zu widerbrieff, vnehrlich verheureten würde, das im dann sein Vatter von rechtens noch billichait wegen, in zeit seines Lebens, seines Vätterlichen guets, nichts für-

CCCLXXVI Urkundenbuch.

zuschieben noch darzustrecken schuldig sein solle. Vnd nach dem ein Sohn, in solcher obbestimpter seiner Heurath, seinen Vatter nicht klain betrübet, vnd damit schwärlich wider in gethon hat, sol ain Vatter demselben Sohn, seines Mütterlichen guets, so der Vatter innhat, sein lebenlang zu erzgehlhat der zugefügten schmach, gar oder aines thails, abzutretten nicht schuldig sein, vnd die nügung des Mütterlichen guets bis an sein ende, ohn ver hinderung des Sohns, vnuerthanlich des eigenthumbs, dauon haben vnd gebrauchen. Wo sich aber ain Sohn, ohn wissen vnd willen seines Vatters, doch nicht vnehrlich verheurat, hat derselb Vatter Mütterlich guet, in seiner gewaltsam, daß dem Sohn zugehört, sol ime durch solche Heurath, daran nichts genommen sein, Aber von dem Väterlichen guet, sol ime der Vatter dieweil er lebt, daran ichtes zugeben nit gebunden sein. Auch ob sich begäb, daß sich gleicher weise, ain Tochter dermassen (wie hieuor der Sönen halben begriffen) verheuraten würde, so solle ihr der Vatter, bey seinem leben von seinem Väterlichen auch Mütterlichen guets, was er des inhat, nichts zuthun schuldig sein, Vnd dieweil ainer Frauen person, in allweg Väterliche Lieb, Ehr vnd Zucht wol zubedencken vnd die nicht zuuerrücken, zubetrachten gebüret, Demnach ordnen wir, wo sich die, wie hieuor stehet, verheuratet, daß sie der Vatter von dem Väterlichen Erb ganz hindan söndern vnd enterben mög, vnd dergleichen, sol der Mutter gegen der Tochter (wo sie sich ohn jr wissen vnd willen, vnehrlich verheuraten würde, auch vorbehalten sein, jr von dem Mütterlichen guet, ainicherlay veruolgen zu lassen, nit schuldig zu sein, doch ob sich ain irrung zwischen dem Vatter, auch Sohn, Mutter oder Tochter, ob sie vnehrlich oder nit geheurat hatten, erheben wurden, solten vnser Burgermeister vnd Rath zu Wienn, darinn auff jr fürbringen, Summarie recht, ohn allgerlich auffzüg, vnd ohn verlengerung der sachen, ergehen lassen, doch bay-

Urkundenbuch. CCCLXXVII

den partheyen die Apellation für uns, oder unser gesetzten Regierung vorbehalten.

Klösterlichen eingang.

Ist unser mainung, Es sol bey vermeydung vnser Fürstlichen schwären vngnad vnd straff, niemandt sein Kind, Manns oder Weibs person, in die Klöster, darinn zubleiben bringen oder nöten, dann wo solch Kind von der Manns person zwainzig, vnd von der Weibs person achtzehen Jar, vollkamllich alt, vnd in ain Kloster zugehen, vnd ain Klösterlich wesen anzunehmen genaigt vnd begierlich, mag Vatter und Mutter, wo aber Vatter vnd Mutter nit mehr im leben wärrn, die freundschaft darinnen handeln, Aber mit solcher maß, was personen, Mann oder Frawen, Jung oder Alt, sich hinsüro in die Klöster begeben, vnd Profeß thuen, daß demselben ain zimlich Erbar deputat vnd bestimbt anzal, doch vngedrungen, oder nach Rath ainer jeden Herrschaft vnd Obrigkeit, an parem gelt oder fahrunder hab, vnd nit an ligenden Güetern, es wäre dann auff widerlösung, Vnd die Klöster sollen deßhalbten lösungsbrieff herauß zugeben schuldig sein, vnd dieweil kein widerfall von den Klösterleuten zugewartet ist, daß darüber die Klösterleut niemandt vmb mehr noch weiter anfechten, sonder sollen aller Erbschaft zerziegen sein, vnd in den Erbschaften ganz keinen zuspruch nach Gerechtigkeit haben. Wo aber die Klöster mit sonderm practicken, vnd vberredung der Personen, on willen vnd wissen irer Vätter, Mütter, nechsten Freünd oder Gerhabten, solche personen in ire Klöster, vor vollkamllicher erlangung irer obgesetzten Jar, einnehmen wurden, solle denselben Klöstern weder groß noch klein, sonder anderen iren nechsten Freünden volgen, vnd wo nit freündt verhanden wärrn, vns vnd vnser Statt Wienn frey zustehen.

Mannspersonen Testament vnd geschäft.

Sezen vnd ordnen wir, Welcher ain geschäft thuet, vnd dasselb alles mit seiner aigen handt lauter schreibt, vnd von kainer andern geschriffht ichts hinzu gesetzt, vnd mit dem Dato vnd Jarzahl begriffen ist, wo alsdann solcher Geschäftiger dasselb, wo er ein aigen Insigel hat, mit seinem Sigel, oder wo er kein aigen Sigel hat, mit seinem Pedittschaft ring verwaret, daß alsdann solch geschäft, souil er zuuerschaffen syeg gehabt, der zierlichhait halben, für grefftig geacht. Weiter, Welcher ein geschäft macht, vnd schreiben kan, vnd doch dasselb geschäft nicht mit seiner aigen handt schreibt, sonder ainen andern Schreiber, bey seinem guten gesund schreiben lasset, sol er nichts minder, das mit seiner aigen handt vnderschreiben, vnd mit seinem Insigel, so ferr er aines hat, wo nit, mit seinem Pedittschaft ring, vnd darzu ainem Zeüß Insigel oder zweyen Peditshaden bewaren, het er aber kein Peditshadt auch nit, sol er ainen andern an seiner stat sigeln, oder zwen mit Peditshaden verfertigen lassen, sampt den Zeüß sigill oder Peditshaden, sull auch wie obsteht, krefftig sein. Aber welcher ein Geschäft bey seinem gesunden Leib thuet, vnd das selb nicht schreiben, noch vnterschreiben kan, sonder alles durch ainen Schreiber richtig geschriben ist, daß derselb Geschäftiger zuuerfertigen solches geschäfts, ainer der an seiner stat sigel, vnd darzu zwen, die ihr Insigel (zu mehrer gezeugnuß) auch auffdrucken, oder wo er nit personen mit Sigeln haben möcht, mit vier Erbarn angefessenen Mannen peditshaden lasse, daß soll auch sein krafft haben. Nach dem sich aber zuuilmalen, eylends vnd geschwindt, tödtlich krankheit, oder das ainer dermassen geschlagen (oder ander dergleichen vngesell, auff ihn kämen) zutraget, darinnen je zuzeiten ainer vngerebt liget, doch widerumb redendt werden, vnd zuuernunft kommen, vnd dannoch auß vnschicklichait

das Sacrament empfangen mögen, nichts minder jr geschäft, wie vor stehet thuen, wo sich aber in solchem zutragen, das zu schreiben vnd zuuerfertigen aines Geschäftingers, in seinen eynden zufellenden Todtsnöthen, das Geschäft nicht schriftlich beschehen möcht, so dann derselb Geschäftiger vor fünf angeesehen Erbar Mannen, vnd nicht vor weniger anzahl, sein geschäft mündlichen thuet vnd anzeigt, vnd also sein letzter will ist, vnd dieselben fünf Mannen sollen zu stund, so sie das geschäft aufgenommen haben, darumben vor der Obrigkeit (wie recht ist) sagen, vnd aufgeschriben werde, soll es auch angenommen vnd wie oben begriffen, geracht werden.

Weibsbilder Testament vnd Geschäft.

Nemlich, Ain jede Fraw, sie sey verheirat oder Wittib, die mag auch inmassen hievor, auff die Männer gestellt, jr geschäft thuen, doch das solches eigentlich in Schrift verfasst, vnd mit dreier Erbar Mannen Insigeln, oder fünf Erbarer Männer pedtschaden verfertigt werde, auch mit den mündlichen geschäften wie oben bestimbt, den Mannen zugeben ist, die Weibsbilder auch, vnd nicht anders thuen mögen, dann mit den Jungfrawen, so von rechtens wegen schaffen, auch denen, die mit abreden auff künfftig ehelich zusamen geben vnd beyligen verstrickt, vnd jr Vatter vnd Mutter mit todt abgangen, vnd nicht mehr in der Gerhaben handen, sonder durch iren versprochen Hauswiert versehen sind, dieselbe mügen auch (wie oben begriffen) den Frawen zugeben ist, geschäft, souil sie deß fueg haben, machen vnd thuen. Aber hinfüro solle kein person, es sein Knaben oder Jungfrawen, nicht geschäft thuen mögen, es sey dann der Knab zwainzig Jar, vnd die Jungfraw achtzehnen Jar völiglichen alt, vnd wo sie zu denselben iren erstanden Jaren, noch in der Gerhaben handen wären, sollen sie, wo sie Geschäft thuen wollen, dasselb mit wissen

der Gerhaben, vnd der nechsten Freünd thuen. Wir setzen auch, das zu allen geschäften, sie geschehen von Manns oder Weibs personen, niemandts gebrungen, benöttigt, oder durch böse arge list vnd practiken, vnd nemblich durch die Geistlichen in der Beicht, noch in ander weg darzu bracht, vnd sonderlich ain Kanuolt das ander auß forcht dazu nit beweg, dardurch den nächsten Erben zu nachthail geschafft, sonder in allen geschäften aufrichtiglich, vnd wie hievor angezaigt, gehandelt. Wir wollen auch, das in den geschäften, kein Beichtvatter zu keinem Geschäftiger, Zeügen noch vollzieher genommen, noch gebraucht werde.

Ordnung der Testament.

Dann von wegen der obberürten schriftlichen Geschäft, sollen nach abgang des Geschäftigers, in acht tagen darnach, dem Burgermeister angezaigt werden, der solle ainen fürderlichen tag von stundan benennen, darauff das Geschäft für in vnd ainen Rath gebracht werde, vnd alsdann solch geschäft daselbst auffzuthuen, zuuerlesen vnd einzuschreiben, vnd welch partheyen darinnen Gerechtigkeit haben, oder darwider anspruch zu haben vermainen, davon Abschrift auff jren zimblichen kosten zugeben, vnd meyniglichen dagegen ire Gerechtigkeit, wie recht ist, zusuchen vnd anzusechten vorbehalten. Wir wollen auch, das hinfür kainer, der ain Testamentari vnd Vollzieher ist desselben geschäfts, kein Zeug, Sigler, oder Pedschaffter sein solle. Es soll auch mit einschreiben des geschäfts, wo das in ainer Jarsfrist, (wie recht ist) nit angefochten würde, nicht so krefftig sein, daß es hinfür von denen, so Rechtlich darwider zusuchen hetten, nach außgang des Jars, nicht beschehen mügen, oder in dardurch ir rechtlich anspruch genommen werden solten, dann solch geschäft nit mehr würcken mag, als souil der Geschäftiger zuuerschaffen sueg gehabt, deshalb sol sich das einschreiben

nicht weiter erstrecken, noch niemandts dardurch sein Rechtlich ansuechen benomen, sonder dises einschreiben des geschäfts, darvmben, das mitler zeit die geuär, so sonst mit ainem geschäft gebraucht werden möchten, verhüt bleiben, vnd zu ewiger gedechtnuß, damit sich die, so das künfftiglich zuwissen vnd zugebrauchen nottürfftig werden, finden mögen, doch soll ain jeder, der zu ainem geschäft zusprechen hat, dasselb in der zeit, als sich nach eigenschafft ainer jeden klag gebürt, suechen vnd ausführen. Wir ordnen auch, wann ain Priester zu Wienn, am Manual Beneficium hat vnd besitzt, ain Testament thuet, so solle dasselb Testament vor Burgermaister vnd Rath geöffnet werden.

Vermächt haben.

Nach dem zuuilmalen ausserhalb der Heiratsbrieff besonder vermächt, vnd nicht geschäft beschehen. Demnach wann ain Burger zu Wienn seiner Hausfrawen, zu den zeiten seines gesunds, wolbedächtlich ain vermächt (souil ainer zuuermachen hat, vnd sich gebüret) thun wil, soll er dasselb, wo er ain aigen Insigel hat, mit seinem aigen Insigel, vnd zwayen Zeügsigel, vnd der nit ain aigen Insigel hat, ainen, der an seiner stat sigel, vnd darzu mit zwayen Insigeln verfertigen, vnd auffrichten, doch meniglich, so es die notturfft erfordert, vnd sich zutraget, hernach jr Rechtlich ansuechen vnd ansprach darwider vorbehalten. Verrer damit die Weibspersonen, so un Rechten sonderlich gefreyt sein, von jren Hauswierten, bey jren gesund, wider jren willen nit bezwungen noch gedrunge werden, jnen besonder vermächt zuthuen, Segen vnd ordnen wir, so ain Burgerin jrem Hauswiert also willigklich vnd gern, ohn drangsal, ain vermächt thun wil, soll sie zuuor, mit jrem Hauswiert für Burgermaister vnd Rathe komen, vnd jnen, was vnd wiewil sie demselben jrem Hauswiert zuuermachen naigung hat, anzeigen, die alsdann

CCCLXXXII Urkundenbuch.

zwen auß dem innern Rath verordnen sollen, die da bey sein, das solch vermächt nach gueter ordnung der Erbarkeit, dem Rechten gemäß auffgericht werde, dieselben zwen deß Raths, sollen alsdann denselben vermächt brieff mit irem Insigel, doch in vnd iren Erben ohn schaden besiglen.

Gerhaben.

Sollen auch in gueter ordnung gehalten vnd gesetzt werden, Nemlich, wo ain auffrichtig formlich Testament vorgehen, sollen die, so Gerhaben in demselben Testament, den Kindern gesetzt, (wo sonst kein mangel erscheint) als Gerhaben bleiben, vnd füran kein Gerhab keiner Raitung gefreyet seyn, sonder sollen von irer Gerhabschafft, auffrichtig, redlich raitung zuthuen schuldig sein. Wo aber die Testament nicht Gerhaben begreifen, oder kein Testament vorgehen wär, sollen alsdann die so nach ordnung der Rechten, so fer: sie darzue geschickt vnd tauglich zu solcher Gerhabschafft berufft, vnd die vngewogenen Kinder auff das best versehen werden, damit in der Gerhabschafft nichts zu nachthail gehandelt. Auch solle den Gerhaben alle Güter, ligend vnd fahrend, mit auffrichtigen Inuentari eingeaantwortet werden, vnd dieselben Gerhaben alle Jar, von solcher Gerhabschafft dem Statrath, oder denen, so sie darzue verordnen, raitung irer handlung thuen, in beywesen etlicher freündt, denen zu solcher Raitung verkündt solle werden, vnd so dieselben Raitungen beschlossen, auffrichtig vnd genuegsam erfunden, sollen vnser Burgermeister vnd Statrath, dieselben Gerhaben, vmb alles das, so die Gerhaben, in denselben raitungen einbracht haben, Quittiren vnd so die Kinder ire Bogtbare Jar erreichen, inen dieselben Raitregister fürlegen, vnd ob sie befunden ainichertay beweissliche Artikel, die in solch Raitung nit komen, solle denen Kindern vorbehalten sein. Wo auch fürklame, das mit deß vngewogenen Kindts guet, vntrewlich gehandelt, solle vnser Burger-

Urkundenbuch. CCCLXXXIII

maister vnd Rath zustund an darob sein, damit die Gerhaben alles das, so zu nachthail dem vngeuegten Kint gehandelt, auch widerkert werde. Vnd damit die Gerhaben bester vleissiger handlen, sollen Burgermaister vnd Rath alle Jar, der Vnuegthbaren kinder ligenden Güter beschaun lassen, damit die mit vleiß, gehawt vnd vnterhalten. Ob aber in solcher beschau erfunden, das die Gerhaben darinnen schaden zugesehen, dieselben Gerhaben sollen kaines wegs gedult werden, vnd ob den kindern von Vatter oder Mutter geltschulden gelassen wurden, vnd solch geltschulden nicht bezalt möchten werden, dann der Kinder lizgende Güter anzugreifen, so sollen die Gerhaben selliche Güter allwegen mit wissen vnd vergönnen, Burgermaisters vnd Raths, verkauffen, und senst in kainen weg nit, vnd alsdann davon die geltschulden bezolen. Wir ordnen auch insunderhait, das kein persen in dem Statrath, kein Gerhabtschaft annemen noch verwalten selle, dann sie sollen die sein, die ob den Gerhabtschaften halten sollen, wie wir hierinnen ordnung gegeben, Aber das lassen wir zue, wo ain Vatter in seinem Testament sellst Gerhaben setzet, vnd ainen auß dem Statrath dazue nemen wurde, so selle derselbe die Gerhabtschaft trewlichen versehen, vnd in der gestalt, wie hierinnen begriffen ist, Vnd wir binden auch hiemit allen Gerhaben, mit dieser klaren Cogung ein, das sie weder durch sie, noch durch jemand andern jres Pflegkinds guet nachstellen, noch kauffweiß, oder ainicherley andere weg, zu jren Gärten bringen, oder damit vntrewlich handlen, das sie auch des Pflegkind zu guetem Erborn wesen anweisen, ohn Burgermaister vnd Statraths wissen kein Heirat machen, sonder in allen sachen trewlichen handlen, wie dann ain jeder Gerhab schuldig zuthuen ist.

CCCLXXXIV Urkundenbuch.

Verthuelich personen.

Ist vnser mainung, wo vnbesinnt, oder ainsältig personen vnter der Burgerschaft sein, die jr Gut verschwenden, vnd unnützlich anwürden, darinnen sollen Burgermeister und Rath, jr vleissig auffsehen haben, und nicht gestatten, das solch verschwendung dermassen beschehen, sonder in solchem guet auffseher und Curatores setzen, damit demselben fürkommen, vnd dieselben vnbesinnten vnd ainsältig personen, zue irer vnderhaltungen, bey jren gütern erhalten, vnd (nicht wie bißher) beschehen, vmb ihr guet, vnd darnach auch in armuet gebracht werden.

Vogtbar Jar.

Wollen wir dermassen gestelt haben, die Manns person auff zway vnd zwainzig Jar ganz volkomen alt, vnd die Weibs personen auff zwainzig Jar, doch dergestalt, wo ain Jüngling oder ain Jungfraw vor der zeit verheurat wurde, solle dieselb person, alßbald die in der Ehe beywohnet, für Vogtbar geacht werden.

Statrichters ordnung.

So wir nu zu auffnemung vnser Stat Wienn, in allen Burgerlichen ämptern vnd handlungen, vnser Satzung vnd Ordnung gemacht, vnd vber das Statgericht bemelter vnser Stat, vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, dermassen insonderhait zuegehörig, das wir ainem Statrichter, er sey Burger oder nit Burger, zu jederzeit, nach vnserm gefallen auffnehmen mügen, vnd dieweil entlich vnser will vnd mainung ist, das in den Statrechten, für vnd für gut Gericht, vnd Recht gehalten, So setzen und ordnen wir, das ain jeder vnser Statrichter, alßbald jme von vns, oder vnsern Erben, Pan und ächt verilihen, vnd er vns den

Derselb vnser Richter solle auch hinfür in dem Statrath sein stell vnd Stimm haben, wie bißher gebraucht worden, aber der Statrichter solle nicht verbunden sein, nach der ordnung in den Statrath zugehen, sonder wann er solches beß Statgerichts, vnd anderer geschäft halben thuen mag.

Weyßiger.

Vnsers Statgerichts vnser Statt Wien, sollen zwölff personen seyn, in dem ersten Artikel gemelt, vnd von uns beßold werden, dieselben vnser Weyßiger sollen vnser Statgericht, mit sampt vnserm Statrichter vleißiglichen handeln, auch vnserm Statrichter (wie sich gezimbt) gehorsam sein, vnd jr auffsehen auff in haben, vnd nach inhalt beß Statgerichts ordnung Buech, vnd allem gutem Rechten nach treülichen Vrtlsprechen, dem Armen als dem Reichen, dem reichen als dem armen, vnd darinnen weder müet, gab, freundschaft, feindschaft, noch nichts anders, dann die Götliche Gerechtigkeit ansehen, Auch an keinem ehd oder ort sein, daran wider uns öffentlich oder heimlich, ainicherley widerwärtigs fürgenommen oder gehandelt, sonder dasselb uns, oder vnser Regierung allwegen offenbaren, darzu wo Auffrurig personen außerstünden, dieselben anzaigen, in allen sachen vnd handlungen vnsern schaden warnen, vnd nuß fürdern, vnd insonderhait jren möglichsten vleiß fürkeren, das in dem Rechten vber das bluet der Menschen fürsichtiglich gehandelt werde, alles nach aufflegung ihres Ryds, so sie uns nach inhalt beß Rydbuechs thuen sollen. Wir geben auch Ordnung, daß die bemelten zwölff Weyßiger, zu nächst auff dem Statrath, in allen Vmbgengen und Processionen gehen, auch die Sitzberin Stäb tragen, vnd bey allen Festen mit gehen vnd reiten, bey dem Statrath jren stand haben, kein Fest außgenommen, allermassen wie der Statrath, vnd sollen in solchen versamlungen kein ander vnderschied sein, dann das der Statrath, in der Ordnung den vorgang haben soll.

CCCLXXXVI Urkundenbuch.

Richterlichen Ryd gethon, das Statgericht, mit sampt unsern Beyßigern, nach inhalt unsers Statgerichts ordnung buech, treulich vnd auffrichtiglich handeln, und in dem Rechten niemandts kainen verdächtlichen verzug gestatten, solches selbst auch nicht thuen, vnd alles das handle, was zur fürderung des Richters komen mag, darinnen er sich nichts verhindern lassen solle, vnd als oft sich begab, das wir oder unsere Regierung, jme den Panbrieff, durch ainem schriftlichen Beuellich, oder durch uns, oder unsere Regierung, oder in ainer nottürfftigen eyl, das wir oder unser Regierung nit stat hetten, schriftlich beuellich zuferstigen, oder die abkündung selbst zuthuen, durch ain namhafte glauwirdige person, mündlich auffheben würden, solle er im fußstapffen, derselben abkündung vber das bluet zurichten, vnd in allen Richterlichen handlung still stehen, vnd in dem allerwenigsten nichts mehr darinnen handeln, wo er aber solches vbertreten wurde, so solle er vnd alle die, so des stillstands wissen haben, vnd mit sampt jme darüber handeln, in unser schwären Ungnad vnd straff sein.

Unsere Rāth und Diener betreffent.

Nach dem unser Vorfordern, Fürsten von Osterreich, in ihren Satzungen, auch allweg ihrer Diener ingedenck geweest, wie dann billich ist, vnd denselben auch allzeit mit den Weinen ain vorbehaltung gethon, Vnd damit unsere Rāth vnd Diener unser gnad in disen Satzungen auch empfinden, vnd doch unser Statt Wienn dardurch kein nachthail leidet, des sich die gemaine Burgerschaft insonderhait beschwären möcht. So setzen wir mit außgedruckten worten, welche unsere Diener, von iren Vātern, Mūttern oder Freundschaften Weingart haben, die Erblich auff sie gefallen oder aines Burgers Tochter zu der Ehe nimbt, die jhme Erblich Weingarten zubringt, davon ire Vatter, Mutter oder Freundschaft, die Wein in die Statt Wienn

Urkundenbuch. CCCLXXXVII

geführt, vnd darinnen aufgeschenckt, oder verkauft haben, daß dieselben vnser Diener von denselben Weingärten ihre Maisch vnd Wein auch in die Statt Wienn führen, darinnen aufschencken und verkauffen mögen, wie andere Burger, ohn alle verhinderung, doch mit der beschaidenheit, daß dieselben vnser Diener, von denselben Weinen vnd Gütern mit der Statt, ain zimlich mitleyden tragen, wie ander Burger, vnd dieselbigen Diener, sollen des Weinschencken, oder anderer güter halben, so sie in der Statt haben, nit gedrungen Burger zu werden, sonder bey diser vnser Sagung bleiben lassen, dann vnser Rāth vnd Diener halben, die nit ererbt, oder erheirat Weingarten vmb Wienn haben, inmassen wie oben begriffen ist, Ordnen wir, das dieselben vnser Rāth vnd Diener, wann sie zu Wienn sein, Wein vnd anders, zu iher vnterhaltungen in die Statt Wienn in ire Heüser oder Herbergen führen lassen mügen, aber dieselben Wein in kainerley weg verkauffen, oder vmb gelt aufgeben, sonder allain zu iher vnd ihres Haußgesindts vnterhaltung brauchen, vnd die obgemelte vnser Rāth vnd Diener also verstanden werden, Remblichen, vnser Rāth vnd Diener, die vns an vnserm Hoff, vnd in vnsern Regierungen in Osterreich dienen, sollen obgemelte Freyhaiten (wie die in sich halten) haben. Aber die Rāth vnd Diener, so von vns mit Dienstbrieffen versehen wären, vnd nit in vnserm dienst sein, die sollen sich vorgemelter Freyhait nicht gebrauchen.

Bier belangent.

Als das Spital zu Wienn gefreyet ist, damit die armen Leuth bester besser vnterhalten werden mügen, die niemands kein Bier schencken sol, dann allein in dem Bierhaus, das dem Spital zugehört, bey solcher Freyhait, wir das Spital auch bleiben lassen, doch der gestalt, das Bur-

CCCLXXXVIII Urkundenbuch.

germaister vnd Rath bey dem Spittlmaister zu jeder zeit darob sein, damit darinnen gut vnd leicht Bier, in ainem zimblichen Gelt geschenckt werde. Aber ainem jedlichem vnserm Rath vnd Diener, wie vorgemelt, in vnser Statt Wienn, die mügen in ihr Heüser, oder Herbergen zu ihrem lust trincken, Bier in die Statt führen, doch daß kainer Bier umbs Gelt außgeb, oder das Bier in der Statt widerumb verkaufft, welcher solches thet, der sol sein Freyhait verloren haben, kain Bier mehr in die Statt zuführen, vnd solch Bier solle allwegen mit wissen deß Burgermaisters in die Statt geführt werden, Der Burgermaister solle auch macht haben, den Burgern ob er ersucht würde, je zu zeiten auch Bier zu ihrem lusttrunck, in die Statt zu lassen, doch zimblicher weise, inmassen, wie solches vor auch gehalten worden ist.

Beschluß.

Wir, als Herr vnd Landtsfürst behalten vns vnd vnsern Erben, in allen disen vnsern Sazungen vnd Ordnungen (außerhalb der Statt Wienn vorigen Freyhaiten, die hierin begriffen, vnd wir bestätt haben) bevor, darinnen nach gelegenheit, zu auffnemmung der Statt, verenderung zuthuen, aber solche verenderung sol durch vns, oder vnser Erben nit beschehen, dann allein auff genuegsam verhör, vnd erkündigung, darzue denen von Wienn verkündt, vnd nottürlichlich verhört, auch mit zeitigem Rath, vnd so in solcher gestalt erfunden würde, daß zu auffnemmung der Statt die nottürlicht erforderet, verenderung zu thuen, so sol alsdann solche verenderung mit ainer ordentlichen Sazung beschehen, vnd vor solchem solle wider dise vnser Sazung vnd libell, nichts widerwärtigs gehandelt, sonder für vnd für, stättiglich, festiglich vnd vngerbrochen bleiben, vnd gehandelt werden, trewlichen vnd vngesährlichen. Vnd

gebieten darauff allen vnd jeden, vnsern Landmarschalch, Hauptleuthen, Bigdomben, Berwesern, Prälaten, Grauen, Freyen, Herrn, Knechten, Pflegern, Burgermaistern, Richtern, Rätthen, Handgrauen, Ambtleuthen, Mautnern, Zollnern, Burgern, Gemainden, vnd sonst allen andern vnsern Ambtleuthen, Vnterthonen vnd getrewen, in was Statt, Standt, Würden oder Wesen die sein, Geistlichen vnd Weltlichen, hiemit ernstlich vnd wöllen, daß ihr die obgemelte Burgerschaft vnser Statt Wienn, bey diser vnser Confirmation, neuen Satzungen, Ordnungen vnd Freyhaiten vestiglich handhabet, haltet, vnd gänglich dabey bleiben lasset, sie darwider in keinem weg nicht bringet, bekümmert, beschwäret noch pfrenget, noch solches jemandts andern zuthuen gestattet, als lieb Euch sey vnser schwäre vngnad vnd straff, vnd darzu verlierung ainer Peen, zehen Mark lötligs Golds, zuuermeiden, darein sich ain jeder, so oft er hiewider thäte, verfallen zu sein wisse, vnd die bemelt peen, halb in vnser Fürstliche Cammer, vnd den andern halben thail, der gedachten vnser Statt Wienn, vnachlässlich zu bezahlen. Das alles ist vnser will vnd ernstliche mainung. Mit vrkundt die Libelbrießs, besigelt vnserm anhangunden Insigel. Geben in der Reichs=Statt Augspurg, am zwölfften Tag des Monats Martij, Nach Christi vnser Hailmachers Geburt, Fünffzehnhundert vnd im Sechß vnd zwainzigsten Jahren.

Ferdinand.

Zusätze, Berichtigungen und Erklärung der Kupfer.

Zu diesem Hefte, Seite 91.

Der im 6. Hefte des II. Jahrgangs enthaltene Lobreim auf Wien von dem Schottner Schulmeister Wolfgang Schmelzel, zählt auf der Wolfsbrücke, 13 Joch und 260 Schritte. — Er meint, eine solche Brücke zu bauen, müsse der ganze Böhmer Wald geschlagen worden seyn, doch würde diese Brücke von Eisstößen und Überschwemmungen oftmahls ganz weggerissen. Davon gehe man nur eine kurze Strecke auf trockenem Land, so komme man wieder auf eine kleine Brücke von 8 Joch und 160 Schritten. Auch seyen in den Auen noch mehrere Brücken, und von der Wolfsbrücke bis nach Wien hinein, eine große halbe Meile. — Die lange Brücke habe 30 Joch und 500 Schritte, dann komme man erst auf den (alten) Labor, wo die Mauth, der Brückenmeister und der Brückenhauptmann, und jenseits die Schottenau. — Endlich habe die Schlagbrücke 5 Joch und 96 Schritte. Bey dieser lagen damahls die Kriegsfahrzeuge oder Galeotten. — Die jetzige Länge der Wiener Donaubrücken ist folgende:

Die erste Brücke über das Fahrenstangenwasser hat 10 Joch und 223 Schritte, — die zweyte 10 Joch und 235 Schritte, — die dritte über den Todtenarm 1 Joch und 70 Schritte, — die vierte endlich, oder die lange Brücke hat 26 Joch und bey 580 Schritten.

Zusätze und Erklärung der Kupfer.

Zum 4. Heft Seite 5.

Unter den in der Michaelerkirche beigesetzten Leichen, verdient jene des gekrönten Hofdichters Peter Metastasio (Trapassi) Erwähnung. Er liegt in der Gruft, unter der Marienhilfs-Capelle, ganz unverfehrt, und mit kenntlich erhaltener Gesichtsbildung in seinem Abbé-Mäntelchen. Er starb am 12. April 1782 in der Dorotheergasse Nr. 1082 (jetzt 1116, Hans der Gräfinn Worcellers) im 84. Jahre seines Alters. Pius der VI. befand sich eben damals in Wien, wollte ihn persönlich besuchen, und schickte ihm seinen Segen und die päpstliche General-Absolution. — Metastasio war eines armen Soldaten Sohn, 1698 zu Ussissi geboren. Tasso entzündete den Knaben für die Dichtkunst. Er behalf sich kurze Zeit mit Improvisiren kümmerlich genug. Der berühmte Rechtsgeslehrte Gravina entdeckte sein Talent, nahm ihn zu sich und hellenisirte seinen Namen Trapassi in Metastasio. Er machte ihn auch zum Universal-Erben. Unter der Leitung der Sängerin Maria Bulgarini, wurde der Jüngling, Schöpfer des neuern italiänischen Singspiels. 1729 berief ihn Carl VI. als Hofdichter nach Wien, vorzüglich auf den Antrieb der „spanischen Althann“ jener großen und edeln Freundin der Künste, gebornen Herzogin von Pignatelli-Belriguardo.

Kupfererklärung.

Dr. Wolfgang Laz (insgemein Lazius), Bürger Wiens, Inhaber des noch von ihm so genannten Doctor Lazenzhofs, nächst der Dreyfaltigkeit zwischen dem hohen Markt und dem Rienmarkt, Ferdinands I. Seibartz, Historiograph, Münz-Cabinet- und Archiv-Director und Hof-Bibliothek-Präfect, Wiens erster Geschichtsschreiber. Über ihn findet sich alles Nöthige im IV. Heft Seite 85 dieses II. Jahrganges bey der Peterskirche, wo er begraben liegt.

Über den berühmten Tafelaufsatz Benvenuto Cellinis, enthält des verdienstvollen Custos Primisser Werk über die Umbrasfer Sammlung, Folgendes: Unter allen Kunstgegenständen der Umbrasfer Sammlung ist vielleicht keiner so vielfach merkwürdig und mit Recht gefeyert, als das Salzfaß oder der Tafelaufsatz, welchen Benvenuto Cellini für König Franz I. verfertigt hat. Der große innere Werth, die treffliche Arbeit, die Person des Künstlers, so wie der erste Besitzer und in der Folge der Schenkende und Beschenkte, alles ist an diesem Werke vom hohen Interesse. Die Stelle in dem alten Inventar, welche das Salzfaß betrifft, lautet also: „Auf
„aim überlegt runden, schwarzem gefäß, so aller orth mit lo-
„tigem Gold beschlagen, 2 ganz gulbine, gegen einander laiz-
„nende Pilber, als: Neptunus und ain Weib, so Kinig
„Karl zu Franckreich der Fr. Dt. Erzherzog Fer-
„dinand verehrt hat, wigt 26 Mz. 2 Lot“ — Wir glauben

Kupfererklärung.

hier der Anlässe und Umstände kurz gedenken zu müssen, welche zu dem Entwurfe und später zur Ausführung des Werkes führten, wobey wir den Künstler selbst reden lassen, der in seiner Lebensgeschichte an mehreren Orten, namentlich im 2. 5. und 8. Capitel des dritten Buches von dieser seiner Lieblingsarbeit handelt. — Nach seiner Befreyung aus dem Kerker, kam Cellini nach Rom zurück, wo er für den Cardinal von Ferrara, außer mehreren andern Gegenständen, auch ein Salzfaß verfertigen sollte, welches sich von der gewöhnlichen Art entfernte. Ohne sich an die Vorschläge zweyer Herrn, die um den Cardinal waren, zu kehren, machte er nach seinem Sinne ein Mobell von Wachs. „Ich nahm,“ sagt Cellini, „einen runden Untersatz, ungefähr zwey Drittel einer Elle und darauf, um zu zeigen, wie das Meer sich mit der Erde verbindet, machte ich zwey Figuren, einen guten Palm groß, die mit verschränkten Füßen gegen einander saßen, so wie man die Arme des Meeres in die Erde hineinlaufen sieht. Das Meer, als Mann gebildet, hielt ein reich gearbeitetes Schiff, welches Salz genug fassen konnte, darunter hatte ich vier Seepferde angebracht, und der Figur in die rechte Hand den Dreyzack gegeben. Die Erde hatte ich weiblich gebildet, von so schöner Gestalt, und so anmuthig, als ich nur wußte und konnte. Ich hatte neben sie einen reichen, verzierten Tempel auf den Boden gestellt, der den Pfeffer enthalten sollte, sie lehnte sich mit einer Hand darauf, und in der andern Hand hielt sie das Horn des Überflusses, mit allen Schönheiten geziert, die ich nur in der Welt wußte. Auf derselben Seite waren die schönsten Thiere vorgestellt, welche die Erde hervorbringt, und auf der andern, unterhalb der Figur des Meeres, hatte ich die besten Arten von Fischen und Muscheln angebracht, die nur in dem kleinen Raume Statt finden konnten. Übrigens machte ich an dem Oval ringsum die allerherrlichsten Zierathen.“ — Damahls kam jedoch die Ausführung nicht zu Stande; denn bald darauf ging Benvenuto mit demselben Cardinal nach Frankreich zum Könige

Kupferklärung.

Franz, der ihn mit Gunstbezeugungen überhäufte. — Eines Tags ließ ihn der König rufen, und verlangte zu dem Becher und dem Becken, welche er bereits von Cellini's Hand besäße, auch ein ähnliches Salzfaß. Der Künstler bringt das Modell, der König ist von dessen Schönheit entzückt, und verlangt, daß es von Gold gemacht werde. Auf Cellini's Äußerung, daß er hierzu tausend gewichtige Goldgulden brauche, gibt der König seinem Schatzmeister Befehl, die verlangte Summe dem Künstler auszuzahlen. Sogleich wurde das kostbare Salzfaß in die Arbeit genommen, woran unter Cellini's Leitung mehrere Gesellen, besonders Deutsche, deren Fleiß er höchlich rühmt, arbeiteten. Hier gibt er noch folgende nähere Bestimmungen seines Werkes an: „Das Werk“, sagt er, „hatte ich auf eine Bahre von schwarzem Ebenholze gesetzt, diese war von gehöriger Stärke und von einem Gurt umgeben, in dem ich vier Figuren von Gold ausgetheilt hatte, die mehr als halb erhoben waren; sie stellten die Nacht und den Tag vor, auch die Morgenröthe war dabey; drinn waren noch vier andere Figuren von derselben Größe angebracht, welche die vier Hauptwinde vorstellten, so sauber gearbeitet, und emallirt, als man sich nur denken kann.“

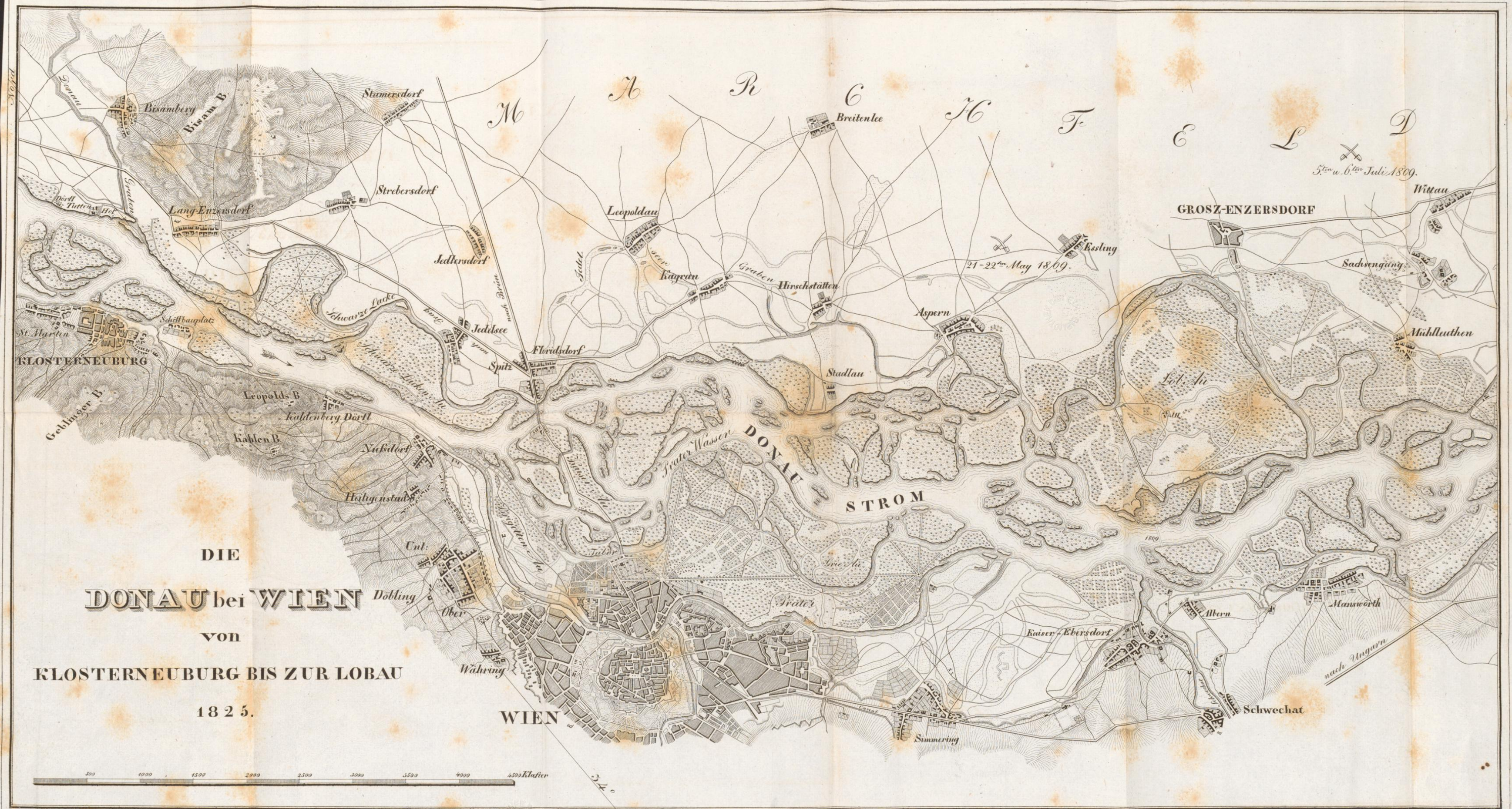
So weit Cellini. Hierzu bemerken wir noch, daß an den beyden Vorwänden des kleinen Tempels, der als Pfefferfaß dient, auf der einen Seite die drey französischen Lilien, und auf der andern der gekrönte Buchstabe F, unter welchem ein Salamander in lodernden Flammen (dieses Königs bekanntes Sinnbild) in blauer Email erscheint. Die Früchte, Blumen, Thiere, welche die Hauptfiguren umgeben, glänzen in den herrlichsten Schmelzfarben. Wenn man dem Künstler bey den zwar schön gezeichneten und kunstvoll behandelten Figuren des Meeres und der Erde, gezwungene Stellungen vorwerfen kann, so sind die, den Gurt zierenden hoherhobenen Figuren unübertrefflich gelungen. Was die Technik des Werkes anlangt, so gehört es zu der sogenannten Grosserie, wovon Cellini, der

Kupfererklärung.

hierin Meister, ja selbst Erfinder war, im 9. Abschnitte der Lehre von der Goldschmiedekunst, in seinen Tractaten handelt. Dieses Verfahren bestand darin, daß man über vorher gemachte Modelle von Ton oder Erz, die Platten von Gold oder Silber trieb, die Figuren so theilweise aushämmerte und dann die Stücke zusammenlöthete. — Das kostbare Werk blieb seitdem in dem königlichen Schatze, bis Carl IX. Franzens I. Enkel, dasselbe dem Erzherzoge Ferdinand verehrte, mit dessen Nichte Elisabeth, Kaiser Maximilians II. Tochter, der König sich 1570 vermählte, nachdem Ferdinand auf besonderes Ansuchen des Königs, bey der Trauung zu Speyer durch Procuration, des Bräutigams Stelle vertreten hatte. Sonderbar genug war diese Arbeit Cellinis, die er selbst für eine seiner gelungensten gehalten, früherhin in Ambras fast unbeachtet geblieben und Goetz selbst erwähnt nur eine Zeichnung des goldenen Salzfaßes, welche in der Florentinischen Zeichnungensammlung vorhanden gewesen.

CHAPTER II

The first of the three principal objects of the
present work is to show that the
principles of the theory of the
functions of a complex variable
are not only consistent with
the principles of the theory of
the functions of a real variable
but also that they are in
fact a natural extension of
the latter. The second object
is to show that the theory of
the functions of a complex
variable is not only consistent
with the principles of the
theory of the functions of a
real variable but also that
it is in fact a natural
extension of the latter.



DIE
DONAU bei WIEN

VON

KLOSTERNEUBURG BIS ZUR LOBAU

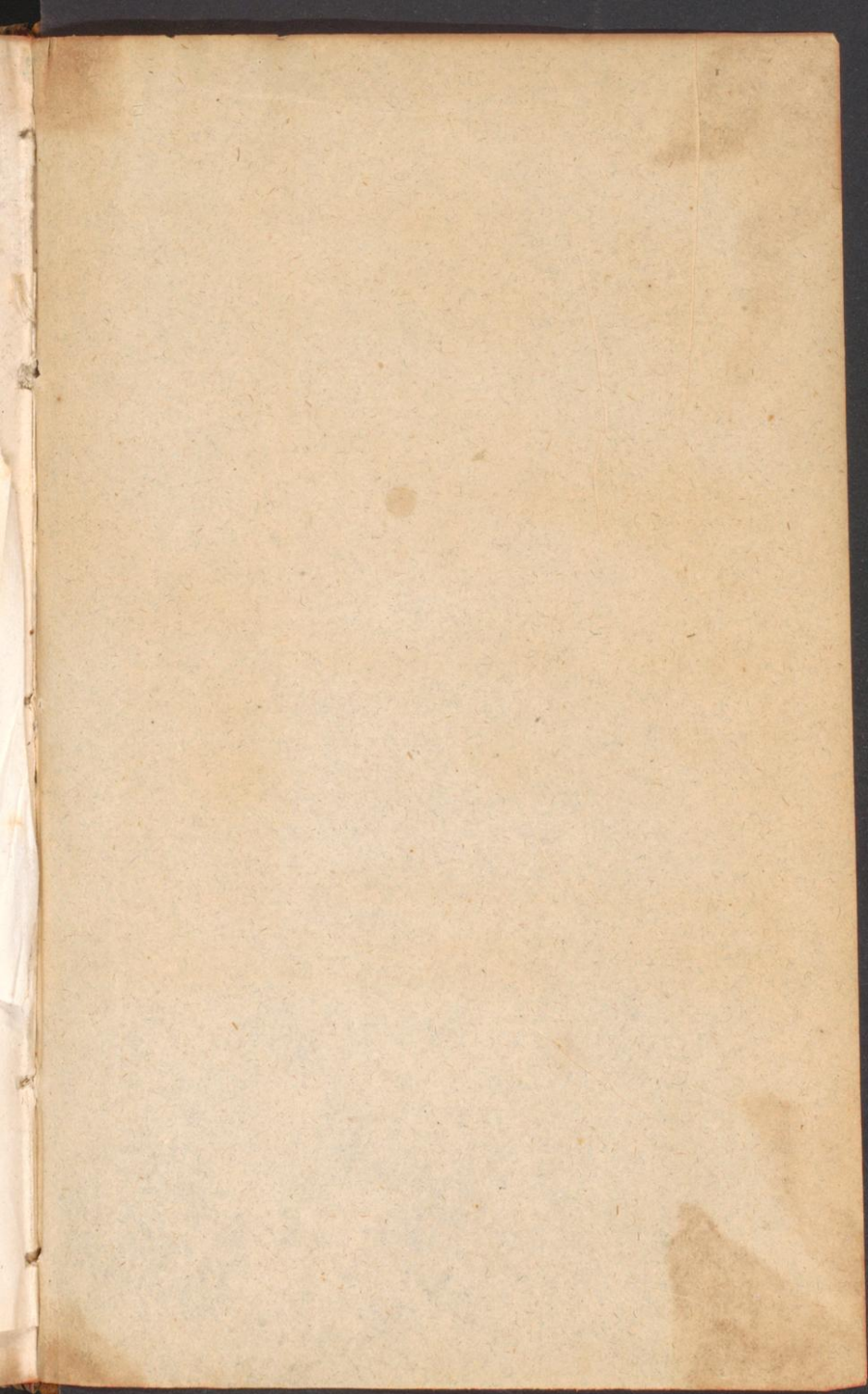
1825.

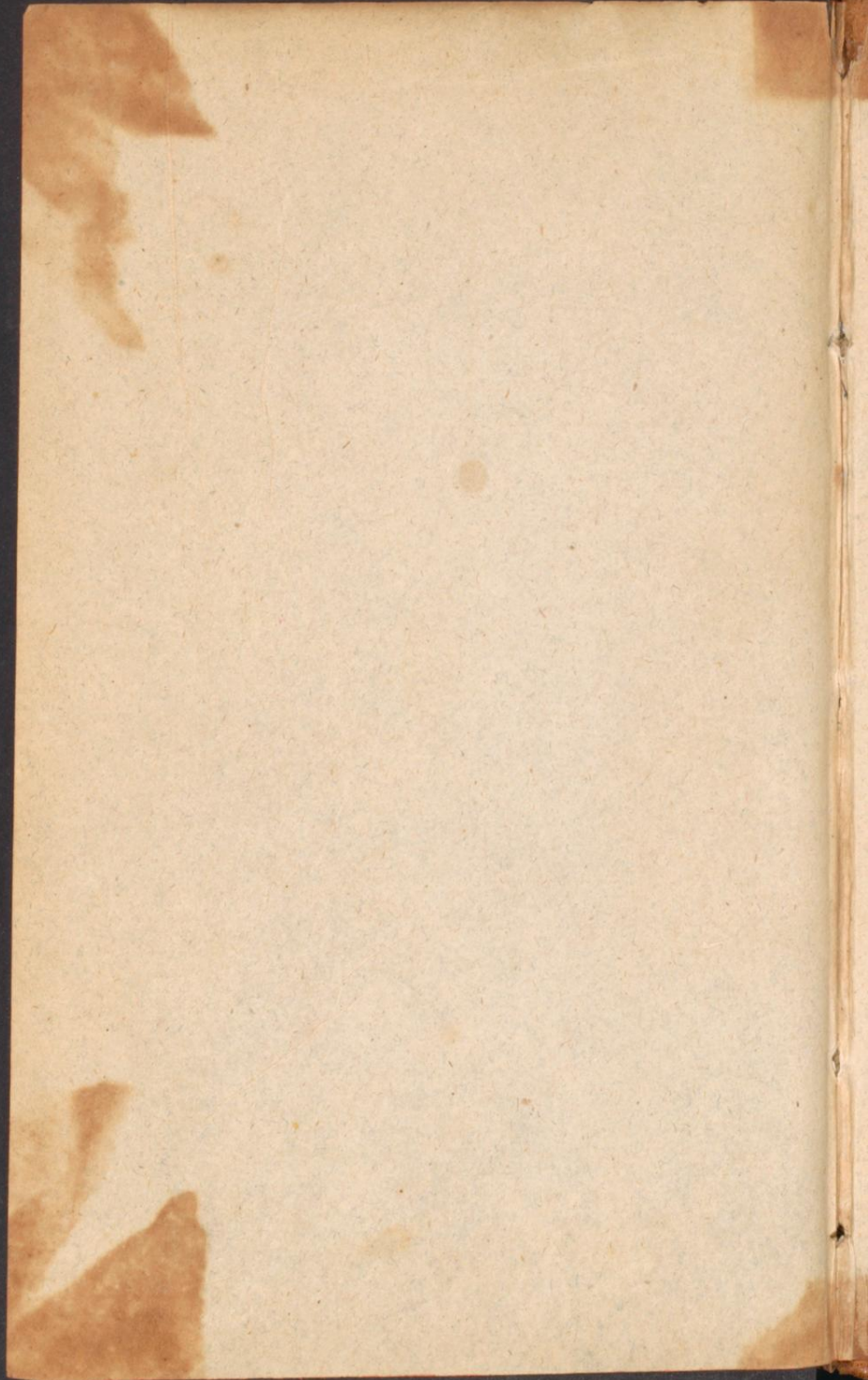
WIEN

0 500 1000 1500 2000 2500 3000 3500 4000 4500 Klafter

Gedruckt bey J. M. Häufel

Lith. Fr. Ortlieb





Bitte nicht herausnehmen!

④

3174

